

5. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 12. Dezember 2019

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen der Präsidentin	6	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen	
1. Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg“ (Zukunftsinvestitionsfonds- Errichtungsgesetz - ZifoG)	6	Drucksache 7/296	
Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen	
Drucksache 7/120		Drucksache 7/330	
3. Lesung		Präsidentin Prof. Dr. Liedtke.....	6
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen			
Drucksache 7/295			
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		Dringliche Anfrage 1 der Abgeordneten Kathrin Dannenberg (Fraktion DIE LINKE)	
Drucksache 7/329		Drucksache 7/297	
in Verbindung damit:		Dringliche Anfrage 2 des Abgeordneten Sebastian Walter (Fraktion DIE LINKE)	
Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2019 - NTHG 2019)		Drucksache 7/303	
Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Fragestunde	
Drucksache 7/123		Drucksache 7/283	
3. Lesung		Dringliche Anfrage 1 (Vorwürfe gegen Einrichtung der öffentlichen Jugendhilfe „Regenbogenhaus Kriele“) der Abg. Dannenberg (Fraktion DIE LINKE) - Drucksache 7/297 vom 06.12.2019	
		Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst.....	8
		Dringliche Anfrage 2 (Verkauf einer Landesliegenschaft an Tesla) des Abg. Walter (Fraktion DIE LINKE) - Drucksache 7/303 vom 09.12.2019	
		Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel.....	8

	Seite		Seite
Mündliche Anfrage 1 (Mögliche Auswirkungen eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest) der Abg. Drenske (AfD-Fraktion) und Hünich (AfD-Fraktion)		Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)	21
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel	10	Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst.....	21
Mündliche Anfrage 2 (Schutzmaßnahmen Afrikanische Schweinepest) der Abg. Schier (CDU-Fraktion)		4. Vermittlung von Rechtskenntnissen durch die Brandenburger Justiz stärken.....	23
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher.....	11	Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Mündliche Anfrage 3 (Umsetzung Flutungskonzept Lausitzer Seenland) der Abg. Hiekel (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		<u>Drucksache 7/262</u>	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach.....	12	Herr Abg. Eichelbaum (CDU)	23
Mündliche Anfrage 4 (Schließung der Kindernachsorgeklinik Berlin-Brandenburg) des Abg. Kretschmer (Fraktion DIE LINKE) und		Herr Abg. Hanko (AfD).....	24
Mündliche Anfrage 5 (Erhalt der Kindernachsorgeklinik Berlin-Brandenburg in Bernau) des Abg. Vida (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)		Frau Abg. Block (DIE LINKE)	24
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher.....	13	Herr Abg. Vida (BVB/FW).....	25
Mündliche Anfrage 6 (Umsetzung des SGB XIV auf Landesebene) der Abg. Richstein (CDU-Fraktion)		Ministerin der Justiz Hoffmann	25
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher.....	14	Herr Abg. Eichelbaum (CDU)	26
Mündliche Anfrage 7 (Modellprojekte Nachbarsprachenunterricht Polnisch in Frankfurt [Oder]) der Abg. Damus (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		5. Zivilgesellschaft stärken - Demokratie schützen ..	26
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst.....	15	Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Mündliche Anfrage 8 (Hohenzollern-Streit) der Abg. Vandre (Fraktion DIE LINKE)		<u>Drucksache 7/265</u>	
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle	16	in Verbindung damit: Auswirkungen der Kürzungen beim Bundesprogramm „Demokratie leben“ auf Brandenburg ausgleichen	
3. Zugang zu Bildungsangeboten in allen Regionen sichern.....	17	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		<u>Drucksache 7/268 (Neudruck)</u>	
<u>Drucksache 7/261</u>		Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE).....	26
Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE		Frau Abg. Johlige (DIE LINKE).....	27
<u>Drucksache 7/306 (Neudruck)</u>		Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD)	28
Frau Abg. Poschmann (SPD).....	17	Herr Abg. Hanko (AfD)	29
Frau Abg. Barthel (AfD).....	18	Herr Abg. Lakenmacher (CDU)	30
Herr Abg. Hoffmann (CDU)	18	Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	30
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)	19	Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider....	31
Frau Abg. Budke (B90/GRÜNE).....	20	Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE).....	31
		Frau Abg. Johlige (DIE LINKE).....	32
6. Sozialen Frieden auch bei Straßenerschließungsmaßnahmen sichern: Faire Rechtsanwendung und Mitbestimmung ermöglichen!.....	33	6. Sozialen Frieden auch bei Straßenerschließungsmaßnahmen sichern: Faire Rechtsanwendung und Mitbestimmung ermöglichen!.....	33
Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion		Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion	
<u>Drucksache 7/259 (Neudruck)</u>		<u>Drucksache 7/259 (Neudruck)</u>	
Herr Abg. Vida (BVB/FW).....	33	Herr Abg. Vida (BVB/FW).....	33
Herr Abg. Noack (SPD)	34	Herr Abg. Noack (SPD)	34
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) - Kurzintervention.....	36	Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) - Kurzintervention.....	36

	Seite		Seite
Herr Abg. Noack (SPD).....	36	10. Anwohner schützen: BER-Schallschutzprogramm beschleunigen!	61
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)	36	Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion	
Herr Abg. Schaller (CDU).....	37	<u>Drucksache 7/258</u>	
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)	38	Entschließungsantrag der AfD-Fraktion	
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)	39	<u>Drucksache 7/332</u>	
Herr Abg. Vida (BVB/FW) - Kurzintervention	40	Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	61
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)	40	Herr Abg. Barthel (SPD).....	63
Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beer- mann	41	Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) - Kurzinterven- tion.....	63
Herr Abg. Vida (BVB/FW)	41	Herr Abg. Barthel (SPD).....	64
7. Projekt LIMES zur Bekämpfung der organisierte ten Kriminalität weiterführen.....	42	Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)	64
Antrag der AfD-Fraktion		Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)	65
<u>Drucksache 7/234</u>		Frau Abg. Block (DIE LINKE)	65
Herr Abg. Möller (AfD).....	42	Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE)	66
Herr Abg. Adler (SPD).....	43	Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beer- mann.....	67
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE).....	44	Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	67
Herr Abg. Lakenmacher (CDU)	45		
Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	45		
Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE).....	46		
Minister des Innern und für Kommunales Stübgen....	46		
8. Erarbeitung einer nachhaltigen und nachnutzba- ren Strategie für den Strukturwandel in der Lau- sitz	47		
Antrag der AfD-Fraktion			
<u>Drucksache 7/240</u>			
Herr Abg. Kubitzki (AfD).....	47	Herr Abg. Vida (BVB/FW).....	68
Herr Abg. Barthel (SPD).....	49	Herr Abg. Noack (SPD).....	69
Herr Abg. Walter (DIE LINKE).....	50	Herr Abg. Günther (AfD).....	70
Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)	51	Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)	71
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)	52	Herr Abg. Görke (DIE LINKE).....	71
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)	53	Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE).....	72
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.- Ing. Steinbach.....	54	Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beer- mann.....	72
Herr Abg. Kubitzki (AfD).....	55	Herr Abg. Vida (BVB/FW).....	73
9. Leistungsprinzip an Schulen endlich wieder durchsetzen.....	56		
Antrag der AfD-Fraktion			
<u>Drucksache 7/241</u>			
Herr Abg. Schieske (AfD).....	56	Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE).....	74
Frau Abg. Poschmann (SPD).....	57	Herr Abg. Lux (SPD)	74
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)	57	Herr Abg. Nothing (AfD)	75
Herr Abg. Hoffmann (CDU)	58	Herr Abg. Senftleben (CDU)	76
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)	59	Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)	77
Frau Abg. Budke (B90/GRÜNE)	60	Frau Abg. Budke (B90/GRÜNE)	77
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst.....	60	Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider....	78
Herr Abg. Schieske (AfD).....	61		
10. Anwohner schützen: BER-Schallschutzpro- gramm beschleunigen!	61		
Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion			
<u>Drucksache 7/258</u>			
Entschließungsantrag der AfD-Fraktion			
<u>Drucksache 7/332</u>			
Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	61		
Herr Abg. Barthel (SPD).....	63		
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) - Kurzinterven- tion.....	63		
Herr Abg. Barthel (SPD).....	64		
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)	64		
Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)	65		
Frau Abg. Block (DIE LINKE)	65		
Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE)	66		
Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beer- mann.....	67		
Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	67		
11. Brandenburg braucht Mindestabstände von Windrädern zur Wohnbebauung: Forderung gegenüber dem Bund aufrechterhalten!.....	68		
Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion			
<u>Drucksache 7/260</u>			
Herr Abg. Vida (BVB/FW).....	68		
Herr Abg. Noack (SPD)	69		
Herr Abg. Günther (AfD).....	70		
Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)	71		
Herr Abg. Görke (DIE LINKE).....	71		
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE).....	72		
Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beer- mann.....	72		
Herr Abg. Vida (BVB/FW).....	73		
12. Stärkung der Vertretung der Menschen mit Be- hinderungen und von Seniorinnen und Senioren im Rundfunkrat	73		
Antrag der Fraktion DIE LINKE			
<u>Drucksache 7/263</u>			
Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE).....	74		
Herr Abg. Lux (SPD)	74		
Herr Abg. Nothing (AfD)	75		
Herr Abg. Senftleben (CDU)	76		
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)	77		
Frau Abg. Budke (B90/GRÜNE)	77		
Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider....	78		

	Seite		Seite
13. Hartz IV-Sanktionen abschaffen - Grundsicherung neu justieren.....	78	Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE	
Antrag der Fraktion DIE LINKE		<u>Drucksache 7/313</u>	
<u>Drucksache 7/267</u>		Antrag mit Wahlvorschlag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion	
Herr Abg. Walter (DIE LINKE).....	78	<u>Drucksache 7/319</u>	
Herr Abg. Rüter (SPD).....	80		
Frau Abg. Bessin (AfD).....	81		
Frau Abg. Schier (CDU).....	82		
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW).....	83		
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE).....	83		
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.- Ing. Steinbach.....	84		
Herr Abg. Walter (DIE LINKE).....	85		
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU) - Kurzintervention.....	86		
Frau Abg. Schier (CDU) - Kurzintervention.....	86		
Herr Abg. Walter (DIE LINKE).....	86		
14. Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichtes endlich umsetzen - Altanschließerrechte auf Antrag gewähren.....	87	Antrag mit Wahlvorschlag der CDU-Fraktion	
Antrag der AfD-Fraktion		<u>Drucksache 7/279 (Neudruck)</u>	
<u>Drucksache 7/270</u>		Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)	87	<u>Drucksache 7/280</u>	
Herr Abg. Noack (SPD).....	88		
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)	88		
Herr Abg. Schaller (CDU).....	89		
Herr Abg. Vida (BVB/FW)	89		
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)	90		
Minister des Innern und für Kommunales Stübgen....	91		
Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD).....	91		
15. Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder der G 10-Kommission	91	Antrag mit Wahlvorschlag der SPD-Fraktion	
Antrag mit Wahlvorschlag der SPD-Fraktion		Wahl der nichtparlamentarischen Mitglieder des Richterwahlausschusses	
<u>Drucksache 7/304 (Neudruck)</u>		Antrag mit Wahlvorschlag des Rechtsausschusses	
Antrag mit Wahlvorschlag der AfD-Fraktion		<u>Drucksache 7/284</u>	
<u>Drucksache 7/317</u>		Geschäftsordnungsantrag des Abg. Domres (DIE LINKE).....	95
Antrag mit Wahlvorschlag der CDU-Fraktion			
<u>Drucksache 7/281 (Neudruck)</u>			
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
<u>Drucksache 7/310 (Neudruck)</u>			
17. Zustimmung zur Mitgliedschaft im Verwaltungs- rat der Investitionsbank des Landes Branden- burg.....	96	Antrag der Landesregierung	
		<u>Drucksache 7/276</u>	

Seite

Anlagen

Gefasste Beschlüsse..... 98

Anwesenheitsliste 100

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Dringliche
und Mündliche Anfragen

Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind von
der Rednerin oder vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der
Geschäftsordnung).

Beginn der Sitzung: 09.01 Uhr

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur 5. Sitzung des Landtags Brandenburg. Am heutigen Morgen begrüße ich wieder Gäste auf der Besuchertribüne sowie die Zuschauer, die unsere Plenarsitzung außerhalb des Saales verfolgen.

Unter uns befindet sich heute ein Geburtstagskind: Herr Vizepräsident Galau, ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zu Ihrem Geburtstag und wünsche Ihnen viel Glück, viel Gesundheit.

(Unter allgemeinem Beifall wird Herrn Galau ein Blumenstrauß überreicht.)

Sehr geehrte Damen und Herren, vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich Sie darüber informieren, dass der Ausschuss für Haushalt und Finanzen in seiner gestrigen Sitzung anstelle des zurückgetretenen bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden Wolfgang Roick Herrn Abgeordneten Jörg Vogelsänger zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt hat.

(Beifall SPD und CDU)

Nun bitte ich Sie, auf die Tagesordnung zu schauen. Gibt es von Ihrer Seite Bemerkungen zum Entwurf der Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die Tagesordnung abstimmen. Wer ihr folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Für den heutigen Sitzungstag wurden teilweise oder ganztägige Abwesenheiten der Abgeordneten John, Hiekel, Hohloch und Lüttmann angezeigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf.

TOP 1: Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg“ (Zukunftsinvestitionsfonds-Errichtungsgesetz - ZifoG)

Gesetzentwurf
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/120](#)

3. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

[Drucksache 7/295](#)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

[Drucksache 7/329](#)

in Verbindung damit:

**Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020
(Nachtragshaushaltsgesetz 2019 - NTHG 2019)**

Gesetzentwurf
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/123](#)

3. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

[Drucksache 7/296](#)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

[Drucksache 7/330](#)

Meine Damen und Herren, es wurde zwischen den Fraktionen vereinbart, keine Debatte zu führen. Deshalb kommen wir direkt zur Abstimmung.

Ich beginne mit der Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/331 - Einfügung und Ersetzung von Wörtern usw. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Als Zweites stimmen wir über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zur 3. Lesung auf Drucksache 7/329 - Zukunftsinvestitionsfonds-Errichtungsgesetz - ab. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Drittens kommen wir zur Abstimmung über den Bericht und die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zur 3. Lesung auf Drucksache 7/330 - Nachtragshaushaltsgesetz 2019. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe Tagesordnungspunkt 2 auf.

TOP 2: Fragestunde

Dringliche Anfrage 1 der Abgeordneten Kathrin Dannenberg (Fraktion DIE LINKE)

[Drucksache 7/297](#)

Dringliche Anfrage 2 des Abgeordneten Sebastian Walter (Fraktion DIE LINKE)

[Drucksache 7/303](#)

Fragestunde

[Drucksache 7/283](#)

Ich bitte Frau Dannenberg, die **Dringliche Anfrage 1** (Vorwürfe gegen Einrichtung der öffentlichen Jugendhilfe „Regenbogenhaus Kriele“) zu formulieren.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Wie jetzt bekannt wurde, sollen Schwerstkranke in einer Einrichtung namens „Das göttliche Projekt - Gesundheitshaus Metatron“ homöopathisch behandelt werden. In einem nahegelegenen Kinderheim soll die Leiterin des Gesundheitshauses schamanische Rituale bei zum Teil schwersttraumatisierten Kindern durchgeführt haben.

Für den Betrieb des Kinderheims wurde eigens eine gemeinnützige Unternehmergeellschaft gegründet. Die Geschäftsführer sollen zum Gesundheitshaus „Metatron“ in Liepe gehören.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird sie auf die geschilderte Praxis in dieser Einrichtung der öffentlichen Jugendhilfe reagieren?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport antwortet Ministerin Ernst. Bitte.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Dannenberg, gemeint sind die beiden Einrichtungen „Regenbogenhaus Kriele“ und „Villa Knolle Bolle“ der stationären Jugendhilfe des Trägers Regenbogen gUG, für die seit Juli 2015 bzw. Oktober 2017 Betriebserlaubnisse vorliegen. Die als Voraussetzung für jede Betriebserlaubnis vorzulegende Konzeption des Trägers sowie die Nachweise für das notwendige Fachpersonal sind geprüft und die Einrichtungen sind seit Bestehen mehrfach vom MBJS aufgesucht worden. Aufgrund des Berichts des ZDF-Magazins „Frontal 21“ am Abend des 03.12. wurde am 05.12.2019 eine unangekündigte örtliche Prüfung durch die Einrichtungsaufsicht durchgeführt. Im Rahmen dieser Prüfung ergaben sich keine Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung.

Gleichwohl nehmen wir die Hinweise aus dem Beitrag von letzter Woche sehr ernst. Der Träger ist zu einer schriftlichen Stellungnahme zu den im Beitrag genannten Praktiken und den daraus resultierenden Vorwürfen aufgefordert worden. Diese Stellungnahme liegt noch nicht vor. Ebenso werden die beteiligten Jugendämter um Auskunft zu ihren Erfahrungen gebeten. Auch diese Stellungnahmen liegen noch nicht vor. Vorsorglich ist auch die zuständige Staatsanwaltschaft über die Vorwürfe

informiert worden. Das MBJS ist daher jetzt intensiv mit der Sachverhaltsaufklärung befasst.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Dannenberg, bitte.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich habe eine Nachfrage in Bezug auf das pädagogische Konzept. Bevor eine solche Einrichtung überhaupt eine Betriebserlaubnis bekommt, muss das pädagogische Konzept eingehend geprüft werden. Ich frage Sie: Wie bewerten Sie dieses pädagogische Konzept - insbesondere das Thema schamanische Rituale? Welche Erkenntnisse haben Sie hierzu sowie zu der Methode, sich „auf die Kinder zu legen“?

Sie sind im Gespräch mit den Betreibern. Das ist richtig, und wir freuen uns, dass sofort entsprechend reagiert worden ist. Haben Sie schon Zeugen befragt? Sind sie also mit Kindern und Jugendlichen ins Gespräch gekommen? Gibt es überhaupt Zeugen, die die Vorwürfe belegen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Ministerin, bitte.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Frau Abgeordnete Dannenberg, im Zuge der Sachverhaltsaufklärung wird nicht nur das Konzept, sondern auch die tatsächliche Praxis in der Einrichtung überprüft. Dort haben wir keine abschließenden Erkenntnisse. Wir können aber aus den Akten sehen, dass bei der Erteilung der Betriebserlaubnis solche Vorwürfe bereits bekannt waren, man die Konzeption auch unter Hinzuziehung von Experten für Sekten betrachtet hat und sehr klare Vorgaben für die Arbeit in diesen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gemacht hat. Unser Verantwortungsbereich erstreckt sich ja nicht auf die Arbeit in dem Gesundheitshaus, das muss ganz klar getrennt werden.

Wir sind jetzt dabei, die Stellungnahmen einzuhören. Wir haben noch nicht mit Kindern und Jugendlichen gesprochen - ich bitte auch um Verständnis: Es handelt sich teilweise um sehr junge Kinder, um Kinder im Alter von 4 bis 12 Jahren, die schwerst traumatisiert sind. Da kann nicht einfach eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des MBJS auftauchen und eine Befragung durchführen. Das würde diesen Kindern nicht guttun. Daher suchen wir nach Wegen, wie wir zu einer Sachverhaltsaufklärung kommen. Wir würden es begrüßen, wenn sich diejenigen, die sich gegenüber den Medien anonym geäußert haben, gegenüber öffentlichen Stellen äußerten. Das würde der Sachverhaltsaufklärung sehr helfen. Wie gesagt: Wir nehmen die Vorwürfe sehr ernst, werden genau prüfen und unsere Schlüsse ziehen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Gibt es noch eine Nachfrage? - Bitte.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Ich hätte noch eine Nachfrage: Wir wissen ja auch - das haben Sie im letzten Ausschuss schon angedeutet -, dass wir in Brandenburg 450 Einrichtungen an über 1 000 Standorten haben. Inwiefern können wir die Heimaufsicht in Brandenburg so realisieren, dass wir nicht auf journalistische Recherche angewiesen sind? Wo sind Ihrer Meinung nach die Bruchstellen? Welche sofortigen Regelungen sind aus Ihrer Sicht im Land Brandenburg unbedingt notwendig, damit Kindeswohlgefährdung nicht stattfinden kann?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Ministerin, bitte.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Frau Abgeordnete Dannenberg, es sind aus der Haasenburg-Schließung sehr konkrete Schlussfolgerungen für Brandenburg gezogen worden. Ich denke, die wichtigste ist, dass eine ordentliche Verwaltungsvereinbarung auf den Weg gebracht worden ist, in der geregelt wurde, wann eine Einrichtung genehmigt wird und was sie dann zu tun hat. Die Heimaufsicht im MBJS ist um drei Personen verstärkt worden, sodass wir das Betriebserlaubnisverfahren und auch die Prüfung bei konkreten Anlässen durchführen können.

Dennoch sind weitere Dinge notwendig; die neue Koalition hat auch einige wichtige im Koalitionsvertrag niedergelegt. Dort findet sich der Hinweis, dass wir ein Kinderschutzgesetz brauchen. Dort findet sich der Hinweis, dass wir eine Jugendbeauftragte bzw. einen Jugendbeauftragten in Brandenburg brauchen. Und dort findet sich der wichtige Hinweis, dass wir eine Ombudsstelle brauchen, damit sich Kinder und Jugendliche nicht nur an die von uns geschätzten Medien wenden, sondern sich auch an eine neutrale Anlaufstelle wenden können.

Erfreulicherweise hat sich in diesem Jahr eine Interessenvertretung der Kinder, die in den stationären Einrichtungen leben, gebildet. Das ist auch ein ganz wichtiger Beitrag zur Qualitätsicherung. Wir sind aber überzeugt, dass weitere Schritte folgen. Wir unterstützen daher auch eine Bundesratsinitiative, die sich momentan im laufenden Verfahren befindet, in der Aufsichts- und Genehmigungsfragen konkreter gefasst werden. Wir hoffen, dass unsere Arbeit durch eine bundesgesetzliche Änderung des SGB XIII verstärkt wird.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das Wort erhält der Abgeordnete Walter zur Formulierung seiner **Dringlichen Anfrage 2** (Verkauf einer Landesliegenschaft an Tesla).

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Am vergangenen Freitag ist bekannt geworden, dass Tesla eine Aktiengesellschaft mit Sitz im Land Brandenburg gegründet hat. Die Firma mit dem Namen Tesla Manufacturing Brandenburg SE gehört dem in den Niederlanden ansässigen Tochterunternehmen Tesla International B. V. Durch die Gründung einer Europäischen Aktiengesellschaft sind grenzüberschreitende Geschäfte unter einem einheitlichen Namen leichter und der Firmensitz könnte problemlos in ein anderes EU-Land verlagert werden. Darüber hinaus kann durch die Gründung einer Europa

AG auf die bei Deutschen Aktiengesellschaften übliche Trennung zwischen Aufsichtsrat für die Kontrolle und Vorstand für die Leitung des Unternehmens umgangen werden. Damit sind Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter nicht automatisch in der Unternehmensspitze vertreten. Allem Anschein nach handelt es sich beim Geschäftssitz in Brandenburg an der Havel momentan auch nur um eine Briefkastenfirma. Die brandenburgische Finanzministerin hat angekündigt, dass der Kaufvertrag für das Gelände, auf dem Tesla die Gigafactory bauen will, noch in diesem Monat vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen abgesegnet werden soll.

Ich frage die Landesregierung: Wer ist der Verhandlungs- bzw. Vertragspartner der Landesregierung beim Verkauf dieses Grundstückes?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das Wort erhält Minister Vogel vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Die Verkaufsverhandlungen mit Tesla finden zurzeit mit anwaltlicher Begleitung und unter Beteiligung aller berührten Ressorts - des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie, des Ministeriums für Finanzen und Europa sowie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz - statt. Eine Arbeitsgruppe der Landesregierung zum Thema Flächenverkauf wird von der Ministerin für Finanzen und für Europa Lange geleitet. Eigentümer des zu verkaufenden Grundstücks ist die Landesforstverwaltung Brandenburg, vertreten durch den Direktor des Landesbetriebs Forst Brandenburg, der auch Vertragspartner ist und den Verkaufsvertrag unterzeichnen wird.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Eine Nachfrage. Bitte.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Sie beschreiben in Ihrem Koalitionsvertrag, dass Sie grundsätzlich keine Wald- und Forstflächen verkaufen wollen. Deshalb die Frage: Haben Sie die Erbbaupacht wie im Koalitionsvertrag vorgesehen in Erwägung gezogen?

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Ein Erbbaupachtvertrag ist an dieser Stelle nicht möglich, da es sich um ein Industriegebiet handelt, das mit Wald bestanden ist. Es wird auch eine 1:1-Kompensation geben, sodass am Ende nicht weniger Landeswald vorhanden sein wird als zu Beginn der Kaufverhandlungen. Die Flächen werden verkauft, im Gegenzug werden an anderer Stelle aber Waldflächen gekauft.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Noch eine Nachfrage? - Bitte.

(Zuruf von der CDU: Nee, jetzt ist es gut!)

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Welche Folgen hätte es, wenn der Verkauf in diesem Jahr nicht mehr vonstattengehen würde? Haben Sie darüber Informationen?

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Welche Konsequenzen das hätte, kann ich Ihnen nicht beantworten.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Aha. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Eine Nachfrage von Herrn Galau. Bitte.

Herr Abg. Galau (AfD):

Herr Minister, inwiefern ist die Landesregierung in die Gründung der neuen Gesellschaft und die Wahl des Firmensitzes in Brandenburg an der Havel einbezogen bzw. um Rat gefragt worden?

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Überhaupt nicht.

Herr Abg. Galau (AfD):

Eine zweite Frage: Wie steht die Landesregierung zu dem Umstand, dass hier offenbar ganz bewusst eine Rechtsform gewählt wurde, die nicht zwingend eine Arbeitnehmervertretung im obersten Gesellschaftsgremium vorsieht - und das bei geplanten 8 000 Arbeitsplätzen?

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Herr Galau, Sie verlassen eindeutig den Bereich, zu dem ich hier gefragt wurde. Es wurde gefragt, wer der Verhandlungsbzw. Vertragspartner der Landesregierung beim Verkauf dieses Grundstücks sei. Die Verhandlungen werden gegenwärtig mit Tesla International B. V. geführt. Sie werden nicht mit der von Ihnen nun in Erwägung gezogenen Firma geführt, jedenfalls zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht. Insofern kann ich Ihnen dazu auch keine Auskunft geben.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Spring-Räumschüssel, bitte.

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD): *

Herr Minister, wird die gegründete Taskforce der Landesregierung zukünftig nur auf Anfragen von Tesla reagieren oder auch

proaktiv und gestaltend mit Ratschlägen und Empfehlungen auf Tesla zugehen?

(Walter [DIE LINKE]: Das bezieht sich nicht auf die Ausgangsfrage!)

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Sie fragen, ob die Taskforce nur Wünsche von Tesla entgegennimmt oder ob die Taskforce von sich aus initiativ wird? Die Taskforce behandelt alle Themen, die mit der Ansiedlung in Zusammenhang stehen. Insofern agiert sie auch proaktiv.

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD): *

Darf ich eine zweite Frage stellen, Frau Präsidentin?

(Walter [DIE LINKE]: Nein!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ja, bitte.

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD): *

In welchem Umfang und in welcher Art und Weise hat die Landesregierung in den bisherigen Gesprächen mit Tesla die Erwartungen deutlich gemacht, dass die steuerpflichtige Gesellschaft ihren registrierten Sitz in Brandenburg haben solle und die Gewinne nicht an eine Konzernobergesellschaft weitergeleitet werden sollen, die in einem Niedrigsteuerland sitzt?

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Wir reden gegenwärtig über Verkaufsverhandlungen zu einem Grundstück. Das war die Ausgangsfrage. Von daher kann ich Ihnen diese Frage auch nicht beantworten.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Eine Nachfrage stellt Herr Abgeordneter Günther.

Herr Abg. Günther (AfD):

Wie verhält sich die Landesregierung, wenn der Käufer des Grundstücks nicht die Tesla Manufacturing Brandenburg SE sein wird, sondern eine Immobilienholding, die ihren Standort im außereuropäischen Ausland hat?

(Dr. Redmann [CDU]: Das kommt davon, wenn man Fragen vorliest und nicht auf die vorausgegangenen Fragen reagiert!)

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Das ist eine hypothetische Frage, denn - wie ich Ihnen gesagt habe - die Verhandlungen werden auf einer ganz anderen Basis geführt.

Herr Abg. Günther (AfD):

Eine Frage habe ich noch.

(Domres [DIE LINKE]: Nein!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Wenn sich die Frage wirklich auf die Ursprungsfrage bezieht, bitte.

Herr Abg. Günther (AfD):

Ja. - Welcher Grunderwerbsteuersatz wird für diese Transaktion in Ansatz gebracht werden?

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Der Grunderwerbsteuersatz ist in Brandenburg immer derselbe - egal, ob Sie in der Prignitz, in der Lausitz oder in Grünheide ein Grundstück erwerben. Aktuell ist keine Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes durch die Landesregierung vorgesehen. Insofern gehen wir einmal davon aus, dass der derzeit gültige Steuersatz erhoben wird. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Damit beende ich die Beantwortung der Dringlichen Anfragen, und wir kommen zu den mündlichen Anfragen.

Das Wort erhält der Herr Abgeordnete Hünich, der Gelegenheit hat, die **Frage 1** (Mögliche Auswirkungen eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest) zu formulieren. Bitte.

Herr Abg. Hünich (AfD):

Die Nachrichten, die wir aus der polnischen Grenzregion zum Thema Schweinepest hören, überschlagen sich ja permanent. Es wurde auch schon reagiert.

(Bretz [CDU]: Welche Nachrichten?)

- Sie haben noch keine Nachrichten gehört? Das tut mir leid.

Auch die Gesundheitsministerin hat ja die Aufwandsentschädigung für die Beprobung und für die Meldung von 30 Euro auf 50 Euro aufgestockt. Darüber hinaus wurde eine mehrsprachige Aufklärungskampagne mit Flyern und dergleichen gestartet.

Das Auftreten und die ständige Weiterverbreitung der Afrikanischen Schweinepest in China und in anderen asiatischen Ländern haben zu steigenden Schweinepreisen geführt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen kann ein Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Brandenburg auf die transportintensive Wertschöpfungskette Schwein von der Sauenhaltung über die Ferkelaufzucht und Schweinemast bis zur Schlachtung, Verarbeitung und den Export entwickeln?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es antwortet Minister Vogel, bitte.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Danke, Herr Hünich, für die Frage. - Ich schicke einmal voraus, dass es der Dramaturgie des Landtags geschuldet ist, dass die zweite Frage, die gleich dazu gestellt wird, nicht als Erste von mir beantwortet werden muss. Es wäre günstiger, wenn es andersherum wäre, nämlich, wenn die zweite Frage zunächst von meiner Kollegin Nonnemacher beantwortet werden würde. Denn zunächst einmal muss natürlich geklärt werden, was überhaupt passiert, wenn die Afrikanische Schweinepest auftritt. Viele Zuständigkeiten liegen hier in der Verantwortung von Frau Ministerin Nonnemacher als der für den Verbraucherschutz Zuständigen. Wenn Sie dann Nachfragen haben, die sich auf diesen Bereich beziehen, wäre es gut, sie im Rahmen der Beantwortung der zweiten Frage zu stellen und nicht jetzt.

Generell ist Folgendes zu sagen: Die primären Auswirkungen eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest - kurz ASP - sind abhängig vom Ausbruchsort, vom weiteren Ausbruchsgeschehen und von der Frage, ob es sich um einen Wildfund - also Schwarzwild - oder um ein Auftreten in einer Produktionsanlage handelt.

Grundlagen des behördlichen Handels sind die Schweinepestverordnung sowie der Maßnahmenplan des Landes Brandenburg. Als Sofortmaßnahme erfolgt die Einrichtung von Restriktionszonen, unterteilt in eine Kernzone, in ein gefährdetes Gebiet - einschließlich Kernzone - sowie in eine Pufferzone entsprechend den örtlichen Gegebenheiten durch die zuständige Veterinärbehörde.

Tritt der Ausbruch in einer Produktionsanlage auf - das passiert hoffentlich nicht -, so ordnet die Veterinärbehörde voraussichtlich die Tötung des gesamten Bestandes an.

Beim Ausbruch der ASP - egal, ob bei Schwarzwild oder in einer Produktionsanlage - bestehen für die weiteren in den Restriktionszonen gelegenen Schweinehaltungen folgende Auswirkungen: Schweine aus einem in einem gefährdeten Gebiet gelegenen Betrieb dürfen nicht in das übrige Inland verbracht werden. Frisches Schweinefleisch sowie Schweinefleischerzeugnisse von Tieren aus einem im gefährdeten Gebiet gelegenen Betrieb dürfen nicht in die EU verbracht sowie nicht exportiert werden - auch nicht außerhalb der EU.

Schweine aus einem im gefährdeten Gebiet zuzüglich der Pufferzone gelegenen Betrieb dürfen nicht in die EU verbracht sowie nicht exportiert werden. Hinzu kommt, dass betriebliches Futter, das nicht wildschweinsicher aufbewahrt wurde bzw. zurzeit des Ausbruchs noch auf dem Feld stand, zur Fütterung von Tieren eingeschränkt verwendet bzw. dessen Verwendung verboten werden kann und es auch einem Verbringungsverbot unterliegt. Das sind alles gravierende Auswirkungen.

Das zuständige Veterinäramt wird den Verlauf der Epidemie beobachten und kann unter bestimmten Bedingungen - insbesondere nach negativen Laborbefunden - einzelbetriebliche Ausnahmen vom Verbringungsverbot genehmigen.

Die primären Auswirkungen sind daher erst einmal betriebsindividuelle Mehrkosten bzw. logischerweise Verluste. Regional

hängen sie von dem Vorhandensein von Schweinehaltungen in der Restriktionszone ab. Wenn dort keine sind, hat es auch keine Auswirkungen - logisch.

Während die Verluste eines Betriebes in solchem Fall von der Tierseuchenkasse entschädigt werden, müssen im Restriktionsgebiet gelegene Betriebe die Mehrkosten und Verluste selbst tragen. Die sekundären Folgen für die Wertschöpfungskette lassen sich nur abschätzen. Schlachthöfe können behördlich freigegebene Schlachtschweine aus Restriktionsgebieten ablehnen oder nur unter hohen Preisabschlägen annehmen. Auch das führt natürlich zu Einnahmenminderungen.

Durch den Verlust des Status der ASP-Freiheit für Deutschland kann es zu Exportverlusten der gesamten Branche in Drittlandmärkten kommen - Sie haben es in Ihrer Frage auch angesprochen -, was wiederum einen Preisverfall zur Folge hat. Das heißt, dass der Preis für Schweinefleisch sinken, nicht steigen wird.

Für das Land Brandenburg besteht damit die Gefahr, dass Teile der Wertschöpfungskette Schwein verloren gehen. Um die Dimension deutlich zu machen: Die gesamte Schweineproduktion in Brandenburg hatte im Jahr 2018 einen Wert von 160 Millionen Euro. Es wurden 752 000 Schweine gehalten. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Haben Sie eine Nachfrage, Herr Hünich?

(Hünich [AfD]: Ich werde im Anschluss an die Beantwortung der nächsten Frage noch Nachfragen stellen!)

- Nein. - Danke schön.

Dann erhält jetzt Frau Abgeordnete Schier die Gelegenheit, die **Frage 2** (Schutzmaßnahmen Afrikanische Schweinepest) zu formulieren.

Frau Abg. Schier (CDU): *

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ja, das war jetzt misslich. Wir haben darüber geredet, was passiert, wenn die Schweinepest da ist. Ich möchte gern von der Landesregierung wissen - die Bundesländer treffen ja unterschiedliche Vorkehrungen -, welche Maßnahmen sie mit Blick auf den aktuellen Sachstand zur Afrikanischen Schweinepest zum Schutz vor der Ausbreitung von Infektionen ergreift.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr verehrte Frau Schier, am 4. November 2019 wurde im Westen Polens - im Kreis Wschowski in der Woiwodschaft Lebuser Land - der erste Nachweis der Afrikanischen Schweinepest bei einem Wildschwein - einem Unfallwild - erbracht. Zwischenzeitlich sind weitere Nachweise von Afrikanischer Schweinepest bei Wildschweinen in der Woiwodschaft Lebuser Land erfolgt.

Das Seuchengeschehen ist bis auf ca. 40 km an die Landesgrenze Brandenburgs herangerückt. Die von den polnischen

Kollegen eingerichteten Restriktionszonen - Herr Vogel hat ja die Unterteilung in Kernzone, Verdachtszone und Pufferzonen erklärt - reichen inzwischen bis an die deutsche Grenze.

Nach dem Bekanntwerden des ersten Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest in Westpolen wurden im Land Brandenburg unmittelbar folgende Maßnahmen eingeleitet: Wir haben alle Schweinehalter - das sind ca. 2 300 Betriebe - mit Informationen zur Lage in Westpolen und mit der Aufforderung, die Biosicherheitsmaßnahmen in der Tierhaltung zu überprüfen, angeschrieben.

Wir haben alle Jagdausübungsberechtigten - das sind ca. 10 000 Personen im Land Brandenburg - über die Verbände angeschrieben und aufgefordert, verstärkt Proben von Fall- und Unfallwild zur Untersuchung einzusenden.

Wir haben zum 1. Dezember die Aufwandsentschädigung für das Auffinden von Fallwild, das Melden und die Beprobung durch Jäger von 30 Euro auf 50 Euro erhöht, um dort Anreize zu setzen. Wir haben über das MSGIV Presseinformationen zur Sensibilisierung von Reisenden aus den von der ASP betroffenen Gebieten nach Deutschland herausgegeben, und wir haben Weisungen an die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der Landkreise und kreisfreien Städte zur Kontrolle der Biosicherheitsmaßnahmen in Schweinehaltungen ausgesprochen.

Außerdem ergingen Schreiben an Landesverbände für Verkehr und Logistik und Arbeitgeber, die Erntehelfer und Pflegekräfte aus osteuropäischen Ländern beschäftigen, mit Merkblättern in acht Sprachen, um für diese Probleme zu sensibilisieren und insbesondere auf die Gefahr der Einschleppung über kontaminierte Lebensmittel hinzuweisen.

Außerdem wurden in Brandenburg bezüglich der ASP in den Jahren 2016, 2017 und 2018 regelmäßig Tierseuchenübungen durchgeführt. Im Jahr 2019 hatten wir eine Tierseuchenübung zur Maul- und Kluenseuche. Und es laufen seit Oktober die Vorbereitungen für die nächste Übung, die im Frühjahr 2020 stattfinden wird.

Die Seuchenlage in Polen ist aber im Moment sehr dynamisch. Eine Eingrenzung des Seuchengeschehens ist nicht absehbar. Ich weise darauf hin, dass auch ein infiziertes Schwarzwild in einer anderen Woiwodschaft - Großpolen - gefunden und bestätigt worden ist.

Dadurch hat sich die Gefahr noch einmal verändert. Wir haben es jetzt nicht mehr überwiegend mit der Gefährdung durch kontaminierte Lebensmittel, mit der Einschleppung, zu tun, sondern auch mit der Möglichkeit des direkten Übertritts der Grenze durch infizierte Wildschweine. Deshalb wurden diese Woche erneut Maßnahmen ergriffen.

Es gibt nun eine Anordnung zur flächendeckenden verstärkten Bejagung zur Reduzierung des Schwarzwildbestandes in den angrenzenden Landkreisen; das sind die Uckermark, der Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Spree-Neiße, Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz und die beiden kreisfreien Städte Frankfurt (Oder) und Cottbus. Es wurde die verstärkte Fallwildsuche in einem Areal bis 15 km von der polnischen Grenze entfernt - in den Landkreisen Spree-Neiße und Oder-Spree und im Bereich der kreisfreien Stadt Frankfurt - angeordnet. Dabei setzen wir auch modernes Gerät ein, zum Beispiel Drohnen mit Wärmebildkameras. Und es wurde in den von mir eingangs genannten Landkreisen und kreisfreien Städten die

verpflichtende Anzeige und Probenentnahme zur virologischen Untersuchung jedes verendet aufgefundenen Wildschweins angeordnet.

Zu den weiteren möglichen Maßnahmen in den gefährdeten Gebieten gehört laut Tierseuchenalarm- und -bekämpfungsplan eine Einzäunung, um die Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest zu verhindern. Wir stehen in intensivem Austausch mit den betroffenen Landkreisen und weiteren Landesoberbehörden, um die Errichtung lokaler und zeitlich begrenzt aufgestellter mobiler Wildschutzzäune entlang der Hochwasserranlagen an der deutschen Grenze vorzubereiten. Ein solches Abstimmungstreffen fand letzten Freitag, am 06.12., statt. Schwerpunkte sollen auch hier zunächst die Landkreise Oder-Spree und Spree-Neiße und die Stadt Frankfurt (Oder) sein.

Wie gesagt, mit Zäunen wird sich jetzt schon bevorratet; es gibt auf Landesebene und in den Kreisen reichlich Zaunmaterial, weitere Bestellungen wurden ausgelöst. Die Entscheidung, die Zäune dann tatsächlich - vorübergehend - zu errichten, wird erst getroffen werden, nachdem das morgige Treffen von Veterinären aus Polen und Deutschland unter Einbeziehung des Bundesministeriums und der beiden Länder Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen erfolgt ist.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte.

Frau Abg. Schier (CDU): *

Vielen Dank für die ausführliche Antwort, Frau Ministerin. Das war jetzt der Blick auf die Zäune, weil Tierärzte gesagt haben: In Mecklenburg-Vorpommern werden Zäune aufgestellt, und das bringt etwas. - Kann man denn damit rechnen, dass die Zäune noch in diesem Jahr aufgestellt werden?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Ministerin, bitte.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Ja, selbstverständlich. Nachdem man sich letzte Woche schon intensiv darüber verständigt hat, können die auch schnell zum Einsatz gebracht werden. Wie der Presse zu entnehmen war: Mecklenburg-Vorpommern hat letzte Woche 50 km Elektrozäune geordert, zum Preis von etwa 50 000 Euro. Wir haben in der Bevorratung auf Landesebene ungefähr 150 km Zäune, und die Landkreise halten auch einige Zäune vor. Weitere Bestellungen sind ausgelöst worden. Die Kosten dieser mobilen Zäune liegen in dem von mir angedeuteten Bereich zwischen 1 000 und 1 500 Euro pro Kilometer. Die Zäune können dann auch relativ rasch entlang der Deichanlagen errichtet werden.

Ich lege Wert auf den Unterschied: Diese Einzäunung ist völlig anders als der in Dänemark errichtete feste Zaun, der ja starke Kritik ausgelöst hat. Dies hier sind wirklich mobile Elemente, die je nach Sachlage schnell errichtet und lokal und zeitlich befristet zum Einsatz gebracht werden können.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Die **Frage 3** (Umsetzung Flutungskonzept Lausitzer Seenland) wird von der Abgeordneten Hiekel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellt. Bitte schön.

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):

Aufgrund der Trockenheit im vergangenen Frühjahr und im Sommer dieses Jahres wurde die Flutung der Tagebaurestseen im Lausitzer Seenland und des zukünftigen Cottbuser Ostsees ausgesetzt. Hitze und Trockenheit haben in vielen Seen zu sinkenden Wasserständen geführt, und damit haben viele Seen die Zielwasserstände nicht erreicht.

Ich frage die Landesregierung: In welchen Seen konnte die Flutung inzwischen wiederaufgenommen werden?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es antwortet Minister Prof. Dr.-Ing. Steinbach vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie. Bitte schön.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Gäste! Die hydrologischen Jahre 2018 und 2019 sind durch erhebliche Wassermengendefizite geprägt, und entsprechend sind die verfügbaren Wassermengen sehr schonend zur Stabilisierung des Wasserhaushalts in der Lausitz eingesetzt worden. Das Wassermanagement in den Flussgebieten Spree, Schwarze Elster und Lausitzer Neiße wird über die Flutungszentrale der LMBV gesteuert. Die fachliche Arbeit der Flutungszentrale wird mit dem Landesamt für Umwelt des Landes Brandenburg - dem LfU -, der Landesdirektion Sachsen und der Landestalsperrenverwaltung des Freistaats Sachsen kontinuierlich abgestimmt. Als Arbeitsgrundlage gelten die unter den Wasserbehörden länderübergreifend festgeschriebenen Bewirtschaftungsgrundsätze.

Die Reihenfolge dieser Bewirtschaftungsgrundsätze ist: erstens die Sicherung der Wasserentnahmeanforderungen unter Berücksichtigung der erforderlichen Mindestabflüsse und der Anforderungen an die Wasserbeschafftheit, zweitens die Wiederauffüllung der Speicherstauräume, drittens die Speisung der Scheitelhaushalte des Oder-Spree-Kanals aus dem Spreegebiet heraus und schließlich Nachsorge und die Flutung der Tagebauseen - das kommt also erst an vierter Stelle.

Die Flutungsvorhaben werden deshalb im Laufe eines Jahres - bei geringer werdenden Wassermengen in den Sommermonaten - als erstes aus dem Wassermanagementsystem herausgenommen, und eine Wiederaufnahme der Flutung erfolgt erst zu Beginn der Niederschlagsperiode, also ab den Herbstmonaten. In Extremwettersituationen wie in den Jahren 2018/2019 gibt es darüber hinaus eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Extremsituation“ unter Leitung des Landesamtes für Umwelt des Landes Brandenburg. Auch diese hat zusätzlich über diese Dinge gewacht.

Zu Ihrer Frage: Derzeit sind nur die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen zu den Anforderungen von Rang 1 und 2 der Bewertungsgrundsätze aktiv, das heißt die Auffüllung der Speicher an zweiter Stelle sowie dann die Sicherstellung der Anfor-

derungen Senftenberger See und Lohsa II. Erst wenn Überflusswasser vorhanden ist, können auch Flutungsvorhaben wieder aufgenommen werden. Entsprechende Abstimmungen finden wöchentlich statt.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gibt es eine Nachfrage dazu?

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):

Nein, danke, das genügt mir. Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Die nächsten beiden mündlichen Anfragen - 4 und 5 - gehören inhaltlich zusammen, sodass ich jetzt darum bitten möchte, dass die Abgeordneten Kretschmer und Vida ihre Fragen stellen. Frau Ministerin Nonnemacher wird dann beide Fragen zusammen beantworten. Die **Frage 4** (Schließung der Kindernachsorgeklinik Berlin-Brandenburg) wird vom Abgeordneten Kretschmer für die Fraktion DIE LINKE und die **Frage 5** (Erhalt der Kindernachsorgeklinik Berlin-Brandenburg in Bernau) vom Abgeordneten Vida für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion gestellt.

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

Medienberichten zufolge beschlossen die verantwortlichen Gesellschafter der Nachsorgeklinik am 27. November 2019, die Einrichtung am Standort Wandlitz zu schließen. Die Peter-und-Ingeborg-Fritz-Stiftung gedenkt zwar, eine solche Einrichtung am Standort Strausberg unter anderer Führung wieder aufzubauen, jedoch sind die Aussagen dazu vage.

Die Nachsorgeklinik behandelte seit 2009 vorrangig herzkrank und krebskranke Kinder und Jugendliche nach dem Konzept der familienorientierten Rehabilitation. Dazu nahm sie seit Bestehen ca. 2 500 Familien mit ihren Kindern oder Jugendlichen bei sich auf. Die Nachsorgeklinik ist in den neuen Bundesländern die einzige Klinik und bundesweit eine von fünf Kliniken mit dieser konzeptionellen Ausrichtung.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, die Schließung zu verhindern bzw. eine für alle Beteiligten - also inklusive der Mitarbeiter - einvernehmliche Lösung zu unterstützen?

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Laut Berichten des RBB soll die Kindernachsorgeklinik Berlin-Brandenburg in Bernau geschlossen werden. Auch der avisierte Umzug nach Strausberg soll nicht stattfinden. Damit fiel diese wichtige gemeinnützige Rehabilitationsklinik für herz- und krebskranke Kinder weg. 40 hochqualifizierte Mitarbeiter verloren ihre Arbeitsstelle. Die Schwächung des Gesundheitsstandorts Bernau und Brandenburg insgesamt wäre gravierend. Den Berichten zufolge sollen vor allem die Mietkosten ausschlaggebend gewesen sein. Nach der Einreichung der Frage sind Gründe wie Umzugskosten und diverse andere Dinge hinzugekommen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, durch unterstützende Maßnahmen den Erhalt der Kindernachsorgeklinik zu ermöglichen?

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Kretschmer, sehr geehrter Herr Vida, erst einmal zu Ihrer Frage, wann uns das bekannt geworden ist: Die Nachricht von der bedauerlichen Schließung dieser familienorientierten Rehabilitationseinrichtung für krebs- und herzkrank Kinder hat die Landesregierung erst durch die Pressemitteilung der Klinik über die mediale Berichterstattung erreicht. Wir sind aber seit Mitte der 90er-Jahre mit den baulichen Problemen der Kindernachsorgeklinik an diesem Standort befasst und waren in umfängliche Klärungs- und Sondierungsgespräche involviert, haben diese auch begleitet.

Die Kindernachsorgeklinik Bernau ist in den früheren Wohnhäusern von Mitgliedern des DDR-Regimes in der Waldsiedlung Wandlitz untergebracht. Diese Häuser sind gemietet und nach heutigen Maßstäben auch nicht unbedingt für die Zwecke einer Rehabilitationseinrichtung geeignet. Planungen für einen Klinikneubau liegen lange vor und sollten durch die eigens dafür gegründete Peter-und-Ingeborg-Fritz-Stiftung als Bauherr realisiert werden. Die Bausumme ist vom Stifter auf 20 Millionen Euro gedeckelt worden. Nach letzten Informationen ist die Bausumme aber wesentlich höher kalkuliert. Für die Inneneinrichtung sollte von Beginn an die künftige Mieterin des Hauses, die Stiftung Deutsche Kinderkrebsnachsorge, aufkommen.

Seitdem die Finanzierung des Neubaus bekannt ist, etwa seit Juni 2017, ist auch klar, dass die bereitgestellten 20 Millionen Euro lediglich für die reinen Neubaukosten reichen würden. Dies wurde schon in Gesprächen des Aufsichtsratsvorsitzenden der Stiftung mit Frau Ministerin Golze im Juni 2018 problematisiert, und es wurde die Erwartung formuliert, dass das Land einen finanziellen Beitrag leistet. Auch die Staatskanzlei war involviert. Es haben Gespräche mit dem Chef der Staatskanzlei stattgefunden, und im November 2018 wurden auch anderen Häusern umfängliche Prüfaufträge erteilt, die aber keine Fördermöglichkeit ergaben. Fördermöglichkeiten des Landes sind also mehrfach intensiv geprüft worden. Eine Förderung durch das MSGIV ist ausgeschlossen, da es sich um eine Rehabilitationseinrichtung mit fest vereinbarten Pflegesätzen handelt und nicht um ein Krankenhaus mit gesetzlich verankter Landesfinanzierung. Sonstige Möglichkeiten einer regulären Förderung sind nicht vorhanden. Die Kindernachsorgeklinik Berlin-Brandenburg ist nicht Bestandteil des Krankenhausplans.

Es gäbe noch die Möglichkeit, Lottomittel zum Einsatz zu bringen. Ich weise nur darauf hin, dass das Gesamtvolumen der Lottomittel aller Ressorts bei 5 Millionen Euro liegt. Das wäre bei Weitem nicht ausreichend, um das Delta, über das wir hier reden und das ich nicht genau beziffern kann, zu schließen. Daher haben wir keine Möglichkeit der Landesförderung. Auch mich schmerzt das sehr. Ich gehe davon aus, dass die sehr gut qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem Gelände der Rehaklinik schnell andere Beschäftigungsmöglichkeiten finden - wir haben schließlich einen ausgesprochenen Fachkräftemangel. Und ich denke, es ist nach Presselage auch noch nicht ganz ausgeschlossen, dass das Neubauprojekt in Strausberg realisiert werden kann. Der Investor und Stifter sucht neue Kooperationspartner, sodass vielleicht doch noch die Möglichkeit besteht, dass dem Land Brandenburg eine solche wertvolle Einrichtung erhalten bleibt.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es gibt mehrere Nachfragen. Der Abgeordnete Kretschmer, der Abgeordnete Vida und der Abgeordnete Bischoff, bitte.

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

Frau Ministerin, herzlichen Dank für Ihre ausführliche Antwort. - Wenn ich Sie richtig verstanden habe, schließen Sie aus, dass eine Unterstützung strategisch notwendig wäre, wie es beispielsweise der Zukunftsinvestitionsfonds Brandenburg, der vor wenigen Minuten die Zustimmung des Hauses gefunden hat, vorsieht. Sie schließen also auch Mittel aus diesem Fonds für die Nachsorgeklinik aus?

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Frau Ministerin, vielen Dank für die Antwort. - Sie hatten das schon angedeutet, und ich möchte das mit einer Nachfrage vertiefen: Peter Fritz, der Chef der Peter-und-Ingeborg-Fritz-Stiftung, hat mögliche andere Kooperationspartner aus dem sozialen Sektor benannt. Gibt es diesbezüglich unterstützende Gespräche, um hier Hilfe zu gewähren? Gerade im Rahmen Ihrer Tätigkeit sollte die Möglichkeit bestehen, potenziell in Betracht kommende Gesundheitseinrichtungen hier zusammenzuführen. Und selbst wenn es so sein sollte, dass keine Förderfähigkeit gegeben ist, stellt sich die Frage, ob die Möglichkeit besteht, hier koordinierende, kooperative Hilfe zu gewähren.

Herr Abg. Bischoff (SPD): *

Im Vorfeld ist schon einiges richtig gesagt worden. Es handelt sich um die einzige Kindernachsorgeklinik für krebskranke und herzkranke Kinder mit ihren Familien in Ostdeutschland. Insofern wurde bisher jedes fünfte erkrankte Kind mit seiner Familie dort unterstützt. Ich frage deshalb nach, ob, wenn eine Fördermöglichkeit des Landes per se nicht möglich erscheint, dennoch in Ihrem Haus die Möglichkeit geprüft wurde, ob die Krankenkassen, der Bund oder eine Gemeinschaftsaktion von Krankenkassen, Bund und Land hier Unterstützung leisten können bzw. kann. Ich kann nicht nachvollziehen, dass es nur Aufgabe einer Stiftung sein soll, Kinder, die an Krebs erkrankt sind, und deren Familien in so einer schwierigen Situation zu unterstützen, zumal sie immer auf dem Weg der Besserung sind - das ist ja die Hoffnung einer Nachsorgeklinik. Insofern also die Frage: Konnte sich Ihr Haus mit anderen Beteiligten in Verbindung setzen oder beabsichtigt dies vielleicht noch, um zu helfen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Ministerin Nonnemacher, bitte.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Ich fange mit der Frage von Herrn Kretschmer an: Dass das ein Projekt für den Zukunftsinvestitionsfonds sein könnte, habe ich nicht gesehen, aber das sind auch Dinge, die gegeneinander laufen. Anträge können sicherlich gestellt werden, aber ich denke, das trifft nicht das, was als eine Investition im Sinne dieses Fonds gedacht ist.

Zu den Kooperationspartnern, Herr Vida: Wir haben bisher noch keine Anfragen bekommen, uns an Gesprächen mit möglichen

Kooperationspartnern zur Errichtung eines Neubaus in Strausberg zu beteiligen. Ich kann nur darauf verweisen, dass ich in der Leitungssitzung meines Hauses vor wenigen Tagen das Problem dieser Kindernachsorgeklinik nochmals aufgerufen habe und wir nochmals den Sachstand, dass seitens des Landes keine Fördermöglichkeit besteht, bestätigt haben.

Herr Bischoff, es handelt sich bei der Kindernachsorgeklinik um eine anerkannte Rehabilitationseinrichtung. Es werden Rehabilitationsleistungen nach SGB IX erbracht und auch von den entsprechenden Kassen vergütet, aber dass sich die Kassen für diese investiven Maßnahmen zuständig sehen, sehe ich nicht. In den vereinbarten Pflegesätzen ist ein kalkulatorischer Investitionsanteil enthalten, aber dass man die Kassen für diese Neubauprojekte um Hilfe und Unterstützung bittet, kann ich nicht sehen. Ich lasse das gerne prüfen, aber im Moment erscheint mir das nicht möglich.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 6** (Umsetzung des SGB XIV auf Landesebene), gestellt von der Kollegin Richstein.

Frau Abg. Richstein (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Das soziale Entschädigungsrecht beruhte bislang auf dem Bundesversorgungsgesetz aus dem Jahre 1950, welches ursprünglich für Kriegsgeschädigte, ihre Angehörigen und Hinterbliebenen geschaffen wurde. Mehr als 70 Jahre nach Kriegsende gilt es als überholt. Das SGB XIV löst nunmehr das Bundesversorgungsgesetz sowie das Opferentschädigungsgesetz ab und soll sich an den Bedürfnissen der Opfer von Gewalttaten ausrichten. Dieses Gesetz verfolgt unter anderem das Ziel, Opfer und deren Angehörige schneller und zielgerichtet zu unterstützen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen sind für eine Umsetzung des SGB XIV auf Landesebene notwendig?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es antwortet Frau Ministerin Nonnemacher. - Bitte schön, Frau Ministerin.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Danke schön, Frau Präsidentin. - Sehr verehrte Abgeordnete! Sehr verehrte Frau Abgeordnete Richstein, verzeihen Sie bitte, dass ich einen Moment unaufmerksam war, ich wurde noch einmal wegen der sehr dringenden Problematik der Kindernachsorgeklinik in ein Gespräch verwickelt. Das berührt uns ja alle sehr stark.

Das neue Vierzehnte Buch Sozialgesetzbuch ist Kernstück des Gesetzes zur Regelung des sozialen Entschädigungsrechtes, dem die Länder in der 983. Sitzung des Bundesrates erst kürzlich - am 29. November 2019 - zugestimmt haben. Das Gesetz erfüllt das Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene und den Beschlüssen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz. Es enthält Verbesserungen für die Opfer von Gewalt und Terror, die insbesondere im Ergebnis der Bewältigung der Folgen des verheerenden Terroranschlags auf dem Weihnachtsmarkt auf dem Berliner Breitscheidplatz im Dezember 2016 eingefordert worden sind.

Mit der nahen Verkündung des Gesetzes wird zum 3. Jahrestag des Gedenkens an die Opfer des Attentates ein einheitliches Regelwerk vorliegen, in dem das soziale Entschädigungsrecht aus dem Bundesversorgungsgesetz, dem Opferentschädigungsgesetz, dem Zivildienstgesetz und dem Infektionsschutzgesetz zusammengefasst ist. Während die Erhöhung der Beiträge von Waisenrenten und Bestattungskosten sowie die Gleichstellung inländischer und ausländischer Gewaltopfer im geltenden Opferentschädigungsgesetz bereits rückwirkend ab dem 1. Juli 2018 umgesetzt werden, tritt das neue SGB XIV umfassend erst am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Durchführung des neuen SGB XIV liegt in der Zuständigkeit der Länder. Die bundesgesetzlichen Vorschriften finden unmittelbar Anwendung, sodass es bis auf die Anpassung der im Land Brandenburg vorhandenen - und jetzt Vorsicht! - Versorgungsverwaltungszuständigkeitsverordnung keinerlei landesgesetzlicher Ausführungsbestimmungen bedarf. Die Durchführung des sozialen Entschädigungsrechtes obliegt in Brandenburg dem Landesamt für Soziales und Versorgung als nachgeordneter Behörde des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz. Im Rahmen einer umfassenden Neuordnung des Rechts der sozialen Entschädigung enthält das SGB XIV neben einer Erweiterung des leistungsberechtigten Personenkreises unter Einbeziehung von Opfern psychischer Gewalt Vorschriften für einen erleichterten Zugang zu den Leistungen, höhere monatliche Entschädigungsleistungen und einen umfassenden Bestandsschutz. Aufgrund der Zuständigkeiten für die Erbringung von Heil- und Krankenbehandlungen, Rehabilitation und Pflege sowie Heilmittelversorgung entstehen - zusätzlich zu den Krankenkassen - neue Verwaltungsbeziehungen zu den Pflegekassen und den Unfallkassen.

Der Bundesgesetzgeber hat den Ländern zur Umsetzung des neuen Rechtes einen Zeitvorlauf von vier Jahren eingeräumt. Dieser ist erforderlich, um den Versorgungsbehörden der Länder Zeit für die organisatorischen Vorbereitungen zu geben und Arbeitsabläufe neu zu strukturieren. Dazu gehört unter anderem, die für die Erfüllung der neuen Aufgaben erforderlichen Strukturen einzurichten, Netzwerke zu beteiligten Aufgabenträgern aufzubauen und vorhandenes und neu zu gewinnendes Personal für die anstehenden Aufgaben im neuen Recht zu schulen. Es bedarf zudem der Einrichtung eines neuen modernen IT-Verfahrens, das den Anforderungen des SGB XIV, aber auch der Digitalisierung in der Verwaltung, den Datenschutzvorschriften und der Barrierefreiheit entspricht. Die Länder sind hier gemeinsam mit dem Bund im Gespräch, um eine möglichst bundeseinheitliche IT-Lösung zu entwickeln.

Das neue Recht bringt eine ganze Menge Vorteile, ist aber leider nicht besonders einfach zu administrieren. Deshalb gibt es auch die langen Übergangsregelungen. - Ich hoffe, damit Ihre Frage ausreichend beantwortet zu haben.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Die **Frage 7** (Modellprojekte Nachbarsprachenunterricht Polnisch in Frankfurt [Oder]) wird von der Abgeordneten Damus gestellt.

Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE):

Vielen Dank. - Zwischen der Stadt Frankfurt (Oder) und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ist im September eine Absichtserklärung zur Stärkung der Nachbarschaftssprache Polnisch getroffen worden. Damit werden zwei Ziele verfolgt: Zum einen soll es ab dem Schuljahr

2020/21 an einer Grundschule ein Nachbarsprachenkonzept geben mit einem eigenen Curriculum „Nachbarsprache“. Zum anderen wurde ein Schulversuch für ein bilinguales deutsch-polnisches Unterrichtsangebot vom Eintritt in die Schule bis zum Erreichen der allgemeinen Hochschulreife vereinbart. Auch dieses Angebot soll zum Schuljahr 2020/21 beginnen.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand der Entwicklung des Curriculums „Nachbarsprache“ und des Konzepts für den bilingualen deutsch-polnischen Unterricht insbesondere in Hinblick auf das vereinbarte Ziel, mit diesen beiden Schulversuchen zum bilingualen - deutschpolnischen - Unterricht schon im Schuljahr 2020/21 an mehreren Schulen in Frankfurt (Oder) zu beginnen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es antwortet Frau Ministerin Ernst für das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Abgeordnete Damus, das Land Brandenburg pflegt eine Reihe von Maßnahmen, beispielsweise das Erlernen von Polnisch als Fremdsprache, Arbeitsgemeinschaften, muttersprachlicher Unterricht, deutsch-polnische Schulprojekte, den Deutsch-Polnischen Tag, die den Schülerinnen und Schülern Einblicke in die Sprache, Kultur und Geschichte Polens bieten und das gemeinsame Lernen von polnischen und brandenburgischen Schülerinnen und Schülern fördern.

In Frankfurt (Oder) sollen weitere vertiefende Angebote an Schulen geschaffen werden, um Schülerinnen und Schülern die Sprache unserer Nachbarn zugänglich zu machen.

In dem Letter of Intent sind zwischen der Stadt Frankfurt (Oder) und dem MBJS am 23. September die Ziele und Inhalte der Zusammenarbeit vereinbart worden. Dazu gehören der Aufbau und die Umsetzung eines Angebotes für die Nachbarschaftssprache Polnisch an Grundschulen. Dazu wurden zwei Grundschulen gewonnen, die Astrid-Lindgren-Grundschule und die Grundschule „Am Mühlenfließ“ in Frankfurt (Oder). Schülerinnen und Schüler sollen dort in einfacher Form der Sprache und Kultur unseres Nachbarlandes begegnen. Das Landesinstitut für Schule und Medien in Berlin-Brandenburg wird in den Prozess eingebunden und wurde beauftragt, ein Curriculum „Nachbarschaftssprache“ gemeinsam mit den Akteuren in den Schulen zu entwickeln. Das Curriculum wird zum Schuljahr 2020/21 erstmals in der Praxis umgesetzt. Neben dem Angebot der Nachbarschaftssprache wird in Frankfurt (Oder) ein bilinguales Angebot an der Grundschule Mitte und dem Karl-Liebknecht-Gymnasium aufgebaut, um interessierten Schülerinnen und Schülern ab dem Schuljahr 2020/21 die Möglichkeit zu geben, vom Beginn des Eintritts in die Schule bis zum Erreichen der allgemeinen Hochschulreife Polnisch als Fremdsprache zu erlernen. Dazu bedarf es einer Konzeption, die aktuell federführend vom MBJS erarbeitet wird.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Eine Nachfrage, Frau Abgeordnete Damus?

Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE):

Ich habe insbesondere deswegen gefragt, weil es bis zum Beginn des Schuljahres 2020/21 zwar noch etwas Zeit ist, die Tage der Offenen Tür aber immer mit sehr viel Vorlauf stattfinden, also schon zu Beginn des nächsten Jahres. Insofern ist die Frage: Gibt es bei den Tagen der Offenen Tür die Möglichkeit, dass sich Eltern und Schüler schon darüber informieren?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Ministerin, bitte.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Frau Abgeordnete Damus, exakt das ist geplant. Es wird im Moment mit Hochdruck an Eckpunkten des Konzeptes gearbeitet, und es ist unser Plan, dass es am Tag der Offenen Tür am 18. Januar am Karl-Liebknecht-Gymnasium präsentiert wird.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Noch eine Nachfrage?

Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE):

Das ist ja sehr erfreulich. Ich habe eine weitere Nachfrage: Es gibt ja in Frankfurt (Oder) auch zivilgesellschaftliche Akteure und Akteurinnen, die sich seit Jahren für so ein bilinguales Angebot einsetzen. Meine Frage ist, ob das Ministerium die Möglichkeit sieht, sie an der Erarbeitung des Curriculums zu beteiligen.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Frau Abgeordnete Damus, das können wir uns sehr gut vorstellen, weil das ganz wichtige zivilgesellschaftliche Begleitung dieses sehr anspruchsvollen Projekts ist. Im ersten Schritt werden die Eckpunkte zwischen dem MBJS, dem Schulträger und den Schulen abgestimmt, und dann besteht die Möglichkeit, über das Konzept auch mit der Zivilgesellschaft in Austausch zu treten.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Eine Frage schaffen wir noch: Die Abgeordnete Vandre stellt **Frage 8** (Hohenzollern-Streit). Bitte schön.

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

Medienberichten zufolge erbittet die Bundesregierung vom Land Brandenburg Auskunft über das weitere Vorgehen im Streit um mögliche Entschädigungen und Rückgaben an die Hohenzollern als Nachfahren der letzten Monarchie in Deutschland.

Die Hohenzollern sind von der sowjetischen Besatzungsmacht enteignet worden; dafür will der 1976 geborene Georg Friedrich Prinz von Preußen eine Entschädigung. Er führt Verhandlungen mit dem Bund und den Ländern Berlin und Brandenburg über die Rückgabe zahlreicher Kunstgegenstände. In der vergangenen Legislaturperiode lehnte Brandenburgs Finanzministerium die Vermögensforderungen ab.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position vertritt sie im aktuellen Hohenzollern-Streit?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es antwortet Ministerin Dr. Manja Schüle für das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle:

Schönen guten Morgen! Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Abgeordnete Vandre, die Geschichte unseres Landes, unseres Landes Brandenburg, im Übrigen auch die Geschichte der Stadt, die inmitten unseres Bundeslandes liegt - damit meine ich nicht Potsdam, sondern Berlin -, wurde in den letzten 600 Jahren auch maßgeblich vom Adelsgeschlecht der Hohenzollern mitgeprägt. Das sieht man nicht nur, wenn man die Schlösser, Gärten und Gemälde, sondern auch das Toleranzedikt von Potsdam aus dem Jahre 1685 betrachtet. Dieses gemeinsame kulturelle Erbe gilt es zu bewahren und zu vermitteln - das hat sich die öffentliche Hand seit 1995 auch 1 Milliarde Euro kosten lassen.

In Ihrer Vorbemerkung sprachen Sie vom Hohenzollern-Streit. Gleichwohl wissen wir, dass die Auseinandersetzung mit diesem Haus auf mehreren Ebenen in unterschiedlichen Komplexen erfolgt:

Da haben wir es zum einen mit den Ansprüchen nach dem Ausgleichsleistungsgesetz, also den Enteignungen aufgrund von Besetzungsrecht, zum anderen mit unterschiedlichen Rechtspositionen zum Eigentum an Sammlungsgegenständen aufgrund des Vermögensauseinandersetzungsgesetzes von 1926 und den nachfolgenden historischen Ereignissen und Entwicklungen zu tun. Schließlich haben wir es seitens der öffentlichen Hand mit einer Vielzahl von Akteuren zu tun: dem Bund, den Ländern Berlin und Brandenburg, aber auch der Stiftung Preußische Kulturgüter, der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten sowie dem Deutschen Historischen Museum. Daraus resultiert natürlich einiges an Abstimmungsbedarf.

Meine Damen und Herren, die Königsdisziplin der Politik ist, Konflikte zu lösen. Das ist unsere Hauptaufgabe. Dem wird die Landesregierung auch nachkommen. Ich weiß auch: Politik braucht ein bisschen Fantasie. Und glauben Sie mir, davon habe ich eine ganze Menge. Allerdings reicht sie nicht so weit, mir vorzustellen, dass unser Schloss Cecilienhof jemals wieder privater Wohnsitz einer Familie wird.

Historische Fragen sind aber immer auch politische Fragen und damit nicht ganz unumstritten. In einer offenen Gesellschaft müssen wir aber auch offen mit Respekt für Personen und Fakten miteinander reden können. Lassen Sie es mich ganz abstrakt formulieren: Wenn der Eindruck entstünde, dieser produktive, offene Diskurs oder Streit würde - von welcher Seite auch immer - mit juristischen Mitteln behindert, wäre das für uns alle nicht gut. Schließlich verhandeln wir hier nicht ausschließlich Privatangelegenheiten, sondern auch Teile unserer Geschichte. Es ist für mich selbstverständlich, dass sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Journalistinnen und Journalisten an dieser Debatte beteiligen können, ohne Angst vor Anwälten oder Klagen haben zu müssen.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Verständnis, dass ich nur diesen kurzen Ausblick geben kann. Ich werde den Landtag gerne informieren, wenn es konkretere Schritte, Verabredungen oder Ergebnisse gibt - das ist versprochen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Eine Nachfrage, Frau Abgeordnete Vandre?

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

Vielen Dank für die Ausführungen, auch für die Darstellungen und das Bewusstsein dafür, dass es momentan sehr wohl ein öffentliches Interesse an den Verhandlungen gibt und es vor allem um die Frage geht, welche Rolle die Hohenzollern in der Vergangenheit, in unserer Geschichte gespielt haben. Da es eine hohe Sensibilität und auch den großen Wunsch gibt, dass das in der Öffentlichkeit verhandelt und auch diskutiert wird - wie in den vergangenen Wochen auch erfolgt -, interessiert mich, ob die Landesregierung direkt in Verhandlungen mit den Hohenzollern eintreten wird, ob also die Verhandlungen zwischen Hohenzollern und Landesregierung wiederaufgenommen werden.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle:

Na ja, ich habe es etwas abstrakt formuliert, aber Sie sind ja eine Meisterin des Dekodierens.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ich habe gesagt - das ist wichtig an dem Punkt -, dass wir uns, also die öffentliche Hand - und zwar der Bund und die beiden Länder -, einig sein müssen. Sie müssen sich treffen, bevor wir über alle anderen Sachen reden.

Ich bin ja eine große Freundin der Brieffreundschaft, aber den Brief, den ich vom Bund erhalten habe, ist für mich keine Grundlage. Grundlage wäre ein Treffen des Bundes mit den Ländern, um miteinander darüber zu sprechen und zu verabreden, wie wir in diesem Streitfall vorgehen.

(Beifall SPD und CDU)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, ich beende die Fragestunde. Alle weiteren Fragen werden schriftlich beantwortet. Ich schließe Tagesordnungspunkt 2.

Ich freue mich, dass ich wieder Gäste auf der Besuchertribüne begrüßen darf: Schülerinnen und Schüler der Käthe-Kollwitz-Oberschule Potsdam. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf.

TOP 3: Zugang zu Bildungsangeboten in allen Regionen sichern

Antrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/261](#)

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/306 \(Neudruck\)](#)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Abgeordnete Poschmann für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

(Vereinzelt Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Frau Abg. Poschmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Unser Brandenburg ist ein Flächenland, vielfältig in seinen Regionen, einzigartig und großartig. Aber diese Einzigartigkeit geht vor Ort manchmal auch mit unterschiedlichen Herausforderungen einher: Während man an einem Ort eine Schule nach der anderen baut, fürchtet man an anderen Orten um die Schließung der Schulstandorte. Das muss ein Ende haben, denn Schulen sind mehr als nur ein Lernort: Sie sind lebendige Orte. Dort werden Konzerte aufgeführt, finden Sommerfeste, Flohmärkte, Sportwettbewerbe statt oder das, was dem engagierten Kollegium und den beteiligten Kindern und Eltern noch so alles einfällt. Außerdem stehen die Sportflächen der Schulen nachmittags auch den Vereinen zur Verfügung. Davon hat also der ganze Ort etwas.

Bereits in der letzten Legislaturperiode hat der Landtag die Schließung gefährdeter Schulstandorte bis zum Sommer 2020 ausgesetzt. Empfehlungen der Demografie-Kommission sollten abgewartet werden, um widersprüchliche Entscheidungen zu verhindern. An vielen Standorten wurde aufgeatmet, und die Standorte gewannen Sicherheit. Heute wollen wir diese Sicherheit verstetigen. Mit dem vorliegenden Antrag geben wir Eltern, Kindern und Fachkräften diese Sicherheit.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

Wir wollen, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Zeit in der Schule verbringen und nicht auf dem Weg dorthin. In ganz Brandenburg soll es flächendeckend Zugang zu den Bildungsangeboten des Landes sowie ein Netz an Förderschulen geben. Deshalb müssen wir die Schulstandorte zum Beispiel auch über Filial- oder Verbundlösungen sichern. Selbstverständlich kann es im Einzelfall örtlich gute Gründe dafür geben, dass ein Schulträger einen Schulstandort nicht fortführen möchte. Aber wenn alle vor Ort den Standort erhalten wollen, sollen dem keine landesrechtlichen Vorschriften im Weg stehen.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Wernicke [BVB/FW])

Wir wollen, dass unsere Schulen für Schülerinnen und Schüler ansprechende Lernorte und für unsere Lehrer anziehende

Arbeitsorte sind. Ein Schulstandort, dessen Zukunft ungewiss ist, findet keine neuen Lehrkräfte.

Mit Ihrer Zustimmung zum vorliegenden Antrag verhindern wir, dass Schulen in diese Sackgasse gedrängt werden. Jedes Kind braucht für einen klaren Kopf und seine kurzen Beine kurze Wege. Ich bitte also um Zustimmung zu diesem Antrag und um Unterstützung für Brandenburgs Schullandschaft. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE sowie BVB/FW)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das Wort hat die Abgeordnete Barthel für die AfD-Fraktion.

Frau Abg. Barthel (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste! Die Regierungsfraktionen wollen mit dem vorliegenden Antrag das Schulmoratorium fortführen, das Ende April letzten Jahres einstimmig in diesem Haus beschlossen wurde. Damit konnten drohende Schulschließungen zum Glück abgewendet werden. Das war damals die richtige Entscheidung, und sie ist es auch heute noch. Wir werden der Weiterführung des Moratoriums daher erneut zustimmen.

Nun steht aber eine Tatsache fest: Dass ein solcher Beschluss überhaupt notwendig ist, ist die Folge von 30 Jahren SPD-Regierungspolitik.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Drei Jahrzehnte lang wurde der ländliche Raum von der SPD und ihren Koalitionspartnern schlichtweg ignoriert.

(Beifall AfD)

Sie haben den Niedergang ganzer Regionen jahrelang nur verwaltet, anstatt rechtzeitig Geld in die Hand zu nehmen und in die Zukunft der Einwohner unserer ländlichen Regionen zu investieren.

Von der leistungsfähigen Bildungsinfrastruktur, die die Bewohner im Berliner Speckgürtel vorfinden, können Schüler in der Uckermark und in der Prignitz bis heute nur träumen. Meine Damen und Herren, das ist 30 Jahre nach der Wende nicht hinnehmbar.

Um das weitere Ausbluten der bevölkerungsarmen Regionen zu stoppen, ist es also absolut richtig, wenigstens die bestehenden Schulen zu erhalten.

(Einzelbeifall AfD)

Denn ist eine Schule erst einmal geschlossen, steht schnell die Zukunft ganzer Dörfer und Landstriche auf dem Spiel.

Meine Damen und Herren, als Begründung für die Notwendigkeit des Schulmoratoriums wurde letztes Jahr angeführt, dass man den Handlungsempfehlungen der Demografie-Kommission für die weiterführenden Schulen nicht vorgreifen wolle. Der Beschluss war also ursprünglich nur als Übergangslösung

gedacht. Die Ergebnisse der Kommission sollten eigentlich im Mai dieses Jahres präsentiert werden. Mittlerweile haben wir Mitte Dezember, und es liegt immer noch kein Bericht vor, schlimmer noch: Die Arbeit der Kommission wurde ausgesetzt. Wir hätten also gerne gewusst, weshalb. Und: Werden überhaupt noch Lösungen präsentiert?

Meine Damen und Herren, wenn wir der Fortführung des Moratoriums heute erneut zustimmen, so ist eine Sache für uns aber auch in Zukunft nicht verhandelbar: Egal wie die Handlungsempfehlungen der Kommission schließlich aussehen werden, die Einführung einer Einheitsschule durch die Hintertür lehnen wir von der AfD entschieden ab. Mit dieser Überzeugung sind wir nicht allein.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Was ist denn das?)

Laut einer Allensbach-Umfrage vom August 2019 sprechen sich ganze 73 % aller Eltern - ich wiederhole: 73 % aller Eltern - gegen das linke Modell einer Einheitsschule aus. Wir geben diesen Eltern eine Stimme.

Meine Damen und Herren - ich komme zum Schluss -, wir werden dem vorliegenden Antrag der Regierungsfraktionen zustimmen und freuen uns auf weitere Diskussionen im Bildungsausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Dannenberg, Sie hatten eine Kurzintervention angemeldet, bitte.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Nein, ich wollte eine Frage stellen, ich hatte mich auch rechtzeitig gemeldet. - Die Abgeordnete Barthel [AfD] geht zu ihrem Platz.)

Bitte schön.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Ich wollte die Abgeordnete etwas fragen! - Hoffmann [CDU]: Es muss doch möglich sein, eine Frage zu stellen!)

Ich habe nicht gesehen, dass es eine Zwischenfrage geben sollte. Haben Sie sich zu einer Kurzintervention gemeldet?

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Nein!)

Gut. - Das Wort erhält der Abgeordnete Hoffmann von der CDU-Fraktion.

(Hoffmann [CDU]: Du kannst mich ja etwas fragen! - Heiterkeit bei SPD, CDU und der Fraktion DIE LINKE - Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Zum Thema Einheitsschule!)

Herr Abg. Hoffmann (CDU):*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! In meiner Heimatstadt Wittenberge ist an der Ecke der Allendestraße eine Grünfläche angelegt worden, sie ist sehr schön, dahinter befinden sich ein Kleinfeldsportplatz und eine Turnhalle; das ist wunderbar, es sieht gut aus, die Kinder freuen

sich auch darüber. Aber viele Wittenberger erinnern sich noch daran, dass genau an diesem Ort früher eine Schule stand, die damals aufgrund rückläufiger Schülerzahlen wie so viele Schulen im Land geschlossen werden musste. Das war natürlich auch in Wittenberge ein schmerzhafter Prozess, weil immer auch Erinnerungen daran hängen, weil Emotionen mitspielen. Trotzdem ging das in Wittenberge noch, weil direkt daneben eine andere Schule steht und wir in Wittenberge auch sonst noch eine ganze Reihe von Schulen haben.

Es gibt aber in Brandenburg eine ganze Reihe von Städten und Dörfern, da war das nicht so einfach. Auch da fährt man an Plätzen vorbei, auf denen früher Schulen standen, oder an Häusern, die früher Schulen waren. Da war es nicht so einfach, weil dort keine weitere Schule ist, sondern es die einzige Schule im Ort war. Diese Städte und Dörfer leiden bis heute darunter, dass die Schule nicht mehr da ist. Es war zum einen damals sehr schwierig, die Entscheidung zu verkünden, weil man den Menschen vor Ort im Prinzip gesagt hat: Euer Ort hat nicht mehr so richtig viel Zukunft. Es ist aber auch heute noch schwierig, weil junge Familien, wenn sie zurückkommen wollen, natürlich zuerst einmal schauen: Wo kann ich mich niederlassen? Wo habe ich ein Angebot, wo finde ich eine Schule?

Mir ist vollkommen klar, dass es sich die Verantwortlichen damals überall im Land, auch in den Kommunen, nicht leichtgemacht haben, wenn sie Schulen schließen mussten. Trotzdem glaube ich, dass die Erkenntnis, was das auf lange Sicht bedeutet, vielleicht bei dem einen oder anderen ein bisschen zu spät kam. Deshalb haben wir uns im Koalitionsvertrag auch ganz klar dazu bekannt, kleine Schulen im ländlichen Raum zu erhalten und sie qualitativ weiterzuentwickeln. Das ist, glaube ich, ein richtiger Schritt.

(Beifall CDU, SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Dieses Bewusstsein ist bei vielen mittlerweile gewachsen. Deshalb haben wir in den vergangenen Jahren daran gearbeitet, wie wir das sicherstellen können. Wir hatten von 2009 bis 2014 die Demografie-Kommission I, wir hatten in der letzten Legislaturperiode die Demografie-Kommission II. Kollegin Barthel, wenn Sie sagen, die Kommission sei noch nicht fertig und Sie wüssten gern, warum, dann sage ich Ihnen: Dann hätten Ihre Leute mal hingehen müssen. Das Problem war nämlich, dass auch Sie als AfD-Fraktion eine Einladung bekommen haben, in dieser Kommission mitzuwirken, Sie aber trotz mehrfacher Nachfrage, warum von Ihnen niemand kommt, einfach nicht teilgenommen haben.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE - Aha! bei der Fraktion DIE LINKE)

Es war nicht nur so, dass ein Vertreter von Ihnen ab und zu mal gefehlt hat, was nachvollziehbar ist, weil es schwierig ist, einen Termin zu finden - nein, Sie haben von vornherein die Teilnahme an dieser überparteilich besetzten Kommission mit Experten und Vertretern aus allen Fraktionen, außer der AfD, verweigert. Dann dürfen Sie sich jetzt hier auch nicht beklagen, meine Damen und Herren.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Herr Hoffmann, Ihre Teilnahme war auch mager!)

- Ja, das gebe ich zu, es war eben schwierig. Aber die AfD hat es komplett verweigert.

Meine Damen und Herren, damit wir am Ende nicht in ein paar Jahren wieder hier stehen und beklagen, dass Schulen geschlossen werden müssen, haben wir gesagt: Wir wollen Schulen erhalten. Wir werden dieses Moratorium nicht nur weiterführen, sondern wir werden es erweitern. Damals ging es nur um die weiterführenden Schulen. Wir werden dieses Mal auch die Grundschulstandorte, die bedroht sind, weiterhin sichern. Wir werden - auch das steht im Koalitionsvertrag - dafür sorgen, dass Oberschulen im ländlichen Raum in Einzelfällen einzügig betrieben werden können. Wir haben ganz klar gesagt, dass wir Gymnasien und andere Standorte möglicherweise auch mit dem Modell von Filiallösungen und Schulverbünden sichern wollen. Dafür ist dieser Antrag heute ein guter erster Schritt, den wir gemeinsam gehen, weil wir sagen: Ganz Brandenburg soll Zukunft haben und deshalb wollen wir die Schulen erhalten.

(Die Abgeordnete Dannenberg [DIE LINKE] meldet sich, um eine Frage zu stellen.)

Ich glaube, das ist ein guter Schritt, und werbe deshalb um Zustimmung. - Danke schön.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Die Abgeordnete Dannenberg hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Ich wollte eine Frage stellen. - Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Nun, das ist jetzt der erste Antrag der Regierungskoalition in Sachen Bildung. Ich muss schon sagen, die Flughöhe hat mich ziemlich überrascht, die ist nämlich sehr niedrig.

(Beifall des Abgeordneten Walter [DIE LINKE])

Einige Abgeordnete hier kennen noch unseren Beschluss zur Sicherung der Schulstandorte, fraktionsübergreifend unter großem politischen Druck beschlossen, weil einige weiterführende Schulen im ländlichen Raum vor dem Aus standen, weil sie die entsprechenden Schülerzahlen nicht nachweisen konnten. Die Landesregierung - insbesondere das MBJS - wurde aufgefordert, alle Vorkehrungen zu treffen, damit bis zum Ende dieses Schuljahres alle weiterführenden allgemeinbildenden Schulen erhalten bleiben. Jetzt sind anderthalb Jahre ins Land gegangen, der Antrag wurde erneut gestellt, ohne dass irgendetwas passiert wäre oder er erweitert worden wäre. Ich bitte Sie, das ist wirklich ein Armutszeugnis!

(Beifall der Abgeordneten Walter und Domres [DIE LINKE])

Ausschließlich deshalb, weil jetzt wiederum zeitliche Not für die Schulen besteht, werden wir diesem Antrag zustimmen, nicht, weil er qualitativ gut ist, sondern weil die Schulen Planungssicherheit brauchen. Eine Schule zu schließen geht fix, sie aber wiederzueröffnen, ist umso schwieriger. Dass ländliche Schulstandorte wichtig sind, hat auch die Enquetekommission festgestellt. Kitas und Schulen gehören zur Daseinsvorsorge,

sorgen für gleichwertige Lebensverhältnisse in unseren Regionen. Und der Staat hat mit flexiblen Modellen dafür zu sorgen. Das Ministerium hat diesen Beschluss schlichtweg nicht umgesetzt, sondern das Problem ausgesessen.

Wir haben der SPD-Fraktion im Übrigen viele Vorschläge unterbreitet, wie man reagieren könnte. Das wollten Sie alles nicht hören. Sie haben gesagt: Da warten wir lieber noch ab, und Gemeinschaftsschulen sind sowieso Teufelszeug. - Jetzt haben wir den Salat. Und jetzt wollen Sie die vertiefte fachliche Debatte ausschließlich dem Fachausschuss und dem Ministerium überlassen. Ich sage Ihnen: Das ist nicht gut. Denn wir wissen, wie der Ausschuss zusammengesetzt ist. Da zählt dann der Koalitionswillen.

Wir sind aber überzeugt, dass gerade in Bezug auf die notwendigen Entscheidungen, mit Blick auf die Zukunft und die Schülerzahlen hier mehrere Akteure an einem Tisch sitzen müssen: Gewerkschafter, Lehrerverbände, Eltern- und Schülervorsteher und Schulträger, die miteinander diskutieren können - wie in der Demografie-Kommission II. Da geht es eben nicht darum, dass wir einfach einmal das Schulgesetz ändern, sondern wir müssen uns darüber unterhalten, wie wir die Fachkräfte in den ländlichen Raum bekommen, wie die Schülerbeförderung organisiert werden muss - am besten wäre ein Brandenburg-Ticket; freie Fahrt für unsere Kinder und Jugendlichen -

(Beifall DIE LINKE)

und die Kooperationen zwischen den Kommunen und den Schulträgern des Kreises realisiert werden können. Das ist ein Problem; das muss man gemeinsam beraten.

Deswegen, liebe Koalition, liebe Abgeordnete, sehr geehrte Frau Ministerin: Wenn man gemeinsam von- und miteinander lernt, bringt das ungemein voran.

(Beifall DIE LINKE)

Besonders diejenigen profitieren, die Probleme haben. Von daher: Sie brauchen Unterstützung, Sie brauchen die Weisheit der Gruppe. Berufen Sie die Demografie-Kommission II wieder ein und stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu.

- Herr Hoffmann?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Hoffmann, bitte.

Herr Abg. Hoffmann (CDU):

Kollegin Dannenberg, Sie haben noch einmal darauf hingewiesen, dass im Bildungsausschuss am Ende nach Koalitionsmehrheiten entschieden würde, anders als möglicherweise in der Demografie-Kommission. Ist Ihnen bewusst und klar, dass es auch bei der Demografie-Kommission I am Ende einen gemeinsam abgestimmten Abschlussbericht gab? Ist Ihnen bewusst, dass es da auch diverse Sondervoten gab, weil am Ende auch dort der Beschlussempfehlung mehr oder weniger mit Koalitionsmehrheit gefolgt wurde?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Dannenberg.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Herr Hoffmann, wir haben in der Demografie-Kommission keinen einzigen Beschluss gefasst.

Herr Abg. Hoffmann (CDU):

In der Demografie-Kommission I - Grundschatzstandorte! Da hat man sehr wohl einen Beschluss gefasst, und zwar im Wesentlichen mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen. Es gab diverse Sondervoten, vom Städte- und Gemeindebund und auch von der CDU-Fraktion.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Und es gibt eine Demografie-Kommission II, die sich anders, nämlich dahin gehend geeinigt hatte, mit einem gemeinsamen Votum aus der Demografie-Kommission herauszugehen. Sie waren leider nicht anwesend. Von daher bitte ich darum, dass wir diese Kommission wiedereinberufen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Budke.

Frau Abg. Budke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Gäste! Die Schule im Dorf ist für viele Menschen der Garant dafür, dass der Ort junges Leben und damit eine Zukunft hat. Kurze Schulwege bedeuten Lebensqualität, für kleine wie für größere Kinder und für Jugendliche. Gute Bildungsangebote steigern die Attraktivität einer Region für junge Familien. Und: Gewachsene Schulen sind wichtige Identifikationspunkte für Kinder, für Eltern, für Lehrkräfte, für alle Bürgerinnen und Bürger im Ort. Das gilt nicht nur für Grundschulen, sondern auch für weiterführende Schulen.

Während in den Zuzugsregionen rund um Berlin die Kommunen kaum noch hinterherkommen, genügend Schulplätze zu schaffen, sind in den ländlichen Regionen immer noch einige Schulen von der Schließung bedroht, sie leiden unter sinkenden Schülerzahlen. Nach den Grundschulen betrifft nun die weiterführenden Schulen das sogenannte demografische Echo, hervorgerufen durch die geburtenschwachen Jahrgänge nach 1990. Es liegen leider keine validen Prognosen dafür vor, wie sich diese gegenläufigen Entwicklungen mittel- und langfristig auswirken werden. Das ist auch der Grund, warum die zweite Demografie-Kommission Mitte 2018 ihre Arbeit eingestellt hat und nur ein vorläufiges Moratorium zu Schulschließungen beschlossen wurde. Ich glaube, ich kann sagen, dass meine Vorgängerin Marie Luise von Halem sehr engagiert in dieser Kommission mitgearbeitet hat.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Unsere Koalition hat sich nun zum Ziel gesetzt, möglichst alle Schulstandorte zu erhalten. Und wir haben Maßnahmen vorgeschlagen, wie wir dieses Ziel auch in Regionen mit geringen Schülerzahlen erreichen können. Für weiterführende Schulen können Modelle wie Verbundlösungen oder Filialschulen, die wir bei den Grundschulen erproben, ein guter Weg sein. Im Einzelfall soll es auch möglich sein, einzügige Oberschulen zu erhalten. Die Schulzentren wollen wir weiterentwickeln und möglichst auch die Gymnasien einbeziehen.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Da sind wir doch schon!)

Langfristiges Ziel muss sein, zumindest für die Sekundarstufe I alle Bildungsgänge an allen Schulstandorten anzubieten und gute Kooperationen mit den Sek-II-Standorten zu schaffen.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU sowie der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

Diese Vorschläge sind nun da, und wir fordern die Landesregierung auf, entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Die Notwendigkeit einer neuen Demografie-Kommission sehen wir daher vorerst nicht.

(Domres [DIE LINKE]: Schade! - Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Das ist eine Katastrophe!)

Gute Bildungsangebote müssen für jedes Kind und jeden jungen Menschen erreichbar sein, auf dem Land wie in der Stadt. Dafür steht diese Koalition, und das werden wir in Zusammenarbeit mit den Schulträgern vor Ort umsetzen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön, Frau Dannenberg.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen, Frau Abgeordnete Budke. - Sie wollen also sagen, dass Sie durchaus auf die Kompetenzen der Menschen, die in der Demografie-Kommission II mitgearbeitet und die Köpfe zusammengesteckt und diskutiert haben - Gewerkschafter, Lehrerverbände, Elternvertreter, Schülervertreter und Schulträger -, verzichten können? Die brauchen wir aus Ihrer Sicht nicht, weil Sie es besser wissen, weil Sie Ihre Vorschläge schon vorgelegt haben?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Budke, möchten Sie antworten?

Frau Abg. Budke (B90/GRÜNE):

Ja. - Mit den Vorschlägen, die wir jetzt vorlegen, schaffen wir Möglichkeiten für die Schulträger und alle Beteiligten vor Ort, neue und gute Lösungen zu finden, die vor Ort angemessen und passend sind. Wir wollen diesen Prozess nicht von oben herab steuern, sondern ermöglichen, dass er von unten wächst, mit Lösungen, die vor Ort die richtigen sind.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER hat die Abgeordnete Nicklisch das Wort.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gästel! Im Kern geht es doch darum, dass Schulstandorte bestehen bleiben und Schließungen vermieden werden. Das haben die Brandenburger Vereinigten Bürgerbewegungen / FREIEN WÄHLER in ihrem Landesprogramm gefordert. Allerdings mussten wir feststellen, dass die letzte Landesregierung über Jahre Schulen im ländlichen Raum geschlossen hat, weil infolge des demografischen Wandels zu wenig Kinder da waren. Die Folgen für die Kinder waren und sind längere Fahrwege zur nächsten Schule.

Wir begrüßen, dass die SPD inzwischen auch gemerkt hat, dass Schulen vor allem in ländlichen Regionen ganz wichtige Anker zur Erhaltung der Dörfer und Gemeinden sind. Es wurden sehr viele Schulen geschlossen, auch in meinem Wahlkreis - ich bin aus Sennenberg. Es wurde immer gesagt, es würden keine Kinder mehr geboren, wir müssten die Schulen abschaffen. Jetzt sind wir dabei, Schulen zu erweitern und neue Schulen zu bauen. Denn wenn die Schulen erst einmal geschlossen sind, ziehen die jungen Leute und Familien aus diesen Regionen weg, und die Infrastruktur wird sich dort nicht mehr weiterentwickeln. Das hat zur Folge, dass nur noch die Alten in diesen Regionen leben und dort bis zum Lebensende bleiben werden.

Wir von den Brandenburger Vereinigten Bürgerbewegungen / FREIEN WÄHLERN waren schon immer der Meinung, dass man die Grundschulen im ländlichen Raum nicht schließen sollte. In den zurückliegenden Jahren haben wir zusammen mit den Menschen vor Ort des Öfteren für den Erhalt der Schulen gekämpft, oftmals vergebens. Deswegen können wir dem Antrag nur zustimmen und freuen uns auf die Zusammenarbeit in den Ausschüssen. Lassen Sie uns alle positiv denken, dann werden wir zu einem guten Ergebnis kommen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort hat Frau Ministerin Ernst.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass wir dieses Thema gleich zu Beginn der Wahlperiode auf der Tagesordnung haben. Ich glaube, es ist für Brandenburg, für alle Regionen ein ganz starkes Signal, dass wir uns zu den Schulstandorten bekennen und dass diese Koalition alles dafür tun wird, insbesondere die Schulen im ländlichen Raum zu erhalten.

Es ist schon gesagt worden: Eine Schule ist nicht nur eine Bildungseinrichtung, in der Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen vermittelt werden, sondern sie ist ein Ort gemeinsamer Erfahrungen, ein Ort, an dem Freundschaften entstehen und Nachbarschaft gelebt wird - und zwar nicht nur unter den Kindern, sondern auch unter den Erwachsenen, den Eltern und

den Großeltern. Insofern kann man gut nachvollziehen, dass die Entwicklung in den letzten Jahren auch Verärgerung und Frust hinterlassen hat. Denn wenn eine solche Einrichtung wegfällt, fehlt etwas Wesentliches, das auch die Gemeinsamkeit sehr gestärkt hat.

Trotzdem darf man die Augen nicht vor demografischen Entwicklungen verschließen. Deshalb war es ein von vielen getragener Akt, die Schulstruktur passgenau zu gestalten. Wir brauchen leistungsfähige Bildungssysteme, in denen wenig Unterricht ausfällt, in denen eine gute Qualität gewährleitet ist und die gut funktionieren. Das gilt es immer abzuwägen.

Aus meiner Sicht ist die Demografie-Kommission nicht zu guten Ergebnissen gekommen, was daran lag, dass man in der Tat keine verlässliche Datengrundlage hatte und es deshalb zur Stagnation kam. Ich stelle aber auch fest, dass die Parteien, die zur Landtagswahl angetreten sind, in ihren Programmen Aussagen zur künftigen Schulstruktur getroffen haben. Die drei Parteien, die sich nun zusammengetan haben, haben sich darauf verständigt, welche Konsequenzen sie für die Schulstruktur in Brandenburg aus dem demografischen Wandel ziehen. Deshalb finden Sie dort ein Bekenntnis zu den Oberstufenstandorten, zu einem Netz an Förderschulangeboten, zu Oberschulen, die im Einzelfall einzügig geführt werden und die kooperieren sollen, sowie ein Bekenntnis zu Verbund- und Filiallösungen. Das sind Ergebnisse, die wir vorgelegt haben. Ich glaube daher, dass die Demografie-Kommission für diesen Punkt nicht mehr benötigt wird. Die auch durch den Koalitionsvertrag beförderte Debatte hat zu konkreten Ergebnissen geführt.

Ich will einen weiteren Punkt anmerken: Zum einen war das Moratorium sehr erfolgreich. Wir haben zwei konkrete Schulstandorte gestärkt, nämlich Glöwen und Neutrebbin, die wirklich wackeln.

(Beifall des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Es hat sich auch gezeigt, dass die Entscheidung richtig war. Beide Schulen haben zwei siebte Klassen. Die Klassen sind zwar nicht groß, aber es gibt zwei siebte Klassen. Hätten wir uns nicht auf diesen Weg gemacht, gäbe es diese vier siebten Klassen nicht. Das zeigt doch, dass wir flexibel auf Bevölkerungsveränderungen reagiert und ein positives Signal gesendet haben. Dieser Weg wird letztlich durch den Koalitionsvertrag auch fortgesetzt.

Ich meine, dass die konkrete Entscheidung über Schulstandorte nicht allein von einer Kommission des Landes gefällt werden kann. Sie erinnern sich vielleicht an die Debatten zur Suche nach einer Oberstufe im Bereich Kolkwitz: Ich glaube, dass es richtig war, sich vor Ort in langen Aushandlungsprozessen für einen Standort zu entscheiden, der vor Ort auch akzeptiert wird. Diese Verständigung vor Ort kann keine Demografie-Kommission auf Landesebene ersetzen. Deshalb müssen wir dort ein Gleichgewicht finden.

Ich weiß sehr genau, dass wir im Bildungsausschuss und auch im Landesschulbeirat über diese Fragen diskutieren werden. Frau Dannenberg, alle Akteure in der Bildungspolitik sind dabei - nicht zuletzt im Ausschuss, auch Ihre Stimme wird dort gehört werden. Insofern sind wir zuversichtlich, dass auch ohne Demografie-Kommission gute Bildungspolitik für Brandenburg gemacht werden kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Frau Präsidentin, herzlichen Dank. - Ich würde gerne eine Nachfrage stellen.

(Zuruf von der CDU: Zu spät!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Sie sagten gerade, es gebe eine Einigung und große Übereinstimmung bezüglich des Standorts im Spree-Neiße-Kreis. Woher röhrt diese Annahme?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Noch einmal die Ministerin.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Herr Abgeordneter, wir haben Stellungnahmen von den Gemeinden, die Schulstandorte haben, die durch den ersten Vorschlag gefährdet waren, die diesem Standort zugestimmt haben. Insofern ist aus Sicht des MBJS vor Ort eine Verständigung erfolgt.

Ich kann Ihnen nicht versprechen, dass alle, die in der Gegend wohnen, das richtig finden. Aber ich glaube, gerade Burg und Vetschau - das sind die Standorte, die durch den ersten Vorschlag gefährdet worden wären, was wir abgelehnt haben - haben sich dem anderen Vorschlag angeschlossen. Jedenfalls findet sich das so in unseren Akten. Vor Ort mag es den einen oder anderen Zweifler geben, aber ich finde, dass dort ein wichtiger Prozess stattgefunden hat. - Danke.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete Poschmann, Sie hätten noch einmal die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen.

(Frau Poschmann [SPD]: Danke, nein!)

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 7/261 - Zugang zu Bildungsangeboten in allen Regionen sichern - ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/306, Neudruck - Demografie-Kommission

für weiterführende Schulen fortsetzen. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe Tagesordnungspunkt 4 auf.

TOP 4: Vermittlung von Rechtskenntnissen durch die Brandenburger Justiz stärken

Antrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 7/262

Dazu liegt ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/333 vor.

Das Wort hat für die Koalition der Abgeordnete Eichelbaum. Bitte schön.

Herr Abg. Eichelbaum (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Justiz steht in Brandenburg vor großen Herausforderungen. Wir benötigen einen starken und wehrhaften Rechtsstaat, der den Menschen vor allen Dingen Halt gibt.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Die Menschen müssen sich in Brandenburg darauf verlassen können, dass die Polizei und die Justiz sie effektiv schützen und dafür auch ordentlich ausgestattet sind. Ohne funktionierende Justiz funktioniert der Rechtsstaat nicht.

Unsere Justiz hat ein hohes Ansehen, aber auch gegenüber der Justiz und gegenüber Entscheidungen von Gerichten und Staatsanwaltschaften nehmen Respektlosigkeit, übergriffige Kritik und fehlende Akzeptanz zu. Das ist eine Entwicklung, die mir Sorgen macht. Politik muss hier eine klare Haltung haben und sich als Erstes zur Arbeit unserer Justiz bekennen. Deshalb an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle in der Justiz des Landes Brandenburg Beschäftigten!

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE, vereinzelt DIE LINKE sowie des Abgeordneten Stefke [BVB/FW])

Wir müssen auch dafür sorgen, dass unsere Justiz gut ausgestattet ist. Denn nur durch schnelle, verständliche und nachvollziehbare Verfahren kann es gelingen, das Vertrauen in unseren Rechtsstaat und in die Justiz als dritte Gewalt zu stärken. Die Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch auf einen starken Rechtsstaat. Der Ministerpräsident sagte gestern in seiner Regierungserklärung: Vertrauen in den Rechtsstaat schafft Vertrauen in die Demokratie. - Der Koalitionsvertrag bietet dazu eine gute Grundlage. Die Koalition wird in den nächsten fünf Jahren dafür sorgen, dass die Brandenburger Justiz in allen Bereichen personell gestärkt wird, die Verfahrensdauer der Gerichtsverfahren sinkt, das Ansehen der Justiz steigt und die Arbeit der Beschäftigten in der Justiz wieder wertgeschätzt wird.

Dazu gehört auch, dass wir die Vermittlung von Rechtskenntnissen sowie von Kenntnissen über den Aufbau des Rechtsstaats und die Arbeit der Gerichte vor allem in den Schulen ausbauen wollen. Möglich wird dies insbesondere durch den von der Koalition beschlossenen jährlichen Personalaufwuchs in den Gerichten und Staatsanwaltschaften, der Richtern und Staatsanwälten auch wieder den Raum lässt, ihre für unser Zusammenleben so wichtige Aufgabe auch nach außen zu vermitteln.

Einschüchternde Gerichtsgebäude, eine unverständliche Juristensprache und lange Gerichtsverfahren - das ist das Bild, welches nach Meinungsumfragen viele Bürgerinnen und Bürger von der Justiz haben. Mit der Durchführung von fakultativen Informationsveranstaltungen an Schulen können gerade die Richter und Staatsanwälte wieder leicht mit der jungen Bevölkerung, nämlich mit Schülerinnen und Schülern, in Kontakt treten und sich austauschen, wofür im allgemeinen Alltagsgeschäft sonst wenig Raum bleibt. Der Besuch von Richtern und Staatsanwälten in den Schulen soll kein Jurastudium ersetzen. Die Schülerinnen und Schüler sollen vielmehr Grundkenntnisse über Recht und Gesetz erlangen, damit sie in ihrem späteren Leben Rechtsprobleme des Alltags besser lösen können.

Dieser Austausch kann und soll auch nur ergänzend zu den Unterrichtsfächern stattfinden. Er ermöglicht einen zusätzlichen Blick auf die konkrete Arbeit unserer Justizbehörden. Richter und Staatsanwälte sollen die Institution der Justiz, aber auch die Gewaltenteilung, die Bindung und Anwendung von Gesetzen und die Grundzüge unseres demokratischen Rechtsstaates plastisch in die Klassenzimmer bringen. Die Polizei ist bereits öfter und flächendeckender an Brandenburger Schulen unterwegs. Hiermit wurden durchweg gute Erfahrungen gesammelt. Diese wollen wir nun auch im Bereich der Justiz ausbauen. Gerade junge Menschen sollten so früh wie möglich Kenntnisse über unseren Rechtsstaat, über die Bedeutung der Unabhängigkeit der Justiz und die Arbeit der Gerichte erhalten.

Im Gespräch mit den Praktikern können nicht nur manche Vorurteile ausgeräumt, sondern kann vielleicht sogar das Interesse an einem eigenen beruflichen Werdegang in der Justiz geweckt werden. Im Hinblick auf die anstehenden Altersabgängen in der Brandenburger Justiz muss jetzt ein Fokus darauf gelegt werden, sowohl junge Menschen für juristische Berufe zu begeistern als auch den Dienst in der Justiz modern und attraktiv zu gestalten.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Nur so können wir absichern, dass auch in Zukunft die wichtigen Aufgaben für unseren demokratischen Rechtsstaat, die die Justiz übernimmt, weiterhin gut und sicher erfüllt werden.

Außerdem haben diese Informationsveranstaltungen auch einen präventiven Effekt. Sie können dazu beitragen, Jugendliche von Straftaten abzuhalten. Wir alle kennen die Polizeiberichte über Prügelattacken gegen Mitschüler, Abzocke auf dem Schulhof oder K.o.-Tropfen in der Disko. 20,6 % aller ermittelten Tatverdächtigen waren nach der Kriminalitätsstatistik im Jahr 2018 in Brandenburg unter 21 Jahre alt. Der Anteil der tatverdächtigen Kinder lag im Jahr 2018 in Brandenburg mit über 10 000 Tatverdächtigen sogar über dem Bundesdurchschnitt. Das sind Zahlen, mit denen wir uns nicht zufriedengeben können und denen mit einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz begegnet werden müssen. Justiz und Polizei, Eltern, Schulen und Jugendämter müssen an einem Strang ziehen.

Ein Baustein ist eben auch die Vermittlung von Rechtskenntnissen durch Richter und Staatsanwälte in den Schulen. Das macht die Justiz für die Schülerinnen und Schüler erlebbar, gibt der Justiz ein Gesicht, dient der Erlangung eines Rechtsbewusstseins sowie der Akzeptanz von gerichtlichen und staatsanwaltsschaftlichen Entscheidungen, verdeutlicht die Regeln des Miteinanders in einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und stärkt die Wahrnehmung eigener Rechte bzw. das Einsetzen für Rechte anderer.

Wir bitten deshalb die Landesregierung, zeitnah zu prüfen, wie eine Stärkung der Vermittlung von Rechtskenntnissen an Brandenburger Schulen schnell umgesetzt werden kann, und werben für die Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Fraktion der AfD hat Herr Abgeordneter Hanko das Wort.

Herr Abg. Hanko (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen und Gäste! Mit Ihrem Antrag wollen Sie vermeintlich die Vermittlung von Rechtskenntnissen durch die Brandenburger Justiz stärken. Aber da stellt sich als Erstes die Frage: Ist das Vermitteln von Rechtskenntnissen denn überhaupt Aufgabe der Justiz? Nein, natürlich nicht. Die originäre Aufgabe der Justiz ist es, Recht zu sprechen, was im Land Brandenburg aufgrund der bisherigen mangelhaften Personalausstattung bedauerlicherweise nicht in angemessener Zeit zu realisieren ist.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Anstatt die Justiz durch die nicht zu ihren Aufgaben gehörende Vermittlung von Rechtskenntnissen weiter zu belasten, sollte sie erst einmal auskömmlich ausgestattet werden, da sie immer noch unter den Auswirkungen von zehn Jahren verfehlter roter Politik zu leiden hat.

Die Zahl der Altfälle ist in den Gerichtszweigen der Verwaltungs-, Sozial-, aber auch Strafgerichtsbarkeit immer noch derart hoch, dass theoretisch mindestens ein Jahr lang keine Neufälle angenommen werden dürfen, um die Altfälle abarbeiten zu können. In der Strafgerichtsbarkeit mussten innerhalb des vergangenen Jahres Untersuchungsgefangene wegen überlanger Verfahrenslaufzeiten aus der Untersuchungshaft entlassen werden. In vielen Strafverfahren dauert es mehrere Jahre, bis nach Anklageerhebung die Hauptverhandlung durchgeführt werden kann, wie zum Beispiel beim Boizenburg-Verfahren.

Der Ansatz des Ausbaus der Vermittlung von Rechtskenntnissen an Schulen ist als sinnvoll zu betrachten. Daher stellen wir unseren Änderungsantrag vor, welcher jedoch die Einführung eines neuen Fachs Rechtswissenschaft beinhaltet und in ehrenamtlicher Form von Volljuristen und Lehrern gemeinsam zu gestalten ist. So wird zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen pro Schuljahr ein Budget von ca. 600 000 Euro zur Verfügung gestellt, und rund 800 Dozenten sind dort im Fach Rechtswissenschaft im Einsatz. Bei den dortigen Dozenten handelt es sich um besagte Juristen.

Sinnvollerweise sollte aber der Bildungsauftrag weiterhin von den Schulen erfüllt werden, und nur zur praktischen Begleitung sollten ehrenamtlich tätige Juristen zur Vorstellung des jeweiligen Betätigungsfeldes die Lehrer unterstützen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Block das Wort.

Frau Abg. Block (DIE LINKE): *

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte Besucher! Wenn man den Antrag der Regierungsparteien liest, könnte einem als Juristin und als für Demokratie und Rechtsstaat Engagierte erst einmal das Herz aufgehen. Schöne Utopie!

Doch dann bin ich relativ schnell wieder in der Realität angekommen als Rechtsanwältin, die bis vor kurzem noch, übrigens seit zehn Jahren, mit Richtern und Staatsanwälten konfrontiert war, die über Überlastung gesprochen und die Verfahrenslaufzeiten bemängelt haben. Ich habe diese Verfahrenslaufzeiten erlebt, meine Damen und Herren. Diese Verfahrenslaufzeiten laufen jedem Anspruch auf Gerechtigkeit und Vertrauen in den Rechtsstaat zuwider.

Im Ernst, ich bin von Ihrem Antrag tatsächlich enttäuscht.

(Bretz [CDU]: Wer war denn Justizminister?)

- Ich nicht.

Ich bin enttäuscht von Ihrem Antrag. Soll das wirklich das erste Projekt im Justizbereich sein? Die neue Justizministerin, Frau Hoffmann, sprach in der ersten Sitzung des Rechtsausschusses von schweren Problemen in der Justiz, die angegangen werden müssten. Aber das kann mit diesem Antrag nicht gemeint sein. Unser Justizminister hat in den letzten Jahren übrigens Personal aufgestockt, und zwar erheblich.

(Beifall DIE LINKE)

Dann verwundert es mich doch, wenn jetzt auf einmal, ganz plötzlich, nachdem diese Stellen geschaffen wurden, alle Probleme erledigt sind und die Richter und Staatsanwälte Zeit haben, in die Schulen zu gehen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich hoffe, Sie haben die Richter und Staatsanwälte vorab über Ihre Pläne informiert. Denn schauen Sie sich einmal die Beschwerden und Verfahren der letzten Monate aus der Richtung an: Der Rechtsstaat ist in Gefahr, lange Verfahrensdauern, Hilferufe von allen Gerichten. - Ja, die Justiz hat schwere Probleme. Wir stehen vor einer großen Pensionierungswelle. In Potsdam ist kein Strafrichter jünger als 50. Fragen Sie diese Juristen einmal, ob sie in die Schulen gehen wollen. Ich bin auch nicht ganz sicher, ob es günstig wäre, wenn sie in Schulen gehen würden.

Auf den Punkt gebracht: Ich bin mir nicht ganz sicher, ob Sie es wissen, aber alle Verfahren an den Gerichten sind bis auf ganz wenige Ausnahmen öffentlich. Das heißt, da gehen Schulklassen hin, da werden Rechtskenntnisse vermittelt, und es gibt auch Unterrichtsfächer, die sich mit Rechtskenntnissen beschäftigen, und zwar Politische Bildung und LER. Dabei wird ganz hervorragend mit der Justiz zusammengearbeitet, und dabei erfahren die Schülerinnen und Schüler auch vor Ort etwas über den Rechtsstaat.

Wir haben auch keinen Mangel an Jurastudenten. Dass wir jetzt Werbung für den Beruf des Juristen machen müssten, wäre mir ganz neu. Es braucht also diesen Prüfauftrag nicht. Wir haben ganz andere Probleme, die angegangen werden müssten. Auch die Bevölkerung hat ein Interesse daran, dass die Justiz ihre Rechtskenntnisse zuerst in die Abarbeitung und die Bearbeitung der zum Teil seit Jahren liegenden Fälle steckt. Wir haben mit die längsten Verfahrenslaufzeiten aller Bundesländer.

- Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und BVB/FW)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER hat Herr Abgeordneter Vida das Wort.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Kurz vor der Weihnachtszeit wird das Schaufenster immer ganz besonders groß, und dieser Antrag passt gerade so noch hinein. Vermittlung von Rechtskenntnissen - wer will etwas dagegen haben, Bürger oder Schüler konkreter auszubilden oder in bestimmten Rechtsbereichen, zum Beispiel im Vertragsrecht oder in bestimmten Organisationsfragen, Erläuterungen zu geben? Das alles klingt sehr schön und ist sehr wünschenswert.

Man muss den Antragstext aber präzise lesen, und da heißt es dann:

„Die erfolgte Erhöhung des Personals im Justizbereich schafft nach Besetzung der entsprechenden Stellen den Raum“,

all die Unterrichtsaufgaben zu übernehmen. - Aktuell ist da nichts besetzt. Man hat Planstellen, die man besetzen will, und die Landesregierung soll prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, nach der Besetzung der Stellen den Raum zu haben, solche Schulbesuche durchzuführen. Das ist ziemlich inhaltsleer und bringt keinen inhaltlichen Mehrwert.

Aber wie sieht es denn tatsächlich aus? Haben die Richter und Staatsanwälte die Kapazitäten, um in den Schulen einen Nebenunterricht durchzuführen? In Brandenburg sind knapp über 800 Richterstellen besetzt, in den letzten zehn Jahren war die Tendenz leicht rückläufig. In den letzten zehn Jahren waren die Stellen der Staatsanwälte - derzeit rund 220 - ebenso leicht rückläufig.

Die Folgen sind klar: Überlange Verfahrensdauern, bei denen Brandenburg regelmäßig schlechter als der Bundesdurchschnitt dasteht. Rückstände in der ordentlichen Gerichtsbarkeit sind nicht maßgeblich abgebaut worden. In der Verwaltungsge-

richtsbarkeit sind die Rückstände massiv gewachsen. Auch unabhängig von Asylverfahren haben wir eine Erhöhung des Rückstaus in der Verwaltungsgerichtsbarkeit mit der Folge, dass in Brandenburg mittlerweile selbst sogenannte Eilverfahren 4 Monate dauern.

Dieser Rückstau muss abgebaut werden. Das ist die der Justizverwaltung zuvörderst obliegende Pflicht, denn das hat etwas mit Rechtsweggarantie für die Bürger zu tun. Es stellt sich schon die Frage, ob daneben Raum für diese durchaus wünschenswerten Zusatzaufgaben bleibt. Ich glaube, wir benötigen in erster Linie faire Verfahrensdauern für die Bürger und eine Entlastung der Richter und Staatsanwälte. Die sich abzeichnende Neubesetzung der Stellen ist nur eine Kompensation des derzeitigen Defizits. Sie schafft also noch keine zusätzlichen Kapazitäten, um diese zusätzliche Aufgabe zu übernehmen. Deshalb glaube ich, dass in der jetzigen Situation die Übernahme neuer Aufgaben fraglich ist.

Aber wie es ein Schaufensterantrag nun einmal an sich hat, zielt er auf etwas Gutes ab. Deshalb werden wir uns enthalten.
- Danke schön.

(Beifall BVB/FW)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort erhält Ministerin Hoffmann.

Ministerin der Justiz Hoffmann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich halte es trotz der hier zu Recht dargestellten Probleme, die wir derzeit in der Justiz haben, für ein wichtiges Anliegen. Ich werde Ihnen auch erläutern, warum. Wir haben gestern und heute hier gehört, dass Vertrauen in den Rechtsstaat Vertrauen in die Demokratie schafft. Aber dafür brauchen wir nicht nur eine funktionstüchtige Rechtspflege, wir brauchen dafür auch die Vermittlung von Wissen über den Rechtsstaat und seine Bedeutung für unsere Gesellschaft und die Freiheit jedes Einzelnen.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Gerade jungen Menschen frühzeitig das Rechtsbewusstsein für diesen Staat, für den Rechtsstaat zu vermitteln ist ein wichtiges Anliegen, zu dem die Justiz beitragen kann und möchte. Deswegen ist schon vor einigen Jahren in der Justiz das Projekt Rechtskundeunterricht an Schulen entwickelt worden. Es ist ein festes Arbeitsprogramm und sieht vor, dass in freiwilligen Arbeitsgemeinschaften Richter und Staatsanwälte Rechtswissen vermitteln und das Bewusstsein für den Rechtsstaat an Schulen fördern. Diese Arbeitsgemeinschaften werden vor allem in der Sekundarstufe I und II angeboten, richten sich aber vor allen Dingen an Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 10. Es sind zwölf Doppelstunden in einem Schulhalbjahr vorgesehen, in denen anhand konkreter Fallbeispiele der Staatsanwälte und Richter elementare Kenntnisse auf den Gebieten Strafrecht, Zivilrecht und öffentliches Recht vermittelt werden. Im aktuellen Schulhalbjahr haben sich zehn Richterinnen und Richter, sechs Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie drei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bereit erklärt, diesen Rechtskundeunterricht an Schulen zu erteilen.

Es ist ein wichtiges Anliegen, dieses Projekt zukünftig zu intensivieren und auszubauen. Natürlich ist es richtig, dass es dazu

zunächst der personellen Konsolidierung der Justiz bedarf, denn wir benötigen vermehrt Richter und Staatsanwälte, die zukünftig bereit sind, freiwillig und ehrenamtlich diese arbeitsintensive Aufgabe zu übernehmen. Mit den Einstellungsmöglichkeiten, die uns die Koalitionsvereinbarung gibt, verbinde ich die Hoffnung, dass uns diese personelle Konsolidierung in den nächsten Jahren gelingen und damit dann auch Raum und Kapazität geschaffen wird, um Aufgaben, die zwar nicht unbedingt zum Zuständigkeitsbereich der Justiz gehören, gleichwohl aber gesamtgesellschaftlich bedeutsam sind, zusätzlich zu übernehmen.

Soweit hier Erwartungen bestehen, die Justiz könnte auch gegenüber zivilgesellschaftlichen Organisationen, sonstigen Interessierten oder auch - wie jetzt in dem Änderungsantrag formuliert - im Rahmen eines flächendeckenden Unterrichtsfachs Rechtskunde die Schulen unterstützen, möchte ich allerdings vorwarnen: Das wird die Justiz auch zukünftig personell nicht leisten können. Ich gebe zu bedenken, dass eine schnelle, effektive und gerechte Verfahrenserledigung durch die Gerichte und Staatsanwaltschaften die beste Werbung für den Rechtsstaat ist.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Eichelbaum, Sie haben noch einmal die Möglichkeit, das Wort für die Koalition zu ergreifen. Bitte schön.

Herr Abg. Eichelbaum (CDU):

Vielen Dank für die Diskussionsbeiträge. Ich habe mich vor allem über die schonungslose Analyse der rot-roten Rechtspolitik in den letzten zehn Jahren von Frau Block gefreut.

(Beifall CDU - Domres [DIE LINKE]: Immer wieder gerne!)

Ich hätte mir natürlich auch ein paar Sätze zur Verantwortung für diese Politik gewünscht. Wer hat denn den Justizminister in den letzten zehn Jahren gestellt?

(Domres [DIE LINKE]: Und davor?)

Über mehrere Jahre haben Sie über 100 Stellen in der Justiz des Landes Brandenburg abgebaut. Die Resultate dieser Politik waren dann die längsten Gerichtsverfahren bundesweit, Strafrabatte für Straftäter und Entlassungen von Schwerverbrechern aus der Untersuchungshaft. Das werden wir jetzt mit unserem Personalaufwuchs in der Justiz verändern.

(Beifall CDU - Walter [DIE LINKE]: Den gibt es doch schon! - Zuruf von der CDU: Mut zur Wahrheit hättet ihr vor der Wahl haben sollen!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Aussprache und kommen nun zu den Abstimmungen.

Die erste Abstimmung gilt dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/333. Wer diesem Antrag folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthal-

tungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich stelle den Antrag der Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 7/262 - Vermittlung von Rechtskenntnissen durch die Brandenburger Justiz stärken - zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4.

Auf unserer Besuchertribüne begrüße ich Mitglieder des Jugendclubs Falkensee sowie Studierende der Technischen Hochschule Wildau. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf.

TOP 5: Zivilgesellschaft stärken - Demokratie schützen

Antrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/265](#)

in Verbindung damit:

Auswirkungen der Kürzungen beim Bundesprogramm „Demokratie leben“ auf Brandenburg ausgleichen

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/268 \(Neudruck\)](#)

Die Abgeordnete Schäffer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eröffnet die Aussprache.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir schließen mit diesem Antrag an ein starkes Bekenntnis im Koalitionsvertrag zur Stärkung von Demokratie, Vielfalt und Toleranz in Brandenburg an. Nach dem Anschlag von Halle am 9. Oktober 2019 wurde einmal mehr deutlich, wie zerstörerisch die mancherorts heranwachsende Mischung aus Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Frauenfeindlichkeit und kruden Verschwörungstheorien für unsere Gesellschaft ist.

Um dem entgegenzutreten, benötigen wir starke staatliche Strukturen in der Schule, wo genug Raum für Demokratiebildung da sein muss, in der Präventionsarbeit, bei der Polizei, die unsere Synagogen schützt. Auch die kommunalen Partnerschaften für die Demokratie, die im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ nun noch einmal deutlich gestärkt wurden, können einen wichtigen Beitrag leisten.

Es braucht allerdings auch eine aktive, laute und selbstbewusste Zivilgesellschaft, wenn wir rechtsextremen Strömungen in unserer Gesellschaft wirklich wirkungsvoll entgegentreten wollen. Eine Zivilgesellschaft, die diesen erschreckenden Trends etwas entgegensemmt, stellt sicher, dass die in der Verfassung verankerten Grundrechte in der Realität tatsächlich gelebt werden. Denn zivilgesellschaftliche Organisationen können anders auf Menschen zugehen, als dies einer staatlichen Stelle möglich ist. Beispielsweise haben Betroffene von Rassismus aus unterschiedlichsten Gründen teilweise Hemmungen, sich direkt an den Staat zu wenden.

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ war bisher eine der wichtigsten Säulen, die professionelle zivilgesellschaftliche Arbeit für unsere Demokratie ermöglicht. Die Signale aus der Bundesregierung dazu waren in letzter Zeit leider widersprüchlich. Zunächst waren massive Kürzungen vorgesehen, die erst nach vielstimmigen und eindringlichen Warnungen nun zurückgenommen worden sind. Wir sind aber nach wie vor damit konfrontiert, dass innerhalb des Programms weniger Geld für zivilgesellschaftliche Projekte bereitgestellt, dafür aber zum Beispiel mehr an Kommunen ausgereicht wird. Wir haben nichts dagegen, kommunale Strukturen zu stärken, ganz im Gegenteil. Dabei dürfen aber mühsam aufgebaute Strukturen der Zivilgesellschaft nicht gefährdet werden.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Was wir stattdessen brauchen, ist eine nachdrücklichere Unterstützung derjenigen, die jeden Tag für unsere friedliche und freie Gesellschaft in die Bresche springen.

Wir fordern die Landesregierung daher mit diesem Antrag auf, sich bei der Bundesregierung für eine Stärkung der Förderung von Projekten zivilgesellschaftlicher Organisationen im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ einzusetzen.

Angesichts zunehmender rechtsradikaler Gewalttaten und einer erschreckenden Verankerung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Teilen unserer Gesellschaft müssen die Präventionsarbeit und die Unterstützung der Opfer deutlich ausgebaut werden. Vor allem aber ist sicherzustellen, dass der bisherige Stand der Förderung auf jeden Fall erhalten bleibt.

Die aus dem Bundesprogramm geförderten zivilgesellschaftlichen Projekte leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur gelebten Demokratie in unserem Land. Gerade im ländlichen Raum, wo es manchmal keine anderen Ansprechstellen für von Diskriminierung Betroffene gibt, stellen engagierte Projekte wichtige lokale Expertise bereit. Egal, ob als Opfer von Diskriminierung und rechter Gewalt, als Lehrkraft, die Radikalisierungstendenzen beobachtet, als Unternehmerin, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Umgang mit schwierigen Situationen im Kundenkontakt vorbereiten will, oder ob in der Lokalpolitik: Strukturen und Expertise vor Ort sind unabdingbar, um Menschen überall im Land zu unterstützen.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU sowie vereinzelt DIE LINKE)

Diese Strukturen nicht zu verlieren ist essenziell für das Bekenntnis zu Demokratie, Vielfalt und Menschenrechten, das wir im Koalitionsvertrag festgehalten haben. Ich zitiere:

„Der bewährte Schulterschuss von Zivilgesellschaft und Landespolitik ist ein wesentlicher Schlüssel für eine erfolg-

reiche Demokratiestärkung sowie die zivilgesellschaftliche Extremismusprävention.“

Dazu stehen wir und fordern deshalb die Landesregierung auf, in Abstimmung mit der Bundesregierung die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass zivilgesellschaftliche Strukturen und Projekte zur Radikalisierungsprävention, zur Demokratieförderung und zur Bekämpfung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Brandenburg und in anderen Bundesländern erhalten bleiben und Planungssicherheit bekommen.

Ich hoffe für dieses Ansinnen auf breite Zustimmung der Demokratinnen und Demokraten hier im Haus. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Johlige.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bereits vor einigen Wochen haben sich Initiativen in einem Appell an die Öffentlichkeit gewandt und vor den Kürzungen im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gewarnt. Sie haben in einem offenen Brief mitgeteilt, dass die vorgesehenen Kürzungen die Arbeitsfähigkeit vieler zivilgesellschaftlicher Initiativen infrage stellen.

Ihre Forderungen waren unter anderem die Rücknahme der Kürzungen, eine Aufstockung der Mittel des Programms, um weitere Projekte zu ermöglichen, und ein Demokratiefördergesetz, um die Arbeit von Trägern und Initiativen endlich auf sichere Beine zu stellen. Diese Proteste in Verbindung mit dem Anschlag von Halle haben dazu geführt, dass die Bundesregierung zumindest die Kürzungen zurückgenommen hat. Aber ist jetzt alles gut? - Nein.

Das Problem ist, dass das Programm umstrukturiert wurde. Es fand eine Umverteilung zugunsten öffentlicher Träger und auf Kosten der zivilgesellschaftlichen Projekte statt. Der Bundestagsabgeordnete Norbert Müller und ich haben recherchiert und dabei herausgefunden, dass alle 19 von Städten, Gemeinden, Landkreisen und dem Land eingereichten Projekte gefördert werden, aber von den 32 Projekten aus Brandenburg, die andere Träger eingereicht haben - zum Beispiel Hochschulen, Vereine, Verbände, Initiativen -, nur zwei in der ersten Runde gefördert werden.

Nach der Rücknahme der Kürzungen im Bundesprogramm sollen drei weitere Modellprojekte zur Antragstellung aufgefordert werden. Wir haben unter anderem gelesen, dass die Opferperspektive dabei sein wird. Somit gehen jetzt 27 Projekte der Zivilgesellschaft leer aus. Von den insgesamt für Brandenburg vorgesehenen 3,9 Millionen Euro fließen 3,2 Millionen Euro in öffentliche Kassen. Die abgelehnten Projekte sind ausschließlich die von freien Trägern.

Da zeigt sich, was die Umstrukturierung des Bundesprogramms im Kern bedeutet: Demokratieförderung wird vor allem Kommunen und Ländern übertragen. Zivilgesellschaftliche Strukturen, die in den vergangenen Jahren einen wichtigen Beitrag für den Kampf für Weltoffenheit und Toleranz geleistet und vor allem in

der Integrations- und Präventionsarbeit bei der Beratung von Betroffenen von Rassismus und Gewalt in diesem Land eine wirklich großartige Arbeit geleistet haben, werden nicht gefördert.

Das wird aufgrund der meist fehlenden institutionellen Förderung und der daraus resultierenden Abhängigkeit der Projekte von Förderung dazu führen, dass Strukturen in Brandenburg abgebaut werden.

Es ist großartig, wie viele Initiativen sich in Brandenburg weiter für ein demokratisches Miteinander engagieren. Umso problematischer ist es, dass ihnen das Bundesfamilienministerium anscheinend nicht so richtig über den Weg traut.

Es gibt auch in den Kommunen tolle Ansätze zur Vernetzung und Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteure. Deshalb begrüßen wir auch ausdrücklich, dass die Kommunen künftig bei der Präventionsarbeit gestärkt werden. Dennoch ist jetzt ein Missverhältnis zuungunsten der Zivilgesellschaft entstanden. Dabei möchte ich betonen, dass sich die Zivilgesellschaft nicht als Verwaltungsaufgabe managen lässt. Sie braucht Freiräume und Förderung zugleich.

Gerade in Zeiten, in denen Nazis in Parlamenten und Kommunalvertretungen ihr Unwesen treiben, braucht es eine starke Zivilgesellschaft,

(Frau Duggen [AfD]: Hier sitzen keine Nazis im Parlament!)

die präventiv wirkt und Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt entschlossen entgegentritt.

Um das zu gewährleisten, haben wir den hier vorliegenden Antrag eingebracht. Dieser will erreichen, dass die Landesregierung im zuständigen Ausschuss über die Auswirkungen auf die Brandenburger Träger berichtet und mit dem Nachtragshaushalt einen Vorschlag unterbreitet, wie das Land den nicht berücksichtigten Projekten helfen kann. Außerdem wollen wir, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene für ein Demokratiefördergesetz einsetzt.

Meine Damen und Herren, wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung vorhat, Lösungen für die abgelehnten Projekte zu finden. Dazu gehört aus unserer Sicht auch, Landesgeld in die Hand zu nehmen. Wir sind froh, dass die Koalition mit ihrem Antrag ebenfalls auf die Situation reagieren will, allerdings finde ich, dass der Koalitionsantrag außer Bekennissen relativ wenig enthält.

Insofern werden wir dem Antrag der Koalition zwar zustimmen - darin steht auch nichts Falsches -, sehen dabei unseren Antrag allerdings als sinnvolle Ergänzung. Denn wir zeigen auf, wie die Unterstützung der Träger, deren Projekte abgelehnt wurden, konkret gestaltet werden kann. Deshalb bitten wir auch um Zustimmung zu unserem Antrag. Ich freue mich auf die Debatte. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort hat die Abgeordnete Gossmann-Reetz für die SPD-Fraktion.

(Vereinzelt Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Der Rechtsextremismus ist unter den extremistischen Erscheinungsformen, mit denen wir zu kämpfen haben, die größte Herausforderung.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Er bedroht den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und attackiert die Grundwerte unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung.

Die Entwicklungen sind besorgniserregend. Der diesjährige Verfassungsschutzbericht zeigt, dass die rechtsextremistische Szene mit 1 675 Personen in Brandenburg so stark wie nie zuvor ist. Es ist auch von einer zunehmenden Entgrenzung des Rechtsextremismus die Rede. Denn Rechtsextremisten versuchen auf vielen Ebenen schlechend immer größeren Einfluss zu nehmen, gesellschaftlich anschlussfähig zu werden. Dem werden wir auf allen Ebenen entgegentreten.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE, DIE LINKE sowie des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Dabei ist und bleibt der beste Schutz unserer Verfassung der aufgeklärte Bürger. Daher liegen uns Aufklärung, Opferbetreuung und Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen am Herzen. Für eine funktionierende Demokratie ist zivilgesellschaftliches Engagement unverzichtbar.

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ hat sich dabei als starker Partner erwiesen. 2019 standen 115 Millionen Euro zur Verfügung, von denen auch Brandenburg profitiert hat. Besonders möchte ich die Partnerschaften für Demokratie hervorheben. Das sind regionale Bündnisse, die Kommunalpolitik und Verwaltung mit Vereinen, Verbänden und Kirchen vernetzen, sodass sie vor Ort gezielt auf konkrete Problemlagen reagieren können. In Brandenburg gibt es bereits 18 solcher Partnerschaften.

Diese Unterstützung der lokalen Ebene wird in der kommenden Förderperiode glücklicherweise finanziell ausgeweitet. Für die zweite Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sind über 1 000 Interessenbekundungen mit Projektideen eingegangen. Das ist eine ermutigende Zahl. Sie kann stellvertretend für das unglaubliche Engagement stehen, mit dem sich Bürgerinnen und Bürger in ganz Deutschland für ein demokratisches Miteinander und gegen Rechtsextremismus einsetzen.

Eine sehr gute Nachricht ist auch, dass Bundesministerin Franziska Giffey die ursprünglich vorgesehenen Kürzungen des Programms um 8 Millionen Euro, die der ursprüngliche Anlass dieses Antrags waren, verhindern konnte.

(Beifall SPD)

Das ist einerseits eine große Erleichterung für die Projekte, die auf die Finanzierung angewiesen sind - denn für sie besteht nun Sicherheit -, ist aber auch ein erneuter Beweis für den hohen Stellenwert, den das Engagement der Zivilgesellschaft auf der Bundesebene hat.

Es ist der Vorwurf laut geworden, dass in Brandenburg in der neuen Förderperiode nur Projekte, die sich in kommunaler Hand befinden, bedacht würden. Projekte in freier Trägerschaft gingen leer aus - das war bereits mehrfach in Zeitungen zu lesen, auch heute hören wir das schon. Das stimmt so nicht.

(Walter [DIE LINKE]: Doch, na klar!)

Tatsächlich werden in Zukunft ganz verstärkt die Partnerschaften für Demokratie gefördert.

(Walter [DIE LINKE]: Und die anderen nicht!)

Die Fördersumme für diese Projekte steigt 2020 von 100 000 Euro auf 125 000 Euro je Partnerschaft. Das ist eine Aufstockung um 25 %. Antragsteller ist dabei die Kommune, das heißt, es bekommt auch erst einmal die Kommune das Geld. Sie ist aber verpflichtet, das Geld zu einem sehr großen Teil an die freien Träger, mit denen sie kooperiert, weiterzugeben. Außerdem muss - das ist das Spannende - ein Begleitausschuss eingerichtet werden. Da passiert nichts unter der Hand.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD):

Nein. - Auch die Landesdemokratiezentren, die vom Bund gefördert werden, müssen diese Fördergelder an ihre Strukturen weitergeben. In Brandenburg sind das zum Beispiel die Mobilen Beratungsteams und die Fachstelle Islam. Es kann also keine Rede davon sein, dass die freien Träger in der neuen Förderperiode leer ausgehen. Da hat einfach jemand nicht zu Ende recherchiert.

(Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE)

Über 1 000 Projekte haben sich für das Bundesprogramm beworben, davon werden über 120 Projekte gefördert. Dass die Übrigen davon nicht begeistert sind, ist verständlich, aber kein Skandal.

Wir fordern die Landesregierung auf, auch weiterhin Mittel bereitzustellen, um gute Projekte zu fördern, die nicht über das Bundesprogramm gefördert werden. Wir wollen mit aller Kraft die starke Zivilgesellschaft stützen, die jeden Tag unermüdlich für ein demokratisches Miteinander, gegen Rechtsextremismus und für ein tolerantes Brandenburg kämpft. - Danke schön.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort hat der Abgeordnete Hanko für die AfD-Fraktion.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Hanko (AfD):

Sehr geehrte Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Uns liegen zwei Anträge zum Bundesprogramm „Demokratie leben!“ vor. Was wollen die Antragsteller? Um es mit einem Wort zu sagen: Sie wollen mehr - natürlich mehr Geld. Während die Fraktionen von SPD, CDU und Grünen fordern, dass das Förderniveau mindestens gehalten, wenn nicht sogar erhöht wird, so fordert die Fraktion der Linken, dass das Land Brandenburg in die Finanzierung einsteigt,

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Ja!)

damit auch ja kein Antragsteller leer ausgeht.

Vergessen wir nicht: Es handelt sich um ein Bundesprogramm. Fragen wir uns: Warum wollte der Bund die Mittel kürzen? Hat er eventuell gemerkt, dass mit diesen Mitteln unter anderem islamistische und linksextreme Gruppierungen gefördert werden?

Niemand wird bestreiten, dass politische Bildung und Extremismusprävention aktuell stark herausgefordert sind, und zwar in erster Linie durch die Gefahr islamistischer Radikalisierung von Menschen, bis hin zum Terrorismus.

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Walter [DIE LINKE])

Reichen uns die damit verbundenen Institutionen und Regelungen wie politische Bildung als staatlich geförderte Demokratieerziehung nicht aus? Brauchen wir scheinheilige Projekte, die den Steuerzahler im Jahr 2020 Millionen kosten? Wir stellen fest, dass es bei dem Projekt „Demokratie leben!“ lediglich um die Abwehr einer einzigen Ausprägung des Extremismus geht. Sollte es nicht um die Bekämpfung aller politischen Gedanken und Handlungskonzepte gehen, die nicht mit dem Grundgesetz kompatibel sind?

(Beifall AfD)

Dienen diese staatlichen Programme, mit denen bestimmte politische Verhaltensnormen eingeimpft werden sollen, nicht eher einer unzulässigen Beschniedung bürgerlicher Freiheiten?

(Beifall AfD)

Der Grundgedanke einer liberalen und rechtsstaatlichen Demokratie besteht darin, dass der Staat nur dann regulierend in gesellschaftliche Vorgänge eingreifen sollte, wenn Regelungsbedarf unabweisbar und gut begründet ist. Und genau das sehe ich hier nicht. Ich sehe ein grundsätzliches Problem darin, einer Vielzahl solcher Handlungsträger einen gesetzlichen Anspruch auf nachhaltige und dauerhafte Förderung zu gewähren. Eine Konzentration auf den heute eher nachrangigen Rechtsextremismus

(Lachen bei SPD, B90/GRÜNE und der Fraktion DIE LINKE)

und das starke Übergewicht gegen Rechtsextremismus gerichteter Projekte sind für das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ weiterhin kennzeichnend. Es ignoriert eine Reihe von Entwicklungen, die die Sicherheitslage im Land widerspiegeln

und beeinflussen. Bei diesen Anträgen geht es nur um die Privatisierung staatlicher Mittel zur Bekämpfung unerwünschter Konkurrenz.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Hanko, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Hanko (AfD):

Nein. - In meiner Heimatgemeinde zum Beispiel wurde eine 0,8-Vollzeitstelle als Versorgungsstelle für eine Person geschaffen, nur um eine Projektbearbeitung durchzuführen. Das sind Sachen, die wir grundsätzlich ablehnen.

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Walter [DIE LINKE])

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Lakenmacher das Wort.

Herr Abg. Lakenmacher (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen trägt den Titel „Zivilgesellschaft stärken - Demokratie schützen“. Genau darum geht es in diesem Antrag. Anders als der gestrige irreführende Antrag der Linken bringt unser Antragstitel das schon mal ganz gut auf den Punkt.

Wir wissen, dass es in der heutigen Zeit dringender denn je ist, die Zivilgesellschaft zu stärken. Herr Hanko, wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass das vornehmliche Problem in Brandenburg - da gibt es gar kein Vertun - der Rechtsextremismus ist. Das ist so.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Dieser Extremismus und auch andere Extremismusphänomene bedrohen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung, und dem müssen wir entschieden entgegentreten.

(Vereinzelt Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Ich bin sehr erfreut, dass in dem kürzlich beschlossenen Bundeshaushalt 2020 keine Kürzung - die ja zuvor in Rede stand - der Mittel für das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ vorgesehen ist. Insofern ist der Antrag der Linken heute obsolet geworden, er ist schlicht und ergreifend überflüssig, meine Damen und Herren. Und nicht nur, dass das jährliche Mittelvolumen auch in den kommenden Jahren hierfür zur Verfügung steht: Es wird verstetigt. Das ist ein ganz klares Signal, dass der Bund seiner Verantwortung gerecht wird und weiterhin die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür schafft, dass die Projekte und Initiativen in unserem Land weiterarbeiten können. Und das ist gut so.

Meine Damen und Herren, uns ist bewusst, wie wichtig die Stärkung der Strukturen in den Bereichen Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung ist. Genau aus diesem Grund

fordern wir die Landesregierung auf, sich gegenüber dem Bund auch künftig für die Beibehaltung und Stärkung der Förderung im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“ einzusetzen, denn ein klares Bekenntnis - und ebendieses bringen wir mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen heute hier zum Ausdruck - zur Stärkung unserer Zivilgesellschaft in Brandenburg ist absolut zielführend.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Dem Antrag der Linken stimmen wir nicht zu, sondern lehnen ihn ab. - Herzlichen Dank.

(Domres [DIE LINKE]: Warum eigentlich? - Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion spricht Abgeordneter Dr. Zeschmann.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen Abgeordnete! Ich möchte diese beiden Anträge einmal etwas grundsätzlicher betrachten. Es wurde hier sehr viel über Programme diskutiert und - aus meiner Sicht - eher über Details.

Ich habe einmal etwas von wehrhafter Demokratie gelernt. Der heute historisch anmutende Hintergrund war die für die damaligen Verhältnisse sehr heftige Auseinandersetzung um die Entstehung der sogenannten Notstandsgesetze in der zweiten Hälfte der 60er-Jahre des letzten Jahrhunderts in der Bundesrepublik. Anlass waren die für diese Zeiten ungewöhnlichen Erfolge einer rechtsextremistischen Partei, die auch heute noch ein N im Namen trägt, im Südwesten der Bundesrepublik. Hätten die damaligen Väter und Mütter dieser Notstandsgesetze die heutige Situation unserer Demokratie in Deutschland gekannt oder sich nur vorstellen können, hätten sie sicher mit Verweis auf die frühen 30er-Jahre, die Jahre der Aushöhlung der Demokratie der Weimarer Republik, und angesichts der schrecklichen Folgen davon deutlich massivere Maßnahmen ergriffen, als „nur“ die damals trotzdem umstrittenen Notstandsgesetze zu beschließen.

(Beifall BVB/FW)

Und was tun wir hier und heute angesichts des zunehmenden Rechtsextremismus, des zunehmenden Populismus und einer fortschreitenden Verrohung unserer politischen Kultur? Wir haben hier gerade einmal zwei Anträge vorliegen, die die Zivilgesellschaft mit ein paar Euro stärken und entsprechende Kürzungen des Bundes ausgleichen sollen. Wie wir eben erfahren haben, gibt es Letztere nicht mehr, aber immerhin. Es geht hier um keine Revolution, sondern um eine Förderung von Projekten in der Zivilgesellschaft. Ich bin der Meinung: Jeder freie Träger - auch die, die hier zur Sprache kamen -, der in diesem Bereich tätig ist, aktiv ist, unsere Bürger sensibilisiert und schult, ist mit jedem Projekt notwendig, wertvoll, sinnvoll und wichtig.

(Beifall BVB/FW, SPD und B90/GRÜNE)

Wir haben also zwei Anträge, die mit ein paar Euro die Zivilgesellschaft fördern sollen. Jetzt stellt sich natürlich die Frage: Ist

das angesichts der ernsthaften und zunehmenden Gefährdung unserer Demokratie ausreichend? Schauen wir dazu einmal nach Thüringen: Die Situation dort erinnert mich frappierend an den Beginn der 30er-Jahre in der Weimarer Republik. Dort wurden auch die politischen Ränder immer stärker, und die demokratischen Parteien hatten immer größere Schwierigkeiten, noch regierungsfähige Mehrheiten ohne Einbindung der einen oder der anderen Extremisten zu bilden. Am Ende haben sich die bürgerlichen Parteien nicht anders zu helfen gewusst, als eine Koalition mit der NSDAP einzugehen. Dabei taten sie kund: Den Gefreiten Hitler werden wir schon im Zaum halten! - Was daraus folgte, ist bekannt: die Machtergreifung, die Abschaffung der Gewaltenteilung und des Rechtsstaats sowie die Internierung und Ermordung der politischen Gegner direkt aus dem Reichstag heraus.

Wehret den Anfängen! Das, was hier an Anträgen vorliegt, ist ein absolutes Minimum angesichts dieser zunehmenden Gefährdung unserer Demokratie. Es geht hier um nichts weniger als die Verteidigung unserer Demokratie und unserer demokratischen Rechtsordnung. Deshalb müssen wir diese beiden Anträge unbedingt annehmen und werden wir auch dem Antrag der Linken zustimmen. - Danke schön.

(Beifall BVB/FW, SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort für die Landesregierung erhält Frau Ministerin Schneider.

Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Debatte hat es deutlich gezeigt: Eine funktionierende und wehrhafte Demokratie ist die Grundlage der positiven Entwicklung unseres Landes. Sie ist existenziell, und sie ist nicht selbstverständlich. Für eine solche Demokratie ist die Zivilgesellschaft unerlässlich. Deswegen kann man die Frage, die sich die AfD hier gestellt hat - brauchen wir solche Projekte? - natürlich nur mit Ja, und nicht nur mit einem Ja, sondern mit vielen Ja beantworten.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE, DIE LINKE sowie BVB/FW)

Wir sind deswegen auch sehr froh, dass es eine Unterstützung durch die Bundesregierung für derartige Projekte gibt, und waren erschrocken über die Kürzungspläne, die der Bund vorhat. Jetzt, nachdem nicht nur wir uns, sondern auch die Zivilgesellschaft und die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ des Bündnisses für Brandenburg sich da engagiert, stark gemacht und zu Recht interveniert haben, sind diese Kürzungspläne vom Tisch. Der Bund bleibt mit voller Kraft im Boot - diese Umsteuerung ist gut, das ist gut für Brandenburg und gut für unsere Demokratie.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Seit dem Jahr 2011 haben sich die Bundesmittel für Brandenburger Projekte fast verdreifacht und belaufen sich jetzt auf etwas mehr als 4 Millionen Euro. Viele Vorhaben im Land, gerade auch in der Zivilgesellschaft, wären ohne diese Unterstützung nicht möglich. Es gibt inzwischen 18 lokale Partner-

schaften für Demokratie, die künftig über 2 Millionen Euro direkt vom Bund erhalten werden - das sind 450 000 Euro pro Jahr mehr als bisher. Das ist eine sehr gute Entwicklung. Nach unserer Erfahrung - das ist auch in den Beiträgen hier zum Ausdruck gekommen - gibt es natürlich auch vor Ort, in den kommunalen Projekten ein Netzwerk mit der Zivilgesellschaft. Dieses Netzwerk werden wir aktiv unterstützen.

Die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ und das Beratungsnetzwerk werden mit etwa 1 Million Euro aus Bundesmitteln finanziert; dazu kommen 2 Millionen Euro aus Landesmitteln - also etwa ein Drittel Bund und zwei Drittel Land. Das ist auch wichtig für die Demokratieprojekte im Land. Hinzu kommen die fünf Brandenburger Modellprojekte, die voraussichtlich mit reichlich 900 000 Euro jährlich unterstützt werden können - auch das kommt direkt vom Bund.

Es gibt durch diese Regelungen erst einmal fünf Jahre Planungssicherheit für über 20 Millionen Euro für eine lebendige Demokratie. Das heißt zugleich, dass wir die Zivilgesellschaft stark machen, unsere Kommunen stark machen gegen die Feinde unserer Demokratie, gegen die Feinde unseres Rechtsstaats und unserer Vielfalt. Natürlich wäre mehr immer noch besser, keine Frage. Wir werden uns auch entsprechend dem Antrag der Koalitionsfraktionen gerne dafür einsetzen. Wir haben versucht, bei den vom Bund abgelehnten Anträgen etwas zu helfen. Wir haben mit allen abgelehnten Trägern gesprochen, die uns um Unterstützung gebeten haben. Wir können im Ergebnis im kommenden Jahr drei Antragsteller mit 150 000 Euro Förderung aus Landesmitteln helfen. Das ist zugegebenermaßen nicht das, was sich die Zivilgesellschaft gewünscht hat, aber es ist eine gute Sache, ein guter Anfang für diese Projekte.

Das starke Interesse am Bundesförderprogramm „Demokratie leben!“ zeigt: Die Zivilgesellschaft ist stark. Das ist ein sehr positives Zeichen. Das Engagement für Demokratie wächst. Das wollen und werden wir weiterhin unterstützen und empfehlen Ihnen daher, den Antrag der Regierungskoalition anzunehmen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön, Frau Ministerin. - Es besteht jetzt noch für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Gelegenheit, das Wort zu nehmen. Frau Abgeordnete Schäffer, bitte.

Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE):

Meine Damen und Herren! Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, der AfD-Fraktion einmal zu helfen. Sie haben die Frage gestellt, ob Bildungsarbeit gegen Rechtsextremismus eine Beschneidung bürgerlicher Freiheiten darstellt. Da kann ich Ihnen die Recherche abnehmen: Nein lautet die Antwort!

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU, DIE LINKE und BVB/FW)

Es ist ganz im Gegenteil ein expliziter Auftrag unserer Verfassung.

Nun aber zu den seriösen Debattenbeiträgen: Mit diesem Antrag entlassen wir die Bundesregierung nicht aus ihrer Verant-

wortung, eine nachhaltige Lösung für die Demokratieförderung zu entwickeln.

Zunächst sehen wir hier den Bund in der Pflicht, seine bisherige Förderung der Zivilgesellschaft nicht zu schrumpfen, sondern angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung angemessen zu verstärken. Oberstes Ziel unseres Auftrags an die Landesregierung ist aber, wie ausgeführt, dass hiesige Strukturen nicht verloren gehen. Wenn der Bund nicht zum Umdenken zu bewegen ist, werden wir natürlich darüber diskutieren müssen, wie das Land einspringen kann.

So oder so: Im Koalitionsvertrag haben wir zugesagt, dass wir hinter der Brandenburger Zivilgesellschaft stehen. Wir werden die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg/Bündnis für Brandenburg“ mit ihrem Beratungsnetzwerk, aber auch lokale Initiativen und Bündnisse mit Nachdruck stärken. Diese Zusage gilt. Wie bereits erläutert, ist Teil unseres Auftrags an die Landesregierung, dass zivilgesellschaftliche Strukturen und Projekte erhalten bleiben und Planungssicherheit für sie geschaffen wird.

An die Linksfraktion vielleicht: Ich halte ein Demokratieförderungsgesetz für einen sinnvollen Weg, das zu erreichen. Aber für unseren Antrag ist an dieser Stelle nicht relevant, wie dieses Ziel der Planungssicherheit erreicht wird, sondern nur, dass es erreicht wird.

(Walter [DIE LINKE]: War ja klar!)

Zum Schluss: Mit Unterstützung des Bundes oder ohne: Wir werden in Zukunft ganz genau hinsehen, wie sich die Situation in Brandenburg entwickelt, und dort handeln, wo es nötig ist. Ich weiß, das werden Sie auch tun. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU sowie des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Jetzt hat die Abgeordnete Johlige von der Fraktion DIE LINKE noch einmal die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen. Bitte schön.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich erst einmal für die interessante Debatte.

Ich will aber noch ein paar Bemerkungen machen: Frau Gossmann-Retz, wir hatten 2019 im Land Brandenburg 16 Modellprojekte, die gefördert wurden. Im kommenden Jahr werden es nur noch fünf sein. In der Regel erhält ein Modellprojekt zwischen 150 000 und 200 000 Euro Förderung pro Jahr. Wir können uns natürlich darüber streiten, ob die 125 000 Euro aus den Partnerschaften für Demokratie und die Aufstockung von 25 % das kompensieren. Ich sage Ihnen aber: Nein, das wird es nicht! Und natürlich: Wenn es elf Modellprojekte weniger gibt und ungefähr zwei Millionen Euro weniger bei den Trägern ankommen, brechen da natürlich Strukturen weg. Das kann man leugnen. Das Leugnen wird aber die Strukturen nicht retten.

(Beifall DIE LINKE)

Zweiter Punkt, zur AfD - ich kann es mir wirklich nicht verkneifen:

(Frau Duggen [AfD]: Na los! - Heiterkeit DIE LINKE, SPD, AfD und B90/GRÜNE)

Ich hatte nicht erwartet, dass Sie sich hier vom Rechtsextremismus distanzieren würden - ihn aber als nachrangig zu bezeichnen, finde ich unfassbar!

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU, B90/GRÜNE und BVB/FW)

Seit 1990 gab es mehr als 200 rechtsextreme Morde in diesem Land und nicht einen einzigen linksextremen übrigens. Es gibt seit Jahren eine steigende Zahl rassistischer Gewalttaten. Hier haben Menschen wieder Angst, weil sie anders aussehen. Und Sie erklären uns, das sei nachrangig?

Dass die AfD keine Berührungsängste in Bezug auf Rechtsextremisten und Rechtsterroristen hat, wissen wir. Ich verweise auf Ihre Mitarbeiter bei den Identitären, ich verweise auf das Flügeltreffen in Binz unter Anwesenheit eines mutmaßlichen Rechtsterroristen der Nordkreuzgruppe. Da kann ich Herrn Zeschmann nur zustimmen: Wehret den Anfängen! Und ich verspreche Ihnen: Egal, wie sehr Sie heulen oder hetzen, wir werden Sie hier bestimmt nicht in Ruhe lassen und wir werden Sie nicht rauslassen!

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE - Kalbitz [AfD]: Wollen wir doch gar nicht!)

Meine letzte Bemerkung: Ich habe leider nicht richtig verstanden, warum die Koalition unseren Antrag ablehnt. Da hätte ich mir vor allem von Herrn Lakenmacher eine Begründung gewünscht. Ich vermute, ihm fällt keine ein.

(Heiterkeit bei der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

Deshalb kann ich für meine Fraktion ankündigen: Auch wenn Sie den Antrag ablehnen, werden wir selbstverständlich im Ausschuss weiter nach den Auswirkungen auf die Brandenburger Trägerlandschaft fragen. Wir werden zum Nachtragshaushalt Vorschläge vorlegen. Insofern werden wir Sie mit diesem Thema bestimmt nicht in Ruhe lassen. Uns ist die Zivilgesellschaft in Brandenburg wichtig. Wir wollen, dass durch diese Umstrukturierung im Bundesprogramm keine nachhaltigen Schäden in der Zivilgesellschaft in Brandenburg entstehen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU, B90/GRÜNE, BVB/FW sowie des Abgeordneten Freiherr von Lützow [AfD])

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, damit beende ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über die beiden Anträge. Ich stelle den ersten Antrag auf Drucksache 7/265, von den Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Zivilgesellschaft stärken - Demokratie schützen, zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich komme zum zweiten Antrag, dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/268 (Neudruck), Auswirkungen der Kürzungen beim Bundesprogramm „Demokratie leben“ auf Brandenburg ausgleichen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich beende den Tagesordnungspunkt 5.

Auf unserer Besuchertribüne haben Soldaten des Fernmeldebataillons 610 aus Prenzlau Platz genommen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Vermutlich gehe ich recht in der Annahme, dass auf unserer Mitteltribüne die Studierenden sitzen, die ich vorhin schon begrüßt hatte; das akademische Viertel haben Sie.

(Heiterkeit)

Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 6 auf.

TOP 6: Sozialen Frieden auch bei Straßenerschließungsmaßnahmen sichern: Faire Rechtsanwendung und Mitbestimmung ermöglichen!

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/259 \(Neudruck\)](#)

Das Wort hat der Abgeordnete Vida.

(Beifall BVB/FW)

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ja, wir machen weiter, auch bei Erschließungsbeiträgen. Die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in diesem Jahr war ein wichtiges Zeichen für sozialen Frieden und vor allem gegen die Spaltung der Bevölkerung und das Gegeneinander, das Mieter und Eigentümern eingeredet wurde. Die Grundsatzüberlegung, die uns damals bewogen hat, die Volksinitiative zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge auf den Weg zu bringen, gilt hier im Grunde genauso: Auch bei Erschließungsmaßnahmen handelt es sich um Güter der Allgemeinheit und auch hier erleben wir die gleiche Diskussion wie früher bei den Ausbaubeiträgen: Immer, wenn beraten wird, ob eine Straße gebaut werden soll, wird den Bürgern, die dort wohnen und sie nicht brauchen, erklärt: Die Straße ist nicht für euch, sondern für die Allgemeinheit zur Benutzung.

(Beifall BVB/FW)

Wenn es allerdings zur Abrechnung kommt, wird den Bürgern erklärt: Ihr müsst 90 % der Kosten bezahlen. - Die Bürger erwi-

dern dann: Wir dachten, das ist ein Gut der Allgemeinheit für die Allgemeinheit. - Nein, nein, nein, ist die Antwort, es ist eine Anliegerstraße, sie dient ja vor allem euch, deswegen habt ihr auch 90 % zu bezahlen. - Bei den meisten Kommunen sind das 90 %.

Das heißt, wir haben eine Doppelzüngigkeit in der Argumentation beim Ob des Baus im Vergleich zum Wie der Abrechnung.

(Beifall BVB/FW)

Ich höre immer wieder das Argument: Eigentum verpflichtet. Doch die Bürger haben kein Eigentum an der Straße - ihr Eigentum ist das Grundstück neben der Straße. Die Gemeinde ist Eigentümerin der Straße. Es sind Güter der Allgemeinheit für die Allgemeinheit. Deswegen ist es nur recht und billig, die Lasten nicht auf einzelne wenige zu verteilen, die zufällig dort wohnen.

Ich sage ganz deutlich: Es geht hier nicht um Vorhaben- und Erschließungsgebiete. Es ist völlig klar: Wenn jemand eine neue Reihenhausiedlung plant, für die Straßen gebaut werden, hat der Projektierer auch die Kosten zu tragen und kann sie dann entsprechend auf den Kaufpreis umlegen. Das ist völlig logisch.

(Beifall BVB/FW)

Es geht hier natürlich um Straßen, die im einwohnermelderechtlichen Sinne schon seit Jahrzehnten als Straßen definiert sind, und um Menschen, die seit Jahrzehnten dort wohnen.

Ich hoffe auch, dass wir im Zuge der Diskussion nicht wieder hören müssen, hier würden Millionäre und Reiche entlastet werden. Meine Damen und Herren, das sind Extrembeispiele. Es mag ja sein, dass in der einen oder anderen Straße auch ein reicher Mensch wohnt. Man kann aber nicht Extrembeispiele als Argumentationsgrundlage für eine abstrakte gesetzliche Regelung heranziehen, sondern man muss den Durchschnitt betrachten.

(Beifall BVB/FW)

Auf der anderen Seite ist es kein Extrembeispiel, wenn man darauf hinweist, dass gerade Erschließungsmaßnahmen finanziell ruinös sein können. Fünfstellige Kostenbescheide sind für die Bürger keine Seltenheit. Deswegen brauchen wir auch bei den Erschließungsbeiträgen einen Fortschritt und vor allem einen Quantensprung hin zu mehr sozialem Frieden.

(Beifall BVB/FW)

Ich erinnere in aller Höflichkeit daran, dass im April 2019 - das ist noch nicht so lange her - im Zuge der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge die CDU-Fraktion hier einen Antrag - Drucksache 6/11153 - zur Überführung des Erschließungsbeitragsrechts in Landesrecht und Abschaffung dieser Beiträge für alle Straßen, die am 03.10.1990 als Straßen, als Wohnstraßen sozusagen, genutzt worden sind, gestellt hat.

Jüngst wurde in der Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde auf Antrag der dortigen CDU-Stadtfraktion ein Beschluss gefasst, in dem der Landtag aufgefordert wird, nicht nur die Straßenausbaubeiträge, sondern auch die Erschließungsbeiträge in Gänze abzuschaffen.

(Beifall BVB/FW)

Am 28.08.2019 - vier Tage vor der Landtagswahl - wurde dieser Beschluss mit den beiden sehr nennenswerten Aktivitäten auf Anregung eines namhaften und von mir sehr geschätzten ehemaligen Landtagsabgeordneten und heutigen Staatssekretärs, und zwar in jenem Ministerium, dessen Minister hier gleich sprechen wird, gefasst. Ich bitte Sie, das dann auch in der Argumentation zu beachten.

(Beifall BVB/FW sowie des Abgeordneten Walter [DIE LINKE])

Meine Damen und Herren, so weit geht dieser Antrag ja gar nicht, sondern beantragt wird lediglich die Herausgabe eines Runderlasses mit folgendem Inhalt:

Erstens: Herstellung von Rechtssicherheit bei der Abgrenzung, dem Ausbau und der Erschließung von Sandpisten sowie Beachtung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2007. Laut diesem Urteil ist maßgeblich, ob die Straße jemals als erschlossen betrachtet wurde und Maßnahmen an ihr vorgenommen worden waren. Regelmäßig müssen wir erleben, dass in vielen, vielen Gemeinden lediglich nach einer Inaugenscheinnahme der Straße entschieden wird: Das ist eine Sandpiste. Nach unseren Erkenntnissen war da nichts - also Erschließungsbeitrag. - Dabei regeln § 242 Abs. 9 Baugesetzbuch und übrigens auch der Einigungsvertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR, dass bereits erschlossene Anlagen nicht noch einmal mit Erschließungsbeiträgen belastet werden dürfen.

(Beifall BVB/FW)

Deswegen ist es eigentlich Aufgabe der Gemeinden, die Historie der Straße zu rekonstruieren und zu eruieren, ob jemals Maßnahmen vorgenommen wurden. Maßgeblich ist nicht, wie die Straße heute aussieht, sondern was früher an ihr gemacht wurde. Hierbei ist auch zu differenzieren - was nicht beachtet wird -: Gab es zu DDR-Zeiten ein Ausbauprogramm, welches befolgt wurde? Selbst wenn es eines gab und dieses nicht befolgt wurde, kann es sein, dass durch Ausbaugepflogenheiten faktische Bauweisen überlagert worden sind. Wurden also diese Ausbaugepflogenheiten beachtet, gilt die Straße als damals erschlossen. Und - das ist das Wichtigste -: Die Beweislast liegt bei der Gemeinde. Sie muss nachweisen, dass an dieser Straße noch nie etwas gemacht wurde. Nicht der Bürger muss nachweisen, dass diese Maßnahme erstmalig ist. Diese Beweislastregelung wird durch die Bank nicht beachtet und Archivhinweisen von Bürgern nicht nachgegangen. Bevor mir jetzt entgegengehalten wird, all das sei viel zu viel Aufwand für die Gemeindeverwaltungen: Meine Damen und Herren, das, was wir hier fordern, ist Rechtslage laut Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts. Nur wird sie nicht wirklich beachtet.

Im Übrigen hat es auch einen Mehrwert für die Gemeinden: Indem sie sich auf Recherche begeben, welche Ausbaugepflogenheiten in ihrem Gemeindegebiet galten, wird sichergestellt, dass die Straßenausbaukonzeptionen, die die Gemeinden auf fünf oder zehn Jahre erstellen, richtig kategorisiert werden, sodass die Planungssicherheit bei den Gemeinden auch gewährleistet wird.

Zweitens geht es in diesem Antrag auch darum, Bürgerbegehren, die auf Mitbestimmung ausgerichtet sind, wieder zuzulassen. Wir haben in Bernau im Jahr 2013 ein Bürgerbegehren durchgeführt, welches besagte, dass in Zukunft Erschließungsmaßnahmen nur stattfinden, wenn die Mehrheit der

beitragspflichtigen Anlieger dem zuvor zustimmt. Dieses Bürgerbegehren wurde von der unteren Kommunalaufsicht - untere Landesbehörde - und der oberen Kommunalaufsicht - Innenministerium - für zulässig befunden. Warum? Weil gesagt wurde: Es ist nicht so, dass einzelne Anlieger über Güter der Allgemeinheit entscheiden, sondern die Grundsatzfrage, ob das Entscheidungsrecht auf die Anlieger delegiert wird, wird an alle Bürger gerichtet, und somit haben sie kein demokratietheoretisches Problem. Ein Problem entstünde, wenn die Anlieger nur einfach so gefragt würden. Dadurch aber, dass vorher alle Stadtteilwohner gefragt worden sind: „Seid ihr in Zukunft dafür, dass die jeweiligen Anlieger entscheiden?“, hat eine deutliche Mehrheit - 94 % - gesagt: Ja, wir delegieren dieses Recht.

(Beifall BVB/FW)

Auch Mieter haben gesagt: Wir delegieren dieses Recht, auch wenn wir selbst nichts davon haben.

(Beifall BVB/FW)

Trotz der eindeutigen rechtlichen Positionierung des Innenministeriums habe ich im Zuge meiner Akteneinsicht letztes Jahr feststellen müssen, dass handschriftliche Ergänzungen in den Unterlagen eines anderen Bürgerbegehrens vorgenommen wurden - offenkundig auf ministeriellen oder zumindest auf Druck der Leitungsebene hin -: Wir können diese Rechtsposition nicht aufrechterhalten, wir müssen sie ändern, sonst kommen hier noch mehr Bürgerbegehren, wir müssen unsere Rechtsposition ändern, wir lassen es lieber gerichtlich klären. - Seitdem wird - teilweise durch dieselben Sachbearbeiter - genau der gleiche Bürgerentscheid, der damals in Bernau für zulässig befunden wurde, jetzt in Schöneiche, in Werneuchen und andernorts für unzulässig befunden. Deswegen fordert dieser Antrag nicht mehr, als dass die Rechtsposition, die seinerzeit juristisch präzise von der unteren und der oberen Kommunalaufsicht hergeleitet wurde, beibehalten und nicht aus politischen Gründen geändert wird.

(Beifall BVB/FW)

Meine Damen und Herren, mit diesem Antrag wird, ohne überhaupt Landesgeld in die Hand nehmen zu müssen, eine erhebliche Last von den Bürgern genommen. Es wird für Beitragsgerechtigkeit, für Rechtssicherheit und ein Stück weit mehr sozialen Frieden gesorgt. Deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall BVB/FW)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Noack das Wort.

Herr Abg. Noack (SPD):

Wertes Präsidium! Werte Abgeordnete! Werte Gäste! Gestern sprach ein CDU-Abgeordneter davon, wie er Pflegeheime kurz nach der Wende vorgefunden hat. Ich kann dies bestätigen. Auch in meiner Heimatstadt habe ich solch eine Einrichtung vorgefunden; und nicht nur dies.

Die Sandpisten, über die wir im Wesentlichen diskutieren - da liegt ja wirklich das Problem -, sind eine Hinterlassenschaft der DDR, die damit zu tun hat, dass man Grundstücke erschlossen

hat, ohne darauf zu achten, dass auch die verkehrliche Erschließung neben der Entsorgung des Abwassers - Energie war ja meist vorhanden, aber die Abwasserentsorgung war das Problem - erfolgte. Glücklicherweise geraten wir in der heutigen Zeit nicht mehr in eine solche Situation. Ich begleite seit 30 Jahren Kommunalpolitik und weiß sehr genau, wovon ich spreche.

Ich bin froh, dass die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion beim Thema Erschließung nicht wie gestern den Rundumschlag macht, nämlich dass der Staat grundsätzlich alle Kosten übernehmen soll, sondern differenziert an die Sache herangeht. Aber wir haben mit Ihrem heutigen Antrag ein Problem, weil die Begrifflichkeiten, die Sie schon in der Überschrift verwenden, Dinge implizieren, für die ich hier nicht stehe. Ich denke, dass die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion auch nicht diesen Eindruck erwecken wollte.

(Vida [BVB/FW]: Sozialer Frieden?!)

- Ich beginne nicht beim sozialen Frieden, sondern bei der Mitbestimmung: Wenn man Kommunalpolitik betreibt, ist die Mitbestimmung, insbesondere das Bürgerbegehren, die direkteste Form, die man nutzen kann. Vergessen wir darüber hinaus aber nicht, dass all die Erschließungen, die kommunal vonstattengehen, auch dadurch abgesichert sind, dass gewählte Vertreter Beschlüsse in Stadtverordnetenversammlungen, in Gemeindeversammlungen, aber auch in Kreistagssitzungen fassen. Diese Beschlüsse kommen nicht einfach so zustande, sondern die Vertreter haben zuvor sichergestellt, dass auch die Bürger mitwirken können. Die Vertreter, die in den Gemeindevertreterversammlungen sitzen und entscheiden, haben sich darüber auch Gedanken gemacht; das spreche ich ihnen auch nicht ab. Ich weiß eines: Bei jeder Erschließungsmaßnahme - nicht nur bei denen, sondern bei jeder Maßnahme - wird gerungen, und zwar nicht nur darum, wie schnell etwas passiert. Schließlich prägen die Sandpisten in einigen Orten unseres Landes noch die Gegenwart, und sicherlich wollen wir sie schneller loswerden, als wir das überhaupt können - da dafür die entsprechenden Finanzmittel notwendig sind.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Noack (SPD):

Nein, erst einmal nicht. - Wir können also davon ausgehen, dass sich Gemeindevertreter nicht nur im Rahmen des Beschlusses von Straßenausbaukonzeptionen und Straßenklassifizierungskonzeptionen Gedanken machen, wie schnell und in welcher Qualität sie neue Straßen errichten, sondern auch darüber, wie bestehende - wie die Sandpisten, von denen wir hier sprechen - in den Zustand versetzt werden, den wir uns alle wünschen, damit sie den Namen Straße auch wirklich verdienen und nicht nur dem Namen nach so gewidmet sind.

Herr Stübgen hat gestern einen guten Vorschlag unterbreitet, den wir aufnehmen sollten. Ich habe im Zusammenhang mit der Straßenbaubetragssatzung das Material über die Zahl der Ausbaumaßnahmen, die nicht nur im Bereich des Straßenbaus, sondern auch im Bereich der Erschließung bei uns im Land Brandenburg in den letzten Jahren durchgeführt wurden, gelesen. Wir sollten also erst einmal herausfinden, wo genau wirklich Bedarf besteht, und feststellen, welche Lösungen wir da finden können, ohne grundsätzlich die Erschließungsbeiträge infrage zu stellen.

Zum Zweiten: Sie sprachen von fairer Rechtsanwendung. Damit habe ich ein viel größeres Problem: Faire Rechtsanwendung heißt nämlich im Umkehrschluss, dass diejenigen, die vor Ort Verantwortung tragen, sich nicht an grundlegende Rechtsstandards halten.

(Zurufe von der Fraktion BVB/FW)

Das bedeutet, darin steckt der Vorwurf, dass diejenigen in den Gemeinden, die die Landes- und Bundesgesetze umsetzen, sich nicht an Rechtsnormen halten. Ich halte wenig davon, dass der Landtag das Innenministerium auffordert, Kommunen darauf hinzuweisen, sich an Rechtsstandards zu halten. Ich gehe davon aus, dass sie das grundsätzlich tun.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU - Zuruf von BVB/FW)

Als Letztes komme ich noch einmal zum sozialen Frieden. Ich war sehr lange in der Kommunalpolitik tätig und bin jetzt hier tätig. Für mich sind zwei Dinge ganz wichtig: Ich möchte Kosten für Dinge, die Einzelnen einen Vorteil verschaffen, niemals solidarisieren. Und ich bin dafür, dass all die Dinge, die der Staat erledigt, die zur Daseinsvorsorge gehören, kommunal, also öffentlich, betrieben werden. Der soziale Frieden wird dann gestört, wenn diejenigen, die nicht den wirtschaftlichen Vorteil haben, erkennen, dass sie für Dinge aufkommen müssen, bei denen Einzelne den Vorteil haben. Bezuglich der Straßenerschließung - Herr Vida, es tut mir leid - habe ich eine ganz andere Auffassung als Sie.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Darf ich Sie bitten, zum Schluss zu kommen?

Herr Abg. Noack (SPD):

Bei der Straßenerschließung ist das Problem, dass derjenige den wirtschaftlichen Vorteil vielleicht nicht direkt und sofort hat - ich kenne diese Diskussion -, aber er hat ihn irgendwann. Deswegen lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Freiherr von Lützow das Wort.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Ja, wir haben das gleiche Thema wie gestern ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Entschuldigen Sie bitte, Herr Freiherr, ich habe eine Kurzintervention übersehen, die zuerst gehalten werden muss. - Bitte, Herr Abgeordneter Zeschmann.

(Dr. Zeschmann [BVB/FW]: Soll ich von hier aus sprechen?)

Kurzinterventionen erfolgen von hier vorn. Bitte kommen Sie nach vorn.

(Freiherr von Lützow [AfD]: Ich kann auch warten. - Der Abgeordnete begibt sich zu seinem Platz.)

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Herr Noack, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie am Anfang gesagt haben, Sie teilen die Formulierung, die wir in der Überschrift gewählt haben, nicht? Darin steht: „sozialer Friede“. Ich dachte eigentlich, die Sozialdemokratie steht in Deutschland für sozialen Frieden. Ich finde es interessant, dass Sie das nicht teilen.

(Beifall BVB/FW und AfD)

Weiterhin: faire Rechtsanwendung. Ich dachte immer, dass die SPD und auch die Koalitionsparteien auf dem Boden unseres Rechtsstaates, unserer Grundordnung stünden. Ich bin erstaunt, dass Sie die Rechtsanwendung, also in diesem Fall das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, also oberste Gerichtsbarkeit, vom 11. Juli 2007 nicht anwenden wollen; denn das ist die massenhaft gelebte, überall beobachtbare Praxis bei fast allen Städten und Gemeinden im Land Brandenburg.

(Beifall BVB/FW und AfD)

Ich kann Ihnen sogar ein ganz konkretes Beispiel nennen: Bei uns in Schöneiche wird das systematisch ignoriert. Da wird grundsätzlich gesagt: Die Straße sieht aus wie eine Sandstraße, jetzt warte mal, Bürger. - Wir haben gerade heute den RBB vor Ort; der hat uns angefragt. Wir werden im Fernsehen ein schönes Beispiel präsentieren, an dem so dramatisch und frappierend erkennbar ist, dass die Straße schon einmal ausgebaut war, sodass jemand, der ein normales Verständnis hat, niemals sagen kann: Das ist eine Erstherstellung.

Des Weiteren denke ich, dass bürgerliche Mitbestimmung eine Selbstverständlichkeit sein sollte.

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt AfD)

Ich erinnere mich daran, dass im Wahlkampf immer gesagt wird: Bürgerbeteiligung wollen wir alle. - Das hört man unisono von links bis rechts, auch von der SPD. Aber wenn es dann um konkrete Punkte geht, wird das leider vollkommen vergessen, ignoriert und es wird gesagt:

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt AfD)

Nein, wir machen das schon für euch, wir sind ja von euch gewählt worden. Seid mal schön ruhig, haltet mal euren Mund, wir machen das. - Das ist das Traurige und das ist auch der Grund, warum die SPD im Wahlkampf so sehr zu kämpfen hatte. Diese Politik nach Gutsherrenart bemerken die Menschen und die werfen sie Ihnen ganz konkret vor, und zwar flächendeckend. - Danke schön.

(Beifall BVB/FW)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Noack, möchten Sie erwidern?

Herr Abg. Noack (SPD):

Herr Dr. Zeschmann, ich fange mal mit dem Ersten an, dem sozialen Frieden. Der ist immer dann gefährdet, wenn Kosten für Einzelne vergesellschaftet werden.

(Dr. Zeschmann [BVB/FW]: Es sind Gründe der Allgemeinheit!)

Und bei Straßenausbau und -erschließung ist das zum Teil der Fall.

Das Zweite: Meine Ausführungen zum Rechtsfrieden bzw. zu einem fairen Verfahren bezogen sich nicht auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, sondern auf den Hinweis, dass das Innenministerium durch Runderlass darauf hinwirken soll, dass die Kommunen sich in ihrem Handeln rechtskonform verhalten. Ich gehe davon aus, das tun sie. Wenn Sie aber unterstellen, es gebe kein faires Verfahren, dann unterstellen Sie den Kommunen, dass sie sich nicht an die Rechtsnormen halten. Dies habe ich an Ihrem Antrag kritisiert.

Zur Mitbestimmung: Ich habe am Anfang gesagt: Natürlich ist das Bürgerbegehren die höchste Form der Bürgerbeteiligung, weil es die direkteste ist. Dazu stehe ich auch. Aber es hat eben auch bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. Deswegen negiere ich nicht die kommunale Selbstverwaltung mit der Mitbestimmung durch die Gemeindevertretung und Stadtverordnetenversammlung als Teil der Verwaltung.

(Beifall SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Wir setzen die Aussprache fort. Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Freiherr von Lützow das Wort.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Liebe Gäste auf der Besuchertribüne! Zweiter Versuch, nicht nur meiner, sondern auch in Bezug auf den Antrag. Wir haben bereits gestern anlässlich unseres Antrags „Straßenerschließungsbeiträge landesrechtlich regeln und abschaffen“ das Thema Straßenerschließungsbeiträge und deren notwendige Regelung im Landesrecht hier im Haus besprochen. Auch wenn der Antrag der FREIEN WÄHLER quasi nur an der Oberfläche kratzt,

(Lachen bei BVB/FW)

werden wir der Überweisung des heute hier verhandelten Antrags an den Ausschuss für Inneres und Kommunales zustimmen, damit dort auch zu diesem Thema eine Anhörung von Experten durchgeführt werden kann.

Der bisherige Antrag geht uns jedoch nicht weit genug, da von der Gesetzgebungskompetenz des Landesgesetzgebers, die Straßenerschließungsbeiträge landesrechtlich zu regeln, immer noch kein Gebrauch gemacht wird. Als nächster Schritt sollte dann eine Lösung dahin gehend gefunden werden, welche Baumaßnahmen gesetzlich als Erschließungsmaßnahmen und welche als Ausbaumaßnahmen zu definieren sind. Hinsichtlich der Problematik der Sandstraßen wurde gestern einhellig die Notwendigkeit einer Klärung festgestellt. Das hat auch der Minister gesagt. Es liegt doch auf der Hand, dass bei bereits teilerschlossenen Straßen keine Neuerschließung vorliegt. Daher muss klar definiert werden, dass die Weiterführung von Baumaßnahmen an teilerschlossenen Straßen einen Ausbau und keine Erschließung darstellt. Aber leider wird in der Praxis seit Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eine negative Kreativität gezeigt - es wurde bereits angesprochen -, welche zu Rechtsunsicherheit und insbesondere zu weiterer Ungerechtigkeit führt. In diesem Zusammenhang darf ich das Landeswahlprogramm der AfD Brandenburg zitieren:

(Unmut bei der Fraktion DIE LINKE)

„Wir wollen die Straßenausbaubeiträge und Straßenerschließungsbeiträge endlich abschaffen. [...] [Wir] wollen [...] uns dafür einsetzen, dass die Kosten für den Neubzw. Ausbau unserer Straßen vom Land übernommen werden. Straßenbau und Infrastruktur sind grundsätzlich Teil der staatlichen Daseinsvorsorge.“

Die Beiträge von manchmal mehreren zehntausend Euro oder hunderttausend Euro sind für viele Hauseigentümer existenzgefährdend.

Wir bleiben dabei: Straßenausbaukosten als Straßenerschließungskosten müssen vom Staat finanziert werden. Eine Umlage von Ausbaukosten, die als Erschließungskosten getarnt werden, auf die Eigentümer von angrenzenden Grundstücken stellt eine offensichtliche Ungerechtigkeit dar, welche unverzüglich zu beheben ist. Es ist nicht mit dem gesunden Menschenverstand vereinbar, dass für schon seit Jahren teilerschlossene Straßen entsprechende Fertigstellungskosten bzw. getarnte Ausbaukosten auf Grundstückseigentümer umgelegt werden können.

Hier bei uns in Brandenburg ist die SPD seit 30 Jahren in der Regierungsverantwortung und hat es - wie gestern bereits angesprochen - seit 1994 versäumt, von der Gesetzgebungskompetenz Gebrauch zu machen, die Straßenerschließungskosten landesrechtlich zu regeln und für die Bürger abzuschaffen. Deswegen wird es Zeit, dass wir endlich darüber reden, und - wie gesagt - der Ausschuss ist der richtige Ort dafür.

Zu Herrn Noack: Hut ab vor Ihrer 30-jährigen kommunalen Erfahrung! Sie sind lange ehrenamtlich tätig gewesen. Ich mache das erst seit fünf Jahren. Allerdings haben wir bei uns in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow andere Erfahrungen gesammelt. Da geht es um Erschließung und Straßenausbau, ständige Petitionen, und mittlerweile - der ehemalige Bürgermeister sitzt auch dort hinten - ist es auf Eis gelegt, weil keiner mehr wusste: Was machen wir nun? Denn die Bürger sind Sturm gelaufen. Deshalb muss endlich Rechtssicherheit herbeigeführt werden. Da kann man nicht sagen: Ja, die entscheiden schon richtig. - Wenn keine Rechtssicherheit da ist, dann muss die vom Landtag geschaffen werden, damit die kommunalen Vertreter Rechtssicherheit haben. - Danke schön.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Schaller.

Herr Abg. Schaller (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es geht ja ganz lebhaft zur Sache, das ist auch schön so. Ich versuche trotzdem, das Thema einmal ein bisschen nüchtern zu behandeln und sachlich wieder herunterzuholen.

Wir haben uns gestern bereits im Rahmen des Antrags der AfD-Fraktion mit dieser sehr komplexen Thematik beschäftigt. Während die AfD die vollständige Abschaffung aller Erschließungsbeiträge fordert, geht der heutige Lösungsansatz im Antrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER inhaltlich in eine andere Richtung, nämlich hin zu einer Grenzziehung zwischen Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen - einer scheinbaren Grenzziehung, das will ich gleich vorwegnehmen, zur Begründung dann gleich.

Zunächst möchte ich auch heute unterstreichen, dass die Erhebung von Erschließungsbeiträgen die betroffenen Anlieger tatsächlich sehr bewegt - gar keine Frage - und ebenso die kommunalpolitischen Mandatsträger vor Ort vor schwierige Entscheidungen stellt - Sie haben ja gerade auf Schöneiche hingewiesen. Ich denke, da wird es auch unterschiedliche Meinungen geben. Zu Recht wird daher die Frage aufgeworfen, wie man in diesem Punkt für Klarheit sorgt, erst recht nach der parallelen Abschaffung der Anliegerbeiträge im Straßenausbau.

Ihr Antrag, lieber Kollege Vida, bringt uns der Lösung jedoch nicht näher. Warum? Sie wollen den Gemeinden über einen Runderlass des Innenministeriums auftragen, ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu beachten.

(Dr. Zeschmann [BVB/FW]: Des Bundesverwaltungsgerichts!)

- Des Bundesverwaltungsgerichts. Danke. Das steht hier auch.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Werte Kollegen, Ihnen ist bekannt: Als Bestandteil der Exekutive sind alle Kommunen im Zuge entsprechender Baumaßnahmen natürlich bereits heute verpflichtet, bestehendes Recht und darauf basierende Rechtsprechung zur Grundlage ihrer Entscheidungen zu machen. Insofern kann ich Ihre Forderungen an dieser Stelle überhaupt nicht nachvollziehen.

Natürlich - das will ich gar nicht leugnen - ist es mitunter sehr schwierig - das haben wir jetzt schon herausgehört - zu differenzieren, ob es sich im Einzelfall um eine erstmalige Erschließung oder den Ausbau einer Straße handelt, die schon seit Jahrzehnten genutzt wird. Das sind in der Regel die Fälle der sogenannten Sandpisten aus DDR-Zeiten, welche bereits gestern Gegenstand der Diskussion hier im Plenum waren. Die Probleme, die Sie im Ergebnis zu Recht schildern, Herr Kollege Vida, sind im Kern also weder Probleme der Tatbestandsmerkmale noch der Erfassung der tatsächlichen bzw. historischen Gegebenheiten, sondern in der Regel Grenzfälle, die zwangsläufig Probleme der praktischen Rechtsanwendung mit sich bringen. In diesem Sinne möchte auch ich hier eine Lanze für die Entscheidungsträger vor Ort brechen. Den Angaben in

Ihrem Antrag zufolge erfolgen die Bewertungen uneinheitlich bis oberflächlich und werden Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichtes - diesmal habe ich es richtig gesagt - in weiten Teilen nicht befolgt, gar ignoriert. Lieber Kollege, das geht wirklich zu weit.

(Beifall SPD)

Ich bin überzeugt, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bauämter und natürlich auch die vielen gewählten Mandatsträger ihrer Verantwortung sehr wohl bewusst sind und ihre Entscheidungen sehr wohl abwägen. Im Gegenteil, aus meiner langjährigen Praxis sind mir diverse Fälle bekannt, in welchen man sich zugunsten der Anlieger geirrt hat. Das böse Erwachen der Anlieger kam dann vor Gericht, als festgestellt wurde, dass es sich gerade nicht um einen Straßenausbau, sondern um eine erstmalige Erschließung handelt. Wir beide, Herr Vida, haben das einmal studiert: „Reformatio in peius“ nennt sich das, glaube ich.

Damit bin ich auch beim Kern: Wenn es Zweifel gibt, wenn es gar zum Streit kommt, kann die endgültig verbindliche Entscheidung, ob es sich im konkreten Einzelfall um einen Straßenausbau oder eine Erschließung handelt, ausschließlich einem Gericht obliegen, keinem Runderlass, keinen Anweisungen, keinen Beschlüssen oder sonst was.

(Beifall CDU und SPD)

Wenn Sie den Beteiligten tatsächlich abschließend helfen möchten, kommen wir um eine inhaltliche Klärung nicht herum.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hatte eingangs gesagt, dass es sich hier nur um eine scheinbare Klarstellung handelt. Das möchte ich jetzt ein wenig auflösen. In dem von Ihnen mehrfach zitierten Bundesverwaltungsgerichtsurteil geht es unter anderem um örtliche Ausbaugepflogenheiten - die haben Sie vorhin hier zitiert:

„Örtliche Ausbaugepflogenheiten“ sind das über einen längeren Zeitraum feststellbare Verhalten der Gemeinde bei der bautechnischen Herstellung von Erschließungsanlagen.“

Interessanterweise steht da aber noch ein Satz, den Sie einfach weglassen:

„Die bloße Hinnahme von Provisorien reicht nicht aus.“

Dieser eine Satz hat eine große Wirkung, denn genau daraus resultieren ja diese Grenzfälle. Sich mit einem notdürftigen Zustand abzufinden begründet eben nicht die Annahme von örtlichen Ausbaugepflogenheiten. Genau daher kommen die Rechtsunsicherheiten.

Ich komme zum Schluss: Ihr Vorschlag bringt uns der Lösung kein Stück näher. Wichtiger wäre, dass wir aus den Erfahrungen der abgeschafften Straßenausbaubeiträge lernen, die Rechtsverordnung sowie die entsprechenden Spitzabrechnungen abwarten und dann hier alle noch einmal diskutieren. Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. Glück auf!

(Beifall CDU und SPD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Fraktion DIE LINKE hat die Abgeordnete Johlige das Wort.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der FREIEN WÄHLER soll wohl die Kosten für die Grundstückseigentümer dämpfen, indem den Kommunen auferlegt wird, die Leitsätze des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 11.07.2007 zu den Erschließungsbeiträgen zwingend zu beachten. Gleichzeitig werden Bürgerbegehren thematisiert, die darauf gerichtet sind, Anwohnern von Anliegerstraßen ein verbindliches Mitbestimmungsrecht bei der Durchführung von Erschließungsmaßnahmen zu gewähren. Das klingt im ersten Moment etwas merkwürdig, nach dem Motto: Kommunen mögen sich an Recht, Gesetz und Rechtsprechung halten und Bürgerbeteiligung sollte ermöglicht werden. Aber ganz so einfach ist es nicht, denn die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2007 enthält eine Menge Ausführungen zur Beurteilung, ob Ausbaubeträge oder Erschließungsbeiträge erhoben werden müssen.

Allerdings, Herr Vida, teilen wir Linke Ihre Einschätzung aus der Begründung des Antrags nicht, dass feststehe, dass die Erwägungen, die zur konsensualen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge führten, in jeder Facette ebenso auf die Erschließungsbeiträge zutreffen. Denn - ich sagte es bereits gestern - die Erschließungsbeiträge haben aus unserer Sicht eine andere Funktion, nämlich das Grundstück überhaupt und erstmalig zu erschließen, und zwar im Sinne des Eigentümers, der dort bauen, der das Grundstück im baulichen Sinne nutzen darf. Insofern wohnt er auch nicht rein zufällig dort, sondern ganz bewusst. Das ist nicht im Interesse der Allgemeinheit, sondern vor allem erst einmal im Interesse des Grundstückseigentümers.

Aber im Fokus des Antrags stehen die Straßen, die seit vielen Jahren in Gebrauch sind und für die erstmals Erschließungsbeiträge von den Kommunen erhoben werden. Dabei zeigt sich besonders die Krux der vielen vorüberziehenden Jahre, in denen die Straßen genutzt werden, denn der Streit entsteht logischerweise erst dann, wenn bauliche Maßnahmen durchgeführt und die Kosten dafür beglichen werden sollen. Sie wollen erreichen, dass diese Aufgabe der Erkundung den Kommunen per Rundschreiben vom Land auferlegt wird.

Dabei hat das Bundesverwaltungsgericht genau das bereits entschieden. In der von Ihnen im Antrag zitierten Entscheidung führt das Bundesverwaltungsgericht aus, dass es vielmehr der Gemeinde obliegt, darzutun, dass erst und gerade die nach dem Stichtag durchgeführten Baumaßnahmen die vorher noch unfertige Straße erstmalig hergestellt haben, wenn sie hierfür Erschließungsbeiträge fordern will. Denn Erschließungsbeiträge sind für die erstmalige Herstellung einer Straße zu erheben. Die Erstmaligkeit gehört deswegen zu den anspruchsgrundlegenden Tatsachen, die den Heranziehungsbescheid tragen müssen. Deshalb gibt es eigentlich keinen Grund, die Kommunen per Rundschreiben dazu zu verpflichten, aber wir wissen auch, dass so manches Agieren der Kommunen bei der Veranlagung der Bürgerinnen und Bürger nicht allen rechtlichen Anforderungen genügt oder gar auf das Einverständnis derselben trifft.

Aber was machen wir, Herr Vida, wenn die Kommune einen Beitragsbescheid erlässt, den der Einzelne nicht zu akzeptieren vermag, der im Einzelfall sogar rechtswidrig ist? Soll der Land-

tag sich zur Superrevisionsinstanz aufschwingen und jeden Fall einzeln aufklären, einschließlich der Ausbaugepflogenheiten bis zurück ins Jahr 1919 oder früher? Das kann nicht unsere Aufgabe sein, und es dürfte als vorgeschriebene Handlungsweise im Sinne Ihres Antrags zur Erkundung auch konnexitätspflichtig sein. Insofern unterstützen wir das Ansinnen, sich ein Bild von der Lage im Land Brandenburg zu machen und dazu eine entsprechende Erhebung zu den Erschließungsbeiträgen durchzuführen.

Auch uns erreichen die Anschreiben der Betroffenen und der Vertretungen, die die Abschaffung der Erschließungsbeiträge fordern - natürlich voll auszugleichen durch das Land. Es gibt Kommunen im Land - wie Bernau mit seinem linken Bürgermeister André Stahl -, die mit einer weitreichenden Bürgerbeteiligung eine große Akzeptanz gefunden haben. Das sind Verfahrensregelungen, die angemessen und sinnvoll sind, im Interesse der Eigentümer und Anwohner.

Das führt mich zum zweiten Punkt Ihres Antrags, der aufzeigt, dass es gelingen muss, eine umfassende Bürgerbeteiligung zu ermöglichen. Nur so kann Akzeptanz hoher Kosten erreicht werden, denn die Höhe der Erschließungsbeiträge kann für den einzelnen Betroffenen ein großes Problem darstellen. Das ist, glaube ich, uns allen klar. Insbesondere im ländlichen Raum kann die Höhe der Forderungen angesichts der gestiegenen Baukosten bei geringen Grundstückswerten den Einzelnen in die Verzweiflung treiben.

Deshalb kommt es auf ein sensibles Agieren der Kommunen an, braucht es erreichbare Zahlungsregelungen und eine umfassende Transparenz vor dem Bau, währenddessen und in der Abrechnung. Rot-Rot hat in der vergangenen Wahlperiode auch die entsprechende Stundungsregelung zugunsten der Betroffenen verbessert. Allerdings steht für uns fest, dass dieses Thema weiterhin nicht vom Tisch ist und einer umfassenden Erörterung bedarf. Deshalb stimmen wir der Überweisung an den Ausschuss zu.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Klemp das Wort.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Gestern hatten wir uns auf den untauglichen Antrag der AfD hin mit Erschließungsbeiträgen befasst. Der heute zur Diskussion gestellte Antrag von BVB / FREIE WÄHLER führt uns schon etwas näher an den Kern des Problems heran.

(Vereinzelt Beifall BVB/FW)

Ein Teil des Problems, wie es in Brandenburg schon seit Jahren besteht, ist die Abgrenzung zwischen den nach Bundesrecht geltenden Straßenerschließungsbeiträgen und dem Ausbau vorhandener Straßen.

Der Antrag der Fraktion BVB/FREIE WÄHLER verweist hier richtig auf das wegweisende einschlägige Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2007. In diesem Urteil sind vom Gericht genaue Hinweise gegeben worden, wie die Zuord-

nung zum Ausbaurecht oder zum Erschließungsrecht vorgenommen werden muss. Das war und ist ein Konfliktpunkt. Schließlich gab es seit jeher unterschiedliche Beitragssätze nach Erschließungs- und Ausbaurecht.

Ich erinnere mich noch gut an den Kommunalwahlkampf vom Mai, als ich in meiner Heimatstadt Oranienburg unterwegs war und ein Bürger mir freudestrahlend erzählte, nun müsse er für den anstehenden Ausbau seiner Straße nicht mehr bezahlen. Obwohl es sich um eine offensichtlich nicht befestigte Sandstraße handelte, war er nicht davon zu überzeugen, dass seine Freude möglicherweise unbegründet ist. Die Initiatoren des Volksbegehrens zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge haben diese Unschärfe bewusst nicht aufgelöst und damit Erfolg gehabt.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vor einem halben Jahr nun wurde die Büchse der Pandora geöffnet und wurden die Ausbaubeiträge abgeschafft. Wir Bündnisgrüne haben starke Bedenken angemeldet; man kann es in den Protokollen nachlesen. Auch haben wir auf sich neu ergebende Probleme hingewiesen, über die wir nun diskutieren müssen.

Nach dem Beschluss im Juni ist die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge noch längst nicht bewältigt. Wegen des Konnexitätsprinzips der Verfassung muss das Land den Kommunen die entgangenen Einnahmen erstatten. Die entsprechende Verordnung liegt jetzt zwar vor, regelt aber noch nicht die erforderliche Spitzabrechnung für die Kommunen, die mit der Pauschale nicht auskommen. Jedenfalls ist jetzt schon klar – auch darauf hatte unsere Fraktion hingewiesen, dass die bei der Beschlussfassung veranschlagten Landesgelder nicht ausreichen und die entstehenden Löcher mit weiteren Millionen gestopft werden müssen.

In der Landesverwaltung wurden außerdem 17 neue Stellen geschaffen, um die Verwaltungsverfahren abzuwickeln. Man kann nun sagen: Egal, Hauptsache, wir haben eine Entlastung der Betroffenen. Aber in Summe haben wir doch eine Belastung, weil hier zusätzliche Verwaltungsprozesse geschaffen wurden, die nun abgewickelt und bezahlt werden müssen. Ich hätte diese 17 neuen Stellen gern in einem Bereich der Verwaltung gesehen, der unser Land nach vorne bringt.

(Vereinzelt Beifall B90/GRÜNE)

Aber zurück zum Antrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER: Sie wollen nun den Gemeinden die Umsetzung des eingangs erwähnten Gerichtsurteils anweisen, was diese ohnehin zu beachten haben. Das hier zum Ausdruck gebrachte Misstrauen gegenüber der kommunalen Familie teilen wir ausdrücklich nicht. Ich meine, das Problem ist richtig erkannt, aber Ihre Lösung überzeugt nicht.

Ich meine, wir werden uns zunächst die Mühe machen müssen, tiefer in die Problemanalyse einzudringen und vorerst der Versuchung zu widerstehen, voreilige Beschlüsse zu fassen, die in der Praxis nicht weiterhelfen.

Minister Stübgen hat hier gestern erklärt, dass die Landesregierung Anfang kommenden Jahres die Daten erheben wird, die wir für eine sachgerechte Diskussion brauchen, und diese sollten wir dann führen, wenn die Daten vorliegen.

Im zweiten Absatz fordern Sie, bestimmte Bürgerbegehren grundsätzlich für zulässig zu erklären. Wir Bündnisgrünen stehen für eine breite Einbeziehung und Mitbestimmung der Einwohnerinnen und Einwohner auch und gerade auf der kommunalen Ebene. Aber darum geht es hier nicht. Wir müssen uns an der geltenden Rechtslage orientieren.

Überraschend ist, dass die von Ihnen gewünschte Regelung gerade auf Erschließungsmaßnahmen orientiert. Im Zweifel gibt es doch hier noch gar keine Anwohnerinnen oder Anwohner. Für Ausbaumaßnahmen könnte ich das eher verstehen, aber Sie beantragen das explizit für Erschließungsmaßnahmen. Gerade für Erschließungsmaßnahmen wäre ein möglicher Effekt, dass Erschließungen überhaupt nicht durchgeführt werden können und damit die Herstellung von Baurecht auf Grundstücken verhindert werden kann. Zumindest dann hätten Sie wenigstens der Wirkung nach einen Konflikt mit § 15 Abs. 3 Brandenburgische Kommunalverfassung erzeugt, der Bürgerentscheide im Bauplanungsrechtsverfahren verbietet.

Apropos § 15: Mir ist nicht klargeworden, warum im Antrag auf Abs. 1 referenziert wird. Dieser regelt ja eher das formale Verfahren von Bürgerbegehren. Muss ich also Ihren Antrag so verstehen, dass Bürgerbegehren auch dann zulässig sein sollen, wenn keine Vertrauensperson benannt wurde oder wenn sich eine Frage nicht mit Ja oder Nein beantworten lässt?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Nein. Der Einbringer hat ja die Möglichkeit, hinterher noch zu reden.

Ich meine, dass eher Abs. 3 gemeint ist, der die Themen benennt, zu denen keine Bürgerbegehren zulässig sind.

Ich muss gestehen, Herr Vida, mich verwirrt auch Ihre Einbrungrrede. Dabei sprachen Sie eher von der Abschaffung, beantragen hier aber etwas ganz anderes.

Meine Damen und Herren! Insgesamt benennt der Antrag zwar ein tatsächliches Problem, trägt aber leider nicht zur Lösung bei. Wir werden ihn daher ablehnen.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für eine Kurzintervention hat Herr Vida das Wort. Bitte.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Klemp, vielleicht kann ich die Verwirrung ein bisschen auflösen. Der Antrag bezieht sich deswegen auf § 15 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalverfassung, weil in den Untersagungsbescheiden der Kommunalaufsichten genau dieser Paragraph als Grundlage genommen wird, die Bürgerbegehren zu untersagen. Wir fordern nicht etwa, die Rechtslage zu missachten, sondern - ich wiederhole es - dieses Bürgerbegehren in Bernau hatte genau denselben Inhalt wie jetzt die Versuche in anderen Orten. Vor fünf Jahren

haben dieselben Sachbearbeiter bei der gleichen Gesetzeslage das Bürgerbegehren für zulässig befunden. Aus der Akteneinsicht beim Innenministerium kann man erkennen: Weil jetzt immer mehr Orte kommen, müssen wir unsere Rechtsauffassung ändern. Das ist die Grundlage. So viel zum Thema Rechtsanwendung.

(Beifall BVB/FW)

Sie haben auch die Frage aufgeworfen, wie es denn sein kann, dass neue Anlagen nicht gebaut werden, weil dann keiner da ist, der abstimmen kann. Entschuldigung! Bei diesen Bürgerbegehren ging es darum, bei Ausbau- und Erschließungsmaßnahmen eine Mitbestimmung für beitragspflichtige Anlieger zu ermöglichen. Sie haben gefragt, warum hier nicht „Ausbau“ drinsteht. Weil dafür keine Beiträge mehr erhoben werden, ist der Teil „Ausbau“ herausgenommen worden. Nur noch bei Erschließungsbeiträgen sollen die Bürger befragt werden, logischerweise.

(Beifall BVB/FW)

Vorhaben- und Erschließungsgebiete sind damit überhaupt nicht gemeint, weil es bei diesen Bürgerbegehren immer noch einen Nachsatz gibt, nämlich: ... es sei denn, es ist erforderlich, um das Grundstück überhaupt erreichbar zu machen. - Das heißt, neue Wohngebiete sind von diesen Bürgerbegehren überhaupt nicht erfasst, und trotzdem werden sie für unzulässig befunden. Bei neuen Gebieten gibt es überhaupt niemanden, der abstimmen kann, weil der Vorhaben- und Erschließungsträger, der Projektierer, der sozusagen einzige Anlieger ist. Er wird natürlich - in Anführungszeichen - dafür stimmen, weil er ja dort bauen will.

Das heißt, um diese Fälle ging es dabei überhaupt nicht. Ich bitte Sie, dies bei Ihrer Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

(Beifall BVB/FW)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, möchten Sie darauf erwidern?

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Vida, für die Erläuterung Ihres Antrags. Ich kenne natürlich nicht die Versagensbescheide des MIK, diese haben Sie hier auch nicht zur Verfügung gestellt. Für mich haben Sie nicht schlüssig erklärt, warum Sie jetzt auf den Abs. 1 referenzieren. Das kann ich nicht nachvollziehen, insofern kann ich auch nichts dazu sagen.

Interessant ist: Sie sagen, Ausbaubeträge kämen in Ihrem Antrag nicht mehr vor, weil man dafür kein Geld mehr bezahlen müsse. Dann stelle ich fest: Ihnen geht es also nicht um die Art und Weise des Ausbaus, sondern Ihnen geht es rein ums Geld. Ich möchte also an dieser Stelle festhalten: Sie streiten hier nur ums Geld und nicht darum, wie ein Ausbau möglicherweise stattfindet.

Zu Ihrer Einschränkung, die Sie jetzt mündlich vorgetragen haben, zu den Bürgerbegehren: Sie haben gesagt, in dem Bürgerbegehren stehe dann, dass es sich nicht um Neueröffnungen handele. Auch das ist nicht Bestandteil Ihres

Antrags. Sie sagen, dass bestimmte Bürgerbegehren grundsätzlich irgendwie sakrosankt sein sollten. Dann müssen Sie Ihren Antrag schon entsprechend konkretisieren, damit wir sachgerecht darüber reden können. - Danke schön.

(Einzelbeifall - Vida [BVB/FW]: Ich habe doch Schöneiche und Werneuchen erwähnt!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Beermann.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren auf den Tribünen! Die Thematik der Erschließungsbeiträge hat uns bereits gestern beschäftigt, sodass ich mich auf wenige Punkte beschränken kann.

So möchte ich noch einmal betonen, dass sich die Landesregierung der Problematik der Sandpisten - das haben wir in der Debatte gesehen, das ist ein sehr zentraler Punkt im Land Brandenburg - sehr wohl bewusst ist und in diesem Zusammenhang dem im vorliegenden Antrag angeführten sozialen Frieden sicherlich auch eine wesentliche Bedeutung zukommt.

Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für bereits seit Jahrzehnten tatsächlich zu Verkehrszwecken genutzte Straßen wird vielfach als nicht gerecht empfunden und vor dem Hintergrund der in diesem Jahr erfolgten Abschaffung der Straßenbaubeiträge kritisch hinterfragt.

Wir werden Möglichkeiten der Entlastung der betroffenen Bürger im Hinblick auf die Sandpisten prüfen. Dies erfordert, wie bereits in der gestrigen Sitzung dargestellt, eine eingehende Untersuchung und eine aktuelle Datenerhebung, um am Ende auf dieser Datengrundlage eine tragfähige Entscheidung zum künftigen Umgang mit den Erschließungsbeiträgen treffen zu können. Entsprechende Erhebungen - auch das habe ich gestern schon angekündigt - wollen wir Anfang des Jahres 2020 durchführen. Ich denke, das ist ein zielführender und guter Weg. Ich kann hier nur auf das Bezug nehmen, was der Abgeordnete Schaller gesagt hat: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren! Soweit sich der vorliegende Antrag schließlich auf Bürgerbegehren mit dem Ziel der Begründung eines verbindlichen Mitbestimmungsrechts bei der Frage der Durchführung von Erschließungsmaßnahmen bezieht, ist das hiermit verfolgte Anliegen weder zielführend noch rechtlich umsetzbar. Dabei möchte ich durchaus feststellen, dass die Stärkung bürgerschaftlicher Mitwirkungsrechte grundsätzlich zu begrüßen ist.

(Beifall des Abgeordneten Stefke [BVB/FW])

Im Zusammenhang mit der hier in Rede stehenden Erschließungsmaßnahme darf aber nicht übersehen werden - auch das ist schon angeklungen -, dass es sich bei der Erschließung um eine von der Gemeinde zu erfüllende Pflichtaufgabe handelt. Man spricht nicht von ungefähr von einer Erschließungslast. Die Entscheidung, ob, wann und wie eine Erschließungsmaßnahme

durchgeführt wird, liegt nicht im freien Ermessen der Gemeinde, sondern hat sich nach den objektiven Erfordernissen unter Berücksichtigung der kommunalen Leistungsfähigkeit zu richten. Diese Fragen aber sind einer verbindlichen bürgerschaftlichen Mitbestimmung bereits im Ansatz nicht zugänglich.

Trotzdem - um auf das Bezug zu nehmen, was Frau Johlige sagte - kann man natürlich immer einen sensiblen Umgang damit pflegen. Das ist sowieso jeder gewählten Gemeindevertretung ganz fest angeraten. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Herr Abgeordneter Vida, Sie haben noch etwa anderthalb Minuten, die Sie gerne nutzen können.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Es wurde nun erklärt, die Rechtsprechung zu beachten sei eine Selbstverständlichkeit. Runderlässe und Rundschreiben sind immer rechtserläuternd. Darin wird auf Gerichtsbeschlüsse und Urteile Bezug genommen, und den Gemeinden werden ernes-senslenkende Hinweise und Entscheidungshilfen gegeben. Das heißt, ein Runderlass ist in der Praxis ein völlig normaler Rechtsvorgang - schon seit Jahren, immer schon gewesen.

Wir haben gehört, einen Vorteil hätten Einzelne. Ich dachte, die Leute zählen 90 %, weil sie quasi als Einzelne an der Straße wohnen, können aber nicht entscheiden, weil es ein Gut der Allgemeinheit ist. Wenn es also ein Gut der Allgemeinheit ist, hat die Allgemeinheit den Vorteil, nicht der Einzelne. Das bitte ich Sie zu beachten und sprachlich zu differenzieren.

Wir haben auch gehört, Mitbestimmung sei nicht möglich, die Bürger könnten nicht entscheiden. Noch einmal fürs Protokoll: Im Jahr 2013 hat das Innenministerium einen entsprechenden Bürgerentscheid, ein Bürgerbegehren in Bernau für rechtlich zulässig befunden; das ist in den Akten nachlesbar. Aus politischen Gründen wurde die Rechtsauffassung geändert - nichts anderes. Und wie läuft es seitdem in Bernau? Die Bürger werden nach der Entwurfsplanung, die die Gemeinde erstellt, gefragt, ob diese Maßnahme - mit den abzuschätzenden Kosten - aus ihrer Sicht angemessen ist. Manchmal sagen die Anlieger Ja, manchmal sagen sie Nein - es wird nicht pauschal abgelehnt. Es geht also nicht nur um Geld.

Zu der Frage, wie die Praxis in den Kommunen ist: Es tut mir leid - sie ist wie von uns beschrieben! In Bad Freienwalde wird bei einer Straße, die aktuell beschichtet ist, gesagt: Wenn wir das Kopfsteinpflaster rausnehmen, ist es eine Sandpiste, also ist es jetzt eine Erschließung. - So wird damit umgegangen. Nicht in sämtlichen Kommunen werden Pflasterkasseneinzahlungen aus der Weimarer Republik angerechnet. In manchen Orten werden sie 1:1 - Goldmark zu D-Mark - und dann 2:1 - D-Mark zu Euro - angerechnet. Das heißt, es gibt keine einheitliche Praxis.

Und, meine Damen und Herren, zu der Aussage, die Kosten seien nicht zu tragen; 17 Stellen wurden im Ministerium geschaffen: 15 % der Erschließungsbeitragskosten gehen für die Verwaltung in den Gemeinden drauf - für die Bearbeitung von Widersprüchen und Verwaltungsverfahren. Da kann man wirklich etwas sparen!

Schließlich zu der Aussage, man müsse noch prüfen, Gründlichkeit ginge vor Schnelligkeit: Wenn das Anliegen geteilt wird, man aber noch fachlich prüfen möchte, ist das nichts anderes als eine Überweisung an den Ausschuss. Ich bitte Sie, uns wenigstens das zu gewähren.

(Beifall BVB/FW und vereinzelt AfD sowie des Abgeordneten Walter [DIE LINKE])

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion DIE LINKE beantragt die Überweisung des Antrags der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion, „Sozialen Frieden auch bei Straßenerschließungsmaßnahmen sichern: Faire Rechtsanwendung und Mitbestimmung ermöglichen!“, Drucksache 7/259, Neudruck, an den Ausschuss für Inneres und Kommunales. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Ausschussüberweisung mehrheitlich abgelehnt. - Hier wird Auszählung beantragt. Dann bitte ich also diejenigen, die dem Antrag auf Überweisung zustimmen, noch einmal um das Handzeichen. - Das sind 31. Nun bitte die Gegenstimmen! - Ich denke, es sind deutlich mehr. - 35. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache über den Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion auf Drucksache 7/259, Neudruck. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde der Antrag bei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende des ersten Teils unserer heutigen Sitzung. Den zweiten Teil wird Frau Vizepräsidentin Richstein leiten. Ich möchte es nicht versäumen, Ihnen allen schöne Weihnachtsfeiertage zu wünschen. Ich will das mit vier Zeilen von Fontane tun - das Fontane-Jahr endet ja gerade. Es gibt sehr lange Gedichte von ihm, ich habe etwas ganz Kurzes gewählt:

(Allgemeine Heiterkeit)

„Ruhig sein, nicht ärgern, nicht kränken,
ist das allerbeste Schenken;
aber mit diesem Pfefferkuchen
will ich es noch mal versuchen.“

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und jetzt zunächst eine gute Mittagspause! Wir setzen die Sitzung mit brandenburgischer Pünktlichkeit um 13.15 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.28 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.15 Uhr)

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich begrüße Sie zur Nachmittagssession. Außerdem begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Sportschule Frankfurt (Oder). Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf.

TOP 7: Projekt LIMES zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität weiterführen

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/234](#)

Die Aussprache eröffnet für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Möller.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Möller (AfD):

Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Gäste! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste der Sportschule Frankfurt (Oder) - meine Heimatstadt! Schön, dass ihr da seid.

Die Bilanz des Projekts LIMES lautet wie folgt: 2 555 Ermittlungsverfahren, 667 Tatverdächtige, 88 festgestellte kriminelle Banden, 354 Festnahmen, 243 Haftbefehle - davon wurde in 94 Verfahren noch kein Urteil gesprochen -, 685 beschlagnahmte Pkws und Lkws, 47 Verurteilungen mit bis zu acht Jahren Freiheitsentzug, einige Verfahren laufen noch.

Im Rahmen der Ermittlungen wurden Synergien im Bereich der grenzüberschreitenden Begleitkriminalität festgestellt, zum Beispiel kiloweise sichergestellte Drogen wie Kokain, Cannabis, Ecstasy etc. Bei den Tätern fanden die Beamten auch 33 Schusswaffen - darunter Kriegswaffen wie Maschinenpistolen und Handgranaten.

(Zuruf des Abgeordneten Stohn [SPD])

Das ist die beeindruckende Bilanz des Projektes LIMES. Mit dem Projekt LIMES werden russischsprachige Kriminalität und die internationale Autoverschiebung bekämpft. Das Projekt wird durch die EU gefördert und kofinanziert. Im Projekt LIMES waren die Landeskriminalämter Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Berlin, das Bundeskriminalamt, die Staaten Polen, Tschechien, Estland, Litauen, Schweden und das Europäische Polizeiamt Europol vernetzt. Das Projekt LIMES gehört nun allerdings der Vergangenheit an, wie wir der Presse entnehmen konnten. Warum? Dieses Projekt ist im September 2017 angelaufen und war bis zum 31.12.2018 bewilligt. Weil es so gut war, haben es die Verantwortlichen bis zum 31.09.2019 verlängert.

Meine Damen und Herren! Dieses Projekt sollte man fortsetzen. Ein Europa mit seinen kontrollfreien - respektive offenen - Grenzen hat der grenzüberschreitenden bzw. der organisierten Kriminalität wenig entgegenzusetzen. Kriminelle Banden haben sich in unserem Land auch längst gefährliche Strukturen geschaffen. Deutschland ist sehr attraktiv geworden für ausländische Straftäter - auch für deutsche, die will ich gar nicht ausklammern.

Die Täter reisen über die Grenze ein, entwenden mit neuester Technologie reihenweise Personenkraftwagen fast aller Klassen, und verschwinden dann ohne Kontrolle. Die Autos tauchen

anschließend in Tunesien oder sogar Algerien auf. Neuester Trend ist das Verbringen zerlegter Autos nach China.

Die grenzüberschreitende Kriminalität können wir nur wirksam bekämpfen, indem sich die Polizeibeamten über Ländergrenzen hinweg vernetzen können, indem ihnen zum Beispiel Dienstreisen ins Nachbarland unbürokratisch finanziert werden, indem Beamte mit kompatibler Sicherheitstechnik - zum Beispiel GPS-Sendern - ausgestattet werden.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Nur ein paar Zahlen zu der Zusammenarbeit: 94 Treffen der Ermittler mit fast 1 000 Ermittlungsbeamten aus 18 EU-Staaten und acht Drittstaaten wie der Ukraine, Georgien, und den USA. Die Zahl der Autodiebstähle in der Hauptstadtrektion war im vergangenen Jahr um 22 % rückläufig - ein Erfolg, den die Berliner Landespolizei sogar insbesondere dem Projekt LIMES zuschreibt. Warum sollte man solch ein Erfolgsprojekt auslaufen lassen? Die Presse schreibt dazu und zitiert dabei die Leiterin einer Abteilung für organisierte Kriminalität bei der Staatsanwaltschaft Berlin, Petra Leister:

„Seit dem Ende des EU-Projektes vor einem Monat“

- jetzt also vor zweieinhalb Monaten -

„...stehen uns einige wichtige Ermittlungsinstrumente künftig nicht mehr zur Verfügung.“

Meine Damen und Herren! Es reicht nicht, jetzt einfach bis 2021 zu warten und dann - weil es dann vielleicht in Vergessenheit geraten ist - neue Fördermittel zu beantragen. Es geht um eine halbe Million Euro, die bisher von der Europäischen Union finanziert wurde. In Kofinanzierung mit dem Land Berlin wurden weitere 270 000 Euro aufgebracht, sodass man über insgesamt 800 000 Euro redet. 12,6 Milliarden Euro beträgt der Gesametat des brandenburgischen Haushalts. Da dürften doch 800 000 Euro kein Problem sein. Man konnte sogar bei den kriminellen Banden 4 Millionen Euro wirksam einziehen, die dann der Staatskasse zugeführt wurden.

Mit dem Projekt LIMES bekämpfen wir nicht nur Kriminelle, die im Bereich der Kfz-Verschiebung ihr Unwesen treiben, sondern auch die islamistische Gefahr. Das wird unter dem Ausdruck hybride organisierte Kriminalität subsumiert. Die Strafverfolgungsbehörden verstehen darunter unter anderem tschetschenische Banden, die in der Hauptstadtrektion ihr Unwesen treiben und deren Mitglieder zum Teil islamistisch sind - ich will nicht alle über einen Kamm scheren, das tue ich auch nicht.

Die Banden handeln mit Waffen und Drogen, fallen regelmäßig durch Gewaltdelikte auf und betreiben Geldwäsche. Beim Projekt LIMES geht es auch darum, Terrorfinanzierung zu erkennen, zu stoppen und den islamistischen Terror so wirksam zu bekämpfen - und das mit einer geringen Summe, meine Damen und Herren.

Es geht auch um Erkenntnisgewinnung aus dem Ausland, Zusammenarbeit, die sogar in polizeiliche Freundschaften und Vertrauen mündet. Aufgrund persönlicher Gespräche mit Beamten der Kontaktstelle an der deutsch-polnischen Grenze und Beamten aus dem Landeskriminalamt Brandenburg kann ich Ihnen versichern, dass die Beamten aus den Landeskriminalämtern Berlin und Brandenburg dem Projekt LIMES positiv

gegenüberstehen und sich eine Weiterführung des Projekts wünschen.

Ich möchte deshalb die Landesregierung animieren und sogar verpflichten - nein, verpflichten kann ich sie nicht, ich kann nur dazu ermutigen, dass sich das Parlament hier verpflichtet -, das Projekt weiterzuführen. Der Ministerpräsident ist jetzt nicht anwesend, daher spreche ich den Innenminister an:

Unser Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung gesagt, dass er mehr für die Polizei tun und sie auf 8 500 Stellen ausbauen will. Das finde ich gut, aber das ist insgesamt zu wenig. Sie wissen, dass wir nach der Wende 11 000 Beamte unter Waffen - wie man so schön sagt - hatten. Wir haben jetzt nur 8 500, das reicht nicht. Deshalb sollten Sie auch solche Projekte aufgreifen, sie fortführen und verlängern.

Vizepräsidentin Richstein:

Sie müssten bitte zum Ende Ihrer Rede kommen, Herr Abgeordneter. Ihre Redezeit ist längst abgelaufen.

Herr Abg. Möller (AfD):

Vielen Dank, Frau Vizepräsidentin, ich mache es kurz. - Votieren Sie deshalb bitte für diesen wichtigen Antrag, auch wenn er von der AfD kommt. Ich glaube, das Thema Sicherheit geht uns doch alle an.

Noch ein Satz: Um gegen grenzenlose Kriminalität vorzugehen, braucht man ganz viel Ausdauer. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Adler.

Herr Abg. Adler (SPD):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Verehrte Ministerinnen und Minister! Hallo Gäste, herzlich willkommen! Den Antrag der AfD-Fraktion zum Projekt LIMES braucht es nicht. 2016 haben sich die Bundesländer Brandenburg und Berlin auf eine gemeinsame finanzielle Zuwendung aus dem Inneren Sicherheitsfonds ISF der Europäischen Union beworben. Das Gesamtprojekt war auf die wirkungsvolle Bekämpfung der russischsprachigen organisierten Kriminalität sowie der international organisierten Verschiebung von Kraftfahrzeugen ausgerichtet und erhielt den Projektnamen LIMES. Projektziel war in erster Linie eine Stärkung der polizeilichen Fähigkeiten und Kompetenzen zur Aufdeckung und Zerschlagung international agierender krimineller Netzwerke. Brandenburg beteiligte sich dabei ausschließlich als gleichberechtigter Partner am Teilprojekt der Bekämpfung der internationalen Kfz-Verschiebung. Mit dem Tag der Genehmigung des Projektes war der Bewilligungszeitraum von Beginn an auf den 01.01.2017 bis zum 31.12.2018 festgelegt. Eine einmalig beantragte Verlängerung lief im September 2019 aus.

Genau so war LIMES gedacht: als Projekt. Wesentliche Merkmale, die ein Projekt kennzeichnen, sind hierbei ein klar definiertes Vorhaben, das vor allem durch seine Einmaligkeit, die zum Beispiel eine konkrete Zielvorgabe sowie einen zeitlichen,

finanziellen und personellen Parameter und eine projektspezifische Organisation beinhaltet, bestimmt wird. Alles das war beim Projekt LIMES gegeben.

LIMES ermöglichte es den Polizeien der Länder sowie Europol und Eurojust, unter anderem sogenannte Sachbearbeiterkonferenzen durchzuführen und damit einhergehend ein Networking aufzubauen, das auch heute über das eigentliche Projekt hinaus noch Bestand hat und auch in Zukunft für eine erfolgreiche internationale polizeiliche Zusammenarbeit steht.

Priorisiertes Ziel von LIMES war es, neben der zielorientierten internationalen polizeilichen Zusammenarbeit eine Plattform zu schaffen, die es den Polizeien ermöglicht, sich international zu vernetzen und somit ein weiteres effektives Instrument der Zusammenarbeit zu entwickeln, das zeitlich weit über das eigentliche Projekt hinaus Anwendung finden wird.

Es gibt heute in Brandenburg eine Vielzahl bewährter Projekte und Instrumente der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit. Als Beispiel seien die JITs, sogenannte Joint Investigation Teams, genannt oder - auch hier in Brandenburg sehr anerkannt - die Tandem-Projekte der Polizei Brandenburg, gemeinsame deutsch-polnische Streifen in der Grenzregion. Die Zusammenarbeit von Brandenburg und Polen ist ein eigenes Leuchtturmpunkt, das bereits heute weit über die polizeiliche Zusammenarbeit hinaus strahlt.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag der AfD-Fraktion beschreibt bzw. suggeriert einen Zustand, den es so nicht gibt. Die Instrumente einer weiterhin erfolgreichen internationalen polizeilichen Zusammenarbeit sind uns auch in Zukunft gegeben. Brandenburg ist und Brandenburg bleibt sicher. LIMES hat sein Projektziel erreicht.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, Sie müssen bitte zum Schluss kommen. Sie haben Ihre Redezeit schon überschritten.

Herr Abg. Adler (SPD):

Das mache ich. - Frau Vizepräsidentin, gestatten Sie mir noch eine kurze zusätzliche Bemerkung.

(Allgemeine Heiterkeit)

Vizepräsidentin Richstein:

Nein.

Herr Abg. Adler (SPD):

Unsere Polizistinnen und Polizisten geben für uns, für alle in diesem Land jeden Tag ihr Bestes. Dafür gebührt ihnen Wertschätzung, Anerkennung und Respekt. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich darf Sie daran erinnern, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer eine Redezeit von 3 Minuten und nicht 5 Minuten je Fraktion vereinbart haben. Also bitte.

Jetzt spricht Herr Abgeordneter Büttner für die Fraktion DIE LINKE zu uns.

(Heiterkeit)

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):

Jetzt bin ich hier der Leidtragende. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Wenn man sich den Antrag der AfD anschaut, hat man das Gefühl, die AfD ist irgendwann aufgestanden, hat Zeitung gelesen, festgestellt, dass in den Finanzplanungen der Europäischen Union das Projekt LIMES nicht mehr weitergeführt wird. Dann sagte man sich, man will die Erzählung weiterspinnen, dass die AfD etwas für die Polizei mache. Das hat sich ja auch gestern in der Pöbelei des Fraktionsvorsitzenden der AfD gezeigt, als er meinte, die Polizisten würden in Scharen zur AfD überlaufen.

Dazu zwei Anmerkungen: Erstens. Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Brandenburg sind in ihrer weitaus großen Mehrheit demokratisch. Ich verwahre mich auch als Polizeibeamter dagegen, dass Sie versuchen, unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu vereinnahmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Zweitens. Es verwundert einen schon, wenn eine Partei, die permanent gegen die Europäische Union hetzt, diese am liebsten abschaffen will und in ihr Wahlprogramm - das ist irre - den Austritt Deutschlands aus der EU aufgenommen hat, nun die Fortführung eines Projektes aus Mitteln des ISF haben will. Man will die Europäische Union abschaffen oder verlassen, aber die „Kohle“ will man trotzdem haben. Das ist schon ziemlich absurd.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Projekt: Probleme bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind vor allem Sprachbarrieren, unterschiedliche Rechts- und Justizsysteme und unterschiedliche Organisationsformen. Im Bereich der organisierten Kriminalität ist aber natürlich Kooperation notwendig. Diese Kooperation erreicht man am besten, wenn die Ermittlungsbeamten direkt miteinander in Kontakt treten. Das hat man beim Projekt LIMES auch gemacht, um die verschiedenen finanziellen und organisatorischen Ausstattungen der Dienstbehörden auszugleichen, Dienstreisen zu ermöglichen und damit Abstimmungen und Absprachen besser zu ermöglichen. Dass das erreicht wurde, zeigt der Erfolg des Projektes.

Es ist allerdings auch ziemlich kurz gesprungen, wenn man in diesem Projekt allein auf die Zahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren abhebt. Wir reden hier ja von internationaler Kfz-Verschiebung. Das setzt ja im Regelfall voraus, dass auch ein Fahrzeug entwendet wurde. Mir ist kein Fall bekannt, in dem Inhaber von Fahrzeugen den Diebstahl ihres Fahrzeugs nicht angezeigt hätten. Insofern wären die Ermittlungsverfahren so

oder so eingeleitet worden. Sie, Herr Möller, sollten als Bundespolizist wissen, dass Ermittlungsverfahren im Moment der Anzeigenerstattung eingeleitet und dann auch gezählt werden - auch in diesem Projekt.

Ich will das Projekt in keiner Weise kleinreden. Es war ein gutes Projekt, und es hat gute Erfolge erzielt. Wer sagt aber eigentlich, dass es diese Ermittlungsergebnisse ohne das Projekt nicht gegeben hätte? Ich würde mich schon ziemlich wundern, wenn bei der Bekämpfung von internationaler OK ohne eine zusätzliche Finanzierung durch die EU eine Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden nicht möglich wäre. Da habe ich in unsere Strafverfolgungsbehörden schon ein bisschen mehr Vertrauen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

- Dafür haben wir keine Zeit.

Das Projekt LIMES war ein Modellprojekt, es war erfolgreich und hat die Strafverfolgungsbehörden miteinander vernetzt. Wenn die Landesregierung dafür weitere Mittel beantragt, ist dies das Geschäft der laufenden Verwaltung. Sollten die Mittel nicht bewilligt werden, müssen die Dienstreisen oder auch die speziellen Einsatzmittel von den Ländern selbst finanziert werden. Ich bin sehr sicher, dass das Innenministerium das dann auch hinbekommt und man nicht die Ermittlungstätigkeit einstellt, weil plötzlich Mittel aus der Europäischen Union fehlen. Zudem befinden sich die Europäische Union und die Länder noch in Haushaltsverhandlungen.

Ihr Antrag ist so unnötig wie Sie selbst in diesem Haus. Deswegen lehnen wir ihn auch ab. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Lakenmacher.

Herr Abg. Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der AfD-Fraktion befasst sich - das wurde von den Vordern mehrfach gesagt - mit einem richtigen, mit einem wichtigen Projekt. Im Übrigen: Ich stelle fest, ich bin jetzt der vierte freigestellte Polizeibeamte in Folge, der hier dazu redet.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE - Barthel [SPD]: Wir fühlen uns sicher!)

Aber ich muss feststellen, Herr Möller, man braucht den Antrag der AfD gar nicht. Warum das so ist, möchte ich im Folgenden kurz erläutern.

Das zweifelsfrei sehr erfolgreiche Projekt zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und der internationalen Kfz-Verschiebung lief zwei Jahre und neun Monate. Es wurde zum 30. September dieses Jahres beendet. In der rückblickenden Bewertung und Auswertung des Projekts ist festzustellen, dass elementare Rahmenbedingungen und Voraussetzungen dafür geschaffen wurden, dass die grenzüber-

schreitende Kriminalitätsbekämpfung künftig viel effektiver und besser erfolgen kann.

Man kann es ganz einfach ausdrücken: Die Ziele des Projekts wurden schlicht und ergreifend erreicht.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

So wurden wertvolle Netzwerke und Kooperationen zwischen der deutschen Seite und den Partnern - das waren Polen, Tschechien, Estland, Lettland, Litauen und Schweden - geschaffen. Mithilfe von LIMES entstand ein Forum, innerhalb dessen sich die Ermittlerinnen und Ermittler auf internationaler Ebene intensiv austauschen konnten, und sie werden von dieser nun dadurch geschaffenen Plattform auch in Zukunft Gebrauch machen.

Auf die nunmehr geschaffenen Strukturen lässt sich die erforderliche internationale polizeiliche Arbeit aufbauen, weiterführen und intensivieren. Dies ist von großem Mehrwert und großer Bedeutung.

Projekte - das gilt, Herr Möller, übrigens für sämtliche Projekte - sollten nicht um ihrer selbst willen weitergeführt werden, wenn ihre Ziele inzwischen erreicht worden sind.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Im Fall LIMES ist das so.

Ich möchte darüber hinaus anführen, dass es auch um die effiziente Verwendung von EU-Mitteln geht. Aus den vorher genannten Gründen - ich sprach ja von den erreichten Zielen und den geschaffenen Voraussetzungen - scheint eine Weiterführung des Projekts in seiner bisherigen Form nicht zwingend notwendig zu sein. Das schließt nicht aus, dass es in Zukunft weiterführende und auf die Erfahrungen des Projektes LIMES aufbauende internationale Projekte geben kann. Ich bin sogar sicher: Die wird es geben. Aber die Weiterführung dieses Projekts ist nicht erforderlich.

Wir werden den Antrag ablehnen und werden zukünftig - das wird der Innenminister gleich noch einmal deutlich machen - natürlich alles dafür tun, dass hier internationale, grenzüberschreitende Kriminalität effizienter als in der Vergangenheit bekämpft wird. - Danke schön.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER spricht der Abgeordnete Stefke.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste auf der Tribüne und liebe Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen! Das EU-finanzierte Projekt lief vom 1. Januar 2017 bis zum 30. September dieses Jahres in Kooperation der deutschen Landeskriminalämter von Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt und Sachsen sowie internationaler Partner aus Polen, Tschechien, Estland, Lett-

land, Litauen, Schweden sowie Europol. Es ist somit erst vor gut zwei Monaten beendet worden.

Eine Auswertung der Bilanz dieses Projekts ist dem Innenausschuss noch nicht vorgelegt worden. Unsere Fraktion geht allerdings davon aus, dass dies zu Beginn des kommenden Jahres erfolgen wird. Wir sind gut beraten, diese Auswertung abzuwarten, uns das Verhältnis von personellem und kostenmäßigen Aufwand zum Erfolg vortragen zu lassen und erst dann eine Bewertung vorzunehmen und zu sehen, ob es tatsächlich Sinn macht, das LIMES-Projekt fortzusetzen. Unserer Fraktion ist jedenfalls die Einschätzung des Landeskriminalamtes wie auch der politischen Spalte des MIK dazu wichtig.

(Beifall BVB/FW)

Die Zahlen, die Sie beispielsweise in Ihrem Antrag anführen, differieren im Vergleich zu den Zahlen, die in der Presseverlautbarung der vier Landeskriminalämter benannt werden. Des Weiteren ist zu klären, ob das Projekt, wie es gefahren wurde, ohne Änderungen verlängert werden sollte oder ob aus polizeifachlicher Sicht Korrekturen gewünscht bzw. sogar notwendig sind.

(Beifall BVB/FW)

All diese Fragen können wir dann im Innenausschuss beraten, vorher macht ein Auftrag an die Landesregierung, sich für die Verlängerung des Projekts einzusetzen, wenig Sinn.

Ich habe am kommenden Montag die Ehre, als stellvertretender Vorsitzender unseres Europaausschusses an einer Tagung aller Europaausschüsse der deutschen Landtage in München teilzunehmen. Ich werde, wenn möglich, die Gelegenheit dazu nutzen, mit den Vertretern aus Berlin, Sachsen-Anhalt und Sachsen über ihre Erfahrungen und Einschätzungen zu diesem Projekt zu sprechen. Gerne informiere ich dann dazu im Innenausschuss.

Für heute kann sich unsere Fraktion zu diesem Antrag nur enthalten, was nichts an unserem Respekt, unserer Wertschätzung gegenüber unseren Beamteninnen und Beamten, die täglich einen schwierigen und hervorragenden Dienst leisten, ändert. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FW sowie des Abgeordneten Eichelbaum [CDU])

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Schäffer.

Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD beantragt, die Landesregierung solle sich für die Weiterführung des EU-Projekts LIMES „auf allen Ebenen und mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln“ einsetzen - auf allen Ebenen und mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln. Sprache verrät ja viel über Menschen. Hier springt der Hang zum Extremen ins Auge und natürlich der Verfall ins Unsinnige.

(Oh! und Lachen bei der AfD)

Wollen Sie erreichen, dass die Vertretung des Landes in Brüssel ein Schreiben mit Bitte um Fortführung des Projekts an die EU richtet? Ja, das wollen Sie. Wollen Sie erreichen, dass die gesamte Landesregierung in einen Sonderzug steigt, bei der EU-Kommission vorstellig wird und dieses Anliegen vertritt? Ja, das wollen Sie. Wollen Sie erreichen, dass alle Fahrzeuge des Landesbetriebs für Straßenwesen so lange den Brüsseler Verkehr lahmlegen, bis die EU klein beigt?

(Lachen bei der Fraktion B90/GRÜNE)

Auch das wollen Sie laut Ihrem Antrag: „auf allen Ebenen und mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln“.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Bevor Sie antworten, das hätten Sie selbstverständlich anders gemeint: Sie, meine Damen und Herren, stellen in diesem Haus 23 von 88 Abgeordneten. Sie erhalten Steuermittel, um sich qualifizierte Zuarbeit leisten zu lassen. Ihren so oft zitierten sogenannten gesunden Menschenverstand - lassen Sie ihn doch bitte schön mithilfe dieser Ressourcen beim Schreiben von Anträgen walten.

(Beifall DIE LINKE sowie Lachen bei der Fraktion B90/GRÜNE - Zuruf von der AfD: So ein Schwachsinn!)

Ich bin mir ganz sicher: Wenn Sie sich Mühe geben, kriegen Sie es hin, Anträge zu formulieren, die mehr Gehalt haben als: Irgendjemand soll bitte mal irgendwo irgendwas machen.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und DIE LINKE)

Unsere Landesregierung wird währenddessen weiterhin Kriminalität grenzübergreifend effektiv bekämpfen, das wurde hier heute schon ausreichend erläutert.

(Frau Duggen [AfD]: Es gibt gar keine Grenzen!)

Die Mehrheit der Fraktionen dieses Hauses wird das konstruktiv begleiten. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Landesregierung spricht Minister Stübgen.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, es ist zwar schon alles gesagt, aber noch nicht von allen. Deswegen rede ich jetzt auch noch.

(Allgemeine Heiterkeit)

Zunächst möchte ich sagen, dass ich nicht traurig darüber bin, dass ich die Gelegenheit habe, über ein ausgesprochen erfolgreiches EU-Projekt zu reden. Und die Bemerkung sei mir gestattet: Dass sich ausgerechnet die AfD so nachhaltig für ein EU-Projekt einsetzt, finde ich bemerkenswert, das habe ich von Ihnen bisher noch nie gehört.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Ich muss aber voranstellen, dass Ihr Antrag auf einem fundamentalen Irrtum beruht, und das erkläre ich jetzt auch.

Zunächst: Was ist LIMES? LIMES ist ein EU-gefördertes Projekt zur Einrichtung intensiver tragfähiger Netzwerke zwischen Polizeien, Kriminalämtern, Verfassungsschutz und Staatsanwaltschaften zur Bekämpfung insbesondere der russischsprachigen organisierten Kriminalität im Bereich Kfz-Diebstahl - das war der Schwerpunkt des Projekts -, einschließlich des Aufbaus von sogenannten JITs, Joint Investigation Teams. Beteiligt an diesem Projekt waren Brandenburg, Berlin, Sachsen und Sachsen-Anhalt als Bundesländer sowie Polen, Tschechien, Litauen, Lettland, Estland und Schweden, einschließlich Europol und Eurojust. Das Projekt lief seit dem 1. Januar 2017. Bis jetzt gab es 2 255 Ermittlungsverfahren, 354 Festnahmen, 47 Verurteilungen - mit Strafen bis zu acht Jahren Freiheitsentzug -, 180 Schlüsselfiguren der organisierten Kriminalität konnten identifiziert werden.

Und lassen Sie mich auch auf Folgendes hinweisen: Der erfolgreiche Schlag der Brandenburger Polizei und Staatsanwaltschaft am 27.11. dieses Jahres gegen die internationale Drogenmafia mit der Beschlagnahmung von 191 kg Marihuana und 20 kg Haschisch ist nur auf Grundlage dieser Arbeitsstrukturen möglich gewesen.

(Beifall CDU und SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Jetzt komme ich zu Ihrem Fehler. Sie haben offensichtlich den Eindruck, dass dieses LIMES-Projekt, von der EU gefördert, sozusagen die Arbeit der gemeinsamen Polizei finanziert. Das ist nicht der Fall. LIMES war von Anfang an ein befristetes Projekt, eine Anschubfinanzierung zum Aufbau bestimmter Strukturen. Deshalb hört LIMES jetzt nicht auf, sondern läuft weiter, denn die Strukturen sind aufgebaut, und Ihr Lamentieren, dass jetzt nichts mehr passiert, ist völlig falsch.

Ich als Innenminister dieses Landes kann Ihnen garantieren: Wir werden an diesem Gebäude, das wir dankenswerterweise mit EU-Mitteln aufbauen konnten, weiterarbeiten, wir werden es erweitern. Denn diese Zusammenarbeit hat sich sehr bewährt. Damit wird es für Brandenburger sicherer werden, für Verbrecher in Brandenburg unsicherer. Das ist unsere Aufgabe, und das führen wir fort. - Danke schön.

(Beifall CDU, SPD und BVB/FW)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Minister. - Damit sind wir am Ende der Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte um Ihr Handzeichen, wenn Sie dem Antrag „Projekt LIMES zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität weiterführen“ der AfD-Fraktion, Drucksache 7/234, zustimmen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen wurde der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe Tagesordnungspunkt 8 auf.

TOP 8: Erarbeitung einer nachhaltigen und nachnutzbaren Strategie für den Strukturwandel in der Lausitz

Antrag
der AfD-Fraktion

Drucksache 7/240

Ich eröffne die Aussprache. Zu uns spricht der Abgeordnete Kubitzki für die AfD-Fraktion.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste auf der Besuchertribüne! An dieser Stelle möchte ich auch ganz herzlich meine ehemaligen Arbeitskollegen in der Firma Steinmüller im Kraftwerk Jänschwalde grüßen, die die heutige Landtagssitzung über den Livestream verfolgen.

Ich halte heute wie viele andere Abgeordnete gestern und heute meine erste Rede als gewählter Landtagsabgeordneter und freue mich, dass ich als jemand, der vor dem Einzug in den Landtag Jahrzehnte in der Kraftwerks- und Braunkohlebranche der Lausitz sein tägliches Brot verdient hat, über das Thema Lausitz sprechen darf.

Eigentlich könnte ich meinen Antrag sofort zurückziehen. Alles, was ich gestern von unserem Ministerpräsidenten gehört habe, war richtig toll.

(Der Redner wendet sich zur Regierungsbank.)

- Er ist nicht da. Es geht ja nur um die Lausitz, seine Heimat.

(Beifall AfD)

Brandenburg zur Gewinnerregion machen; Lausitz, die Herzkammer unserer Industrie; Gewinnerregion Brandenburg im 21. Jahrhundert. Die Lausitz soll eine Energie- und starke Industrieregion bleiben, und ich habe gestern auch etliche Male gehört, dass eine Taskforce gebildet wird. - Alles schön, aber ich bin sehr skeptisch, dass es auch so umgesetzt wird - man hat es ja in den vergangenen zehn Jahren gesehen.

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

Wie gesagt: Vor mehr als einem Jahr hat die Kohlekommission ihre Empfehlung für den Ausstieg aus der Kohle bis zum Jahr 2038 vorgelegt. Seither warten 8 000 Beschäftigte der LEAG und über 16 000 Mitarbeiter bei den Zulieferbetrieben darauf, von der Landesregierung endlich die Frage beantwortet zu bekommen, wo die ztausend Jobs nach dem Kohleausstieg herkommen sollen.

Was ist seither geschehen? Ehrlich gesagt, nicht viel. Vom alten und neuen Ministerpräsidenten kam der Vorschlag, Behörden in der Lausitz anzusiedeln. Auch sollte das Wissenschaftsministerium in die Lausitz umgesiedelt werden. Diese Idee entpuppte sich im Nachhinein allerdings als billiges Wahlkampfgetöse.

(Beifall AfD)

Es liegt auf der Hand, dass es mit der Ansiedlung von Beamten nicht gelingen wird, die erforderliche hohe Wertschöpfung zu erreichen, die mit der Braunkohleindustrie einhergeht. Behörden verwalten nur. Was die Lausitz aber braucht, sind hoch wertschöpfende Industriearbeitsplätze - da sind wir uns sicherlich alle einig.

(Beifall AfD)

Während man im Speckgürtel von Berlin nun im Akkord versucht, ein Tesla-Werk zu errichten, geht die Lausitz mal wieder leer aus.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Es gibt noch mehr Regionen!)

Deshalb ist es umso dringlicher, dass die Landesregierung mit demselben Tempo wie bei der Ansiedlung von Tesla den Strukturwandel in der Lausitz betreibt. Es geht darum, neue Branchen und Bereiche zu definieren, mit denen eine hohe Wertschöpfung und weltweite Absatzmöglichkeiten erreicht werden. Nur darüber entstehen neue, gut bezahlte Arbeitsplätze für Fachkräfte und Ingenieure, und es muss keine Diskussion um Mindestlöhne geführt werden. Deshalb müssen die Mittel zur Verfügung gestellt werden, die erforderlich sind, damit Unternehmen auch langfristig wachsen und international erfolgreich werden können. Mit der bisherigen Förderpolitik des Landes kommen die Unternehmen nicht weiter. Wir müssen neue Anreize für weltweit agierende Geber von Wachstumskapital schaffen.

Wenn jetzt jährlich Millionen Euro für den Strukturwandel in der Lausitz zur Verfügung gestellt werden, dann ermöglicht uns das auch, größere Projekte zu finanzieren. Und da kommen wir zu den großen Projekten: Um dann solche Pleite-Projekte wie CargoLifter oder endlose Bauphasen beim BER zu verhindern, muss eine Strategie festgelegt werden - das macht jedes Unternehmen -, wie der Einsatz der Mittel kontrolliert wird und in welchen Zeiträumen die Umsetzung erfolgt. Und bei den Zeiträumen meine ich nicht die Bezeichnung „kurz“, „mittel“ oder „langfristig“, wie das bei Strategien im Land üblich ist, sondern konkrete und berechenbare Bestimmungen mit der Festlegung von Pönenal. Das kennt jeder auf dem Bau, das ist einfach so: Da wird ein Ablaufplan gemacht, und daran kann man sich halten, und wer sich nicht daran hält, zahlt eben Pönenal, Strafen. Wenn die neue Landesregierung bei der Ansiedlung von Tesla plötzlich alles in Bewegung setzt, damit die entsprechenden Genehmigungsverfahren schnell abgewickelt werden, muss das auch für das ganze Land und zukünftige Projekte gelten.

(Beifall AfD)

Aber seit gestern bin ich optimistisch: Es wird ein Nachhaltigkeitsbeirat in der Staatskanzlei eingeführt, und es werden Regionalkoordinatoren für jede Region bereitgestellt. Und - Herr Ministerpräsident ist nicht da, aber Herr Steinbach ist da - wenn die gewählt oder ernannt worden sind, dann hätte ich gerne die Kontaktdata von dem, der für die Lausitz zuständig ist.

(Stohn [SPD]: Wir haben sogar einen Lausitzbeauftragten!)

- Ja, den sehe ich auch öfter.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Nein. Wenn ich ein paar Reden hier gehalten habe, dann können wir das machen, aber nicht bei der ersten Rede.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Brandenburg ist nicht nur Grünheide, sondern ist auch die Lausitz, die Prignitz und die Uckermark. Seit den Empfehlungen der Kohlekommission vor gut einem Jahr wurden keine Weichen für die Zukunft der Brandenburger Regionen gestellt.

(Stohn [SPD]: Und was ist mit dem Bahnwerk?)

Deshalb fordern wir die Landesregierung zu einem unverzüglichen und konkreten Handeln auf. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir setzen die Aussprache fort. Herr Barthel spricht für die SPD-Fraktion.

Herr Abg. Barthel (SPD): *

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Ich finde es schon bemerkenswert, dass uns die AfD, insbesondere ihr Hauptsprecher Herr Kalbitz, gestern Unfähigkeit unterstellt, Herausforderungen unserer Zeit - so auch den Strukturwandel in der Lausitz - zu bewältigen, und heute einen Antrag präsentiert, der unser Konzept aus dem Koalitionsvertrag genau wiedergibt.

(Frau Bessin [AfD]: Das ist ja lächerlich!)

Hier zeigt sich erneut, was in der vergangenen Legislaturperiode schon sichtbar war und gestern wieder bestätigt wurde: Die AfD lebt von populistischen Worthülsen; sie hat keine eigenen Konzepte.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE - Unmut bei der AfD)

Wenn Sie schon Überlegungen angestellt haben, dann sollten Sie die als Grundlage für Ihren Antrag nehmen.

(Zuruf von der AfD)

Die Krönung politischer Unbedarftheit ist aber, dass mit dem Antrag auch versucht wird, uns zu sagen, wie wir unser Konzept umsetzen sollen.

(Frau Bessin [AfD]: Sie können es doch gar nicht! - Frau Bessin, Kalbitz und Dr. Berndt [AfD]: 30 Jahre versagt!)

An dieser Stelle zeigt sich wieder der fehlende Sachverstand der Antragsteller.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Ich will das an zwei Beispielen aufzeigen.

Ich halte Ihnen zugute: Sie haben viele neue Leute in Ihren Reihen. Aber wie ist das - Sie sagen ja immer: deutsche Tradition - für Neulinge? Augen auf, Ohren auf, Mund zu, und nur dann den Mund aufmachen, wenn man Fragen hat, aber nicht unumfragt unqualifizierte Kommentare abgeben!

(Unmut bei der AfD)

Ich will an zwei Beispielen aufzeigen, wo die Schwächen Ihres Antrags sind, und sagen, warum wir ihn ablehnen. Erstens: Sie fordern die Entwicklung von industriellen Wertschöpfungsketten. So weit können wir miteinander umgehen. Ich zitiere aus Ihrem Antrag:

„Hierbei sollen auf der Basis vorhandener hervorragend ausgebildeter Ingenieurinnen und Ingenieure neue Industriearbeitsplätze und“

- darauf kommt es an -

„Produkte definiert werden, die eine stetig steigende Wertschöpfung im produzierenden Bereich ermöglichen sowie durch weltweite Exportmöglichkeiten nachhaltiges Wachstum generieren können.“

Was bedeutet das praktisch? Politik soll Produkte definieren, die eine stetige Wertschöpfung im produzierenden Bereich ermöglichen. Das klingt verdammt nach sozialistischer Planwirtschaft. Wohin die geführt hat, haben wir erlebt!

(Gelächter bei der AfD - Dr. Berndt [AfD]: Haben wir doch die letzten Jahre gehabt! - Kalbitz [AfD]: Sie kennen sich aus!)

Unser Ansatz ist ein völlig anderer: Gute Wirtschaftspolitik muss Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass innovative Prozesse und Produkte entwickelt werden - die sollen natürlich nachhaltig sein -, und das machen wir schon. Ich darf hier nur auf ein ...

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Frage zu?

Herr Abg. Barthel (SPD): *

... kurzes Beispiel verweisen. - Herr Bretz.

Vizepräsidentin Richstein:

Ich erteile dem Abgeordneten Bretz gerne das Wort.

(Allgemeine Heiterkeit)

Herr Abg. Bretz (CDU): *

Lieber Kollege Barthel! Die AfD schlägt in ihrem zweiten Be schlusstext vor, dass per Gesetz Geld aus dem Zukunftsfonds, den wir heute errichtet haben, genutzt werden soll. Teilen Sie meine Auffassung, dass es nicht sonderlich klug wäre, diesem Punkt zwei in dieser Beschlussfassung zuzustimmen, weil es in der gegenwärtigen Situation, wo wir mit dem Bund über Finanzen verhandeln, doch geradezu notwendig ist, dass wir das Geld, was der Bund zu geben bereit ist, auch für Brandenburg verwenden, und wir diese Position nicht vorschnell preisgeben sollten? Teilen Sie diese Auffassung, sodass auch aus diesem Grund dem Antrag nicht zugestimmt werden kann?

(Beifall des Abgeordneten Stohn [SPD] - Zurufe von der AfD)

Herr Abg. Barthel (SPD):

Danke für die Frage, Herr Bretz. Auch auf diesen Punkt wäre ich eingegangen. Das schließt nicht aus - das ergänze ich vielleicht noch -, dass, wenn es absolut strategisch innovative Projekte in der Lausitz gibt, die natürlich auch aus dem Zukunftsfonds finanziert werden können.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Aber zurück zu Ihnen und Ihrem Antrag: Sie sagen, es passiere nichts. Sie haben gestern hoffentlich Zeitung gelesen: Der Bund hat beispielsweise 15 Millionen Euro für die Kofinanzierung des „3DLAB“ an der BTU zur Verfügung gestellt. Was hat das Land gemacht? Vorher 11 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um ein Innovationszentrum in unmittelbarer Nähe zu finanzieren. Also, hier tut die Landesregierung etwas.

(Beifall SPD und CDU - Zurufe von der AfD)

Eine letzte Bemerkung zu Punkt 3 Ihres Antrages: Sie fordern die Entwicklung von Steuer- und Finanzanreizen sowohl für einheimische als auch für überregionale Investoren. Auch über das Thema haben wir in diesem Haus oft genug gesprochen. Wir haben ein System von Förderanreizen. Das Beispiel, das ich vorhin genannt habe, zeigt, dass diese Förderanreize greifen und tatsächlich nicht nur Innovationen gefördert, sondern auch bestehende Firmen unterstützt werden - also ein doppelter Ansatz an dieser Stelle. Was in Ihrem Antrag aber völlig verfehlt formuliert ist, ist der Empfänger Ihrer Botschaft, Steuersenkungen vorzunehmen. Die Steuern werden bei den Unternehmen nicht vom Land, sondern von den Kommunen erhoben. Sie fordern also, dass die Kommunen auf ihre Gewerbesteuer verzichten. Ich glaube nicht, dass das im Sinne der kommunalen Familie ist.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Außerdem haben Sie heute früh mit genau dieser Frage versucht, die Landesregierung aufs Glatteis zu führen, indem Sie mich gefragt haben: Wo zahlt Tesla in Zukunft seine Steuern - wo ist der Sitz der Firma? Sie wollen also, dass in Zukunft ausländische Unternehmen ihre Steuern nicht in Brandenburg zahlen, da Sie sagen: Wir wollen steuerliche Anreize für internationale Unternehmen schaffen, sich hier anzusiedeln.

Zum letzten Punkt an dieser Stelle: In der EU gibt es klare Regelungen zu Sonderwirtschaftszonen. Auch das Thema haben wir hier oft genug diskutiert.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich noch einmal festhalten: Wir haben im Koalitionsvertrag ein stimmiges Konzept zur Entwicklung unseres ganzen Landes vorgelegt.

(Dr. Berndt [AfD]: Oh! - Kalbitz [AfD]: Wir reden in zwei Jahren wieder!)

Die Lausitz soll dabei eine wichtige Rolle spielen. Sie kann und wird zu einer europäischen Modellregion entwickelt werden, die Maßstäbe für eine erfolgreiche Transformation setzt. Ihr Antrag ist völlig ungeeignet, die Lausitz zukunftsdest zu machen.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE - Frau Bessin [AfD]: Ihre Politik auch! - Kubitzki [AfD]: Dann kommen Sie doch mal mit in die Lausitz und fragen die Braunkohlearbeiter!)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Walter, bitte.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben hier heute einen Antrag der AfD vorliegen. Was soll man dazu sagen? Da haben Sie einmal einen Antrag hinebekommen, in dem Sie nicht gegen Ausländer hetzen, in dem Sie nicht die Flüchtlinge für alles verantwortlich machen - und was fordern Sie? - Auf eine solche Idee muss man erst einmal kommen! - Sie fordern eine Strategie für die Lausitz! Es ist so, dass es dieser neuen Landesregierung an ganz vielen Dingen fehlt.

(Zuruf des Abgeordneten Kalbitz [AfD])

Wir haben schon gestern versucht, das deutlich zu machen. Aber Strategien fehlen dieser Landesregierung, zumindest was die Lausitz angeht, nicht. Dazu hat der Ministerpräsident gestern sehr, sehr weit ausgeführt, hat sehr viele richtige Dinge gesagt. Das Problem ist doch, Sie müssten sich tatsächlich ...

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE - Lachen bei der AfD)

Die Strategie kommt ja noch von Rot-Rot, deshalb ist das ja auch klar.

(Heiterkeit SPD, CDU, B90/GRÜNE und BVB/FW - Stohn [SPD]: Na, klar!)

Jetzt aber ernsthaft: In der Lage, in der wir uns befinden, und angesichts der Herausforderungen, vor denen wir in der Lausitz stehen, reicht es nicht, einfach irgendeinen Antrag hereinzureichen oder in den Koalitionsvertrag zu gucken und zu sagen: Oh, die Kenia-Koalition will eine Strategie machen! - Jetzt stellen wir mal den Antrag, die sollen eine Strategie machen. - Außerdem sollten Sie sich einmal mit Ihrer Bundestagsfraktion auseinandersetzen. Denn Ihre Bundestagsfraktion hat in einem Antrag, Drucksache 19/7720, geschrieben:

„Es ist illusorisch, dass die vom Kohleausstieg betroffenen Reviere mit planwirtschaftlichen Maßnahmen einen erfolgreichen Strukturwandel umsetzen können.“

(Beifall SPD sowie des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Und damit hat Ihre Bundestagsfraktion zumindest an dieser Stelle Recht, denn nichts anderes fordern Sie. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wir werden den Strukturwandel, vor dem wir stehen, nur gemeinsam mit den Menschen vor Ort hinbekommen und nicht, indem man irgendeine Strategie wie eine Glocke daraufsetzt und meint, dann würde alles besser. Sie machen nichts anderes, als zu versuchen, den Leuten Sand in die Augen zu streuen. Durch Ihren Antrag wird kein Arbeitsplatz geschaffen, sondern Sie beschäftigen nur Leute. Eine solche Strategie zu entwickeln oder Antworten auf diesen Strukturwandel zu finden, kriegt man nur hin, wenn man mit den Menschen vor Ort redet.

Herr Kubitzki, Sie haben richtig gesagt, Sie kommen von dort - Sie sind dort ja auch viel unterwegs; Herr Berndt rennt da immer herum und macht irgendwelche Demonstrationen. Dann müssten Sie, Herr Kubitzki, ein Projekt der Landesregierung kennen, das aus GRW-Mitteln gefördert wird: die Zukunftswerkstatt Lausitz. Dort wird über verschiedene Dinge gesprochen, die wir hier zu erledigen haben: über gute Infrastrukturprojekte, über Kulturprojekte usw. Dieses Projekt wird durch die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH organisiert. - Sehr geehrte Damen und Herren, raten Sie mal, wer im Aufsichtsrat dieser Wirtschaftsregion Lausitz GmbH sitzt?

(Unruhe bei der AfD - Der Abgeordnete Kubitzki [AfD] hebt die Hand.)

Herr Kubitzki! Dann fangen Sie doch einmal an, zuzuhören und mit den Leuten zu reden! Dann würden Sie hier nicht solche Quatschanträge stellen.

(Unruhe bei der AfD)

Ich will noch kurz darauf eingehen: Sie sagen ja, Sie hätten ganz viele Ideen und wir bräuchten gute Arbeitsplätze. Nun gucken wir uns einmal Ihren Antrag an und schauen: Was wollen Sie denn tatsächlich für die Lausitz erreichen, für die Menschen, wie Sie sagen, Ihre ehemaligen Kolleginnen und Kollegen? - Ich hoffe, Sie sagen denen auch, was Sie wollen.

Ich habe mich im Wahlkampf immer gefragt, was Wende 2.0 bedeutet. Ich weiß es jetzt, nachdem ich Ihren Antrag gelesen habe: Sie wollen Steuersenkungen für ausländisches Kapital, Sie wollen Steuervergünstigungen für große Firmen, damit die sich ansiedeln. Herr Kalbitz ist im Wahlkampf immer herumgerannt und hat von einer „Sonderwirtschaftszone“ geredet. Wenn Sie von „Sonderwirtschaftszone“ reden, dann seien Sie ehrlich: Sie wollen die Lausitz zu einem Spekulationsobjekt für Großkonzerne machen. Sie wollen nicht den Menschen helfen, sondern für die Profite einiger Konzerne sorgen.

(Kalbitz [AfD]: So ein Blödsinn! - Unmut bei der AfD)

Deshalb sage ich Ihnen an dieser Stelle ganz deutlich: Das, was Sie hier vorhaben, wird zu Lohnsenkungen führen. Das, was Sie hier vorhaben, wird zu sozialen Verwerfungen führen. Das, was Sie hier vorhaben, wird vielleicht dazu führen, dass alle Tretboote verleihen können, wird aber nicht zu ordentlichen

Industriearbeitsplätzen führen - und schon gar nicht, wenn man schreit: Wir brauchen eine Strategie, eine Strategie! - Stattdessen müssen Sie tatsächlich einmal Antworten finden. Sie beweisen hiermit, dass Sie keine Antworten finden. Sie sitzen in diesem Aufsichtsrat und scheinen überhaupt keine Ahnung davon zu haben, was da passiert. Das ist Ihr Problem. Dann aber müssen wir uns hier nicht damit beschäftigen; wir machen hier keinen Nachhilfeunterricht für die AfD-Fraktion.

(Beifall DIE LINKE - Kalbitz [AfD]: Sie werden ja auch immer weniger!)

Ich sage Ihnen eines: Investitionen werden nur kommen, wenn ein ordentliches Klima dafür herrscht. Und auch Fachkräfte aus anderen Ländern, die dort gebraucht werden, werden nur dann kommen, wenn dort ein ordentliches gesellschaftliches Klima herrscht. Dieses gesellschaftliche Klima wird nicht dadurch geschaffen, dass Ihr Kollege Berndt da alle paar Wochen herumrennt und gegen „Überfremdung“ hetzt. Wir brauchen eine offene, eine weltoffene Region Lausitz.

(Unruhe bei der AfD)

Dann hat die Lausitz eine Zukunft - mit Ihrem Antrag, mit Ihrer Politik auf gar keinen Fall! - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Wir kommen jetzt zur CDU-Fraktion, für die Frau Dr. Ludwig sprechen wird.

(Walter [DIE LINKE]: Extra aus Berlin angereist? Das ist der 24. Abgeordnete!)

Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU):

Sehr verehrte Präsidentin! Sehr verehrte Abgeordnete! Herr Walter, Sie hatten gerade Strategien angesprochen - vielleicht ist das ja doch ein Anlass, darüber nachzudenken, ob man einen Strategiewechsel vornehmen sollte, gerade, wenn Sie sich auf Rot-Rot beziehen. Ich finde es ja faszinierend, was Sie hier vorne ansprechen.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Meine Damen und Herren, wir werden den Antrag ablehnen, einfach, weil er tatsächlich aus dem Koalitionsvertrag abgeschrieben ist. Das wissen Sie selbst. Im Koalitionsvertrag - ich habe noch einmal nachgeschaut - ist die Lausitz 27 mal erwähnt. Ich sage das auch deshalb, weil die Lausitz schon in der vergangenen Legislatur sehr oft Gegenstand von Beratungen war. Ich glaube, keine andere Wirtschaftsregion oder Region in Brandenburg überhaupt ist hier so oft diskutiert worden. Deswegen möchte ich ganz deutlich sagen: Ja, die Lausitz befindet sich im Strukturwandel. Er wird auch entsprechend begleitet werden. Es sind viele gute Projekte im Koalitionsvertrag verankert, die ich hier auch gleich noch einmal aufzählen werde. Ich möchte aber auch deutlich sagen: Wir brauchen nicht nur eine Lausitzstrategie, sondern es geht um eine Brandenburgstrategie, bei der die Lausitz natürlich eine große Rolle spielt.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Wir müssen diesbezüglich mit Sachsen an einem Strang ziehen. Brandenburg und Sachsen - das wollen die Menschen. Und natürlich ist es völlig richtig, dass der Bund seines dazutun muss in Form des Strukturgesetzes. Wir hoffen, dass es bald kommt und dass die Änderungen, die wir für Brandenburg brauchen, dort auch eingearbeitet werden. Da werde ich mal mit der Bundestagsabgeordneten Ludwig hart ins Gericht gehen und mit ihr reden, ob sie ihren Beitrag dort leistet, Herr Walter.

(Walter [DIE LINKE]: Da geht's schon los mit der doppelten Persönlichkeit!)

- Ja, absolut, Herr Walter, Sie wissen ja, wovon Sie reden.

(Heiterkeit AfD, BVB/FW - Walter [DIE LINKE]: So peinlich!)

Im Koalitionsvertrag haben wir - Sie sprachen von Strukturwandel - die Einrichtung einer Gesundheitsmodellregion aufgenommen. Es soll dort also eine Medizinische Fakultät aufgebaut werden; Sie wissen, wie schwierig das ist. Das werden Sie in keinem anderen Bereich so finden. Außerdem soll die Lausitz 5 G-Modellregion werden, und wir holen das rescEU-Programm in die Lausitz. Wissenschaft und Forschung konzentrieren sich also hauptsächlich auf die Lausitz.

Herr Kubitzki, übrigens Glückwunsch zu Ihrer Jungfernrede hier! Das wird mit der Zeit besser - oder eben auch nicht, das kommt darauf an.

(Heiterkeit AfD - Kubitzki [AfD]: Ich gebe mir Mühe!)

Zur Umsiedlung von Ministerien: Sicherlich war das ein Stück weit dem vorangegangenen Wahlkampf geschuldet. Wir sind froh, dass das nicht so kommt, und ich glaube, die Ministeriumsmitarbeiter auch. Man kann das anders machen, man kann anderweitig unterstützen. Es ist völlig richtig, dass man allein mit der Schaffung von Verwaltungsarbeitsplätzen den Strukturwandel nicht schafft, sondern da muss man tatsächlich vor Ort etwas tun. Über die Notwendigkeit der Begleitung des Strukturwandels haben wir hier schon genug argumentiert.

Sie haben Tesla angesprochen; die Anmerkung war natürlich richtig: Das, was bei Tesla möglich ist, muss auch bei jedem anderen Unternehmen möglich sein. Wir haben innerhalb der Koalition und im Wirtschaftsausschuss alle Möglichkeiten, daran zu arbeiten, durch Bürokratieabbau - das hat mit Bürokratieabbau zu tun - dafür zu sorgen, dass sich Unternehmen, und zwar nicht nur große Konzerne - die brauchen wir natürlich auch -, sondern die heimische Wirtschaft ...

(Walter [DIE LINKE]: Haben Sie den Antrag überhaupt gelesen?!)

- Herr Walter, ich würde sonst nicht hier stehen.

(Walter [DIE LINKE]: Na dann!)

- Ich finde es ehrlich gesagt erstaunlich ... Wie alt sind Sie?

(Domres [DIE LINKE]: Moment, was wollen Sie denn damit unterstellen?! - Walter [DIE LINKE]: Was?!)

- Nein, ich frage Sie nur.

(Kalbitz [AfD]: Gewerkschaftsbonze! - Walter [DIE LINKE]: Ich war wenigstens arbeiten! Wie viele Privatinsolvenzen hast du denn schon hinter dir?! - Lachen bei SPD, CDU sowie B90/GRÜNE)

- Das Belehren ist eine bestimmte Eigenart, die hier vielleicht nicht in dieser Art und Weise zutage treten sollte. - Um es noch einmal deutlich zu sagen: Wir brauchen nicht nur eine Lausitzstrategie, sondern eine Brandenburgstrategie - und an der arbeiten wir.

Warum lehnen wir Ihren Antrag ab? Sie haben zwar schön aus dem Koalitionsvertrag zitiert, aber Ihre Vorgaben in den Punkten 1 bis 6 erinnern eher an Planwirtschaft als an Marktwirtschaft. Das wollen wir nicht. Wir wollen stattdessen Marktanreize setzen. Wir hoffen auf eine gute Unterstützung auch von Bundesseite, aber vor allen Dingen aus dem Parlament. Wir lehnen Ihren Antrag ab. - Danke.

(Beifall CDU, SPD sowie B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir setzen die Aussprache fort. Der Abgeordnete Dr. Zeschmann spricht für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion. Bitte.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen Abgeordnete und die wenigen Besucher, die noch da sind! Zum Antrag der AfD-Fraktion: Ich habe erst einmal die Überschrift „Erarbeitung einer nachhaltigen und nachnutzbaren Strategie für den Strukturwandel in der Lausitz“ gelesen. Das ist ein beeindruckender Titel, er weckt aber auch hohe Erwartungen. Hat da jemand für die komplexen, vor uns liegenden Herausforderungen der Lausitz den Stein der Weisen gefunden?

Beim weiteren Lesen kommt dann erste Skepsis auf - ich zitiere -:

„Die Lausitz soll zu einer Europäischen Modellregion entwickelt werden, die Maßstäbe für eine erfolgreiche Transformation im klimapolitisch begründeten Strukturwandel darstellt.“

- Muss das nicht „setzt“ heißen? - Weiter heißt es - Zitat -:

„Dieser Beschluss im Koalitionsvertrag muss vor dem Hinblick der Verhandlungen für die [...] EU-Förderperiode 2021 - 2027 [...] unterstellt werden.“

- Drei Fragezeichen! - Müsste es denn nicht heißen: Diese Festlegung im Koalitionsvertrag muss im Hinblick auf die Verhandlungen für die EU-Förderperiode unterstellt werden?

Der eigentliche Antragstext spricht dann davon, dass zuerst neue Industriearbeitsplätze und -produkte definiert werden sollen. Da hat Herr Barthel schon den richtigen Punkt angesprochen, aber aus meiner Sicht nicht tief genug gebohrt. Als Volkswirt denke ich mir an dem Punkt: Das ist aber ein bisschen mehr als aktive Strukturpolitik. Wie soll denn Politik derar-

tige Produkte - Zitat - „definieren“ oder identifizieren, entwickeln oder gar erfolgreich an den Markt bringen? So etwas kann eigentlich nur der Markt, also private Akteure und private Unternehmen. Sie gucken, wo sie das entwickeln können, und wissen, wo es wirklich Marktpotenzial gibt.

(Beifall BVB/FW sowie des Abgeordneten Rostock B90/GRÜNE)

Ich dachte eigentlich, wir lebten in einer sozialen Marktwirtschaft.

(Kalbitz [AfD]: Nee!)

Weiter heißt es da - Zitat -:

„[...] Umsetzbarkeit der Markteinführung durch bessere Rahmenbedingungen für Unternehmen am Kapitalmarkt“

Und ich dachte immer, wir lebten seit vielen Jahren unter dem Regime der sogenannten lockeren Geldpolitik der Europäischen Zentralbank, unter dem Kredite fast umsonst zu haben wären.

Es geht weiter: Wir lesen dann von Wachstumsförderung aus Mitteln der Bundesregierung im Rahmen der Strukturförderung in Höhe von 400 Millionen Euro. Wachstum wovon? Produkte gibt es noch gar nicht. Wachstumsförderung auf Kosten des Bundes für unbekannte, also nicht existierende Produkte?!

Unter der Überschrift „Steuer- und Förderanreize“ heißt es weiter - Zitat -:

„Zudem sollten im Rahmen dieses Konzeptes steuerliche Anreize zur Anregung der Investitionstätigkeit großer und internationaler Pensionskassen, internationaler Staatsfonds sowie nationaler und internationaler Family Offices entworfen werden.“

Warum sollen derartige professionelle Geldgeber Geld in unbekannte, also noch nicht existierende Produkte und deren Wachstum investieren?! Das verstehe ich nicht!

(Beifall BVB/FW - Zuruf von der AfD)

Dann kommt es noch besser: Warum sollen wir gerade nationalen und internationalen Family Offices Steuervergünstigungen auf unser aller Kosten gewähren? Förderung von wenigen Superreichen auf Steuerkosten?! Ich denke, das wird weder funktionieren, noch können wir das wollen oder verantworten.

(Beifall BVB/FW)

Liebe Kollegen von der AfD-Fraktion, vielleicht ist es Ihnen noch nicht aufgefallen, aber wir leben nicht mehr in einer dirigistisch gesteuerten Staatswirtschaft - weder einer sozialistischen noch einer anderen diktatorischen -, sondern in einer sozialen Marktwirtschaft.

(Beifall BVB/FW - Zuruf von der AfD)

Da kann niemand per Order - auch nicht der Staat - Produkte definieren oder identifizieren, entwickeln oder gar erfolgreich an

den Markt bringen. Das müssen wir weiterhin den Marktkräften, den privaten Akteuren am Markt überlassen, und diese müssen wir klug und zielgerichtet fördern.

Ergebnis nach dem Lesen: Leider enthält dieser Antrag keinerlei Problemlösung für den Strukturwandel.

(Beifall BVB/FW)

Was kommt aber dabei heraus, wenn Lieschen Müller ein Buch mit dem Titel „Grundlagen der Wirtschaftspolitik“ durchblättert? Herr Walter sprach davon, das sei nur ein Quatschantrag. Ich finde es schlimmer, denn die AfD-Fraktion verfolgt mit diesem Antrag ein Ziel, eine Intention: Versuchen Sie nicht, damit den Eindruck zu verbreiten, der Staat könne einen erfolgreichen Strukturwandel anordnen, gäbe er nur ausreichend Geld? Wenn sich also nicht kurzfristig neue Perspektiven für die Menschen in der Lausitz auftun, wollen sie um der besten Ansätze und Lösungen willen der Landesregierung vorwerfen, sie habe versagt, sie habe nichts für die Menschen getan? Nach dem Motto: „Seht her, ihr Bürger in der Lausitz, die Landesregierung hat die Lausitz, hat euch im Stich gelassen, denn sie hätte ja einfach nur tun müssen, was wir vor Jahren im Antrag vorschlagen haben. Also wählt bei der nächsten Wahl AfD, denn eure AfD hat doch gesagt, wie es geht!“

(Vereinzelt Beifall AfD)

Dieser Antrag ist die Vorbereitung für eine parteipolitische Strategie der AfD. - Da die Zeit jetzt wegläuft, muss ich ein wenig kürzen. - Es handelt sich also, wie ich herauszuarbeiten versucht habe, um ein Fantasiegespinst auf Basis staatsdirigistischer Irrungen und Wirrungen, und das hatten wir in der Geschichte schon zweimal - mit den bekannten verheerenden bzw. katastrophalen Folgen.

(Lachen bei der AfD)

Das brauchen wir nie wieder. Deshalb müssen wir diesen Antrag ablehnen. - Danke schön.

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Danke, Herr Abgeordneter. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Rostock für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ich habe eines mit Ihnen gemeinsam, Herr Kubitzki: Das ist auch meine erste Rede. Hinzu kommt noch die Herausforderung, immer am Ende der Rednerliste zu stehen, woran sich unsere Fraktion noch gewöhnen muss. Ich habe jetzt den Vorteil, dass ich schon ein bisschen kürzen und mehr auf die von Ihnen genannten Dinge eingehen kann.

Es wurde vielfach festgestellt: Sie haben den Koalitionsvertrag gelesen. Dazu gratuliere ich Ihnen und auch dazu, dass Sie die Passagen so schön kopiert haben.

(Beifall des Abgeordneten Rüter [SPD])

Worüber ich mich aber noch mehr gefreut habe, ist, dass damit ein Lernfortschritt deutlich wird - ich zitiere aus Ihrem Wahlprogramm :-:

„Daher wollen wir die Stromerzeugung aus Kohle als wichtigen Wirtschaftsfaktor unbedingt erhalten.“

Das haben Sie mit diesem Antrag offensichtlich aufgegeben, und zu dieser Einsicht gratuliere ich Ihnen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU, SPD und BVB/FW)

Es ist klar, dass daraus etwas folgt, und der Braunkohleausstieg das Land, insbesondere die Lausitz vor enorme Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt, stellt. Die Koalition hat sich deshalb auch auf einiges verständigt, und mit ganzer Kraft wird sie sich dafür einsetzen, die Lausitz auch in Zukunft als Energie- und Industrieregion zu erhalten.

Jetzt möchte ich auf das eingehen, was Sie gesagt haben, Herr Kubitzki. Sie haben gesagt, die Landesregierung soll Branchen identifizieren, die zukunftsträchtig sind. Na, dann zählen wir doch mal ein paar auf; ist doch gar nicht so schwer: zum Beispiel die Elektromobilität. Wenn wir Glück haben, haben wir bald ein Tesla-Werk. Und wenn wir noch Glück haben, haben wir auch noch ein Werk für Batterienproduktion in Schwarzeide. Also hören Sie endlich auf, die Elektromobilität schlechzureden, und erkennen an, was Zukunft hat!

Oder die erneuerbaren Energien: Die reden Sie auch ständig schlecht. Vestas streicht 500 Stellen in Lauchhammer. Auch das ist ein Problem, das Sie einmal zur Kenntnis nehmen sollten, dass wir die erneuerbaren Energien brauchen und sie ein Jobmotor der Zukunft sind.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU - Dr. Berndt [AfD]: Hat keine Zukunft!)

- Zur Zukunft der Windenergie kommen wir gleich noch bei einem anderen Tagesordnungspunkt.

Oder - das möchte ich als IG-Metaller, als jemand, der sich um die Beschäftigten wirklich solidarisch kümmert, betonen -: Transformation der Stahlbranche. Da werden wir Wasserstoff brauchen und so weiter. Was ist die Grundlage dieser Transformation?

(Kalbitz [AfD]: Immer Wind!)

Der Klimawandel, von Ihnen oft geleugnet.

Also, die Zukunftsbranchen sind gar nicht so schwer zu erkennen.

(Kalbitz [AfD]: So ein Blödsinn!)

Was ist jetzt konkret wichtig? Wir müssen doch erst einmal dafür sorgen, dass das, was die Bundesregierung zugesagt hat - die Ergebnisse der Kohlekommission eins zu eins umzusetzen -, auch passiert. Uns Bündnisgrünen ist dabei wichtig, dass beide Gesetze, Kohleausstiegsgesetz und Strukturstärkungsgesetz, gemeinsam zu betrachten sind. Ja, es ist so - und da bitte ich auch um Verständnis für die anderen Bundesländer, insbesondere für die grün regierten -: Es kann nicht erst das Geld fließen und dann der Kohleausstieg beschlossen werden.

Man stelle sich vor, beide Gesetze gehen nacheinander in den Bundesrat, das Strukturstärkungsgesetz wird beschlossen und das Kohleausstiegsgesetz durch die betroffenen Länder blockiert.

(Dr. Berndt [AfD]: Das wäre schön!)

Es gilt aber natürlich auch andersrum. Keiner kann von uns verlangen, dass wir erst den Kohleausstieg durchführen und erst im Anschluss über einen finanziellen Ausgleich gesprochen wird.

(Zurufe von der AfD: Sieht man ja! Haben wir gesehen! - Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Strukturwandel und Kohleausstieg gehen Hand in Hand.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Die Landesregierung wird den Strukturwandelprozess aktiv mitgestalten, um die negativen Folgen so gering wie möglich zu halten, aber auch die Chancen - ein paar Zukunftsbranchen habe ich angesprochen - systematisch zu erschließen und zu nutzen. Dafür brauchen wir den vorliegenden Antrag nicht. Wir werden darauf drängen, dass die Mittel für die Strukturförderung in einem Staatsvertrag festgeschrieben werden. Zudem ist klar, dass es für einen langfristig gelingenden Strukturwandel auch um die Mithilfe und die Mitarbeit der Zivilgesellschaft vor Ort geht, nicht alles Top-down, das wurde auch schon mehrfach angesprochen. Im Koalitionsvertrag haben wir deshalb auch eine Finanzierung der zivilgesellschaftlichen Begleitung des Strukturwandels vorgesehen. Das fehlt bei Ihnen völlig. Wir werden den Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Prof. Dr. Steinbach.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Meine Damen und Herren! Entsprechend der nationalen und europäischen Klimaziele ist der Ausstieg aus der Kohleverstromung in Deutschland bis spätestens 2038 in einem intensiven gemeinsamen Dialog beschlossen worden. Dies stellt die Kohleregionen vor die Herausforderung, sich in diesem Zeitraum so aufzustellen, dass sie danach auch eine zukunftsfähige Wirtschaftsregion sind. Was dafür notwendig ist, ist seit langem identifiziert. Es sind Investitionen im Bereich Straße und Schienenverkehr, in die digitale Infrastruktur, in Forschung, Wissenschaft und Neuansiedlung und schließlich in Standortentwicklung. Dafür wird den Kohleregionen insgesamt ein Betrag von 40 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden. Diesen Investitionen muss in den kommenden Jahren unser Hauptaugenmerk gelten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag der AfD fordert die Landesregierung auf, bis zum 15. März eine ressortübergreifende Strategie für den Strukturwandel in der Lausitz zu entwerfen. Ich möchte Sie im Namen der Landesregierung bitten, diesen Antrag abzulehnen; denn was Sie heute fordern,

liegt schon lange vor und ist auch schon zu verschiedenen Anlässen im brandenburgischen Landtag diskutiert worden.

(Zuruf von der AfD)

In Erinnerung rufen möchte ich, dass sich Sachsen und Brandenburg bereits im Juni 2017 in einer gemeinsamen Kabinetsitzung in Großräschen auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt und dabei inhaltliche und organisatorische Eckpunkte des weiteren Prozesses definiert haben. Diese strategischen Überlegungen sind 2018 in die Arbeit der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ einglossen und haben die dortigen Arbeitsergebnisse maßgeblich mitgeprägt. Sie gelten auch weiterhin und sind eine wesentliche Grundlage des bereits erwähnten Strukturstärkungsgesetzes, dessen Erarbeitung 2019 begonnen wurde und das im Frühjahr 2020 in Kraft treten soll.

Die konzeptionellen Grundlagen unserer Arbeit sind somit auf dem Stand der Zeit, sind mit Bund und Freistaat Sachsen abgestimmt und von weiten Teilen in der Lausitz auch anerkannt. Es gibt keinerlei Notwendigkeit, sie zum jetzigen Zeitpunkt infrage zu stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was wir jetzt brauchen, sind nicht neue Strategiepapiere, sondern ganz konkrete Projekte zum Umbau der regionalen Wirtschaft. Hier möchte ich einiges aufzählen, was schon passiert ist: Wir verfolgen als Teil dieser Strategie drei Ansätze, ein Drei-Säulen-Prinzip: Die ökologisch-wirtschaftliche Neuaufstellung der Energieregion, Forschung und Entwicklung und schließlich kurzfristige Firmenansiedlungen, die schneller wirken sollen als das, was aus Forschung und Entwicklung erst mittelfristig seine Wirkung entfalten wird.

Dabei ist entscheidend, dass die Lausitz definitiv Energieregion bleiben soll, und dabei wird die Wasserstofftechnologie eine zentrale Rolle spielen. Unter anderem ist als ein ganz praktisches Beispiel dabei das Kompetenzzentrum Power-to-X zu sehen, das hoffentlich in den nächsten Wochen nach Cottbus kommen wird.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Bei Wärme und Strom müssen wir zunehmend eine dezentrale Versorgung erreichen, was die Übernahme größerer Verantwortung von Stadtwerken erfordert. Aber, Herr Kubitzki, vielleicht haben Sie es, weil Sie noch nicht im Landtag waren, noch nicht mitgekriegt, ich wiederhole es daher: Die ersten 500 Arbeitsplätze sind in der Lausitz angekommen und zurzeit zur Besetzung ausgeschrieben. Ich will Ihnen die Überschriften dazu noch einmal sagen: Das ist die Ansiedlung der Airbustochter APWorks mit 100 Arbeitsplätzen, es ist die Hybrid-Lok-Fertigung sowie die ICE-Wartung mit über 250 Arbeitsplätzen bei der Deutschen Bahn, es sind das Kompetenzzentrum für energieintensive Industrien in Cottbus, auch in der Größenordnung von 100 Mitarbeitern, sowie zwei außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, eine vom DLR und eine von Fraunhofer, die insgesamt in ihrer Grundkonfiguration zurzeit ebenfalls über 50 Arbeitsplätze ausschreiben.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE - Zuruf des Abgeordneten Kalbitz [AfD])

Dazu steht der Aufbau eines KV-Terminals im Industriepark Schwarze Pumpe an. Und nicht zu vergessen, dass sich auch

die LEAG auf den Weg in eine neue Zeit gemacht hat; ich nenne hier beispielhaft das Projekt BigBattery, eine der großen Lithium-Ionen-Akkumulatoren mit 60 Megawattstunden. Damit setzt sie ein Vorhaben um, mit dem sowohl Systemstabilität, wichtige Systemdienstleistungen erbracht werden als auch der Kraftwerkspark in seinem Betrieb mit dem Ziel einer erheblichen CO₂-Reduzierung optimiert wird.

Lassen Sie mich das bitte aufgrund der fortgeschrittenen Zeit noch einmal zusammenfassen: Meine Damen und Herren, zur intensiven und langjährigen Arbeit an den genannten und vielen weiteren Projekten gibt es keine Alternative. Weder neue Strategiepapiere noch der Ruf nach einer Sonderwirtschaftszone, die EU-beihilferechtlich ohnehin unmöglich ist, können das ersetzen. In diesem Sinne wiederhole ich noch einmal meine Bitte, den Antrag abzulehnen. - Danke schön.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wird von der AfD-Fraktion noch einmal das Wort gewünscht? - Herr Abgeordneter Kubitzki, bitte.

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Danke, Frau Ministerin - wollte ich schon sagen. Frau Präsidentin!

Vizepräsidentin Richstein:

A. D. - das passt.

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Oder a. D. - Ich hätte nicht gedacht, dass der Antrag hier solch eine Stimmung verbreitet und solchen Krawall auslöst.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Ich muss zugeben, das war mein erster Antrag. Sicherlich sind darin auch ein paar Macken, das mag sein. Aber was Sie da erzählt haben, finde ich absolut unbeschreiblich. Mich mit Lieschen Müller zu vergleichen, Entschuldigung! Ich bin bloß ein Arbeiter aus dem Kraftwerk. Ich bin nicht wie Sie Doktor oder weiß ich was.

(Beifall AfD)

Dafür brauche ich mich aber nicht zu entschuldigen. Ich finde das einfach eine Frechheit, mich mit Lieschen Müller zu vergleichen. Das ist unglaublich, was Sie hier heraushauen. Das kann doch wohl nicht wahr sein!

Und wenn ich Sie sehe - jetzt ist er wieder weg. Immer, wenn man mit jemandem sprechen will, ist er weg. Ihr Kollege hat mir

(Zuruf des Abgeordneten Stohn [SPD])

dreimal vorgeworfen, dass ich in der Wirtschaftsregion Lausitz im Aufsichtsrat bin und da nichts frage oder nichts weiß. Sie können Herrn Steinbach fragen, Sie können Herrn Staatssekretär Fischer oder den Lausitzbeauftragten Freytag fragen. Ich werde mich zur WRL zurzeit nicht äußern, weil ich das nicht möchte. Da sind genug Probleme.

Damit komme ich zu Frau Ludwig: Klar werde ich mir Mühe geben, in den nächsten Monaten besser zu werden. Das ist einfach mein Anspruch. Das war heute das erste Mal.

Herr Steinbach, Sie haben etliche Zahlen genannt. Da muss ich erst einmal nachschauen, ob das so ist. Das wird sicherlich so sein. Ob die Mitarbeiter, die bei der Bahn neu sind, wirklich nicht von einer anderen Seite entlassen wurden oder wie sie dorthin gekommen sind, muss man sehen. Sie haben ja viele Ankündigungen gemacht, zum Beispiel bezüglich Power-to-X. Ich würde mich freuen, wenn das alles so eintrifft, wie Sie das sagen.

Wie gesagt, ich hätte nicht erwartet, dass es gleich so einen Tumult gibt. Ich werde mir beim nächsten Mal mehr Mühe geben und darauf achten, dass nicht so viele Fehler drin sind,

(Einzelbeifall B90/GRÜNE)

und werde den Antrag natürlich noch einmal im stillen Kämmerlein anschauen. Ich habe mir alles notiert, was Sie mir vorgeworfen haben. Ich habe damit kein Problem, ich bin aufnahmefähig. Für mich ist nur wichtig, dass es - da bin ich auf einer Linie mit den Kumpeln - in der Lausitz vorwärtsgeht. Das möchten wir alle.

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: Richtig!)

Wie gesagt, da wird sicherlich irgendwann ein neuer Antrag kommen, vielleicht in geänderter Form.

Da ich noch eine Minute Redezeit habe, möchte ich noch zu Herrn Barthel kommen.

(Heiterkeit)

Sie haben ja auch ziemlich reingehauen. Herr Barthel, Sie waren mit mir und mit ihm dort hinten mal bei einer Podiumsdiskussion. Sie erzählen alle immer, das sei alles super und laufe alles. Bei dieser Podiumsdiskussion haben wir als Politiker nicht ein Wort sagen können, weil uns die Firmen belöffelt haben, weil hier nichts vorwärtsgeht. Können Sie sich daran erinnern? Da gab es richtige Tumulte, die waren alle nicht richtig zufrieden. Und so ist es mit vielen Dingen: Viele Firmen bzw. Menschen sind nicht zufrieden, das muss man einfach akzeptieren.

(Beifall AfD)

Da ich noch 50 Sekunden Redezeit übrig habe - das steht ja hier -: Auch wenn einige an ihrem Betragen und Benehmen noch ein bisschen arbeiten müssen ...

(Domres [DIE LINKE]: Sagen Sie das Ihrem Vorsitzenden!)

- Ja. Alle, habe ich gesagt. Ich nehme keinen davon aus.

... möchte ich allen Abgeordneten schöne Weihnachten wünschen. Ich hoffe, dass Sie alle gesund und fröhlich im neuen Jahr wiederkommen. Ich werde mir mehr Mühe geben. Auf Wiedersehen!

(Beifall AfD und vereinzelt BVB/FW sowie des Abgeordneten Barthel [SPD])

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag „Erarbeitung einer nachhaltigen und nachnutzbaren Strategie für den Strukturwandel in der Lausitz“ der AfD-Fraktion, Drucksache 7/240. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe Tagesordnungspunkt 9 auf.

TOP 9: Leistungsprinzip an Schulen endlich wieder durchsetzen

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/241](#)

Wir beginnen die Aussprache mit dem Redebeitrag der AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter Schieske, bitte.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Schieske (AfD):

Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Gäste! Meine Damen und Herren von der SPD, seit 25 Jahren führen Sie das Bildungsministerium. Seit 25 Jahren doktern Sie in wechselnden Koalitionen am Bildungssystem herum. Seit 25 Jahren bescheinigen Ihnen internationale und nationale Studien, dass sich die Leistungen unserer Kinder und Jugendlichen im Sinkflug befinden. Seit 25 Jahren wird Ihnen von Universitäten und Ausbildungsbetrieben ins Stammbuch geschrieben, dass es um das Wissen und Können der Absolventen immer schlechter bestellt ist. Je offensichtlicher die Probleme zutage treten, umso krampfhafter halten Sie an einer Bildungspolitik fest, die erstens stramm links und zweitens stramm leistungsfeindlich ist und gerade deshalb scheitern muss.

(Beifall AfD)

Die neue Koalition aus roten, grünen und schwarzen Genossen macht genau dort weiter, wo die Vorgängerregierung aufgehört hat. Was Sie wollen, ist klar: Gemeinschaftsschule, flächendeckende Inklusion, Abschaffung der Zensuren, Entkernung des Gymnasiums, Digitalisierung ohne Sinn und Verstand.

(Beifall der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

Ihr Hauptversprechen ist mal wieder: gute Bildung. Wir kennen diese Floskel schon. Bislang haben Ihre Vorstellungen von guter Bildung ausschließlich dazu geführt, dass unsere Schüler immer schlechter lesen, schreiben und rechnen können.

(Beifall AfD)

Das sind alles Tatsachen.

Und wenn Sie das alles trotzdem nicht glauben, nehmen Sie doch endlich einmal die jüngsten Studienergebnisse zur Kenntnis: IQB-Bildungstrend 2016 und 2018, Bildungsmonitor 2019, PISA 2019. Sie alle bestätigen: Das Leistungs niveau, das Wissen und Können der Schüler rauschen in den Keller. Nur ein Beispiel: Wenn laut Bildungstrend 2018 selbst an Gymnasien ganze 12 % weniger Neuntklässler den Regelstandard in Mathematik erreichen, wenn überhaupt nur noch 4,7 % Bestleistungen in Mathematik erreichen, sollten alle Alarmglocken schrillen.

Die Ministerin sieht das natürlich völlig anders. Sie erklärte den Brandenburgern exakt einen Monat vor der Landtagswahl noch - ich zitiere aus der Pressemitteilung -:

„Die vergangenen IQB-Ländervergleiche haben uns gute Erfolge bescheinigt und gezeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.“

So viel Realitätsverweigerung war selten, meine Damen und Herren.

Gute Bildung bedeutet für Sie nicht Leistungsorientierung, sondern Gymnasium für alle, Abitur für alle, Universität für alle und dort, wo es sie noch gibt, gute Noten für alle.

(Beifall AfD)

Wenn Sie trotz allem auch weiterhin von guter Bildung, guten Erfolgen und richtigen Wegen faseln, schrillen bei uns alle Alarmglocken.

(Beifall AfD)

Dass SPD und Grüne eine leistungsfeindliche Bildungspolitik vertreten, ist bekannt. Dass sich aber die CDU dieser Haltung widerspruchslös angeschlossen hat, ist eine Schande. Liebe Kollegen von der CDU, erinnern wir uns doch einmal gemeinsam: Vor jeder Wahl haben Sie sich als Verteidiger des Leistungsprinzips aufgespielt. Vor jeder Wahl haben Sie Anstrengungen, Fleiß und Disziplin an Schulen gefordert. Vor jeder Wahl haben Sie sich als Bewahrer des gegliederten Schulsystems mit starken Gymnasien inszeniert. Nun, die Landtagswahl kam, Sie haben verloren, dann kamen die Koalitionsverhandlungen und es lockte die Regierungsbeteiligung. Endlich wieder am Kabinettstisch sitzen!

(Beifall AfD)

So schnell konnte man gar nicht gucken, wie Sie sich vor Sozialdemokraten und Grünen in den Staub geworfen haben.

(Oh! bei der SPD)

Lieber unterstützen Sie eine linke Bildungspolitik, lieber werfen Sie alle Überzeugungen über Bord, als auf eine Regierungsbe teiligung zu verzichten.

(Beifall AfD)

Jedem CDU-Wähler dürften vor Wut und Entäuschung die Tränen in die Augen schießen angesichts dessen, was Sie hier an Bildungspolitik abgeliefert haben.

Wir fordern Sie daher auf: Kehren Sie zum Wohle der Schüler um! Wir wollen von Ihnen ein klares Konzept, was Sie als Koalition unter Bildung verstehen. Wir erwarten, dass Sie dem Leistungsprinzip an Schulen wieder Geltung verschaffen. Wir erwarten, dass Sie die Abschaffung der Ziffernoten und Halbjahreszeugnisse zurücknehmen. Kein einziger Schüler wird klüger, wenn Sie zulassen, dass Niveau und Anforderungen noch weiter sinken. Keinem einzigen Schüler ist geholfen, wenn Sie die Ziffernoten abschaffen, das Gymnasium weiter schwächen und das gegliederte Schulsystem aushebeln.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag enthält keine unzumutbaren Feststellungen und Anforderungen. Dieser Antrag ist eine Selbstverständlichkeit. Stimmen Sie der Überweisung des Antrags an den Ausschuss zu. Es wäre ein erster Schritt auf dem Weg zur Gesundung unseres Bildungssystems.

(Beifall AfD)

Sorgen Sie dafür, dass sich Schüler, Eltern und Lehrer endlich als Gewinner fühlen können und nicht erneut als Verlierer fühlen müssen. - Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Danke, Herr Abgeordneter. - Wir setzen die Aussprache fort. Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Poschmann.

(Beifall SPD)

Frau Abg. Poschmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Der von der AfD-Fraktion eingebrachte Antrag kennzeichnet ihre Unwissenheit. Wir haben zwar bei der Debatte zum vorherigen Antrag erfahren, dass Sie den den Strukturwandel betreffenden Teil des Koalitionsvertrags gelesen haben, anscheinend gilt das aber nicht für die Bildungspolitik.

Was ich noch viel schlimmer finde: Sie haben anscheinend noch nie einen Blick in das Brandenburgische Schulgesetz geworfen. Darin sind in § 4 die Ziele und Grundsätze brandenburgischer Bildungspolitik festgehalten. Im Kern wollen Sie mit dem Antrag erreichen, dass die festgehaltenen 14 Punkte auf einen einzigen reduziert werden: die Leistung.

Aber Bildung in Brandenburg ist mehr. In Brandenburger Schulen wird auch Kreativität gefördert. Unser Konzept für Bildung ist eine ganzheitliche Förderung aller Kinder. Wir stehen für Respekt und Toleranz gegenüber den einzelnen Fähigkeiten. Jedes Kind ist auf seine eigene Weise großartig und hat seine Stärken, die wir ihm nicht abtrainieren wollen.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

In unseren Schulen sollen sich Kinder für Gleichberechtigung von Mann und Frau einsetzen. Die Ursachen und Gefahren der

Ideologie des Nationalsozialismus sowie der anderen zur Gewaltherrschaft strebenden politischen Lehren sollen Kinder erkennen lernen und ihnen entgegenwirken.

Im Schulgesetz steckt aber noch viel mehr. Lesen lohnt sich also. Wenn man wie Sie hier heute beantragt, die Leistung zum einzigen Ziel von Bildung zu erklären, verarmen unsere Kinder geistig.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Natürlich ist es auch eines der 14 Bildungsziele, nämlich das erste, das dort genannt wird, Leistung zu erbringen, aber eben nicht ausschließlich. Das Brandenburger Bildungsgesetz ist klug formuliert und braucht mit Sicherheit keine Konkretisierung durch die AfD.

Ich möchte aber neben dem ganz Grundsätzlichen noch auf einen konkreten Punkt Ihres Antrags eingehen. Ich sagte schon am Anfang: Sie haben offensichtlich den Koalitionsvertrag im Bereich Bildung nicht gelesen. Denn wenn Sie das getan hätten, wäre Ihnen aufgefallen, dass auf Seite 30 steht, dass wir das Notensystem nicht abschaffen, sondern beibehalten wollen. Daher würde ich Sie bitten, Ihre Hausaufgaben zu machen, und muss sagen: Wir werden diesen Antrag ablehnen.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Wir kommen nun zur Fraktion DIE LINKE. Frau Abgeordnete Dannenberg, bitte.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Ich habe in der Nacht schlecht geträumt. Da ruft mich doch glatt die Schule des 19. Jahrhunderts an und sagt, wenn wir dem AfD-Antrag zustimmen, würden sie uns auch gleich die erforderliche Ecke und den erforderlichen Rohrstock zur Verfügung stellen,

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE und BVB/FW sowie vereinzelt SPD, CDU und B90/GRÜNE)

um lernunwillige AfD-Abgeordnete vielleicht einmal ordentlich sanktionieren zu können, damit sie motivierter arbeiten. Ich gebe zu, ich habe kurz überlegt. Aber nun wollen wir einmal ernsthaft werden.

Uns liegt der Antrag der AfD mit dem allgemeinen Duktus vor, dass eine auf Leistung orientierte Schule, das konsequente Einfordern von Fleiß, Disziplin und Anstrengungsbereitschaft sowie die Durchsetzung von Ziffernoten die wichtigste Triebfeder schulischer Erziehung seien. Spaß am Lernen als Dreh- und Angelpunkt des Lehr- und Lernprozesses setze aus Sicht der AfD den Leistungsgedanken zum Schaden der Schülerinnen und Schüler außer Kraft.

Nun, nichts anderes war zu erwarten. Ich gehe davon aus, dass wir in diesem Hause alle wollen, dass unsere Kinder und Jugendlichen gut lernen können und wir sie gut auf das Leben vorbereiten. Die politischen Auffassungen, wie wir dahin kom-

men, gehen teilweise sehr weit auseinander. Ihren Weg lehnen wir als Linksfraktion ab. Deswegen werden wir auch Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall DIE LINKE)

Kinder wollen Leistung erbringen, und wir sollten endlich darauf vertrauen, dass sie lernen wollen, aber in ihrem eigenen Tempo und auf ihre Weise. Unbestritten ist dabei ein Maß an Disziplin und Anstrengungsbereitschaft wichtig. Aber das bloße Einfordern dessen, und dies auch noch durch Zensuren, führt nicht zum Erfolg. Die Schule muss sich auf den Tatbestand einstellen, dass Kinder nun einmal mit ganz unterschiedlichen Leistungsmotivationen und mit unterschiedlichen Voraussetzungen in die Schule kommen, und denen haben wir uns zu stellen. Deswegen brauchen sie Freiräume. Sie brauchen einen Lehrplan mit Wahlmöglichkeiten, sie brauchen Erfahrungen des Könnens, des Gelingens, die Erfahrung, auch einmal Fehler machen zu können, und sie brauchen Kompetenzen.

Wer da an Ziffernoten festhalten will, weil sie angeblich objektiv, vergleichbar und auch erforderlich seien, damit sich Schülerinnen und Schüler beim Lernen mehr anstrengen, der findet in der Empirie keinen einzigen stützenden Beleg dafür. Im Übrigen, die große Mehrheit der Bildungswissenschaftler macht sich für eine moderne Leistungsbeurteilung ohne Noten stark. Aber der Umgang der AfD mit wissenschaftlichen Erkenntnissen ist ja allgemein bekannt, und daher brauche ich hier keine Eulen nach Athen zu tragen.

Fazit ist: Ihr Leistungsgerede verkleistert die eigentlichen Probleme, nämlich die Ungerechtigkeit des Bildungssystems, den Selektionsdruck, der am meisten auf Kindern liegt oder die Kinder benachteiligt, die aus schwierigen Familien oder Familien mit Migrationshintergrund kommen. Sie haben in diesem System kaum eine Chance. Der Antrag verkleistert den Lehrkräftemangel. Wir brauchen mehr qualifizierte Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, wir brauchen eine Entlastung der Lehrkräfte. Das sind die Probleme, die angegangen werden müssen. Kinder, Lehrer und Erzieher brauchen vernünftige Rahmenbedingungen. Dafür haben wir hier zu sorgen, nicht für Leistungsdruck und Noten. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, B90/GRÜNE und SPD)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Der Abgeordnete Hoffmann spricht jetzt für die CDU-Fraktion.

Herr Abg. Hoffmann (CDU):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die AfD möchte das Leistungsprinzip endlich wieder einführen. Jetzt bin ich bekanntermaßen ein sozialpädagogisch geprägter Mensch und habe gelernt, dass man mit dem Positiven beginnen soll. Ich kann sagen, meine Fraktion und auch ich finden durchaus, dass der Leistungsgedanke in Schulen gehört. Wir wollen Leistungen fordern, Leistungen fördern und wollen auch ein leistungsfähiges Bildungssystem sicherstellen.

Damit sind 20 Sekunden vergangen, und wir kommen jetzt zur Kritik.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall BVB/FW)

Wenn man davon ausgeht, dass das Leistungsprinzip nicht nur in der Schule, sondern auch im Parlament gilt, müsste man eigentlich bei diesem Antrag sagen: Sie sind arg versetzungsgefährdet.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE sowie DIE LINKE)

Das erkennt man, wenn man verschiedene Stellen einmal genauer anguckt. Sie haben zwei Punkte genannt, die dieser Landtag beschließen soll. Ein Punkt davon ist: Die Landesregierung soll die Leitlinien ihres Bildungsverständnisses und die Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre offenlegen. Liebe AfD-Kollegen, da muss man gar nicht so viel offenlegen, weil alle diese Sachen offen sind; die Kollegin Poschmann hat es ja angesprochen. Sie müssen zunächst einmal in die Landesverfassung Brandenburg schauen. In Artikel 30 geht es um das Schulwesen. Weiter geht es im Schulgesetz, einer einschlägigen Quelle, offen zugänglich; im Abschnitt 2 geht es komplett um den Auftrag der Schule. Weitere Leitlinien für die nächsten fünf Jahre finden Sie im Koalitionsvertrag, auch offen zugänglich. Dort finden Sie die klare Vereinbarung, die übrigens wir hineinverhandelt haben, dass es weiterhin grundsätzlich ab Klasse 3 Zensuren geben wird, ganz klipp und klar, offen zugänglich, eine eindeutige Leitlinie.

Damit erübrigt sich auch der zweite Punkt in dem Antrag, den Sie beschließen lassen wollen.

Das von Ihnen behauptete Absenken der Anforderungen bei den Prüfungen stimmt so auch nicht ganz. Erinnern Sie sich einmal zurück an die Probleme mit dem Mathematikabitur, als es um eine Aufgabe ging, die einige Schüler nicht lösen konnten, weil so etwas nicht unterrichtet worden war. Wir haben damals viel telefoniert, auch mit Schulleitern. Diese haben uns erklärt: Das eigentliche Problem diesmal war, dass es das erste Abitur war, das nach den KMK-Bildungsstandards geschrieben wurde. Damit waren die Anforderungen auf einmal deutlich höher als vorher. Deshalb empfanden auch so viele Schüler dieses Abitur als so schwierig. Hier haben wir also eine Erhöhung der Leistungsanforderungen und keine Absenkung.

Einen Punkt, meine Damen und Herren, finde ich besonders schön. Sie haben unter Punkt 2 geschrieben:

„Kinder und Jugendliche wollen Leistungen erbringen. Daher kann nur eine leistungsorientierte Schule eine am Wohle der Kinder ausgerichtete Schule sein.“

Jetzt kann man sich einmal den Spaß machen und das Wort Leistung durch andere Wörter ersetzen, beispielsweise „Spaß haben“. Dann würde der Satz lauten:

„Kinder und Jugendliche wollen Spaß haben.“

Ich denke, das ist unstrittig. Dann würde es Ihrer Schlussfolgerung zufolge so weitergehen:

„Daher kann nur eine spaßorientierte Schule eine am Wohle der Kinder ausgerichtete Schule sein.“

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE sowie BVB/FW)

Man kann das auch noch mit anderen Wörtern machen, beispielsweise Wörtern wie Pizza und Gummibären. Pizza und Gummibären finden alle Kinder toll:

„Kinder und Jugendliche wollen Pizza und Gummibären. Daher kann nur eine pizza- und gummibärenorientierte Schule eine am Wohle der Kinder ausgerichtete Schule sein.“

(Beifall CDU, B90/GRÜNE und BVB/FW)

Ein genialer Zirkelschluss, den Sie da draufhaben.

Meine Damen und Herren, die AfD startet in diese Legislaturperiode mit einem Antrag zu ihrem selbsterklärten Schwerpunkt Bildung. Wenn ich jetzt nicht die reale Gefahr sähe, dass es noch schlimmer werden kann, würde ich sagen: Der Schwerpunkt ist in Wahrheit ein Tiefpunkt. Aber ich fürchte, es geht noch tiefer. Abschließend muss man sagen: Ihr Blut-Schweiß- und-Tränen-Antrag im Bereich der Bildungspolitik ist eine inhaltliche Luftnummer, und deshalb werden wir ihn ablehnen. - Danke schön.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE sowie DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Wir setzen die Debatte mit der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER fort. Frau Abgeordnete Nicklisch, bitte.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Herr Hoffmann hat das jetzt wunderschön gemacht, aber ich werde wieder ein bisschen runterkommen.

Ich muss sagen, Herr Schieske, Sie haben schon recht: Leistungsprinzip ist eine gute Sache. Auch wir wollen in den höheren Klassen eine klare, leicht verständliche Benotung beibehalten.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Benotung ist nicht leicht verständlich!)

Aber die Feststellung, die wir hier ebenfalls beschließen sollen, können wir nicht in allen Punkten mittragen. Vor allem Punkt 3 sehen wir kritisch. Kurz zusammengefasst besagt dieser Punkt: Wir als Abgeordnete sollen feststellen, dass Spaß am Lernen kein zentraler Punkt der Bildungspolitik sein darf, weil dies den Schülern, Eltern und Lehrern schaden könnte. Dem können wir nicht zustimmen. In unserem Wahlprogramm steht das Gegen teil: dass Kinder schon ab dem Vorschulalter erfahren sollen, dass Lernen Spaß macht.

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Warum? Üblicherweise entwickeln Menschen in den Dingen Fähigkeiten, auf die sie neugierig sind und die sie besonders gern machen. Wenn man es schafft, dass das Lernen den Schülern Spaß macht, werden sie dem Unterricht aufmerksamer folgen.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Sie werden auch außerhalb des Unterrichts freiwillig mehr lernen. Folglich werden auch die Leistungen besser. Zudem werden die Schüler viel schneller ihre eigenen Talente erkennen und diese weiterentwickeln. Glauben Sie, das Elon Musk mit 12 Jahren sein erstes kommerzielles Computerspiel erschuf, weil ihm jemand Druck machte, seine Noten zu verbessern?

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt B90/GRÜNE - Zuruf von der AfD)

Nein! Dem Jungen machte es Spaß und Freude, zu programmieren. Warum bekam Steve Jobs mit 13 Jahren ein Praktikum bei HP - weil er versuchte, bessere Noten zu bekommen? Nein. - Weil er Spaß an elektronischen Basteleien hatte und daher bei HP anrief, um sich Bauteile zu besorgen, wodurch man dort seine Begeisterung und sein Talent für Elektronik erkannte und förderte. Bill Gates wurde mit 13 Jahren sogar vom Mathematikunterricht freigestellt, um am Rechner seiner Schule seiner Begeisterung fürs Programmieren nachzugehen. Mit 16 Jahren hat er dann auf dem Schulrechner ein Programm entwickelt, das die Stundenpläne automatisch erstellt. Hätte man nur nur auf seine Mathenoten statt auf seinen Spaß und seine Interessen geschaut, hätte man ihn nie vom Mathematikunterricht befreit.

Sie alle gründeten große Firmen - Microsoft, Apple, Paypal, Tesla und SpaceX - und gehören heute zu den reichsten Menschen der Erde. Einen besseren Beweis, dass Spaß am Lernen der Schlüssel zum Erfolg ist, kann ich mir nicht vorstellen.

(Beifall BVB/FW, vereinzelt B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Fischer [SPD])

Vizepräsidentin Richstein:

Sie müssten bitte zum Ende Ihrer Rede kommen, Frau Abgeordnete.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Ja. - Genau solchen Spaß am Lernen braucht es heutzutage. Technologien und Arbeitsabläufe ändern sich in rasender Geschwindigkeit, und schon in der Ausbildung und im Studium - überall - wird Spaß am Lernen immer nötig sein. Denn spätestens dann, wenn keiner - Eltern oder Lehrer - mehr darauf achtet und kein Zwang und keine Kontrolle mehr vorhanden sind, müssen Menschen aus eigenem Antrieb Leistung erbringen.

Vizepräsidentin Richstein:

Das war ein schöner Schlussatz, Frau Abgeordnete.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Wunderbar.

Vizepräsidentin Richstein:

Sie haben Ihre Redezeit schon längst überschritten. Vielen Dank.

(Beifall BVB/FW und B90/GRÜNE)

Wir kommen damit zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete Budke, bitte.

(Beifall B90/GRÜNE)

Frau Abg. Budke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Gäste! Die Frage, um die es hier geht, ist doch: Wie können Kinder erfolgreich lernen? Es wurde nun schon oft gefragt: Lernen sie gut, wenn sie Freude oder Spaß am Lernen haben, oder lernen sie besser durch mehr Leistungs- und Notendruck?

Wir wissen: Jedes Kind ist neugierig, jedes Kind möchte die Welt entdecken, jedes Kind möchte Zusammenhänge verstehen und jedes Kind möchte auch etwas leisten. Wir wissen auch: Jedes Kind hat Stärken und Schwächen. Das bedeutet: Jedes Kind mit seinen Talenten bestmöglich zu fördern - das ist die ureigenste Aufgabe unseres Bildungssystems.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und CDU)

Denn Investitionen in die Bildung sind Investitionen in die Zukunft. Mehr Leistungs- und Notendruck in unseren Schulen wird keine erfolgreicheren Schülerinnen und Schüler produzieren. Angst ist kein guter Lehrmeister. Jedes Kind ist anders, jedes Kind lernt anders, und auch die moderne Welt ist vielfältig und individuell. Darauf muss auch die Schule reagieren. Die Menge an Wissen nimmt immer mehr und immer schneller zu. Deshalb ist es genau der richtige Weg, Schülerinnen und Schülern die Fähigkeit zu vermitteln, Wissen zu erwerben und mit diesem Wissen kreativ umzugehen. Genau das erreichen wir mit einem Curriculum, das auf den Erwerb von Kompetenzen und nicht auf den Erwerb von abfragbarem Wissen abzielt.

Der beste Garant für den Lernerfolg von Kindern und Jugendlichen ist guter Unterricht. Den muss es an jeder Schule geben - egal ob Grund- oder Oberschule, ob Gesamtschule oder Gymnasium. Richten wir deshalb unser Augenmerk darauf, die Unterrichtsqualität zu steigern und an den Schulen gute Unterrichtsbedingungen für alle Beteiligten zu schaffen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und CDU)

Genau das hat unsere Koalition vor. Dann, liebe Abgeordnete, brauchen wir keine überflüssigen Anträge zum Leistungsprinzip. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Ernst.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mir ging es, glaube ich, wie vielen anderen: Ich habe mich gefragt, was Sie mit dem Antrag bezeichnen. Weil es sich so wenig erschloss, habe ich mir erlaubt, noch einmal in das Wahlprogramm der AfD zu schauen. Dort findet sich tatsächlich folgender Satz: Wir fördern die Freude am Lernen.

(Dr. Zeschmann [BVB/FW]: Was?)

Was ist die letzten Monate passiert? Im Zuge der Schwerpunktbildung haben Sie sich davon offenbar verabschiedet.

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Insofern habe ich den Eindruck, es war eine Rede nach dem Motto: „Was ich schon immer mal sagen wollte“. Dafür ist ein Parlament durchaus auch da, aber wir werden hier etwas länger miteinander zu tun haben, daher sollten wir uns ein wenig über die Fakten beugen.

(Einzelbeifall bei der Fraktion DIE LINKE - Frau Duggen [AfD]: Sie sollten die Fakten behalten!)

Sie behaupten, dass die brandenburgischen Schülerinnen und Schüler in den Studien besonders schlecht abschneiden. Das ist einfach verkehrt.

(Zuruf von der AfD)

Ich nenne Ihnen einige Ergebnisse des IQB-Bildungstrends - Sie haben ihn immerhin genannt. 2015, Sekundarstufe I, sprachliche Kompetenzen - Lesen und Zuhören: Platz 5 von 16 Bundesländern; Rechtschreibung: Platz 8. Das ist okay, das ist ein gutes Ergebnis. 2016, Grundschule, Deutsch - Lesen: 7 von 16 - das ist okay -; Zuhören, Rechtschreibung: 10 und 11 von 16. Damit waren wir in der Tat nicht so zufrieden, wir haben aber auch Konsequenzen daraus gezogen.

Gerade den letzten IQB-Bildungstrend, den wir noch auswerten, möchte ich erwähnen: Sekundarstufe I, mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen: In der Tat haben sich die Leistungen der Schülerinnen und Schüler insbesondere in den ostdeutschen Ländern zurückentwickelt, aber wir liegen immer noch im oberen Bereich.

(Lachen des Abgeordneten Drenske [AfD])

Da muss ich Ihnen ehrlicherweise sagen: Das kann man Ihnen nicht durchgehen lassen. Es ist eine Frage, wie man die Politik der Vergangenheit beurteilt - dazu hat jeder seine Meinung. Aber etwas anderes ist das, was Sie hier erzählt haben - damit diffamieren Sie die Leistungen der Lehrkräfte in Brandenburg in den letzten Jahren - und zwar in erheblichem Ausmaß -, die sich täglich dafür einsetzen, dass Schülerinnen und Schüler in all ihrer Unterschiedlichkeit gut lernen. Das kann man Ihnen nicht durchgehen lassen, das finde ich eine Unverschämtheit.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Der zweite damit verbundene Effekt ist, dass Sie den Schülerinnen und Schülern in Brandenburg mitteilen, sie würden nichts lernen. Auch das ist falsch und halte ich für eine Unverfrorenheit, die die Kinder, die sich täglich anstrengen, die von ihren Eltern unterstützt werden, Hürden nehmen und leistungsbereit sind, nicht verdient haben.

Ansonsten steht nicht besonders viel im Antrag, außer die Äußerung zu den Noten, wir sollten etwas vorlegen. Es reicht ein Blick ins Gesetz: Dort steht, dass die Leistungsorientierung eine, aber nicht die einzige Richtschnur unseres Handelns ist. Kreativität und Eigeninitiative, Mitverantwortung, Bürgerinnen und Bürger in Europa sein - das sind ebenso berechtigte, gute Ziele unseres Bildungssystems. Die anderen Punkte können Sie auch im Koalitionsvertrag nachlesen.

Ich nenne Ihnen aber noch einige Dinge, die wir in Deutschland und in Brandenburg in den letzten Jahren unternommen haben, um die Leistungsfähigkeit zu sichern: Einführung des Zentralabiturs 2004/2005, Einführung der Lernausgangslagenuntersuchung für Klasse 7 in Deutsch, Mathe und Englisch, verbindliche Umsetzung der individuellen Lernausgangslage, Orientierungsarbeiten, Nutzung der Abiturprüfungsauflagen aus dem bundesweiten Pool. All das sind Maßnahmen, die wir sehr systematisch ergreifen, um die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems sicherzustellen - im Vergleich und gemeinsam mit den anderen Bundesländern. Ich sage außerdem sehr deutlich: Brandenburg spielt immer eine führende Rolle, wenn es darum geht, diesen Weg zu beschreiten.

Ich kann Ihnen nur anbieten, sich im Bildungsausschuss etwas genauer über die Studien zu informieren, bevor Sie unsere Schulen in dieser Art und Weise diffamieren. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Schieske, möchten Sie noch fortsetzen? - Bitte.

Herr Abg. Schieske (AfD):

Wenn wir dann unsere Kinder aus der Schule entlassen, kommen sie in eine Leistungsgesellschaft. Frau Dannenberg, Frau Poschmann, wir leben in einer Leistungsgesellschaft. Und wenn unsere Kinder nicht von Anfang an daran gewöhnt werden, dann haben sie ein Problem. Unsere Kinder baden das dann aus. Im Antrag steht nicht, dass Zensuren abgeschafft werden sollen, sondern die bis jetzt abgeschafften Zensuren sollen wiedereingeführt werden. Wir haben den Koalitionsvertrag schon gelesen.

Frau Dannenberg, wir brauchen keine Seiteneinsteiger, wir brauchen Lehrer, ausgebildete Fachkräfte.

(Beifall AfD - Frau Gossmann-Reetz [SPD]: Sowohl als auch!)

Zu Herrn Hoffmann möchte ich noch sagen: Hochmut kommt vor dem Fall.

(Beifall AfD)

Sie haben hier gezeigt, welchen Stellenwert Sie Ihren ehemaligen Positionen beimesse. Das waren alles auch einmal Positionen der CDU. Wir sind in recht guter Gesellschaft, da altgediente Lehrer sagen, dass das Leistungsprinzip wiedereingeführt werden muss. Josef Kraus, ehemaliger Präsident des Deutschen Lehrerverbands, steht uns zur Seite, der Brandenburgische Pädagogen-Verband sagt Ähnliches, und demzufolge, Frau Ministerin, denke ich, dass dieser Antrag angenommen werden sollte. - Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Schieske, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Schieske (AfD):

Nein.

(Hoffmann [CDU]: Aber Sie sind doch fertig!)

Vizepräsidentin Richstein:

Der Abgeordnete hat es abgelehnt, daher kann ich Ihnen nicht das Wort erteilen, Herr Hoffmann.

(Hoffmann [CDU]: Sehr ängstlich!)

Wir sind jetzt am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Die AfD-Fraktion beantragt die Überweisung ihres Antrags „Leistungsprinzip an Schulen endlich wieder durchsetzen“, Drucksache 7/241, an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Überweisung bei einigen Enthaltungen mehrheitlich nicht zugestimmt.

Ich rufe zur Abstimmung über den Antrag an sich auf. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe Tagesordnungspunkt 10 auf.

TOP 10: Anwohner schützen: BER-Schallschutzprogramm beschleunigen!

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/258](#)

Entschließungsantrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/332](#)

Dazu liegen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/308 und ein Entschließungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/332 vor.

Für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER eröffnet der Abgeordnete Stefke die Aussprache.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste auf der Tribüne und - so Sie noch zugeschaltet sind - liebe Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen! Zum BER zu sprechen - egal, um welches Thema es im Einzelnen geht - heißt im Grunde immer, mit fünf Minuten nicht auskommen zu können. Ich versuche es trotzdem.

Der BER soll nach Ankündigung des Vorsitzenden der Flughafengesellschaft, Herrn Lütke Daldrup, nun am 31. Oktober nächsten Jahres eröffnen. Es ist nach 2011, 2012, zwei Terminen im Jahr 2013, 2017 und 2018 der siebte Termin, der für die Inbetriebnahme genannt wird. Ich halte es da mit Johann Wolf-

gang von Goethe: „Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.“

(Beifall BVB/FW sowie des Abgeordneten Freiherr von Lützow [AfD])

Der erste Spatenstich erfolgte bekanntlich am 5. September 2006. Die benötigte Bauzeit war mit fünf Jahren veranschlagt, und die geplante Eröffnung war demzufolge für den 30. Oktober 2011 terminiert. Wie wir wissen, kam es anders.

Ich rufe all dies nicht deshalb in Erinnerung, um wiederholt den Finger in die Wunde zu legen, wenngleich dies in Bezug auf den BER nie verkehrt ist. Ich tue es deshalb, weil es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der leidvollen Historie von x verschobenen Eröffnungsterminen und unserem Antrag „Anwohner schützen: BER-Schallschutzprogramm beschleunigen!“ gibt.

Die Genehmigung für den Bau des BER über den Planfeststellungsbeschluss vom 13. August 2004 ist mit den Auflagen zum Schallschutz verbunden. Die Einteilung der Schutz- und Entschädigungsgebiete geht ebenfalls darauf zurück. Weitere Rechtsgrundlagen sind Planergänzungsbeschlüsse, Prozesserklärungen, OVG-Urteile sowie behördliche Vollzugsanweisungen. Die Gesamtzahl der betroffenen Haushalte liegt bei ca. 26 000, von denen laut FBB-Monatsbericht Stand Oktober dieses Jahres weit über 1 000 noch nicht beschieden sind und von denen man knapp 1 000 als „in Hinderung“ bezeichnet und die Schuld damit den Betroffenen zuschiebt.

Die Größe der Anspruchsgebiete beträgt 155 Quadratkilometer - damit die Größe einmal greifbar wird: Das ist ein Gebiet, in das fünfzig Mal die Fläche des in Grünheide geplanten Tesla-Werks hineinpassen würde. Für die Anspruchsberechtigten ist nicht nur die Qualität, also die Wirksamkeit der Maßnahmen und ihre Folgen für ihre Gesundheit und die Gebäudesubstanz, sondern selbstverständlich auch der Zeitpunkt der Umsetzung des Schallschutzprogramms von entscheidender Bedeutung. Vom ersten Spatenstich am 5. September 2006 bis heute sind 13 Jahre vergangen - 13 lange Jahre, in denen es noch immer nicht gelungen ist, den Schutz der Schwerstbetroffenen vollständig umzusetzen. Über diesen langen Zeitraum - und bis heute - führen zahlreiche Schwerstbetroffene einen regelrechten Kampf gegen die Schallschutzabteilung der Flughafengesellschaft, um zu ihrem Recht zu kommen.

(Beifall BVB/FW)

Man muss es einmal deutlich sagen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen: Dieser Kampf sowie auch der jahrelange Kampf der zahlreichen Bürgerinitiativen gegen den Standort selbst war zu jeder Zeit friedlich.

(Beifall BVB/FW)

Das ist angesichts tiefer Verzweiflung vieler Betroffener nicht selbstverständlich. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, hierfür den BER-Standortgegnern von dieser Stelle aus herzlich zu danken.

(Beifall BVB/FW sowie des Abgeordneten Freiherr von Lützow [AfD])

Es bleibt unvergessen, dass die Flughafengesellschaft doch über Jahre den Schwerstbetroffenen in Bezug auf den Schallschutz nicht das Schwarze unter dem Fingernagel gönnte. Erinnert sei hier an die zum Teil sehr unterschiedliche Vorgehensweise der diversen beauftragten Ingenieurbüros bei den Bestandsaufnahmen für die schallschutztechnischen Objektbeurteilungen, den Streit um Wohnküchen, Wohndielen, Deckenhöhen, Wintergärten mit der kleinlichen Auslegung der Bauordnung seitens der Flughafengesellschaft, um eine Innen- oder Außendämmung oder um die Billigheimer-Lüfter. Höhepunkt der Auseinandersetzung war, dass das Oberlandesgericht die Bewilligungspraxis der FBB für den Schallschutz im vergangenen Jahr in Teilen sogar für rechtswidrig erklärt und damit gekippt hat. Wenn Herr Lütke Daldrup nun so mutig ist, mit dem 31. Oktober 2020 einen konkreten Termin für die BER-Eröffnung zu nennen, dann sollte eines fraktionsübergreifend unstreitig sein: Zum ersten Start vom bzw. der ersten Landung auf dem BER müssen alle beantragten Maßnahmen zum passiven Schallschutz, auf die die Betroffenen im Umfeld des BER einen Rechtsanspruch haben, umgesetzt sein.

(Beifall BVB/FW und AfD)

Und ich hoffe, dass kein Redner nach mir auf die Idee kommt, zu sagen: Ja, das wollen wir auch, aber es liegt an den Betroffenen, wenn es nicht so sein soll. - Das wäre nicht nur zynisch, sondern eine unzulässige Verdrehung der Tatsachen.

(Beifall BVB/FW)

Wer wollte es Anspruchsberechtigten verdenken, wenn sie im Laufe der Jahre den Ausgang von diversen Klagen auf besseren, auf wirksameren Schallschutz abgewartet haben? Und sie wurden in diesem Vorgehen von gerichtlicher Seite bestätigt. Ich hatte bereits erwähnt, dass das Oberverwaltungsgericht eine langjährige Praxis der FBB für rechtswidrig erklärt hat. Und die Billigheimer-Lüfter, die nur kalte Luft in die Räume geblasen haben und damit Feuchtigkeit und Schimmel in den Häusern verursacht hätten, wurden doch auch nicht allein aus Einsicht oder gar Nächstenliebe auf Lüfter mit Wärmerückgewinnung umgestellt, sondern weil sich Betroffene gegen das Ignorieren einfacher Bauphysik gewehrt haben.

(Beifall BVB/FW)

Nein, die Schuld den Betroffenen zuzuschieben geht gar nicht. Die Landesregierung muss jetzt Druck auf die FBB ausüben, dass sie eine Schippe drauflegt und alle von ihr zu vertretenden Hindernisse aus dem Weg räumt. Dazu zählt, wie in unserem Antrag formuliert, dass sie sich nicht kleinlich um Kosten streitet, die aufgrund eines veralteten Preiskatalogs in den Leistungsverzeichnissen zu niedrig bemessen sind, oder um begründete Veränderungswünsche zur Raumnutzung.

Hehren Worten von dem weltbesten Schallschutz, vom Schallschutzfrieden, vom Bündnis am Boden und so weiter und so fort sollten nun endlich einmal Taten folgen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Wir fahren mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Barthel, bitte.

Herr Abg. Barthel (SPD): *

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Ehe ich auf den Antrag eingehen werde, möchte ich drei Vorbemerkungen machen, die sich auch auf die Historie beziehen.

Erstens. Ohne einen ausreichenden aktiven und passiven Schallschutz für die Menschen im Umfeld des Flughafens BER wird es keine Akzeptanz geben. Das hat das Parlament in der letzten Wahlperiode immer wieder betont, das ist auch Position der SPD und natürlich auch meine eigene.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Zweitens. Unbefriedigend war und ist es, dass es in den zurückliegenden Jahren immer wieder Streit um die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses gab. Das wurde hier ja schon dargelegt. Anwohner und Betroffene mussten ihr Recht vor Gericht ersteiten. Das hat Geld, Zeit und Nerven gekostet. Dabei wurde viel Vertrauen in die Politik zerstört. Um hier Brücken zu bauen, hat der Landtag - auch auf Antrag der SPD-Fraktion - verschiedene Beschlüsse gefasst. Unter anderem wurde das MIL beauftragt, Vollzugshinweise gegenüber der FBB zur Umsetzung des Schallschutzes zu erlassen.

Drittens. Behördliche Auflage für die FBB ist es, die berechtigten Antragsteller rechtzeitig, sechs Monate vor Inbetriebnahme - sofern die Anträge 12 Monate vor Inbetriebnahme vollständig waren -, in die Lage zu versetzen, die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen an ihrem Objekt umzusetzen - konkret also: die ASE-B bis zu diesem Zeitpunkt - sechs Monate vor Inbetriebnahme - zu versenden.

Nun komme ich zu dem Antrag. In der letzten Wahlperiode haben wir eine deutliche Verbesserung der Arbeit der FBB in Sachen Schallschutz erreicht, wenn auch noch nicht alles im grünen Bereich ist. Sicherlich haben auch die kontinuierliche Bearbeitung des Themas im Sonderausschuss - inklusive der Anhörungen der Betroffenen - und Parlamentsbeschlüsse dazu beigetragen. Den Stand hat mein Kollege bereits dargelegt. Wir haben im Tagschutzgebiet eine Abarbeitung von 91 % der Anträge, im Nachtschutzgebiet eine von 97 %. Nach wie vor - das sehe ich auch so - ist aber die Bearbeitungsdauer ein Kritikpunkt. Nach aktuellen Statistiken dauert die Bearbeitung der ASE-B vier bis fünf Monate, für die ASE-E sind es noch drei bis vier Monate mehr. Das ist also auch ein Punkt, bei dem es durchaus mehr Initiative seitens der FBB geben kann.

Derzeit sind 495 Wohneinheiten in der Anspruchsermittlung, also in Bearbeitung. Außerdem gibt es - das wurde auch schon gesagt - 977 Objekte, die „in Hinderung“ sind. Die Ursachen dafür sind vielfältig: ungeklärte baurechtliche Fragen, aber auch - da sind wir an einem entscheidenden Punkt - eine unzureichende Mitwirkung der Eigentümer. Hier liegt auch der wesentliche Schwachpunkt Ihres Antrags. Die Mitwirkungspflicht der Eigentümer wird nicht adressiert.

Noch eine Bemerkung zur Kulanz. Wir haben - gemeinsam mit den Betroffenen - in den letzten Jahren eine deutlich höhere Flexibilität der FBB in Sachen Schallschutz erreicht. Aber es

gibt einen definierten Rahmen, in dem sich auch die FBB bewegen muss. Das ist der Planfeststellungsbeschluss. So können nicht erforderliche Maßnahmen, zum Beispiel ein höherer Schallschutz in Schlafzimmern als nach dem Planfeststellungsbeschluss vorgesehen, nicht zulasten geringeren Schallschutzes in den Tagträumen umgesetzt werden, denn das würde gegen den Planfeststellungsbeschluss verstößen. Das kann die FBB also nicht machen.

Wünscht allerdings ein Antragsteller - Sie haben ja die Lüfter angesprochen - eine schalltechnisch gleichwertige, jedoch von den vorgesehenen Maßnahmen abweichende zentrale Lüftungsanlage in seinem Haus oder Außenwanddämmung statt Innenwanddämmung, so trägt die FBB die Kosten abweichend, aber eben nur in der Höhe des ausgewiesenen erforderlichen Kostenrahmens der ASE-B. Insofern hat die FBB bereits im rechtlichen Rahmen mögliche Flexibilisierungen im Schallschutzprogramm des BER eingeführt.

Die im Antrag geforderte inflationsbedingte Preisanpassung des Leistungsverzeichnisses ist auch erfolgt. Eine vollständige Umsetzung des Schallschutzprogrammes bis zur Inbetriebnahme des BER - wie Sie es fordern - ist nur möglich, wenn die Anspruchsteller die Mitwirkungspflicht wahrnehmen.

Die im Antrag der FREIEN WÄHLER vorgeschlagenen Maßnahmen sind nicht geeignet, die Mitwirkungspflicht der Anwohner zu ersetzen oder zu beschleunigen. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Es ist eine Kurzintervention angezeigt worden. - Bitte, Herr Abgeordneter Zeschmann.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Herr Abgeordneter Barthel, Sie haben eben ausgeführt, die SPD-Fraktion habe damals beantragt, Vollzugshinweise an das MIL zu fordern und durchzusetzen, damit es im Sinne der Schallschutzberechtigten, also der Schwerstbetroffenen, die in Tag- und Nachtschutzgebieten wohnen, endlich eine Lösung gibt. Das ist leider so nicht richtig. Wir haben Sie zum Jagen getragen. Wir haben jahrelang im Verbund mit den Bürgerinitiativen die Prozesse geführt - erst vor den Verwaltungsgerichten, dann vor dem Oberverwaltungsgericht. Erst als der Druck zu groß war und wir eine Anhörung im Sonderausschuss BER durchgeführt haben, in der Anwesende zu weinen anfingen, sogar der eine oder andere Abgeordnete der damaligen Koalition betreten nach unten geguckt hat, waren Sie bereit, das zu tun.

Was ist aus den Vollzugshinweisen geworden? - Die damalige Ministerin Schneider hat sie abgetan, hat sie juristisch weggedrückt. Es ist nie wirklich etwas passiert. Also, es tut mir leid, da kann ich Ihnen überhaupt nicht folgen.

Sie haben eben auch gesagt - ich zitiere - , ohne eine ausreichende Umsetzung des Schallschutzes wird es keine Akzeptanz geben. Das haben Sie am Anfang Ihrer Rede gesagt. Das finde ich gut, aber dann müssten Sie sich eigentlich genau dafür einsetzen, dass der Schallschutz baulich vollständig umgesetzt ist, bevor der Flughafen eröffnet.

(Beifall BVB/FW)

Denn wie Sie sich bestimmt erinnern können, steht das a) im Planfeststellungsbeschluss und war es b) eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass das Bundesverwaltungsgericht damals zur Genehmigung gesagt hat: Na ja, der Standort ist vielleicht nicht optimal, aber wenn ihr da wirklich einen tollen Schallschutz umsetzt, dann dürft ihr an diesem ungeeigneten Standort den Flughafen doch noch bauen.

Jetzt müsst ihr euch - Entschuldigung - gefälligst auch einmal daran halten und das tun und den Gesundheitsschutz unserer Bürger umsetzen. Der steht nämlich indirekt auch in der Verfassung. Wenn ich mich recht erinnere, haben der Ministerpräsident und alle Minister den Amtseid geschworen, Schaden von den Brandenburgern abzuwenden, also auch von ihrer Gesundheit. Halten Sie sich endlich daran!

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Barthel, möchten Sie erwidern? - Bitte.

Herr Abg. Barthel (SPD): *

Kollege Zeschmann, ich bin in einer Sache bei Ihnen: Es ist tatsächlich so, wir brauchen einen maximalen Schallschutz für die Betroffenen. Dafür gibt es klare Regeln. Wir haben uns als Fraktion dafür eingesetzt, wir haben den Antrag zu den Vollzugshinweisen eingebracht. Dass wir dabei Unterstützung von außen gehabt haben, bestreite ich ja gar nicht.

Die Ministerin hat die Vollzugshinweise an die FBB weitergegeben, und die FBB hat versucht, die Vollzugshinweise zu umgehen. Aber das Ministerium, die Luftfahrtbehörde, hat sich darüber mit der FBB auseinandergesetzt. Also, insofern ist das ein Prozess. Und wir müssen feststellen: Am Ende hat es gewirkt.

Insofern sollten wir hier einen Appell an die Flughafengesellschaft richten, dass sie ihre Aufgaben so, wie sie festgelegt worden sind, nämlich sechs Monate vor Eröffnung die restliche ASE-B herauszugeben, erledigt.

Andererseits bitte ich auch darum, dass Sie über Ihre Kanäle dafür werben, dass die, die die ASE-B haben, diese Möglichkeit auch tatsächlich in Anspruch nehmen und die Schallschutzmaßnahmen umsetzen. Das ist bisher eben leider nicht der Fall. Viele sind noch nicht dabei, haben diese baulichen Maßnahmen noch nicht in Auftrag gegeben.

Vizepräsidentin Richstein:

Danke, Herr Abgeordneter. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der AfD-Fraktion fort. Abgeordneter Freiherr von Lützow, bitte.

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Ich freue mich, dass ich auch zu diesem Thema sprechen darf, weil mich das persönlich betrifft. Ich wohne seit Anbeginn der Zeit, in der ich in Blankenfelde lebe - immerhin 34 Jahre -, genau in der Einflugschneise. Da beträgt die Flughöhe vielleicht 100 Meter. Ich bin also direkt betroffen.

Zu Herrn Barthel möchte ich kurz sagen: Wenn Sie jetzt für versäumte Dinge, bei denen von der Landesregierung nicht genügend Druck gekommen ist, wieder den Anwohnern die Schuld geben, dann tut es mir leid, dann haben Sie etwas falsch verstanden. Sie wohnen ja nur ein paar Hundert Meter Luftlinie weiter, in Großbeeren, also müssten Sie eigentlich auch betroffen sein.

(Barthel [SPD]: Ja, bin ich auch!)

Ich weiß nicht, ob Sie Schallschutz bekommen haben oder ob er Ihnen überhaupt zusteht. Aber ich fange jetzt mit meiner Rede an.

Laut dem Leiter der Abteilung Schallschutz, Herrn Wagner, sind mit Stand 31.10. dieses Jahres 13 541 Anträge auf Prüfung eines Anspruchs auf Schallschutz im Taggebiet eingegangen. In 6 753 Fällen davon wurde eine Entschädigungszahlung ermittelt, das heißt, dass 6 753 Wohneinheiten im Tagschutzgebiet keinen Schallschutz umsetzen können - die Zahlungen reichen schlüssig nicht aus. Noch schlimmer ist die Situation beim Nachtschutz. Von 8 100 Anspruchsberechtigten wurde in sage und schreibe 7 675 Fällen ein Entschädigungsanspruch ermittelt. Das heißt, es gibt 14 428 Fälle, in denen der Schallschutz den von der FBB GmbH ermittelten Verkehrswert übersteigt und daher eine mehr oder minder pauschale Entschädigungszahlung erfolgt. Und es handelt sich, sehr geehrte Damen und Herren, nicht um den weltbesten Schallschutz, der in diesem Haus immer versprochen worden ist.

Das stimmt mich traurig und nachdenklich - traurig deshalb, weil die Maßnahmen bei vielen einfach nicht ankommen. Herr Stefke - auch ein Betroffener - hat schon viele richtige Dinge gesagt. Wir spielen hier mit der Gesundheit der Bürger. Und wir werden es nicht schaffen, die bauliche Umsetzung des Schallschutzes, die Voraussetzung für die Eröffnung des Flughafens sein sollte, durchzusetzen, weil einfach nicht genug dafür getan worden ist.

Viele Wohngebiete im Umkreis des BER sprechen hauptsächlich Familien an, und Sie tragen die Verantwortung dafür an keiner Stelle. Denn wenn Sie das tun würden, würden Sie sich durch die Zweckgebundenheit der Schallschutzgelder für tatsächlichen Schallschutz einsetzen und nicht einfach nur die Anträge abarbeiten.

Im Übrigen möchte ich an dieser Stelle anmerken, dass sich der gesundheitliche Schutz der Anwohner auf Schallschutz bezieht. Warum dazu Ausstattungsmerkmale wie Wandbemalung, Schlosser und Beläge oder gar Intarsien im Parkett erfasst werden - das tun die Gutachter nämlich teilweise vor Ort -, muss mal jemand erklären.

Es macht mich auch ein bisschen wütend, dass Flughafenrainer ganz bewusst hinters Licht geführt werden. So lautet nämlich die Antwort auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion aus der letzten Legislaturperiode zur Eröffnung des Flughafens und zum schleppenden Schallschutzeinbau:

„In Hinblick auf die Umsetzung der Auflagen zum baulichen Schallschutz durch die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) ist von entscheidender Bedeutung, ob die FBB diejenigen Anspruchsberechtigten, die rechtzeitig, d. h. mindestens ein Jahr vor der geplanten Inbetriebnahme einen Antrag auf Schallschutz gestellt haben, in die Lage versetzt hat, sich die erforderlichen Schallschutzeinrichtungen einzubauen zu lassen. Dies ist

dann der Fall, wenn die FBB den Anspruchsberechtigten rechtzeitig, d. h. mindestens sechs Monate vor dem beantragten Inbetriebnahmezeitpunkt“

- der ja hier schon öfter genannt worden ist -

„eine Anspruchsermittlung übersendet. Laut Aussage der FBB soll dies gewährleistet werden.“

Im Oktober nächsten Jahres soll der Flughafen eröffnen. Ich glaube nicht, dass das so kommt, bei so vielen offenen und abgelehnten Anträgen. Das hatte Herr Stefke schon angesprochen: Es wurden viele Anträge abgelehnt, weil die bauliche Höhe nicht in Ordnung war. Das ist mittlerweile revidiert worden. Trotzdem haben sich viele ältere Leute einfach nicht mehr getraut, einen Antrag zu stellen, aus Angst, von Leuten, die sehr harsch aufgetreten sind, noch eine Abfuhr zu kriegen.

Und wenn man sich jetzt hier hinstellt und sagt: „Wir haben den Schallschutz gerecht ausgeführt“, so denke ich und denken wir als AfD-Fraktion, das ist nicht so. Deswegen unser Entschließungsantrag, mit dem wir erreichen wollen, dass der bauliche Schallschutz umgesetzt und nicht monetäre Entschädigung geleistet wird, weil wir damit Grundstücks- und Wohnungsspekulanten Vorschub leisten. Deswegen werbe ich dafür, auch unseren Entschließungsantrag mit in den Ausschuss zu nehmen, und dafür, dass der Antrag der FREIEN WÄHLER in den Ausschuss geht. - Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Walter-Mundt, bitte.

(Beifall CDU)

Frau Abg. Walter-Mundt (CDU):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Am 31. Oktober 2020 wird der Flughafen BER eröffnet, und wir alle drücken fest die Daumen, dass es diesmal wirklich klappt.

(Zuruf)

- Ja, das ist nicht so einfach. - Umso wichtiger ist das Thema Schallschutz. Die von Fluglärm Betroffenen haben Anspruch darauf, dass die notwendigen Maßnahmen bis zur Eröffnung konsequent durchgeführt werden. Natürlich erwarten wir, dass sich die Flughafengesellschaft in Konfliktfällen kulant zeigt und den rechtlichen Rahmen dabei weitestgehend ausschöpft.

Die Diskussionen um den Schallschutz sind nicht neu. Ich bin neu, aber ich habe schon viel zu dem Thema verfolgt, und ich denke, das werden wir in Zukunft auch und noch intensiver tun. Der Sonderausschuss BER hat in der zurückliegenden Legislaturperiode mit einem fraktionsübergreifenden Antrag klare Forderungen gestellt und Verbesserungen angemahnt. Auch die Gerichte haben in der Vergangenheit immer wieder für die Anwohnerinnen und Anwohner entschieden. Daher bin ich fest davon überzeugt, dass sich der neue Landtag weiter kritisch und rege daran beteiligen und dies begleiten wird.

Wo aber liegen die Herausforderungen? Die aktuellen Zahlen zeigen deutlich: Von den knapp 22 000 Antragstellern haben die meisten Anspruch auf besseren Schallschutz. Die Gründe dafür sind vielfältig. Leider wurden aber auch, wie wir feststellen, nicht alle Ansprüche baulich umgesetzt; das wurde von meinen Vorrednern mehrfach erläutert. Dafür gibt es mehrere Gründe; eine Ursache ist, dass das Handwerk mitunter so überlastet ist, dass es die Arbeiten nicht ausführen kann. Aber es gibt auch - das gehört zur Wahrheit - Anspruchsberechtigte, die selbst zögerlich reagieren. Ein Vertrauensverlust ist eingetreten, und den spürt man. Die Anwohner sind verunsichert, und das kann ich, das können wir als CDU gut nachvollziehen.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Deswegen legen wir auch großen Wert darauf, dass zukünftig wieder eine Verbindung geschaffen wird, eine Vertrauensgrundlage entsteht. Dazu werde auch ich im Sonderausschuss mein Möglichstes beitragen.

Aber es gehört auch zur Wahrheit, dass wir niemanden zwingen können. Die Anwohner haben einen Anspruch, aber wenn sie die Baumaßnahmen nicht umsetzen, können wir nicht sagen: Ihr habt das zu tun! - Es ist das Recht der Anwohnerinnen und Anwohner, dies zu entscheiden, und das ist auch gut so. Wir werden den Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Danke, Frau Abgeordnete. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Frau Abgeordnete Block, bitte.

Frau Abg. Block (DIE LINKE): *

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Besucher! Die Überschrift des Antrags der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion könnte das Motto für die gesamte Umsetzung des Schallschutzprogramms sein. Bekanntlich ist in den Anfangsjahren viel Zeit vergeudet worden. Erst durch Klagen und gerichtliche Entscheidungen wurden Kennziffern für den Schallschutz klargestellt und verbesserte Rahmenbedingungen geschaffen - gegen den Widerstand der Flughafengesellschaft im Übrigen, daran werden sich vielleicht noch einige erinnern. Erst unter der rot-roten Koalition wurden die Mittel für das Schallschutzprogramm abgesichert. Viel zu lang hat es dann unter den verschiedenen Geschäftsführern der FBB gedauert, bis sich der Flughafen einem Selbstverständnis als guter Nachbar genähert hat. Das war auch Inhalt einer Reihe von Anträgen der Koalition der vergangenen Wahlperiode.

Dieser Zeitverzug hätte natürlich nicht sein müssen. Deshalb ist es auch immer richtig zu sagen: Die Umsetzung des Programms muss beschleunigt werden, gerade jetzt, wo das Erreichen der Zielgeraden angekündigt ist. Wenn der Flughafen in Betrieb geht, sollten so viele der Schallschutzmaßnahmen wie möglich umgesetzt sein, und da kann natürlich viel mehr gemacht werden. Diese Aufgabe sollte Brandenburg in seiner Verantwortung als Gesellschafter in der Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden der Flughafengesellschaft gegenüber der FBB kenntlich machen und ihre Erfüllung einfordern.

Zugleich kennen wir aber das Verfahren. Es muss natürlich erst einmal ein Antrag auf dem Tisch liegen, bevor die Umsetzung erfolgen kann. Wir finden auch, dass die Anspruchsberechtigten, die noch keinen Antrag gestellt haben, sensibilisiert und professionell beraten werden sollten. Wir haben allerdings im letzten BER-Untersuchungsausschuss vom Schallschutzbeauftragten auch gehört, dass das Interesse an diesen Aufklärungsmaßnahmen bei den Anwohnerinnen und Anwohnern derzeit nicht sehr groß ist. Bedenklich ist jedenfalls die wachsende Zahl der Anspruchsberechtigten, die keinen Schallschutz, jedoch die ihnen zustehenden finanziellen Mittel in Anspruch nehmen. Diese haben dann zwar keinen Schallschutz, aber wir sollten uns davor hüten, den Menschen vorzuschreiben, ob sie finanzielle Mittel oder Baumaßnahmen beantragen. Insofern geht auch der Entschließungsantrag der AfD fehl, denn falls Grundstücke, die keinen Schallschutz bekommen, einmal veräußert werden, würde sich das sicherlich auf den Preis auswirken. Da haben wir als Politiker überhaupt nicht mitzuwirken - die Leute müssen schon selbst entscheiden, wie sie mit ihrem Eigentum und ihren Bedürfnissen umgehen.

(Beifall DIE LINKE, B90/GRÜNE und BVB/FW)

Es geht also darum, dass mehr Anträge gestellt und die Schallschutzmaßnahmen zügig umgesetzt werden. Insofern gehen wir mit dem Ansatz der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER konform. Angesichts der von mir genannten Gründe und der geltenden Regeln kann man allerdings im vorgelegten Antrag nicht von 100 % Schallschutz, sondern nur von bestmöglichem Schallschutz sprechen, und insofern werbe ich um Zustimmung für unseren Änderungsantrag. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter von Gizycki, bitte.

Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE):

Frau Vizepräsidentin! Liebe Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Der Flughafen - ich finde es nicht schlecht, dass das Thema von BVB / FREIE WÄHLER hier gleich am Anfang auf die Tagesordnung gesetzt wird. Wir haben in den letzten fünf Jahren im Sonderausschuss BER lange für die schon erwähnten Vollzugshinweise der Landesregierung zum Schallschutz gefochten, und am Ende ist das auch beschlossen worden.

Aber es sind noch einige Punkte offen, wo die FBB den Richtlinien nicht Folge leisten wollte. Daher finde ich es angemessen, dass das Thema auch in der nächsten Wahlperiode Gegenstand des Ausschusses ist. Unter anderem deswegen haben wir den Sonderausschuss wieder eingesetzt: damit genau die Punkte besprochen werden können. Klar, man muss das auch im Plenum diskutieren, aber seien Sie einmal ehrlich - auch Herr Stefke wird das wissen -: Solche Debatten und Diskussionen führen wir dann im Sonderausschuss Flughafen. Da können wir nämlich wirklich ins Detail gehen, und da können wir auch Herrn Wagner fragen, wie die Sachen umgesetzt werden können, die Sie hier beantragt haben.

Klar, schneller gehen kann es immer. Mehr Kulanz bei der Umsetzung und Härtefallregelung ist möglich, aber dann muss man sich genau ansehen, was das im Einzelnen heißt, denn die

Flughafengesellschaft ist auch an Bundesgesetze gebunden, und ich glaube kaum, dass wir als einer von drei Gesellschaftern des Flughafens mehr als nur kleine Änderungen hier und da erreichen können.

Klar ist auch, dass jedes freiwillige Zugeständnis darüber hinaus auch ein Problem aufwirft. Man darf als GmbH nicht einfach zusätzlich Geld ausgeben - darauf werden die Gesellschafter schon achten, und letztlich ist es auch Geld, das die Länder nicht haben. Es ist nicht eben hier einmal ein bisschen, sondern es ist wirklich viel Geld, und wir wissen, wie die Situation der Flughafengesellschaft ist. Ich glaube auch kaum, dass Berlin oder der Bund dieses Geld übrig haben. Von daher möchte ich die Hoffnung, die hier vielleicht ins Land schießt, ein bisschen dämpfen.

Gleichwohl: Für das, was rechtlich zugesichert ist und gesetzlich umgesetzt werden muss, müssen wir natürlich einstehen, und deswegen werbe ich dafür, das Thema im Sonderausschuss in der angemessenen Tiefe und Breite weiter zu behandeln. Da sind Sie auch gefordert, Anträge vorzulegen, wie es denn gehen könnte. Ich als Vorsitzender des Sonderausschusses werde das Thema noch einmal explizit auf die Tagesordnung setzen, aber falls Sie konkrete Hinweise haben, wäre ich dankbar, wenn Sie Anträge einreichten.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Zum Schallschutz und zum Fluglärm insgesamt: Das eine ist der passive Schallschutz. Ich hatte eben darauf hingewiesen, dass es da auch Grenzen gibt. Das zentrale Problem beim Fluglärm kann man auf Bundesebene angehen, indem Fluglärmgesetze verbessert werden. Dass die nicht ausreichen, sehen wir an dem Problem, das wir hier haben. Das Bundesgesetz ist derzeit ein reines Erstattungs- und Entschädigungsge- setz ohne jegliche Elemente aktiver Lärmschutzpolitik. Maßnahmen zur Vermeidung von Fluglärm, verbindliche Lärmober- grenzen oder gar Lärmreduktionsziele fehlen hier völlig. Das sollte man immer im Blick haben, wenn man das Thema Flug- lärm betrachtet.

Wir müssen uns auch klar darüber sein, was für einen Flughafen wir dort entwickeln wollen. Das wird die Diskussion zeigen, das werden wir im Sonderausschuss sehen, das hat auch Herr Lütke Daldrup schon angekündigt. Was wollen wir eigentlich für einen Flughafen? Wir haben immer mehr Flugverkehr. Im Ver- gleich zum letzten Jahr hat der Flugverkehr in der Region Berlin-Brandenburg um 3,5 % zugenommen, und gerade die Region Berlin-Brandenburg hat einen Schwerpunkt bei Billig- Airlines. Dass das die Lösung und das Ziel ist, das wir uns vorstellen, sollte man doch bezweifeln.

(Beifall B90/GRÜNE)

Wenn man das Thema Fluglärm ganzheitlich betrachtet, müssen wir uns auch über diesen Flughafen unterhalten und darüber, was für einen Flugverkehr wir in die Region holen wollen. Wollen wir die Touristen wirklich auf Teufel komm raus mit Dumping-Preisen aus der ganzen Welt nach Berlin schaffen? Oder sollten wir nicht lieber auf Qualität und geringeren Flug- lärm setzen, indem wir ein entsprechend hochpreisiges Ange- bot mit der Flughafengesellschaft umsetzen - so, wie es zum Beispiel in München oder Frankfurt der Fall ist? Das sollten wir im Sonderausschuss diskutieren.

Dass der Antrag, so wie er ist, in einigen Punkten - das wurde schon von meinen Vorrednern angesprochen - nicht zustim-

mungsfähig ist, denke ich, ist klar. Aber ich werbe noch einmal dafür, dass wir die Position im Sonderausschuss diskutieren, damit wir wissen, was wir beschließen und welche Konsequenzen das hat, Herr Vida. Wenn wir diesem Antrag hier einfach zustimmen, dann - das wissen Sie sehr gut - könnte das Auswirkungen haben, die wir jetzt nicht völlig abschätzen können. Deswegen werbe ich dafür, dass wir das im Ausschuss tun. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Wernitz [SPD] - Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Wir kommen zum Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Beermann, bitte.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Gäste! Die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH, FBB, ist verpflichtet, geeignete Schallschutzaufklärungen vorzusehen. Das Schutzniveau hängt von der Art der zu schützenden Räume und deren Lage in Schutzgebieten ab.

Bei der Umsetzung der Schallschutzaufklärungen hat die FBB grundsätzlich die Wahl, ob sie die Schallschutzeinrichtung selbst einbauen lässt oder den Betroffenen die Aufwendungen für den Einbau erstattet. Die FBB hat sich für die Variante der Kostenerstattung entschieden. Zur Umsetzung hat die FBB ein Schallschutzprogramm entwickelt. Im Rahmen dieses Programms ermittelt die FBB auf Antrag der Betroffenen den Umfang der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen und übernimmt die Kostenerstattung nach Umsetzung. Einen entscheidenden Einfluss auf die Umsetzung der Schallschutzaufklärungen haben dabei die Anspruchsberechtigten. So haben die Betroffenen - das ist wichtig - fünf Jahre nach Inbetriebnahme des Verkehrsflughafens Berlin-Brandenburg Zeit, ihre Schallschutzzansprüche gegenüber der FBB geltend zu machen. Da sich die FBB für den Weg der Kostenerstattung entschieden hat, hängt es originär von den Entscheidungen der Anspruchsberechtigten ab, wann sie die ermittelten Schallschutzmaßnahmen umsetzen. Es kann somit nicht davon ausgegangen werden, dass eine hundertprozentige Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen vor Inbetriebnahme des Verkehrsflughafens Berlin-Brandenburg erfolgt.

Meine Damen und Herren, wichtig für die Inbetriebnahme des Verkehrsflughafens aus Sicht des Vollzugs der Schallschutzaufklärungen ist es, dass die FBB eine vorherige Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen ermöglicht. Wie schon der Abgeordnete Barthel zutreffend ausgeführt hat, ist davon auszugehen, wenn die FBB alle Anträge, die bis zu einem Jahr vor Inbetriebnahme bei ihr gestellt wurden, sechs Monate vor Inbetriebnahme abgearbeitet und die Anspruchsermittlung übermittelt hat. Nach Darstellung der FBB sind von den mit Stand 31.10.2019 für insgesamt 21 872 Wohneinheiten gestellten Anträgen 20 400 abgearbeitet. Diese Zahlen sind hier schon erwähnt worden und auch, dass das einer Quote von 93 % entspricht. Von den noch nicht abschließend bearbeiteten Anträgen für 1 472 Wohneinheiten befinden sich 977 in Hinderung aufgrund fehlender Angaben der Anspruchsberechtigten und 495 in Bearbeitung.

Meine Damen und Herren, zum Zeitpunkt der Ermittlung der Schallschutzzansprüche werden von der FBB die jeweils aktuel-

len Baupreise berücksichtigt. Dazu hat die FBB ein Rahmenleistungsverzeichnis erstellt. Dieses wird regelmäßig aktualisiert und angepasst, zuletzt im Oktober 2019. Bei der Umsetzung der Schallschutzaufklärungen ist eine Abweichung von den im Leistungsverzeichnis definierten Maßnahmen möglich, wenn die alternativen baulichen Lösungen kostenneutral und geeignet sind, den erforderlichen Schallschutz zu gewährleisten. Nachträgliche Preissteigerungen rechnet die FBB den Anspruchsberechtigten nur dann zu, wenn eine unstrittige Anspruchsermittlung über einen längeren Zeitraum vorlag und die Anspruchsberechtigten keinen Schritt zur Umsetzung unternommen haben. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD und B90/Grüne)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion hat noch Redezeit. Herr Abgeordneter Stefke, bitte.

(Stefke [BVB/FW]: Stefke! - Wie viel Redezeit habe ich noch?)

- Sie haben noch 3 Minuten 38 Sekunden. Und ich hatte Stefke gesagt.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Das ist heute meine fünfte Sitzung des Landtages, und ich bin ein bisschen erstaunt, wie lang und breit wir doch über Dinge reden, die hinsichtlich ihrer Verabschiebung eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollten.

(Kubitzki [AfD]: Das sehen wir auch so!)

Ich will noch einmal in Erinnerung rufen, was wir beantragt haben: Wir haben beantragt, die Landesregierung solle gegenüber der Flughafengesellschaft aufgefordert werden, darauf hinzuwirken, unverzüglich eine Beschleunigung des BER-Schallschutzprogramms dahingehend einzuleiten, dass es zur Betriebsaufnahme des BER zu hundert Prozent umgesetzt ist. Das muss unter uns allen doch völlig unstrittig sein.

(Beifall BVB/FW)

Zu der Bemerkung, dass es noch Betroffene gibt, die keine Anträge gestellt haben: Natürlich kann das nur für diejenigen gelten, die einen Antrag gestellt haben. Wer von der Regelung Gebrauch machen möchte, den Antrag - auch bis zu fünf Jahren nach Inbetriebnahme - noch zu stellen, kann natürlich keine beschleunigte Bearbeitung erwarten. Das ist ganz selbstverständlich.

Ich will noch einmal verdeutlichen, was damit gemeint ist: Wir haben Vertreter in der Gesellschafterversammlung des BER. Uns geht es darum, dass in dieser Gesellschafterversammlung oder auch außerhalb der Versammlung dieses Gremiums der Hinweis, die dringende Bitte, die Aufforderung an die Flughafengesellschaft gerichtet wird: Jetzt macht mal'n bisschen hinne.

Ich komme zurück auf die Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Woidke - eine seiner zentralen Aussa-

gen in dieser Regierungserklärung, die ich aufmerksam verfolgt habe, war -: Mut, Zuversicht und Vertrauen sind die wichtigsten Rohstoffe. - Das waren Ihre Worte - dem kann man nur zustimmen. Wenn wir diese Rohstoffe pflegen oder nachwachsen lassen wollen, ist genau jetzt der richtige Zeitpunkt - bei diesem Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion -, dem zuzustimmen

(Beifall BVB/FW)

und der Flughafengesellschaft aufzugeben, die vorliegenden Anträge schnellstmöglich zu bearbeiten, auch unter den hier genannten Bedingungen schneller zu bearbeiten, nämlich eine größere Kulanz, eine größere Flexibilität zu zeigen. Wenn jemand begründet, einen anderen Raum, als ursprünglich angedacht war, mit Schallschutz ausgestattet haben zu wollen, muss man sich nicht jahrelang darüber streiten und die Leute vor Gericht zwingen. Das ist mit diesem Antrag gemeint.

Zu den Kosten: Wissen Sie, wir haben hier gerade, vor wenigen Tagen gehört, wie viele Hundert Millionen Euro die Flughafengesellschaft wohl noch braucht, um diesen Flughafen weiterbauen zu können. Wenn wir uns dann um wenige Hunderttausend Euro über Maßnahmen, die vielleicht anders als ursprünglich geplant, ausgeführt werden sollten, streiten würden, schafft das eben nicht dieses Vertrauen, diesen wichtigen Rohstoff, von dem der Ministerpräsident hier gesprochen hatte.

Ich kann nur an uns alle im Interesse der Betroffenen und der Glaubwürdigkeit unseres Parlaments appellieren, diesem Antrag zuzustimmen. Ich bitte auch darum, der Überweisung des Antrags an den BER-Sonderausschuss, wie von der AfD-Fraktion beantragt, nicht zuzustimmen, weil es da nichts anderes zu reden gibt als das, was wir heute zu beschließen beantragen, Herr Kollege von Lützow. Insofern lässt sich die Glaubwürdigkeit auch der AfD-Fraktion an ihrem heutigen Abstimmungsverhalten messen. - Danke schön.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Wir sind am Ende der Rednerliste, und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung: Die AfD-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrags der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion „Anwohner schützen: BER-Schallschutzprogramm beschleunigen!“, Drucksache 7/258, an den Sonderausschuss BER. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Ich lasse - erstens - über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/308 - Neufassung von Satz 1 im Beschlusstext -, abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag bei einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse - zweitens - über den Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion „Anwohner schützen: BER-Schallschutzprogramm beschleunigen!“, Drucksache 7/258, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag bei einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse - drittens - über den Entschließungsantrag der AfD-Fraktion „Sofort 100 % Schallschutz umsetzen!“, Drucksache 7/332, abstimmen. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen ist der Entschließungsantrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich eine Besuchergruppe begrüßen: einen Berufsbildungskurs aus Brandenburg an der Havel. Wir freuen uns besonders, dass er von unserem früheren Vizepräsidenten, Herrn Dombrowski, begleitet wird. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf.

TOP 11: Brandenburg braucht Mindestabstände von Windrädern zur Wohnbebauung: Forderung gegenüber dem Bund aufrechterhalten!

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/260](#)

Ich eröffne die Aussprache. Zu uns spricht der Abgeordnete Vida für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion. Bitte.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Es wird uns immer wieder gesagt: Habt euch nicht so mit der Windkraft! Nehmt euch doch ein Vorbild zum Beispiel an Dänemark, da wird ja auch viel gebaut. - Was viele dabei nicht beachten: Brandenburg hat inzwischen eine doppelt so hohe Dichte an Windrädern an Land wie Dänemark und das bei einer - abgesehen von Kopenhagen - ähnlichen Bevölkerungsdichte wie bei uns. Kaum eine Region auf diesem Planeten weist eine höhere Dichte an Windkraftanlagen auf als Brandenburg. In manchen Gemeinden kommt inzwischen eine Windkraftanlage auf 20 Einwohner. Halbwegs verträgliche Standorte, an denen man sich mit Anwohnern, Natur- oder Artenschutz kaum ins Gehege kommt, sind längst zugebaut. Für einen weiteren Zubauf weicht man dann auf immer ungeeigneter und konfliktreiche Standorte zulasten des Artenschutzes, der Wälder und oft auch der Anwohner aus.

Es heißt nun - das werden wir sicherlich wieder hören -: Die Abstände werden doch vergrößert, die 1 000 Meter sind noch im Gespräch. - Dass aber die Größe der Anlagen in viel stärkerem Maße zugenommen hat, wird bei diesen Mindestabständen kaum berücksichtigt. In den 90er-Jahren waren Windkraftanlagen mit einer Höhe von 70 bis 90 Metern üblich, heute sind wir bei 230 oder 240 Metern angelangt. Das ist ungefähr 20 % höher als die Aussichtsplattform des Berliner Fernsehturms. Mit der Größe haben auch die Effekte wie Schlagschatten und die Lärmimmissionen massiv zugenommen.

(Beifall des Abgeordneten Stefke [BVB/FW])

Selbst die extrem windkraftfreundliche Fachzeitschrift „Erneuerbare Energien“ schrieb den damals noch üblichen

3-Megawatt-Anlagen einen Lärmpegel von bis zu 105 Dezibel zu; das ist ungefähr mit dem Lärm einer Kettensäge vergleichbar, die in einem Meter Abstand neben einem läuft. Trotz dieser immer größeren werdenden Lärmimmissionen wurden hingegen die Mindestabstände zur Wohnbebauung kaum erhöht. Aus den 600 oder 800 Metern werden nun vermeintlich 1 000 Meter, und selbst die sollen ja nicht überall gelten. Von einer Verdreifachung der Abstände wie bei der Anlagenhöhe und -leistung ist bei den Mindestabständen keine Rede. Daraus folgt für die Anwohner eine bittere Wahrheit, nämlich dass im Vergleich zur Größe der Anlagen heute näher als jemals zuvor an die Wohnbebauung, an die Häuser der Bürger heran gebaut werden darf - so auch in Ahlsdorf, Elbe-Elster, mit 370 Metern, Treuenbrietzen, Potsdam-Mittelmark, mit 400 Metern Abstand. Das hat dann wie in Nibelungen, einem Stadtteil von Bernau, Konsequenzen, wo übrigens die Mindestabstände von 1 000 Metern formal eingehalten wurden: Kein einziges Wohnhaus stand näher als 1 000 Meter an den Anlagen und doch konnten die Anwohner nachts nicht schlafen. Das Problem wurde jahrelang geleugnet, es wurde schöngeredet, bis wir endlich eine Schallmessung durchsetzen konnten. Und siehe da: Die zulässigen Immissionsgrenzwerte wurden in Bernau - insbesondere nachts - durchweg - trotz Mindestabstand von 1 000 Metern - deutlich überschritten; und das waren nur 3-Megawatt-Anlagen. Was passiert erst, wenn die neuen Generationen, also 4- oder 5- bis hin zu - das ist abzusehen - 6-Megawatt-Anlagen, in nur 1 000 Meter Entfernung stehen sollen? Es wird Beschwerden hageln - und das zu Recht!

(Beifall BVB/FW)

Es wird massenhaft zu Schallmessungen kommen, und am Ende werden die meisten dieser zu nah an den Wohnhäusern errichteten Anlagen gedrosselt oder stillgelegt werden müssen, mit einem Nachteil für alle: für die Hersteller, die lärmgeplagten Anwohner, die Betreiber, die da Fehlinvestitionen getätigt haben, und auch für die Regierung, die trotz der Warnungen die Anlagen genehmigt hat.

Zu Recht wurden daher bereits in der Vergangenheit mehrfach größere Mindestabstände gefordert, nicht nur von BVB / FREIE WÄHLER, ich erinnere etwa an einen Antrag der CDU vom Dezember 2018, Drucksache 6/9526. Das sah dann so aus.

(Der Abgeordnete hält die Drucksache hoch.)

Die CDU hat darin vor einem Jahr 1 500 Meter Mindestabstand und für bestimmte Einrichtungen sogar 2 500 Meter Mindestabstand gefordert. Ich glaube nicht, dass die Anlagen seitdem kleiner geworden sind. Daran erinnern wir uns gern, ebenso an den Entschließungsantrag aus dem Jahr 2015, in dem genau vorgerechnet wird, was die 10-H-Regelung bedeutet und warum sie gebraucht wird.

(Beifall BVB/FW)

Auch andere Bundesländer handeln so: NRW, CDU-Regierung, 1 500 Meter, erst jüngst festgeschrieben. Daher bitte ich Sie, meine Damen und Herren, im Namen hunderttausender in Zukunft Betroffener: Tun Sie den einzigen vernünftigen Schritt und passen Sie auch in Brandenburg die Mindestabstände an die gewachsene Anlagengröße an und vermeiden Sie Fehlinvestitionen in Millionenhöhe! - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Wir kommen zum Beitrag der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Noack, bitte.

Herr Abg. Noack (SPD):

Wertes Präsidium! Werte Abgeordnete! Werte Antragsteller! Werte Gäste! Kurz vor Weihnachten wollte ich mich eigentlich nicht bei der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER unbeliebt machen. Ich hoffe, Sie verzeihen mir. Ich habe immer die Ehre, hier zu Ihren Anträgen zu sprechen, und muss Ihnen mitteilen, dass wir Ihrem Antrag nicht folgen können.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Ich möchte das auch gerne begründen: Herr Vida, Sie sprechen ein ganz wichtiges Thema an, und ich würde den Punkt, den Sie mit den Worten „Brandenburg braucht Mindestabstände“ benannt haben, um zwei Wörter ergänzen: „Brandenburg braucht mehr als Mindestabstände“, denn das Thema Windkraft und Energiewende ist zu komplex, um es pauschal über die Mindestabstände zu definieren.

(Beifall der Abgeordneten Rostock und Raschke [B90/GRÜNE])

Sie haben es in Ihrem Beitrag auch selbst erwähnt, Sie haben gesagt: Selbst wenn der Mindestabstand, den der Bundesgesetzgeber vorsieht, eingehalten wurde, kam es doch zu Beeinträchtigungen der Bürger. Energiewende heißt für mich, dass wir bei den schwierigen Aspekten, die wir in den nächsten Jahren insbesondere für Brandenburg umsetzen müssen, die Bürger mitnehmen. Da liegt der Casus knacksus. Das ist nicht mehr auf Mindestabstände zu begrenzen.

Wer sich vorstellt, dass Brandenburg bei der Windkraft eine installierte Leistung von 7,5 Gigawatt hat und 10 Gigawatt erreichen möchte - mehr ist im Koalitionsvertrag auch nicht festgelegt -, der sollte wissen, dass das Abschalten der Braunkohle- und der Atomkraftwerke bedeutet, dass wir in Deutschland 55 Gigawattstunden Erzeugungsleistung ersetzen müssen, und zwar vor allen Dingen in der Grundlast. Die Zahl kann man nur dann verstehen, wenn man sie ins Verhältnis setzt: Wenn alle europäischen Staaten ihre Braunkohleverstromung einstellen würden, entspräche das diesen 55 Gigawatt. Daran ist die Herausforderung zu erkennen.

Seit vielen Jahren wird insbesondere an der Bürgerbeteiligung gearbeitet, und ich bin sehr froh, dass die Regionalen Planungsgemeinschaften, in deren Verantwortung auch die Teilpläne Wind liegen, zumindest in der Zukunft mehr Gewicht bekommen. Aber es beruhigt mich nicht. Die Teilpläne Wind legen ja die Windeignungsgebiete im Land Brandenburg erst einmal fest - diese betragen weniger als 5 % der Fläche des gesamten Landes, im Regelfall nur 3 % der Fläche. Aber zumindest wäre erst einmal eine Definition dafür vorhanden: Wo können zukünftig in Brandenburg überhaupt Windkraftanlagen entstehen?

(Kubitzki [AfD]: In Potsdam vor dem Landtag!)

Eine einzige Regionale Planungsgemeinschaft hat noch, zumindest mit Auflagen, einen gültigen Teilplan Wind; das ist Prignitz-Oberhavel. Da gibt es aber Einwände seitens des

Landesumweltamtes. Die anderen sind zumindest strittig bzw. beklagt.

Wir müssen unbedingt Sorge dafür tragen, dass die Windteilpläne Rechtskraft erlangen, weil das zum Bürgerfrieden beitragen wird. Wichtig ist auch die Beteiligung der Kommunen, die bisher nicht an den Regionalen Planungsgemeinschaften beteiligt waren.

Mir ist auch wichtig - dafür hat sich Ministerpräsident Woidke persönlich eingesetzt -, dass es einen Entschließungsantrag im Bundesrat gibt. Der Inhalt ist die Streichung der Privilegierung von Windkraftanlagen. Ich denke, wenn die Regionalen Planungsgemeinschaften und die Bürgerinnen und Bürger und auch ihre Interessenvertreter vor Ort mehr Einflussmöglichkeiten bekommen, dann ist insbesondere bei der Neuinstallation von Windkraftanlagen schon viel gewonnen. Wir wissen, dass in der Vergangenheit diese Kritikpunkte an uns herangetragen wurden, weil es nicht gesetzlich geregelt war. In diesem Prozess hat man natürlich dazugelernt. Ich bin auch froh ...

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter, Sie haben Ihre Redezeit überschritten.

Herr Abg. Noack (SPD):

Ja. - Ich bedanke mich und wünsche Ihnen trotzdem ein schönes Weihnachtsfest, auch wenn dem Antrag nicht zugestimmt wird.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Wir kommen zur AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter Günther, bitte.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Günther (AfD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Zuschauer im Saal und daheim! Der Antrag, den Abstand bei allen in Betracht kommenden neuen Windkraftanlagen erstens mit 10 H oder zweitens mit einer Vorgabe von 1 500 Metern zu regeln, ist gut und richtig. Die AfD hat als eine der Ersten in Brandenburg eine Mindestabstandsregelung von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung gefordert. Wir als AfD stehen zur 10-H-Regelung, eine Abschwächung dieser Regelung kommt für uns nicht infrage.

(Beifall AfD)

Das heißt, neu errichtete Anlagen müssen einen Mindestabstand zu Häusern haben, der zehnmal die Höhe des Windrades misst. Dies ist bei immer größeren, bis zu 250 Meter hohen und zukünftig noch größer geplanten Windkraftanlagen notwendig.

Den Punkt 2 im Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion unterstützen wir nicht.

(Einzelbeifall)

Seit Jahren kämpfen auch Vertreter der AfD an der Seite tauender Brandenburger in Bürgerinitiativen gegen den verheerenden Windkraftausbau. Es ist auch unseren Bemühungen zu verdanken, dass nun in einem Gesetzentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums erstmals überhaupt von Abstandsregelungen gesprochen wird.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Demnach sollen, wenn es nach Bundesminister Altmaier geht, künftig im Umkreis von 1 000 Metern um Siedlungen keine Windenergieanlagen mehr gebaut werden. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, aber noch viel zu wenig Abstand.

Die erneuerbaren Energien sind gut gemeinte Ideen, nur leider funktionieren diese guten Ideen eben nicht immer. Wir erzeugen Strom, der nicht gespeichert werden kann und der dann heute mehr kostet als eben nur eine Kugel Eis - wir erinnern uns.

(Beifall AfD)

Es ist schlichtweg unfair, wenn die Menschen in unserem Land alleine die Zeche für den ideologisierten Energieumbau zahlen sollen, während die Einkünfte der lukrativen Windkraftgeschäfte einer staatlich subventionierten Lobbyistentruppe zufließen.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Deshalb lehnen wir das EEG auch ab.

(Einzelbeifall AfD)

Die in Gang gesetzte Umverteilungsmaschinerie der sogenannten Energiewende zerstört den Wert zahlreicher Immobilien, erzeugt gesundheitsschädlichen Infraschall und vernichtet neben unserem Vermögen Flächen von Wäldern, Wiesen und Feldern.

(Beifall AfD)

Vor diesem Hintergrund wundert es uns, wie zum Beispiel die Grünen ernsthaft den weiteren Windkraftausbau unterstützen können.

Meine Damen und Herren, machen Sie Schluss mit Ihrer Politik der Scheinheiligkeit und Wählertäuschung und setzen Sie sich endlich für echten Umweltschutz in Brandenburg ein!

(Beifall AfD)

Die AfD-Fraktion wird der Abstimmungsvariante 1 für die 10-H-Regelung zustimmen. Zur zweiten Abstimmungsvariante im Antrag wird die AfD mit Nein stimmen, 1 500 Meter sind pauschal einfach zu wenig.

Werte Abgeordnete, versetzen Sie sich bitte in die Lage der Menschen, die täglich mit Windkraftanlagen in ihrem Wohnumfeld leben müssen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Frau Abgeordnete Walter-Mundt, bitte.

Frau Abg. Walter-Mundt (CDU):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Gäste! Energiewende, Klimaschutz und speziell die Windkraft gehörten bei den Koalitionsverhandlungen zu den meistdiskutierten Themen. Als CDU haben wir großen Wert darauf gelegt, dass die Belastung der Mitbürgerinnen und Mitbürger hier so gering wie möglich ausfällt. Ich glaube, wir haben mit den Partnern von der SPD und den Grünen hier einen vernünftigen, guten Kompromiss erarbeitet. Denn eines ist klar: Klimaschutz geht nur mit den Menschen und nicht gegen sie. Klimaschutz und Lebensqualität müssen zukünftig stärker Hand in Hand gehen. Deshalb haben wir vor allem für den Ausbau von Windenergie verbindliche Abstandsregelungen von 1 000 Metern bis - in Ausnahmefällen - 1 500 Metern zur Wohnbebauung vereinbart. Gleiches gilt für das Repowering bestehender Anlagen. Ich finde, das ist gut so.

(Beifall CDU)

Warum aber ist es so wichtig, in Sachen Energiewende und Windkraft mit den Bürgerinnen und Bürgern und nicht gegen sie zu arbeiten? Lassen Sie mich ein persönliches Beispiel anbringen. Ich komme aus Oranienburg, das ist meine Heimatstadt. Dort sollte in unmittelbarer Nähe eines Wohngebiets mit 5 000 Einwohnen, zu denen vor allem Familien mit kleinen Kindern zählen, ein Windpark mit mehreren Windkrafträder mit einer Höhe von 200 Metern entstehen. Wie Sie sich vorstellen können, war die Freude nicht so groß. In kurzer Zeit haben wir - auch die CDU vor Ort - mit den Bürgern 2 500 Unterschriften dagegen gesammelt - aber nicht, weil wir gegen Windenergie sind, sondern weil die geplanten Abstände von 750 Metern viel zu knapp waren. Bei solch einer Planung ist eine Beeinträchtigung der Bürger vorprogrammiert. Deswegen haben wir uns klar dagegen ausgesprochen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Beispiel zeigt, dass niemand in unmittelbarer Nähe von Windkraftanlagen leben möchte. Aber wir brauchen Energie und wir brauchen Lösungen. Die müssen jedoch gescheit sein und geregt sein. Deswegen sehen wir es als Gesetzgeber als unsere Pflicht an, hier vernünftige verbindliche Regelungen zu Abstandsflächen zu schaffen.

Deshalb überarbeiten wir bereits im ersten Halbjahr 2020 das Regionalplanungskonzept. Aber auch der Bund diskutiert intensiv über dieses Thema. Ich erinnere noch einmal daran - Sie haben es vorhin erläutert -: Bundeswirtschaftsminister Altmaier hat einen konkreten Vorschlag zur Entlastung der Anwohner vorgelegt: 1 000 Meter Abstand. Dazu stehen wir. Daher werden wir, wie Sie es sich denken können, den Antrag leider ablehnen müssen. - Vielen Dank. Ich wünsche ebenfalls gesegnete Weihnachten.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Abgeordneter Görke, bitte.

Herr Abg. Görke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anträge zu Abstandsregelungen von Windrädern hat es in der vergangenen Legislaturperiode ja reichlich gegeben. Wenn es sich bei den Urhebern um BVB / FREIE WÄHLER handelt, enthielten sie oft die Forderung - und das setzt sich heute fort -, die Abstände so zu justieren, dass eigentlich kein Ausbau der Windkraft mehr möglich ist.

Heute gibt es einen erneuten Anlauf, Herr Kollege Vida. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass der Ansatz heute sehr interessant ist, denn Sie - zumindest, wenn ich den Antrag richtig lese - rufen die Variante 2 auf. Die entspricht im Wesentlichen dem, was im Koalitionsvertrag dieser neuen Koalition steht. Warum ist das so? Das müssen wir uns jetzt einmal genauer anschauen.

Damit sind wir auch schon bei den Formulierungen im Koalitionsvertrag der neuen Koalitionäre. Dort finden wir die bemerkenswerte Aussage, dass hinreichend Flächen zur Gewinnung erneuerbarer Energien zur Verfügung gestellt werden sollen. Was „hinreichend“ ist, wird bewusst nicht geklärt bzw. nicht aufgeschrieben. Gleichzeitig soll geprüft werden, ob der Abstand - meine Vorrednerin hat es gesagt - generell auf 1 500 Meter festgelegt wird.

Deshalb muss man folgende Frage - Herr Rostock, Sie sind vor allen Dingen der Adressat - an die Koalition richten: Wie wollen Sie die Energiestrategie in diesem Koalitionsvertrag umsetzen? Denn es ist die Quadratur des Kreises, wenn sich das durchsetzt: weniger Fläche, größere Abstände und zugleich dieser ambitionierte Ausbau mit einer Zielkennzahl von 10 500 MW in der Energiestrategie. Ihr Kollege Jungclaus hat im Frühsommer in diesem Parlament - da saß ich noch auf der Regierungsbank - zu Recht vor einem veränderten System der Flächenausweisung gewarnt, das den Ausbau der Windenergie stoppen und Arbeitsplätze auch in Brandenburg vernichten wird. Jetzt haben wir diese Formulierung. Vielleicht können Sie uns, mir und meiner Fraktion sowie der interessierten Öffentlichkeit, in Ihrem Redebeitrag erklären, was jetzt Ihr Rezept ist.

Ich stehe nach wie vor für das Rezept, für das ich in einer anderen Regierungskoalition gestanden habe, und ich weiß, dass ich damit nicht allein war. Das war die Empfehlung von 1 000 Metern Abstand. Es war bislang Konsens, dass nicht einzig und allein die formalen Abstände zählen, sondern eine konkrete kompetente Abwägung im Vordergrund steht. Da gibt es eben auch Annäherungen. Sie haben von 400 Metern gesprochen, die ich nicht nachvollziehen kann.

(Vida [BVB/FW]: Was heißt, Sie können das nicht nachvollziehen?)

Aber es gibt eben auch Abstände von 1 600 Metern, die durch diese Abwägungen zustande gekommen sind. Die entscheidende Basis ist folgende - der Kollege Noack hat es gesagt -: Wir brauchen eine Dialogbereitschaft, vielleicht auch eine neue Qualität der Beteiligung der Planer, der Bürgerinnen und Bürger, der Betroffenen und natürlich auch der Projekträger, der Investoren in den Regionalen Planungsgemeinschaften. Erste entsprechende Schritte sind erfolgt. Ich erinnere an die Beschlussfassung hier im Haus zur finanziellen Beteiligung der Kommunen, an die Bundesratsinitiative zur Zerlegung der Gewerbesteuer und auch an die Bundesratsinitiative zur Privilegierung von Windkraftanlagen. Ich glaube, das ist das Rezept.

Herr Rostock, ich bin gespannt, wie Sie das in den nächsten Monaten mit den neuen Koalitionären aufbrechen wollen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Wir kommen zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter Rostock, bitte.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Ich fühle mich geehrt, Herr Görke, dass Sie so gespannt auf meinen Redebeitrag sind. Die Geschichte wiederholt sich; ich muss auf vieles Bezug nehmen, was schon gesagt wurde. Gerade als Energiewirtschaftler hat mich einiges davon sehr geärgert.

Ein Zusammenhang zwischen Leistung und Lärm besteht nicht unbedingt. Bei größeren Anlagen drehen sich die Rotoren im Übrigen langsamer - darauf will ich auch hinweisen. Größere Anlagen erzeugen verlässlicher Strom; wir brauchen im Zweifel also weniger Anlagen, wenn sie größer und ertragreicher sind.

Auf einen Punkt möchte ich besonders hinweisen, weil gern mit dem Finger auf uns gezeigt wird: Wir haben den Abstand von 1 000 Metern schon seit 2010 programmatisch verankert. Die Schreckensszenarien, die Sie angeführt haben, wären mit uns in der Vergangenheit also gar nicht möglich gewesen.

Ich möchte aber auch betonen: Es handelt sich um eine Branche, die in der Krise steckt. Wenn man sich die Ausbauzahlen aus diesem und aus dem vergangenen Jahr ansieht, stellt man fest, dass der Ausbau nahezu zum Erliegen gekommen ist.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

- Sie mögen das feiern. Wir stehen aber ganz klar auf der anderen Seite.

(Dr. Berndt [AfD]: Okay!)

Zu dem Punkt, wie wir das alles wuppen wollen: Ich glaube nicht, dass ich das allein schaffen werde, Herr Görke, sondern das werden wir in der Regierung gemeinsam angehen. Aber wir haben ein ganz klares Ziel formuliert. Wir haben gesagt: 10,5 Gigawatt, und - Sie haben es zitiert - wir werden sicherstellen, dass hinreichend Fläche zur Verfügung gestellt wird. Wie wir das machen, haben wir - wie die Kollegin Walter-Mundt bereits dargestellt hat - auch gesagt: Wir werden das Regionalplanungskonzept überarbeiten. Denn wir müssen uns die Frage stellen - das wurde auch schon festgestellt -, woran es liegt, dass der Ausbau zum Erliegen gekommen ist, dass derzeit alle Regionalpläne gekippt werden und im Grunde überall Moratorien gelten. Diesen Zustand müssen wir beenden!

Nun gehe ich auf das ein, was in meinen Notizen steht; eine Minute Redezeit habe ich noch. Ich glaube, wir müssen uns bewusst machen, dass der Ausbau der Windenergie die Kehrseite des Kohleausstiegs ist. Wenn wir aus der Kohle aussteigen und trotzdem Energie bereitstellen wollen, brauchen wir die

Windenergie. Ich weiß, Sie sagen immer: Keine Versorgungssicherheit, nicht speicherbar. - Aber es hat auch niemand jemals behauptet, dass die Windkraft allein die Versorgungssicherheit gewährleisten könnte - natürlich kann sie das nicht. Es geht um ein Zusammenspiel mit anderen erneuerbaren Energien, mit Marktdesign, welches die Nachfrage flexibler macht, bessere Vernetzung, Speichertechnologien; wir arbeiten daran, dass die Spalten, die derzeit nicht verarbeitet werden können - auch, weil noch zu viel Kohlestrom im Netz ist -, genutzt werden können, vor allen Dingen über Elektrolyse usw.

Ich muss kurz überlegen, welcher Punkt in meinen Notizen mir noch am wichtigsten ist. - Wir sind ja eine Umweltschutzpartei, und uns wird immer vorgeworfen, wir kümmerten uns nur um die Natur, aber für uns gehört der Mensch dazu. Der erste Satz in unserem Grundsatzprogramm lautet: „Im Mittelpunkt unserer Politik steht der Mensch mit seiner Würde und seiner Freiheit.“ Deshalb haben wir uns schon immer für größere Abstände eingesetzt, haben uns in der Koalition über einen Punkt, der in der Tat einer der strittigsten war, geeinigt: Wir erhöhen die Abstände. Aber eine weitere Vergrößerung der Abstände würde den Windkraftausbau komplett verunmöglichen. Deswegen lehnen wir das ab. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Wir kommen zum Beitrag der Landesregierung. Für sie spricht Minister Beermann.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Gäste! Die Windenergienutzung ist ein Thema, das Politik, Wirtschaft und nicht zuletzt die Bevölkerung bereits seit geraumer Zeit vor dem Hintergrund des Klimawandels, der Energiewende und der Befürchtung eines ungebremsten Zubaus der Landschaft mit Windenergianlagen beschäftigt.

Die mit dem vorliegenden Antrag adressierte Regelung von Mindestabständen zwischen Windenergianlagen und Wohnbebauung bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Ausbau erneuerbarer Energien einerseits und Akzeptanz der Bevölkerung für entsprechende Anlagen andererseits. Dessen ist sich natürlich auch die Landesregierung bewusst, wie auch der Koalitionsvertrag veranschaulicht, der das Thema, wie ich finde, verantwortungsvoll aufgreift. In diesem bekennen wir uns nicht nur zu den Ausbauzielen der Energiestrategie 2030 bei der Windenergie, sondern setzen uns unter Festlegung auf einen Mindestabstand von 1 000 Metern für das Land Brandenburg zugleich die Erhöhung der Akzeptanz der Windkraft zum Ziel.

In diesem Zusammenhang soll das Regionalplanungskonzept überarbeitet werden; das ist schon angesprochen worden. Dabei wird von der Landesregierung geprüft, in der entsprechenden Empfehlung den Abstand zu besonders belasteten Siedlungen auf 1 500 Meter zu erhöhen.

Meine Damen und Herren, hierzu trennen ist das Anliegen einer bundesrechtlichen Regelung von Mindestabständen und einer diesbezüglichen aktiven Mitwirkung der Landesregierung. An dieser Stelle darf ich - wie es schon Vorredner getan haben - daran erinnern, dass das Land Brandenburg im Oktober 2018 einen auf die Entprivilegierung der Windenergienutzung

im Außenbereich gerichteten Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebbracht hat. Dieser geht inhaltlich über die Regelung von Mindestabständen hinaus und bezweckt, die planerische Steuerung der Windenergie der kommunalen Bau- und Leitplanung unter unmittelbarer Beteiligung der Bürger zu überantworten.

Da der Antrag in den zuständigen Ausschüssen lediglich bis auf Wiederaufruf vertagt worden ist, scheidet das geforderte initiativische Tätigwerden der Landesregierung im Zusammenhang mit einer bundesrechtlichen Regelung von Mindestabständen aus. Dergestalt würde sich das Land in Widerspruch zu seinem eigenen, weiterhin anhängigen Antrag setzen.

Meine Damen und Herren, damit Sie nicht die Sorge haben, dass ich den ganzen Nachmittag zu Ihnen rede: Das war heute meine letzte Rede. Ich darf Ihnen von hier aus noch eine schöne Adventszeit und vor allem eine besinnliche Weihnachtszeit wünschen.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Vida, Sie haben noch eine Minute und 42 Sekunden Redezeit und dürfen diese auch gern nutzen.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Jetzt wurde die Frage gestellt: Wozu brauchen wir denn diesen Beschluss, wenn doch die gesamte Koalition 1 500 Meter will? Herr Görke, Sie werden gleich am Abstimmungsverhalten sehen, warum wir sehr wohl diesen Antrag benötigen: weil es eben kein verbindliches Bekenntnis zu den 1 500 Metern gibt. Das ist die Situation.

Ebenfalls haben wir gehört, dass wir das wegen des Braunkohleausstiegs machen müssten. Noch einmal für alle: Dass wir die Braunkohleverstromung nicht abschalten können, liegt einfach daran, dass wir in windarmen Zeiten keine ausreichenden anderen Energiequellen haben.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Niemand bestreitet, dass wir Windkraft benötigen. Nur ist die Frage, dass ein weiterer Zubau keine Abschaltmöglichkeiten für die Braunkohle mit sich bringt. Man kann das Problem nur mildern, indem man Anlagen baut, die von Wetterlagen nicht abhängig sind. Wirklich lösen kann man das durch echte Reservekraftwerke, aber das sind Windräder nun einmal nicht.

Im Übrigen ist es auch nicht so, dass die Regionalen Planungsgemeinschaften jetzt den großen Wurf gekonnt hätten. Gemeinden unter 5 000 Einwohnern sind weiterhin nicht daran beteiligt.

Wenn die Diskussion jetzt in die Richtung geht, dass die CDU nur noch 1 000 Meter Abstand will und damals auch gegen die Abstände in Oranienburg Unterschriften gesammelt worden sind, Frau Walter-Mundt, hätte zur Ehrlichkeit auch dazugehört, zu sagen, dass es damals Anlagen im Abstand von 1 200 Metern waren, gegen die Sie Unterschriften gesammelt haben, und Sie uns jetzt erklären, 1 000 Meter würden reichen.

(Beifall BVB/FW)

Das Ergebnis war - das hätte auch zur Wahrheit gehört -, dass Sie im Bebauungsplan festgesetzt haben, dass die Anlagenhöhen nur 38 Meter betragen dürfen, und damit wurde der gesamte Windpark weggekegelt. So viel zu dem Thema, 1 000 Meter würden ausreichen. Damals wurde das über diesen Bebauungsplantrick vermieden. Auch das müsste man im Sinne der vollen Wahrheit daszusagen.

Meine Damen und Herren, das, was Sie noch in der letzten Wahlperiode für richtig gehalten haben, 1 500 Meter, wäre es auch jetzt; das wäre dringend nötig, mindestens. Denn eines ist klar: Natürlich nicht proportional, aber mit dem Wachstum der Leistungskraft der Anlagen und mit dem Wachstum der Höhe steigt auch die Lärmbelastung, zwar nicht unbedingt gleichmäßig, aber in Summe wird sie deutlich höher; das ist doch ganz klar. Deshalb brauchen wir brandenburgspezifische Abstandsregelungen, und angesichts der Massenbelastung durch Windräder, durch immer höher werdende Anlagen und größer werdende Siedlungen - das sind nicht nur Gießkannen, sondern Dörfer mit Einwohnern; einen Gruß an Ihre Bundestagsfraktion - brauchen wir angemessene Abstandshöhen.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER hat mit ihrem Antrag „Brandenburg braucht Mindestabstände von Windrädern zur Wohnbebauung: Forderung gegenüber dem Bund aufrechtzuhalten!“, Drucksache 7/260, beantragt, dass zunächst über Variante 1 des Antragstextes und im Falle der Ablehnung von Variante 1 sodann über Variante 2 des Antragstextes abgestimmt wird.

Zur Erläuterung: Variante 1 des Antragstextes sieht eine Abstandsregelung zur Errichtung von Windkraftanlagen vor, die das Zehnfache der Anlagenhöhe zur Wohnbebauung beträgt. Variante 2 des Antragstextes sieht eine Abstandsregelung zur Errichtung von Windkraftanlagen vor, die mindestens 1 500 Meter zur Wohnbebauung beträgt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über Variante 1 der Drucksache 7/260. Wer der Variante 1 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die erste Variante ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über Variante 2 der Drucksache 7/260. Wer der Variante 2 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Variante 2 ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe Tagesordnungspunkt 12 auf.

TOP 12: Stärkung der Vertretung der Menschen mit Behinderungen und von Seniorinnen und Senioren im Rundfunkrat

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/263](#)

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordneten Fortunato das Wort.

Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Vor ein paar Tagen sah ich folgende Begebenheit: Ein Rollstuhlfahrer mit Assistenz auf dem Weihnachtsmarkt, Frage des Verkäufers an den Assistenten: „Mag er die Bratwurst mit Ketchup oder mit Senf?“ Der Rollstuhlfahrer: „Sie können mich ruhig selbst fragen. Ich bin gehbehindert, aber nicht sprachbehindert oder gehörlos.“ Das ist es, was sie wollen: reden über ihre Belange.

Wie lautete noch das Motto des Deutschen Behindertenrates zum Welttag der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember? „Einmischen, mitmischen, aufmischen“. Das Einmischen überlassen wir den Betroffenen selbst; das können sie gut. Das Aufmischen macht der Landesbehindertenbeirat nach meiner Meinung sehr kompetent und sachlich schon all die Jahre. Wir möchten mit unserem Antrag das Mitmischen ermöglichen: durch die Bereitstellung eines Sitzes für Menschen mit Behinderungen im Rundfunkrat.

(Beifall DIE LINKE)

Nach wie vor verfrachten die Medien blinde Menschen verbal in totale Dunkelheit und gehörlose Menschen in absolute Stille. So empfinden es zumindest die Betroffenen. Nach wie vor stilisieren die Medien Menschen mit Behinderungen zu tollkühnen Helden, weil sie trotz ihrer Behinderung selbstständig ihren Alltag bewältigen, ohne dass sie je zu Helden werden wollten. Sie lassen Betroffene an Erkrankungen leiden, ohne dass diese überhaupt hinterfragt werden. Nicht jeder Mensch mit Behinderung leidet 24 Stunden am Tag, sieben Tage in der Woche an seiner Behinderung, und er möchte öffentlich auch nicht so dargestellt werden. Nicht jeder Mensch mit Behinderung möchte wegen seiner Behinderung zum Helden oder zum Opfer werden. Die meisten wollen ein normales Leben führen, nicht trotz oder wegen ihrer Behinderung, sondern ein normales Leben mit der Behinderung, nicht mehr und nicht weniger.

Genau darauf haben sie ein Recht - auch in der medialen Darstellung. „Wenn Du einen Menschen siehst, der ‚an den Rollstuhl gefesselt‘ ist, dann binde ihn los und ruf die Polizei“, sagt Raul Krauthausen in seiner unnachahmlichen Art, Dinge auf den Punkt zu bringen. Solange die Medien so über Menschen mit Behinderungen berichten, wie sie es zurzeit tun, wird sich an dem Meinungsbild der Menschen in der Gesellschaft nichts ändern. Zu diesem Bild tragen die Medien bei. Gerade sie sind maßgeblich an der Bewusstseinsbildung der Menschen beteiligt, die mit solchen Verballhornungen die Inklusion ins Gegen teil verkehren. Als quasi „Schwerstmehrfachnichtbehinderte“ können sie das auch gar nicht empfinden. Sie sind auch keine Profis.

Wir wollen, dass die Profis im Rundfunkrat einen Sitz bekommen. Menschen mit Behinderungen sind gleichwertige Mediennutzer, die ihre Gleichwertigkeit in der vorherrschenden Art der Berichterstattung nicht darstellen können. Wenn man dann noch bedenkt, dass im Jahr 2013 das neue Rundfunkbeitragsrecht in Kraft trat, mit dem trotz Mehreinnahmen die Beitragsbefreiung für Menschen mit Behinderungen gestrichen wurde, ist das nicht nachzuvollziehen. Verbale Diskriminierung zum Selbstkostenpreis ist von Gleichberechtigung, Antidiskriminierung und Teilhabe sehr weit entfernt. Die Betroffenen fordern zu Recht die Wiedereinführung der Beitragsfreiheit. Das können wir natürlich nicht regeln, aber wir können die gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Behinderungen im Rundfunkrat auf den Weg bringen.

(Beifall DIE LINKE)

2013 schon fasste dieser Landtag den Beschluss, Menschen mit Behinderungen sowie Seniorinnen und Senioren einen Platz im Rundfunkrat einzuräumen. Die Selbstvertretungsvereine fordern das seit zehn Jahren. Lassen Sie uns heute also ein Zeichen setzen, lassen Sie uns den Beschluss erneut auf den Weg bringen und Berlin damit klar signalisieren, dass wir an diesem Vorhaben festhalten. Ein Platz für Menschen mit Behinderungen und Seniorinnen und Senioren im Rundfunkrat - und zwar jetzt! Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall DIE LINKE)

Da ich noch ein bisschen Zeit habe, noch ein Satz als sozialpolitische Sprecherin der Fraktion: Wir kommen jetzt in die üppige Zeit der Festtage. Da bitte ich Sie: Denken Sie an die Menschen, die vielleicht nicht so viel haben wie wir, denken Sie an Ihre Nachbarn, die allein sind. Ich wünsche Ihnen frohe Feiertage.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Wir kommen nun zum Beitrag der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Lux, bitte.

Herr Abg. Lux (SPD):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Sehr geehrte Gäste! Es wird die Kollegen und Kolleginnen von der Fraktion DIE LINKE nicht wirklich wundern, dass auch wir ihrem Antrag zur Stärkung der Vertretung von Menschen mit Behinderungen sowie Seniorinnen und Senioren im Rundfunkbeirat natürlich große Sympathie entgegenbringen,

(Walter [DIE LINKE]: ... aber nicht zustimmen!)

vor allem vor dem Hintergrund, dass es für uns auch von zentraler Bedeutung ist, möglichst viele, bestenfalls alle gesellschaftlichen Interessen angemessen im Rundfunkrat zu berücksichtigen - ich gehe einmal ganz stark davon aus, liebe Kollegen und Kolleginnen von der Linksfraktion, dass Ihnen das auch bekannt ist. Daher haben wir dies gemeinsam mit unserem Koalitionspartner in unserem Koalitionsvertrag klar festgeschrieben. Demnach werden wir dem Land Berlin vorschlagen, im Rundfunkbeirat einen Sitz für die Vertretung von Menschen mit Behinderungen vorzusehen.

Auch das grundsätzliche Ansinnen, den Interessen unserer Seniorinnen und Seniorinnen im Rundfunkbeirat eine Stimme zu geben, teilen wir. Aus unserer Sicht ist diesem Ansinnen aber bereits in der derzeitigen Zusammensetzung des Rundfunkbeirats Rechnung getragen. Denn unter den derzeitigen Mitgliedern des Rundfunkbeirats befinden sich aktuell durchaus verschiedene Repräsentanten und Repräsentantinnen der Bevölkerungsgruppe der Seniorinnen und Seniorinnen. Sie vertreten aus unserer Sicht bereits jetzt mit viel Engagement zusätzlich die Interessen ihrer Bevölkerungsgruppe. Wir sind letztlich auch der Auffassung, dass es im Sinne der Arbeitsfähigkeit des Gremiums nicht unbedingt sinnvoll erscheint, die Größe des Rundfunkbeirats durch die weitere Berufung von Mitgliedern noch zu steigern.

(Beifall der Abgeordneten Kornmesser [SPD])

Ich erinnere an der Stelle daran, dass bereits jetzt 30 feste sowie zwei beratende Mitglieder und in naher Zukunft - das ist ja jetzt auch klar - eben auch Menschen mit Behinderungen ständig im Gremium vertreten sind. Aus diesem Grunde müssen wir Ihren Antrag heute leider ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Wir kommen jetzt zum Beitrag der AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter Nothing, bitte.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Nothing (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste auf den Rängen! Im Sinne einer für die Bevölkerungsstruktur passenden Programmauswahl ist gegen angemessene Mitbestimmung von Personen mit Behinderungen und Senioren nichts einzuwenden.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Hier soll dem Bürger aber offensichtlich wieder ein soziales Engagement der Linken für die Teilhabe benachteiligter Personen in unserer Gesellschaft vorgegaukelt werden. Schon allein die Tatsache, dass ein zielführender sechs Jahre alter Beschluss, der in Ihrer Regierungsverantwortung hätte umgesetzt werden können, bis heute nicht einmal ansatzweise bearbeitet wurde, zeugt von einer Heuchelei und Ignoranz gegenüber dem eigenständigen Denken unserer Bürger, die Sie wohl auch nach dem Mauerfall nie so richtig abgelegt haben.

(Beifall AfD - Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Was erzählen Sie denn da für einen Mist?!)

Im Übrigen ist es höchst fragwürdig, ob je einem Vertreter aus den Reihen behinderter Menschen und Senioren durch seine Anwesenheit im Rundfunkrat gelingt, was 30 Vertretern in diesem Gremium seit Jahren aus Mangel an demokratischem Verständnis unmöglich ist,

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Unglaublich!)

nämlich ideologiefreies und politisch neutrales Unterhaltungsprogramm in die Wohnzimmer unserer Menschen zu tragen.

(Beifall AfD - Kretschmer [DIE LINKE]: Nothing - der Name ist Programm!)

So werden selbst ehemals beliebte Fernsehserien wie der „Tatort“ zur linkspolitischen Erziehungsmaßnahme umfunktioniert.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE und der CDU)

Den Misserfolg ihres Handelns können die Protagonisten des Rundfunkrates an den sinkenden Einschaltquoten und dem Meinungsbild der Menschen draußen ablesen.

(Der Abgeordnete Walter [DIE LINKE] begibt sich zu einem Saalmikrofon. - Dr. Berndt [AfD]: Sie können sich wieder hinsetzen, Herr Walter. - Setzen, Herr Walter!)

Nur fehlt es auch hier - wie so oft - an der Einsicht und dem Eingeständnis, Fehler gemacht zu haben, eben nicht unvoreingenommen und politisch neutral zu berichten.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Nothing (AfD):

Nein, danke.

(Walter [DIE LINKE]: Hätte mich auch überrascht!)

Die AfD setzt sich natürlich uneingeschränkt für die Rechte und die Beteiligung von Behinderten und Senioren am öffentlichen Leben ein.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Menschen mit Behinderungen!)

Die Mitwirkung in einem Gremium aber, das keinen Zweifel daran lässt, dass seine Entscheidungen und sein Wirken an der Gestaltung von politisch indoktrinierendem Unterhaltungsprogramm maßgeblichen Anteil haben, halten wir für eine ideologisch motivierte Nebelkerze, die nach sechs Jahren wieder aus der Versenkung geholt wird, um Ausgrenzung von behinderten Menschen und Senioren zu suggerieren.

Im Übrigen möchte ich Sie, liebe Linke, noch auf eine andere Gefahr Ihres Antrags hinweisen: Auch unter Menschen mit Behinderungen und Senioren gibt es mehr AfD-Wähler, als Sie wahrhaben wollen.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Was, wenn einer von ihnen in den Rundfunkrat entsandt wird? Oder haben Sie schon eine Besetzung im Auge, die auf wundersame Weise diesen Sitz erhalten wird und sozusagen in der richtigen Spur läuft?

(Domres [DIE LINKE]: Ernsthaftigkeit geht Ihnen völlig ab, was?)

Die Mitglieder des Rundfunkrats sollten vom Volk und unabhängig statt von Parteien und parteinahen Verbänden entsandt werden.

(Beifall AfD)

Ich teile Ihnen hiermit mit, dass die AfD diesen Antrag ablehnen wird.

(Zuruf der Abgeordneten Gossmann-Reetz [SPD])

Ich sehe, dass ich noch 21 Sekunden habe. Frau Dannenberg, ich würde gern noch auf Ihren Traum eingehen: Ich habe ja die Hoffnung, dass Sie heute Abend vielleicht Ihren schönen Traum

vom Rohrstockchen weiterträumen. Vielleicht betritt dann mal ein gut ausgebildeter Mathelehrer den Klassenraum.

(Heiterkeit AfD)

Dann halten Sie ihn ja fest

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Und schön muss er aussehen!)

und schmeißen dafür die Gesundheitsbeauftragte mit dem kindgerechten Pornokofferchen aus Ihrem Klassenzimmer!

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE: Was?)

Vizepräsidentin Richstein:

Jetzt ist Ihre Redezeit aber abgelaufen.

Herr Abg. Nothing (AfD):

Die Eltern und mittelständischen Unternehmen werden es Ihnen danken.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zum Beitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Senftleben.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Was hat der gerade gesagt? Pornokoffer! Dass Sie das aussprechen können! Das ist ja ein Ding!)

Herr Abg. Senftleben (CDU):

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ich würde gerne wieder zum Thema des Antrags zurückkehren

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE sowie B90/GRÜNE)

und den Linken natürlich - und vor allem auch Frau Fortunato, das weiß ich aus vielen Jahren hier - zugutehalten, dass sie sich für Menschen mit Behinderungen, Seniorinnen und Senioren und auch für Menschen, die unsere Hilfe brauchen, einsetzen. Deshalb ist Ihr Antrag ein Antrag, den wir unterstützen, wie schon mein Kollege Lux gesagt hat.

Erstens: Wir wollen den Antrag gemeinsam mit Berlin - das müssen wir ja - erfüllen. Wir werden bei der Besetzung des Rundfunkrats versuchen, Menschen mit Behinderungen einen Sitz im Rundfunkrat zu ermöglichen.

Zweitens: Der Rundfunkrat besteht aus 30 Personen, die in verschiedenen Formen übrigens demokratisch - demokratisch, liebe Kollegen der AfD - von ihren Verbänden und Strukturen gewählt werden. Die Wahl erfolgt nicht nach politischen Vorlieben, sondern nach den Fachlichkeiten. Natürlich werden wir im Rundfunkrat ständig über Programmatik und Inhalt reden. Das

haben wir auch schon gemacht. Da spielen Interessen und Anliegen der Senioren eine große Rolle und werden auch weiterhin eine große Rolle spielen. Wir können uns gerne auch darüber unterhalten, ob wir diesen Rahmen etwas vergrößern und damit auch Menschen des höheren Alters mehr Raum geben, im Rundfunkrat ihre Themen zu bringen und eine größere Rolle spielen zu können.

Als Mitglied des Rundfunkrats möchte ich aber auch darauf hinweisen, dass wir vor vielen weiteren Fragen beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk stehen, zuallererst vor der Veränderung vom Rundfunkstaatsvertrag hin zum Medienstaatsvertrag. Auch das gibt Möglichkeiten der Veränderung der Beteiligung. Wir reden auch über die Veränderung der Finanzierung für öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Und wir reden darüber, dass wir diesen öffentlich-rechtlichen Rundfunk brauchen. Ich möchte deutlich machen, dass ich verbale Angriffe - wie gerade eben gehört - aufs Schärfste ablehne. Es ist gerade durch ein wunderbares - oder schlechtes - Beispiel bewiesen worden, dass wir uns für die Freiheit der Kunst und der Journalisten in diesem Land einsetzen müssen, wie wir auch in der gestrigen Rede von Ihnen, Herr Woidke, hörten. Es kann eben nicht gegen die Kunstfreiheit und die Journalistenfreiheit gehen, was Sie - meine Damen und Herren von der AfD - seit Ewigkeiten versuchen. Wir werden uns dagegen wehren, auch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk!

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE - Zuruf von der AfD)

Vielleicht sollten Sie einfach einmal nicht mit Ihrer AfD-Brille fernsehen, sondern einfach mit der Brille, die erkennen lässt, wie das Fernsehprogramm aufgestellt wird. Es soll nämlich die Gesellschaft in der Breite abgebildet werden

(Zuruf von der AfD: Ja!)

und nicht nur Ihre Meinung, meine Damen und Herren von der AfD.

(Beifall SPD, CDU, DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie BVB/FW)

Zuletzt noch der nette Hinweis: Berlin und Brandenburg sind ja eine Programmeinheit. Ich höre so oft, dass wir im öffentlich-rechtlichen RBB mal die Berliner Interessen bevorzugen und mal die Brandenburger Interessen bevorzugen. Ich würde mich freuen, wenn wir es endlich schaffen, dass dieser Rundfunk als eine Rundfunkanstalt für zwei Bundesländer wahrgenommen wird. Das ist eine dringende Aufgabe, unabhängig von einzelnen Interessengruppen, die wir auch berücksichtigen müssen. Zuallererst muss es uns noch besser gelingen, dass ein Sender für Berlin und Brandenburg auch so wahrgenommen wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, CDU sowie B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Wir kommen jetzt zum Beitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann, bitte.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen Abgeordnete! Es geht ja hier wieder heiß her. Ich wollte noch einmal versuchen, auf den eigentlichen Antragstext zu sprechen zu kommen. Zuerst einmal liest sich das sehr gut - das hatten wir heute schon einmal. Außerdem heißt es im Antragstext, dass das der Landtag am 20. November 2013 bereits beschlossen hatte - also unsere Vorgänger. Demnach müsste man das wohl umsetzen. Da wir uns sonst auch immer lautstark beschweren, wenn die Landesregierung unsere Beschlüsse nicht umsetzt - beispielsweise beim Volksbegehren für mehr Nachtruhe am künftigen Flughafen BER, liebe Kollegen von der SPD -, müssten wir wohl zustimmen, oder? Aber halt, nicht ganz so schnell!

Es lohnt sich schon ein genauerer Blick auf die Thematik. Im Rundfunkrat sollen hier Menschen mit Behinderungen und Seniorinnen und Senioren eine Stimme erhalten. Dann schauen wir einmal darauf, wer bisher im Rundfunkrat vertreten ist - keine Angst, ich möchte jetzt nicht alle 30 Personen bzw. gesellschaftlichen Gruppen aufzählen. Man kann aber festhalten, dass alle gesellschaftlichen Gruppen in diesem Rundfunkrat vertreten sind. Daher scheint es sinnvoll zu sein, auch Vertreter von Menschen mit Behinderungen und Seniorinnen und Senioren zu entsenden. Aber noch einmal halt! Im Rundfunkrat sitzt ein Vertreter des Berliner Behindertenverbandes. Allerdings steht in den entsprechenden Unterlagen, dass dieser durch die Linke des Abgeordnetenhauses Berlin entsandt worden ist. Dann stellt sich natürlich die Frage, warum Sie, die Linke in Brandenburg, es nicht den Berlinern gleich tun und Ihren Platz einem Vertreter der Senioren geben. Dann ist das Problem gelöst, Behinderte und Senioren wären entsprechend vollständig vertreten.

Leider ist es offensichtlich so, dass es Ihnen nicht wirklich um die Behinderten und Senioren geht, sondern darum, dass Sie Ihren Sitz und Einfluss nicht aufgeben wollen.

(Beifall BVB/FW und AfD - Walter [DIE LINKE]: Das ist das Allerletzte!)

Deshalb sollen auch - wie es im Antrag steht - zwei zusätzliche Plätze im Rundfunkrat geschaffen werden. Offensichtlich nicht in erster Linie für die Menschen mit Behinderungen und Seniorinnen und Senioren, denn die sind ja über das Ticket der Berliner Linken schon vertreten, sondern dafür, dass die Linke in Brandenburg ihren Posten beibehalten kann.

Ich will jetzt nicht im Detail auf die Kosten zu diesen Punkten eingehen, aber wenn wir zwei zusätzliche Plätze schaffen, geht das auf Kosten unserer Rundfunk- und Fernsehgebührenzahler, letztlich auf Kosten fast aller Menschen. Es kommen Aufwandsentschädigungen, Reisekosten, Tagungs- und Übernachtungsgelder etc. zusammen. Für einen Vertreter der Senioren oder für einen Vertreter der Behinderten wäre das sicherlich in Ordnung, aber um die Plätze der Linken auszubauen oder zu sichern, wenn sie alternativ einen entsprechenden Platz abtreten, finde ich das nicht angemessen.

Angemessen wäre also ein Platz für Behinderte und Senioren. Wenn das den Linken so, so wichtig ist, könnten sie ihren Platz dafür ja räumen, wie es die Berliner Linken schön vorgemacht haben.

(Beifall BVB/FW und AfD sowie der Abgeordneten Dr. Ludwig [CDU])

Deshalb werden wir uns bei diesem Antrag enthalten müssen.

(Walter [DIE LINKE]: Alles gut!)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Wir kommen jetzt zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete Budke, bitte.

Frau Abg. Budke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Im Laufe des Tages wurde bereits mehrfach betont, dass es erfreulich ist, wie aufmerksam Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken, unseren Koalitionsvertrag gelesen haben.

(Zuruf des Abgeordneten Walter [DIE LINKE])

Wenn Sie so viel daran finden, dass Sie gleich acht Anträge aus Bausteinen unseres Vertrages basteln könnten, können wir ja nicht so viel falsch gemacht haben.

(Beifall B90/GRÜNE - Walter [DIE LINKE]: Nicht ganz so überheblich, Frau Budke!)

Hier sprechen Sie ein Thema an, das uns wirklich schon lange ein Herzensanliegen ist:

(Walter [DIE LINKE]: Wie so viele Themen!)

die größere Repräsentanz von Vielfalt in den Rundfunkräten. Wir sind froh, dass es uns in der Koalition gelungen ist, uns darauf zu einigen, dass wir dem Land Berlin vorschlagen, endlich für Menschen mit Behinderungen einen Sitz als Vertretung im RBB-Rundfunkrat vorzusehen. Das ist wirklich ein längst überfälliger Schritt. Im Rundfunkrat Baden-Württemberg und im bayerischen Rundfunkrat ist dieses Ziel schon erreicht. Im Berliner Koalitionsvertrag findet sich eine Formulierung, die uns hoffen lässt, dass dies auch hier gelingt. Dort heißt es nämlich:

„Bei der nächsten Änderung des RBB-Staatsvertrags wird die Koalition die Zusammensetzung des RBB-Rundfunkrats hinsichtlich Staatsferne und angemessener Repräsentation gesellschaftlicher Vielfalt verbessern.“

Ja, vor der laufenden Wahlperiode des RBB-Rundfunkrates wurde die Chance auf eine solche Veränderung verpasst, obwohl es ja diesen Landtagsbeschluss von 2013 aus der vorletzten Legislatur gab, auf den sich Ihr Antrag bezieht. Wir sollten also tatsächlich nicht zu lange zögern, nun mit Berlin in Verhandlungen über eine neue Zusammensetzung des Rundfunkrats zu treten, denn die nächste Wahlperiode ab 2023 birgt die Chance auf Verwirklichung. Gerne hätten wir Bündnisgrünen auch eine Vertretung von Lesben, Schwulen und der Transgender im Rundfunkrat gesehen,

(Vereinzelt Beifall B90/GRÜNE sowie DIE LINKE)

so wie es für den Rundfunkrat des Saarlandes, bei Radio Bremen und im ZDF-Fernsehrat gelungen ist. Wir sind aber auch froh, dass wir uns geeinigt haben, dass alle gesellschaftlichen

Interessen, darunter auch die der LSBTTIQ*, im Rundfunkrat berücksichtigt werden sollen.

Gern treten wir Bündnisgrünen auch in die Diskussion darüber ein, ob wir tatsächlich eine Vertretung der Seniorinnen und Senioren im Rundfunkrat brauchen. Die Jugend ist dort ja schon über den Landesjugendring vertreten.

Allerdings, wenn ich mir das Programmangebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks so anschau, habe ich persönlich nicht den Eindruck, dass die Generation 60 plus - ich gehöre inzwischen selber dazu - da zu kurz kommen würde.

Wie auch immer: Wir werden die Diskussion darüber zeitnah führen. Danke an die Linken für die Erinnerung. Aber wir haben das auch ohne Landtagsbeschluss auf der Agenda.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Wir kommen jetzt zum Beitrag der Landesregierung. Für sie spricht Ministerin Schneider.

Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon gesagt worden: Das, was in dem Antrag der Linken steht - die Stärkung der Vertretung der Menschen mit Behinderungen und von Seniorinnen und Senioren im Rundfunkrat -, ist bereits Bestandteil des Koalitionsvertrages. Um es gleich vorwegzunehmen: Natürlich wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass dies auch umgesetzt wird.

Der Sender nimmt seine Aufgaben durchaus ernst, und zwar auch hinsichtlich der Vertretung dieser Bevölkerungsgruppen. Laut dem geltenden Staatsvertrag - der ist schon ein bisschen älter; er ist von 2001/2002 - ist es auch sein Auftrag, die Anliegen von Menschen mit Behinderungen bei der Programmgestaltung zu berücksichtigen.

Wir werden in Umsetzung des Koalitionsvertrages auf das Land Berlin zugehen und mit dem Land Berlin besprechen, wie eine Lösung aussehen kann. Der RBB ist ja eine Zwei-Länder-Anstalt, und das geht ja nur gemeinsam.

Ich will aber auch noch einmal darauf hinweisen, dass sich Berlin und Brandenburg ein durchaus pluralistisches Kontrollgremium geschaffen haben, um der Gefahr einseitiger Einflussnahme auf die Programmgestaltung entgegenzuwirken. Die Zahl der Mitglieder ist auf 30 begrenzt worden, um noch arbeitsfähig zu bleiben.

Weiter will ich noch einmal sagen, dass es natürlich auch nicht darum geht, dass die handelnden Personen, die in dem Rundfunkrat sitzen, immer nur die Interessenvertretung einer bestimmten Organisation sind. Es geht vielmehr darum, dass sie Sachwalter des Allgemeinteresses sind. Das soll auch in Zukunft so bleiben. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Frau Fortunato, Sie hätten noch 55 Sekunden Redezeit.

(Frau Fortunato [DIE LINKE]: Nein, danke!)

- Nein? - Gut, vielen Dank.

Ich schließe die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung über den Antrag „Stärkung der Vertretung der Menschen mit Behinderungen und von Seniorinnen und Senioren im Rundfunkrat“ der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/263. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12. Bevor ich Tagesordnungspunkt 13 aufrufe, möchte ich einen kleinen technischen Hinweis geben. Wir mussten die Redezeit ja schon zweimal manuell erfassen. Bitte wundern Sie sich nicht, wenn die Uhr einmal in die andere Richtung läuft. Wir kriegen das hin.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf.

TOP 13: Hartz IV-Sanktionen abschaffen - Grundsicherung neu justieren

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/267](#)

Ich eröffne die Aussprache. Zu uns spricht Herr Abgeordneter Walter für die Fraktion DIE LINKE. Bitte.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Gestern war ja in diesem Haus die Gewinnerregion das Thema. Da gab es gar nicht genügend Gewinner. Heute sind so viele Sympathien in diesem Raum, so viele Herzen und Herzensthemen. Vielleicht schaffen Sie es bei so viel Liebe, Sympathie und Freundlichkeit im Raum, wenigstens diesem Antrag zuzustimmen. Denn das würde tatsächlich dazu führen, dass auch die Menschen im Land glücklicher würden - zumindest viele von ihnen.

Aber ich sage ganz deutlich: Die Einführung von Hartz IV vor 15 Jahren - die SPD hat es jetzt vor wenigen Tagen geschafft, sich so ein bisschen davon zu distanzieren; nicht so richtig, aber sie versucht es zumindest; sie gibt zumindest dem Kind einen anderen Namen; Hartz IV soll jetzt Bürgergeld heißen - erfolgte, weil man gesagt hat, man muss fördern und fordern. Das ist bis heute das Grundproblem, weil man das soziale Problem der Arbeitslosigkeit, das soziale Problem der Langzeitarbeitslosigkeit zu individuellem Fehlverhalten umgedeutet hat. Das ist auch bei der Sanktionierung das Problem.

Wozu hat Hartz IV geführt? Hartz IV hat dazu geführt, dass die Statistiken besser aussehen, und hat in erster Linie dazu geführt, dass wir in Deutschland - auch in Brandenburg - und europaweit einen der größten Niedriglohnsektoren haben. In Brandenburg bekommt jeder dritte Arbeitnehmer, der hier in

diesem Land arbeiten geht, weniger als 10 Euro die Stunde. Das ist eben auch Ergebnis von Hartz IV.

58,5 % der Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II in Brandenburg sind länger als vier Jahre im Hartz-IV-System. Dieses Hartz-IV-System führt also nicht dazu, dass die Menschen mobiler sind, weil sie sanktioniert werden, sondern es führt dazu, dass die Menschen in Arbeitslosigkeit bleiben.

Dann wurde ja gestern von Herrn Redmann angesprochen, dass man unbedingt für Sanktionen sein müsse, denn damit würde ja Geld gespart werden, und auch das Hartz-IV-System würde Geld sparen.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

Ich sage Ihnen einmal etwas - Sie wissen das vielleicht nicht -: Im letzten Jahr hat die Arbeitsagentur versucht, 18 Millionen Euro zurückzufordern. Wissen Sie, wie viel Verwaltungskosten dadurch entstanden sind? 100 Millionen Euro. Allein diese beiden Zahlen zeigen, wie falsch dieses Hartz-IV-System ist und dass es endlich abgeschafft gehört, und zwar ein für alle Mal.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Ich gehe fest davon aus, dass fast alle in diesem Haus das Grundgesetz und die Verfassung dieses Landes schützen und auch die Grundrechte für jedermann in Deutschland durchsetzen wollen. Genau deshalb reden wir heute über Hartz-IV-Sanktionen, und deswegen kommen Sie mir in der Debatte nicht damit, dass Sie in der vergangenen Legislaturperiode darüber schon einmal gesprochen hätten.

Wir haben jetzt eine neue Situation. Das Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, dass einige Sanktionen verfassungswidrig sind. Wieder einmal wurde hier im November festgestellt, dass ein Teil des Hartz-IV-Systems verfassungswidrig ist. Deswegen reden wir heute.

Ich sage Ihnen, unsere Grundforderung ist - das Bundesverfassungsgericht hat ja nur über bestimmte Sanktionen geurteilt, weil viele Sanktionen gar nicht Teil dieser Klage waren -, dass wir alle Sanktionen überprüfen. Dafür ist es jetzt höchste Zeit.

(Beifall DIE LINKE)

Wir fordern von Ihnen ja nicht einmal eine Bundesratsinitiative dahingehend, dass die Sanktionen gleich abgeschafft werden. Denn ich weiß ja um das brandenburgische Tempo, das neue Tempo, das hier immer vorgegeben wird, aber irgendwie nicht spürbar ist. Ich merke ja nicht einmal einen Fahrtwind.

Um dieses Tempo zu halten und Sie nicht zu überfordern, wollen wir eine Normenkontrollklage vor dem Bundesverfassungsgericht bezüglich aller Sanktionen. Denn sie integrieren niemanden - niemanden! - in Arbeit, sondern führen in Entwürdigung und weitere und tiefergehende Armut. Deshalb müssen sie weg.

(Beifall DIE LINKE)

Um es konkret zu machen - falls Sie mir sagen, das sind nur einzelne, kleine Probleme -: Allein im Jahr 2018 - ganz konkret - waren in Brandenburg 34 000 Menschen von Sanktionen be-

troffen - davon allein 26 000 Menschen wegen sogenannter Meldeversäumnisse.

Ich sage Ihnen einmal: Das Problem bei diesen Sanktionierungen in Höhe von 10 % ist ja nicht, dass es mal passiert, sondern bei jedem Meldeversäumnis bekommt man eine Sanktionierung mit 10 %. Dann kann man das schön sammeln, und dann sind es am Ende sogar 40 %. Deswegen sage ich Ihnen - falls viele das hier nicht wissen -, der Regelsatz, das Existenzminimum, liegt ab Januar 2020 bei 432 Euro im Monat. Die durchschnittliche Sanktionierung liegt allein in Brandenburg bei 115 Euro. Also müssen diejenigen, die durchschnittlich sanktioniert wurden, mit 115 Euro weniger auskommen. Da kann ich Ihnen nur sagen: Ein Brandenburger Hartz-IV-Empfänger muss über einen ganzen Monat mit 156 Euro für Essen und Getränke auskommen.

Wenn ihm jetzt 115 Euro gekürzt werden, dann können Sie ihm gern einmal erklären, wovon er eigentlich noch etwas zum Essen und zum Trinken kaufen soll, weil er vielleicht zweimal, dreimal Termine - aus unterschiedlichen Gründen - verpasst hat. Deshalb ist dieses System unwürdig und abzuschaffen.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Ich will Ihnen ganz konkrete Beispiele nennen. Ganz konkrete Beispiele aus meinen Erfahrungen in den letzten Jahren als Gewerkschaftssekretär sind,

(Lachen bei der AfD)

dass wir uns ... - Sie brauchen gar nicht so blöde zu grinsen

(Frau Bessin [AfD]: Wir lachen!)

oder zu lachen. Es ist tatsächlich ein riesiges Problem, liebe AfD, wenn die alleinerziehende Mutter nicht zum Termin bei der Arbeitsagentur kommen kann, weil das Kind krank ist und sie nicht so schnell Ersatz bekommt. Folge: Sanktionierung wegen Meldeversäumnis. Versuchen Sie einmal, beim Jobcenter Ihren Berater zu erreichen!

Da gibt es beispielsweise den 15-jährigen Schüler, dessen Bedarfsgemeinschaft sanktioniert wird, weil er am Vormittag nicht zum Termin im Jobcenter zum Beratungsgespräch gekommen ist, weil er nämlich schulpflichtig ist und zur Schule gehen muss.

(Frau Gossmann-Reetz [SPD]: Dann kann er anrufen!)

- Dann kann er anrufen. Liebe Frau Gossmann-Reetz, versuchen Sie mal, Ihren Betreuer im Jobcenter anzurufen. Das sind tatsächlich Realitäten und Schwierigkeiten, mit denen wir hier zu kämpfen haben.

(Zurufe von der SPD)

Da gab es im Jahr 2018 4 500 Menschen, die sanktioniert wurden, weil sie Weiterbildungen abgelehnt oder abgebrochen haben.

Zu Weiterbildungsmaßnahmen hat Herr Redmann gestern schon viel gesagt, deshalb hier noch ein paar Beispiele. Wissen Sie, was es für Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger an

Weiterbildungen gibt? Da gibt es zum Beispiel das Lama-Wandern: Vier Wochen lang mit Lamas durch das Havelland wandern. Vor einigen Jahren gab es in Oder-Spree ein vierwöchiges Seminar: Wie man am besten lernt, nichts zu machen. Da waren ja anscheinend auch einige aus der Koalition dabei.

(Lachen bei SPD und B90/GRÜNE - Beifall des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Es gibt ein Seminar - das wurde auch in den Medien behandelt -, da werden vier Wochen lang Bilder ausgemalt. Herr Redmann hat sich gestern echauffiert, dass die Weiterbildungen so toll seien und er gar nicht verstehe, wie man die ablehnen kann. Deshalb möchte ich Herrn Redmann heute gerne diesen Teddybären zum Ausmalen mitgeben,

(Der Abgeordnete hält ein Bild eines Teddybären zum Ausmalen hoch.)

den können Sie mir nächstes Mal gerne mitbringen. Vielleicht hilft es ja tatsächlich. Ich sage das nur, damit Sie die Idiotie dieser „Weiterbildungen“ verstehen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn es bei der Regierung noch Bedarf gibt - kein Problem.

Die Sanktionierungen sind absurd, auch dieses Weiterbildungs- system ist absurd, wobei dahinter natürlich auch ein Menschenbild steckt. Wir haben ja heute schon über den Rohrstock gesprochen. Es ist tatsächlich die Rohrstockpolitik des 19. Jahrhunderts, wenn man versucht, Menschen in Arbeit zu zwingen, obwohl es in weiten Teilen einfach nicht logisch ist und Weiterbildungen nicht logisch sind, sondern Menschen dabei tatsächlich Schaden nehmen.

Deswegen sage ich Ihnen: Lassen Sie uns konkret werden, lassen Sie uns - viele sprechen ja jetzt von Weihnachten - vor Weihnachten noch ein klares Signal setzen. Das ist nun wirklich ein Kompromiss, nicht einmal ein großer, sondern nur ein kleiner Schritt, den wir hier machen müssten, indem wir die Normenkontrollklage einreichen. Diesen Mut sollten Sie aufbringen, denn hier geht es um viele Brandenburgerinnen und Brandenburger, die endlich nicht mehr Angst davor haben wollen, dass Druck auf sie ausgeübt wird, keine Angst mehr davor haben wollen, zum Jobcenter zu gehen, wo sie wieder bedrängt werden. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir die Sanktionierung abschaffen. Sie aber wollen noch mindestens ihre Verfassungskonformität überprüfen - oder etwa nicht? - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Rüter, bitte.

Herr Abg. Rüter (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das Teile der Sanktionierungspraxis für die Hartz-IV-Beziehenden für verfassungswidrig erklärt hat, habe ich mich

sehr gefreut. Damit wird meine persönliche, langjährige Haltung bekräftigt; ich fand es sehr schön, da bestätigt zu werden. Nicht geurteilt wurde über Sanktionen für unter 25-jährige Arbeitsuchende.

Das Urteil ist eine Grundsatzentscheidung von außerordentlich großer Bedeutung. Ich kann mich der Meinung unseres Bundesarbeitsministers, Hubertus Heil, nur anschließen, der gesagt hat, dass es sich um ein sehr ausgewogenes Urteil handelt, das Rechtssicherheit schafft und den Sozialstaat stärkt. Noch im Januar soll vom Arbeitsminister der Bundesregierung - denn es ist eine Bundesangelegenheit - ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, mit dem das Urteil umgesetzt wird.

Wir als SPD haben uns gerade - das werden Sie verfolgt haben, es wurde auch schon einige Male zitiert; vielen Dank dafür - intensiv mit den Regeln unseres Sozialstaats auseinandergesetzt. Und wir wollen das System von ALG II und Grundsicherung reformieren. Wir wollen - auf Bundesebene - die Sanktionen bei Pflichtverletzungen deutlich entschärfen. Ziel ist es, wieder die Verhältnismäßigkeit zwischen den Rechten und den Mitwirkungspflichten der Arbeitsuchenden herzustellen.

In einem ersten Schritt wird das Bundesverfassungsgerichtsurteil nun schnell umgesetzt. Leistungskürzungen von mehr als 30 % oder die Kürzung von Wohnkosten wird es nicht mehr geben. Zudem werden strengere Sanktionen bei unter 25-Jährigen abgeschafft, um alle Arbeitslosen jeden Alters gleich zu behandeln. Ein Leitsatz des Bundesverfassungsgerichts ist die Wahrung der Menschenwürde. Diese Würde ist nicht teilbar und - und das ist hoffentlich die Einsicht aller politischen Akteure auf Bundesebene - erst recht nicht nach Alter gestaffelt.

Wer die Berichterstattung zu unserem Bundesparteitag verfolgt hat, weiß, dass wir uns weitere Veränderungen vorstellen können. Das wird besprochen, darüber wird in der Koalition diskutiert werden, und dann werden Beschlüsse gefasst. Die bestehenden Grundsicherungen wollen wir als SPD grundlegend hin zu einem Bürgergeld verändern. Das Bürgergeld basiert auf dem Solidaritätsprinzip und auf der Grundannahme, dass die Menschen den Sozialstaat brauchen, aber nicht massenhaft missbrauchen sollten. Wir machen uns außerdem für eine Teilhabevereinbarung stark, die die bisherige Eingliederungsvereinbarung ersetzt und die Interessen der Bürgergeldbeziehenden dann stärker berücksichtigt als bisher.

Uns ist wichtig, dass die Menschen bei ihrem Weg zurück in Arbeit vor allem Ermutigungen und Unterstützung erfahren. Vorrangiges Ziel ist es, Menschen aus der Bedürftigkeit herauszuführen und in Arbeit zu bringen. Das sozioökonomische und soziokulturelle Existenzminimum muss dabei jederzeit gesichert sein. Wir fordern auch weiterhin die Mitwirkungspflichten der Menschen bei der Inanspruchnahme staatlicher Hilfen.

Aber Sanktionen, die Existenzien gefährden, sind ab sofort zu Recht unzulässig. Weder sind Arbeitsuchende unter Generalverdacht zu stellen, noch ist jede Pflicht zur Mitwirkung ein Anschlag auf die Menschenwürde. Das sage ich Ihnen als Landesvorsitzender einer Einzelgewerkschaft, der viel mit den Kolleginnen und Kollegen redet, die für ihr Geld schwer arbeiten.

Deswegen müssen wir weiter an einem Anreizsystem arbeiten, um die Menschen zu einem Wiedereinstieg in die Arbeitswelt zu motivieren, ohne sie zu überfordern. Es wird wichtig sein, den Jobcentern mehr Handlungsspielräume zu schaffen. Sie müs-

sen befähigt werden, Einzelfälle stärker zu berücksichtigen, um bei Härtefällen entsprechend reagieren zu können. Es muss zukünftig möglich sein, Mitwirkungspflichten nachträglich zu erfüllen, damit verhängte Sanktionen schnell wieder zurückgenommen werden können. Dafür müssen die Jobcenter zukünftig besser ausgestattet werden. Einfachere und verständlichere Verfahren sollen zu einer partnerschaftlichen Arbeitsweise und einem respektvolleren Umgang miteinander beitragen.

Sie sehen also auch an meinen Ausführungen: Die Debatte um die Neugestaltung von ALG II, von Leistungen aus dem SGB ist auf Bundesebene in vollem Gange. Diesen Prozess werden wir konstruktiv begleiten. Ich denke, fast alle in diesem Haus werden das in ihren Parteien, in ihren Gliederungen tun. Voreiliger Aktionismus ist aber nicht das Gebot der Stunde.

(Beifall SPD)

Wir brauchen jetzt keine Normenkontrollklage, wie es im Antrag gefordert wird. Daher werden wir den Antrag ablehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Wir kommen jetzt zum Beitrag der AfD-Fraktion. Frau Abgeordnete Bessin, bitte.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Bessin (AfD):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Gäste! Wir reden jetzt über den Antrag der SED-Nachfolger, der in ihren Augen sicherlich gut gemeint, in unseren Augen jedoch hochgradig undifferenziert ist. Es geht um die Abschaffung von Hartz-IV-Sanktionen.

Ja, durch das von der SPD eingeführte Hartz-IV-System sind mit Sicherheit sehr viele Ungerechtigkeiten entstanden, die es zu beseitigen gilt.

(Beifall AfD)

Aber, Herr Walter, so schön Sie auch süße Teddys malen können, Ihr Antrag hat nichts mit sozialer Gerechtigkeit zu tun, wenn Menschen, die unverschuldet keine Arbeitsstelle finden, und Arbeitslose, die aus reiner Bequemlichkeit gar nicht arbeiten wollen, von Sanktionen gleichermaßen betroffen sind bzw. wenn Sanktionen ohne irgendwelche anderen Überlegungen dazu pauschal abgeschafft werden. Ja, bei den Sanktionen war bislang auch ein erhebliches Maß an Willkür dabei, und eine Entscheidung vor den Sozialgerichten war durchaus viel zu langwierig. Hartz IV - Herr Walter, Sie haben es angesprochen -, Niedriglohnsektor, ich ergänze noch den Schwindel in der Arbeitslosenstatistik, kurz gesagt: politische Sauereien der SPD.

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Stohn [SPD])

Hartz IV ist oftmals eine Demütigung, eine Diskriminierung und vor allem ein Auseinanderdividieren von Menschen.

(Zurufe des Abgeordneten Stohn [SPD])

In Ihrer Antragsbegründung sprechen Sie sich tatsächlich gegen das Prinzip des Förderns und Förderns aus.

Ihre geradezu lächerliche kindische Denkweise finden wir bei Ihnen auch in anderen Bereichen, und so werde ich einmal kurz den Bereich der Integration von Flüchtlingen streifen,

(Oh! bei den Fraktionen SPD, CDU, B90/GRÜNE, DIE LINKE und BVB/FW - Keller [SPD]: Haben wir ein Thema!)

wo es auch nicht zielführend ist, den Versuch der Integration nur zu erbetteln, anstatt ihn unter Androhung von Ausweisung einzufordern.

(Beifall AfD)

Selbstverständlich sind wir nicht per se dagegen, über eine Veränderung der Sanktionen zu reden. Es muss hierzu jedoch eine klare Analyse vorgenommen werden, mit statistischen Erhebungen, was für Fälle es gibt, wie häufig diese vorkommen und wo Ungerechtigkeiten entstehen. Dann kann entsprechend gehandelt und können möglichst differenzierte Regelungen getroffen werden. Harte und willkürliche Sanktionen sind auf jeden Fall zu verhindern. Besser als Hartz-IV-Sanktionen wären auf jeden Fall niedrigere Sozialversicherungsbeiträge im Niedriglohnbereich.

(Lachen des Abgeordneten Walter [DIE LINKE])

Das von der SPD eingeführte Hartz-IV-System krankt aber noch an ganz anderer Stelle. Abgesehen davon, dass der Abstand zu Niedriggehältern zu gering ist und so stellenweise Nicht-Arbeit belohnt wird, gibt es noch ein anderes Problem in Deutschland: Es kann nicht sein, dass jemand, der jahrelang oder sein ganzes Leben lang hart gearbeitet hat, nach einem Jahr auf dasselbe Unterstützungs niveau fällt wie konsequente Arbeitsverweigerer oder Sozialstaatsglücksritter, die noch gar nicht so lange hier leben.

(Beifall AfD)

Deshalb treten wir von der Alternative für Deutschland für eine Bezugsdauer des Arbeitslosengelds I in Abhängigkeit von der Dauer der Vorbeschäftigung ein.

(Beifall AfD)

Außerdem sollte das erzielte Einkommen nicht wie bisher vollständig mit Unterstützungs beträgen verrechnet werden. So bleibt dem Erwerbstätigen ein spürbarer Anteil des eigenen Verdienstes, was zusätzliche Arbeitsanreize schafft. Des Weiteren sind wir, übrigens wie DIE LINKE, für eine komplette Abschaffung des Hartz-IV-Systems - seltene Einigkeit zwischen AfD und Linken, nicht wahr, Herr Walter? Und wir stehen natürlich auch den alternativen Sozialstaatsmodellen - wie einer aktivierenden Grundsicherung - offen gegenüber.

Ihr weltfremden sozialistischen Träumereien entspringender Antrag führt hingegen zur Einführung einer bedingungslosen Grundsicherung durch die Hintertür, weshalb wir Ihren Antrag nur ablehnen können.

(Walter [DIE LINKE]: Ein Glück! - Heiterkeit DIE LINKE)

Sie haben sie angesprochen: die Langzeitarbeitslosen. Jeder Fünfte kommt übrigens nicht aus dem Hartz-IV-System heraus, und die Hundertausenden, die herauskommen, landen leider oft wieder im Hartz-IV-Karussell. Das kann also kaum die Lösung sein.

Ihr Antrag dient doch vor allem den unsäglich vielen Migranten, die sich dank Scheinidentitäten hier aufhalten und von Ihnen nur durchgefüttert werden sollen.

(Unmut bei der SPD, der CDU, den Fraktionen B90/GRÜNE, DIE LINKE und BVB/FW)

Und seien wir zum Schluss noch ein wenig ehrlicher: Sie wollen sich mit diesem Antrag in billiger Manier Stimmen von Geringverdienern sichern, die Ihnen aufgrund Ihres Massenimmigrationswahns bei den Wahlen abhandengekommen sind. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Frau Abgeordnete Schier, bitte.

Frau Abg. Schier (CDU):*

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Ich habe Ihren Antrag, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Linken, mit einigen Praktikern besprochen, mit Menschen, die tagtäglich das Bemühen honorieren und mit Unwillen umgehen müssen. Der Antrag lässt die Vermutung zu, dass Sanktionen willkürlich und oft angewendet werden. Das sieht in der Praxis anders aus: Die Sanktionierung wird erst angewendet, wenn jeder Einzelfall in der Tiefe geprüft wurde. Der Staat stellt nicht die Schuldfrage, warum jemand arbeitslos geworden ist. Wer seinen Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten kann, erhält die Unterstützung und Hilfe der Gesellschaft. Einzig das Bemühen, künftig ohne diese Hilfe auszukommen, ist die Gegenleistung des Hilfeempfängers.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Schier (CDU):*

Ja.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Dannenberg, bitte.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):*

Sie haben gesagt, Sie haben mit Leuten über dieses Thema geredet. Haben Sie auch mit Hartz-IV-Menschen geredet bzw. mit Menschen, die auf Leistungen vom Staat angewiesen sind?

(Bretz [CDU]: Was ist denn ein Hartz-IV-Mensch?)

Frau Abg. Schier (CDU):*

Ja, ich komme mit Leuten aus dem Jobcenter, dem Arbeitsamt und in meinem Büro durchaus auch mit Hartz-IV-Empfängern zusammen.

Das Prinzip Fördern und Fordern gilt. Wird eine Sanktion ausgesprochen und kommt derjenige seinen Pflichten nach, zum Beispiel in einer Maßnahme, so können Sanktionen auch jetzt bereits halbiert werden.

Ihr Antrag zielt gerade auf Jugendliche, also auf unter 25-Jährige ab. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer mit 16, 20 oder 25 Jahren nicht gelernt hat, dass das Leben aus Rechten und Pflichten besteht, muss auch mit Konsequenzen leben.

(Beifall CDU)

Es gibt unter 25-Jährige, die zwei-, drei-, viermal nicht zum Termin beim Arbeitsvermittler erscheinen. Sie sind ohne Arbeit, haben also Zeit. Was hindert sie daran, den vereinbarten Terminen wahrzunehmen? Es ist auch volkswirtschaftlicher Unsinn, wenn die Arbeitsvermittler im Jobcenter auf diese Menschen warten müssen. Bei anderen Einrichtungen werden, wenn man Termine nicht wahrnimmt, Rechnungen ausgestellt, die man dann begleichen muss. Darauf wird in diesem Fall verzichtet, aber es ist eine erzieherische Maßnahme, die ihre Wirkung nicht verfehlt. Dazu kommt, und das sollten wir uns alle vor Augen führen: Hartz-IV-Empfänger bekommen Geld, das andere Menschen durch ihrer Hände Arbeit erwirtschaften. Ich rede da nicht nur von Gutverdienern, sondern von Menschen, die jeden Tag ihrer Arbeit nachgehen, vielleicht noch ehrenamtlich tätig sind und so für unser Allgemeinwohl sorgen. Ob die Sanktionen in der momentan vorgesehenen Höhe für Jugendliche tatsächlich aufrechterhalten bleiben, bleibt abzuwarten.

(Zuruf des Abgeordneten Walter [DIE LINKE])

- Nein, jetzt aktionsistisch Normenkontrollverfahren zu fordern halte ich für falsch.

(Beifall CDU)

Was wirklich nötig ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist, die Jugendlichen schnell in Arbeit zu bringen. Und dazu gehört erstens, dass wir eine gute Schul- und Ausbildung anbieten, zweitens, dass Eltern ihre Erziehungspflicht wahrnehmen, und drittens der Ausbau von Hilfestrukturen wie zum Beispiel der Jugendberufsagenturen. Überall wird der Mangel an Fachkräften beklagt, aber auch Arbeitskräfte, die einfache Tätigkeiten ohne besondere Kenntnisse ausführen, werden dringend gesucht. Ich meine, jeder hat in unserer Gesellschaft eine Chance. Ihren Antrag lehnen wir ab. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Frau Abgeordnete Nicklisch, bitte.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Gesetze zum Arbeitslosengeld II, manchmal auch Hartz IV genannt, sind Teil des Sozialgesetzbuches II. Dieses Gesetz ist nach dem Prinzip Fördern und Fordern gestaltet. Bei einer Verweigerung, sich an Arbeitsplatzsuche und Weiterbildung zu beteiligen, gibt es finanzielle Sanktionen gemäß § 31 und § 32 Abs. 1, also Kürzungen der gezahlten Leistungen. Diese Kürzungen wurden so gestaltet, dass sie sich summieren, teilweise so sehr, dass mit der verbleibenden Leistung selbst bei sparsamstem Verhalten kein Auskommen mehr möglich ist. Das Bundesverfassungsgericht urteilte daher am 5. November 2019, dass Kürzungen auf insgesamt 30 % beschränkt werden sollen. Eine entsprechende Weisung zur Umsetzung an die Jobcenter ist Anfang Dezember erfolgt. Das Urteil wird also bereits umgesetzt.

Der Antrag bezieht sich nun auf dieses Urteil, das das Existenzminimum sichern soll, aber er zielt in erster Linie darauf ab, konkrete Sanktionen zu beseitigen. Als Endziel wird explizit die Überwindung von Hartz IV angegeben. Der Antrag zeigt, dass die Antragsteller das Urteil nicht richtig gelesen bzw. seine Folgen nicht durchdacht haben.

(Zuruf des Abgeordneten Walter [DIE LINKE])

So steht in der Begründung, dass zahlreiche Menschen, wenn sie keine Leistungen mehr erhalten, den Kontakt zu Behörden abbrechen und damit auch aus der Statistik verschwinden. Dieses Problem ist durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bereits gelöst, da zukünftig im schlimmsten Fall eine Kürzung um 30 % möglich ist. Damit ist dieser Teil der Begründung komplett hinfällig.

(Beifall BVB/FW sowie des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

Des Weiteren wird in der Begründung des Antrags das Konzept von Sanktionen an sich infrage gestellt. In den Leitsätzen zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts steht hingegen klar, dass sich das Urteil nicht gegen einzelne Sanktionsformen richtet, sondern explizit, dass der Gesetzgeber verhältnismäßige Pflichten mit verhältnismäßigen Sanktionen durchsetzen darf. Sie nehmen also das Urteil zum Anlass, das Gegenteil dessen zu fordern, was in ihm steht. Zudem wird in der Begründung des Antrags die Situation so dargestellt, als herrsche in den Jobcenter reine Willkür und als werde die Masse der Empfänger ohne Grund schikaniert. Die Statistiken zeigen etwas anderes: Die Sanktionsquote liegt bei gerade einmal 3 %. Selbst wenn man den höheren Zahlen der Linken glaubt, sind es nur 8 %.

(Beifall BVB/FW)

Das bedeutet in beiden Fällen, dass 90 % der ALG-II-Empfänger überhaupt nicht mit Sanktionen belegt werden. Die weitaus meisten ALG-II-Empfänger scheinen also gut mit den Jobcenter zusammenzuarbeiten und sind ehrlich bemüht, aus ihrem Zustand der Hilfsbedürftigkeit herauszukommen. Üblicherweise haben diese dann auch selten bis nie Probleme mit Sanktionen. Es scheint also gar nicht so schwer zu sein, sich an die Vorgaben der Jobcenter zu halten. Oder umgekehrt: Man muss schon ziemlich offensichtlich etwas falsch machen, ehe man zu den 3 oder 8 % derjenigen gehört, gegen die Sanktionen verhängt werden.

Was die Linke nun durchsetzen will, ist, dass zukünftig selbst eine völlige und offensichtliche Verweigerung von Eingliederungsmaßnahmen bzw. einer Arbeitsaufnahme ohne finanzielle Folgen bleibt.

(Beifall des Abgeordneten Hoffmann [CDU])

Diese Politik hilft über 90 % der Hartz-IV-Empfänger gar nicht. Sie bringt in allererster Linie den wenigen etwas, die kein Interesse daran haben, wieder in Arbeit zu kommen, und nicht mit den Jobcenter zusammenarbeiten wollen. So etwas können wir nicht mittragen.

(Beifall BVB/FW)

Wenn es Ihnen wirklich um die Menschen geht, die ALG II unfreiwillig empfangen und gern wieder eine Arbeit hätten, lassen Sie Ihre Fraktion im Bundestag bessere Förderungs- und Eingliederungsmaßnahmen beantragen.

(Domres [DIE LINKE]: Das machen wir schon!)

Einen solchen Antrag würden wir im Landtag auch gern unterstützen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Wir kommen nun zum Redebitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter Rostock, bitte.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Ich möchte Erik Stohn danken, denn er hat gestern gesagt: Wir bilden eine Koalition, in der die unterschiedlichen Perspektiven nicht unkenntlich werden. - Das ist jetzt vielleicht ein Beispiel dafür, auch wenn wir am Ende das gleiche Abstimmungsverhalten aufweisen.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

Aber eins nach dem andern. - Das Bundesverfassungsgericht hat ein wahrhaft wegweisendes Urteil gefällt, das weit über die aktuellen Diskussionen hinausgeht, weil bestimmte Praktiken in Zukunft nicht mehr möglich sein werden. Es hat festgestellt, dass ein Großteil der praktizierten Kürzungen schlicht verfassungswidrig ist und die komplette Kürzung der Leistungen der Würde des Menschen widerspricht. Das eigentlich Tragische ist doch, dass erst ein Gericht ein so drastisches Urteil fällen musste und die Änderung der Sanktionspraxis nicht durch eine politische Mehrheit zustande kam.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Auch wir Bündnisgrüne möchten die Sanktionspraxis aus verschiedenen Gründen beenden: Zum einen: Wir haben ein anderes Menschenbild.

(Beifall der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

Es gibt politische Kräfte, die sich über die Gängelung von Unternehmerinnen und Unternehmern beschweren, mit der Gängelung der Schwächsten aber kein Problem haben. Wir Bündnisgrüne glauben an alle Menschen - seien es Unternehmerinnen und Unternehmer oder Menschen ohne Erwerbsarbeit. Deshalb setzen wir auf Anreize statt Bestrafung.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Richtig! Genau darum geht es!)

Das Steuer- und Abgabensystem muss so konstruiert sein, dass es sich für Unternehmerinnen und Unternehmer lohnt, sozial und ökologisch zu wirtschaften, und das Sozialsystem muss so konstruiert sein, dass es sich für Sozialtransferempfängerinnen und -empfänger lohnt, sich bei gesellschaftlichen Aufgaben einzubringen. Das aktuelle System von Hartz IV setzt dagegen auf Bestrafung. Zum Beispiel wird bei einem Hinzverdienst mehr abgezogen als beim Spitzensteuersatz - das ist kein Anreiz.

(Vereinzelt Beifall B90/GRÜNE)

Aber selbst, wenn man ein anderes Menschenbild hat - ich glaube, die verschiedenen Menschenbilder im Hause sind deutlich geworden -, muss man sich doch weitere, nämlich ganz pragmatische Fragen stellen: zum Beispiel zur Effektivität des Systems. Wir haben - und darüber freuen wir uns - die niedrigste Arbeitslosigkeit seit 1990. Wer ist denn jetzt noch arbeitslos? Jetzt geht es um die Langzeitarbeitslosen: Wer sich mit dem Thema beschäftigt, weiß, wie schwer es ist, diese Menschen zu vermitteln. Erstens haben sie sich die Zeit über weit vom Arbeitsmarkt entfernt, zweitens haben sie viel Stigmatisierung, Gängelung, teilweise Armut erlebt, sind in die innere Migration getrieben worden und haben sich teilweise der Gesellschaft und staatlichen Institutionen entfremdet. Glaubt man denn wirklich, noch einmal draufzuhauen, bringt diese Menschen zurück? Diese Menschen brauchen Vertrauen, dass die Gesellschaft sie nicht aufgegeben hat. Wir müssen sie an die Hand nehmen und ihnen helfen, aus dieser Situation herauszukommen. Hier ist Hilfe schlicht effektiver als Gängelung.

(Beifall B90/GRÜNE sowie DIE LINKE)

Aber selbst, wenn man ein anderes Menschenbild hat und einen die Effektivität auch noch nicht überzeugt: Kommen wir doch einmal zur Effizienz - es ist schön, Effektivität und Effizienz zu unterscheiden - und fragen: Wie effizient ist das Ganze? Wir haben die Zahlen von Herrn Walter gehört: 18 Millionen eintreiben, dafür 100 Millionen ausgeben. Das heißt am Ende: Würden wir das nicht tun, hätten wir 80 Millionen Euro mehr für viele schöne andere Dinge. Dieser ganze bürokratische Apparat, der die Gängelung auferlegt, sie verwaltet - sie muss an den Gerichten auch nachversorgt werden -, ist also schlicht ineffizient. Er kostet uns sehr viel Geld, das wir sinnvoller ausgeben könnten, ganz davon abgesehen, dass die damit beschäftigten Personen auch produktiveren Beschäftigungen nachgehen könnten.

Zum Antrag: Auch wir bedauern, dass das Bundesverfassungsgericht nicht zu allen Sanktionen gesprochen hat, insbesondere nicht zu den Menschen unter 25. Da ist mal wieder die Bundespolitik gefragt. Ich habe mich für den Landtag beworben und möchte mich gern mit landespolitischen Themen beschäftigen. Wir kennen die Mehrheiten im Bundestag, und da haben wir Grüne auch unsere Anträge in diesem Sinne eingebracht. Im Normenkontrollverfahren sehen wir nicht den Sinn, zumal die Äußerungen von Hubertus Heil ja recht vielversprechend sind.

Deshalb werden wir den Antrag ablehnen und freuen uns auf die Debatten, wie wir in der Landespolitik den Langzeitarbeitslosen helfen und gegen Armut vorgehen können. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Wir kommen zum Redebeitrag der Landesregierung. Zu uns spricht Minister Prof. Dr.-Ing. Steinbach.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst eine Einladung aussprechen: Lieber Herr Walter, wenn Sie im Augenblick eine gewisse Beschleunigung in der täglichen Arbeit in Brandenburg noch nicht zu spüren bekommen haben, lade ich Sie ein, mich eine Woche von morgens bis abends zu begleiten.

(Vereinzelt Beifall CDU - Walter [DIE LINKE]: Mach ich! - Stohn [SPD]: Mach doch erst mal ein Praktikum!)

Ich glaube, dann erübrigt sich diese Frage.

Die Fraktion der Linken hat den Antrag - Hartz-IV-Sanktionen abschaffen, Grundsicherung neu justieren - eingebracht. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu Sanktionen wird zum Anlass genommen, zu fordern, Hartz IV - gemeint ist das System der Grundsicherung für Arbeitsuchende - müsse überwunden werden. Der Antrag gibt uns allen Gelegenheit - wie auch vom Kollegen Rostock gerade gesagt -, in einen konstruktiven Austausch zur Frage der Entwicklung des Systems der Grundsicherung einzutreten.

Gestatten Sie mir zunächst einige Aussagen zum Grundsätzlichen: Das im Antrag formulierte Anliegen, eine bedarfsgerechte Existenz- und Teilhabesicherung für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II sicherzustellen, war und ist auch für uns als Landesregierung in diesem Politikfeld stets handlungsanleitend.

(Vereinzelt Beifall SPD und CDU)

Im Gegensatz zur antragstellenden Fraktion halten wir - übrigens wie das Bundesverfassungsgericht, die Bundesagentur für Arbeit und eine Vielzahl von Expertinnen und Experten - das Sozialgesetzbuch II und das darin verankerte Prinzip des Förderns und Forderns für grundsätzlich geeignet, dieses Ziel zu verwirklichen.

Denn für uns besteht der beste Weg zur Existenz- und Teilhabesicherung in nachhaltiger Integration in den Arbeitsmarkt, in guter Arbeit.

Hier sind in den letzten Jahren unzweifelhaft große Erfolge erzielt worden. Die Arbeitslosenquote in Brandenburg ist von 10,9 % im November 2009 auf 5,4 % im November 2019 gesunken. Die Zahl der langzeitarbeitslosen Menschen sank in diesem Zeitraum von 56 700 auf 26 900, hat sich also mehr als halbiert. Um auch diese Menschen bestmöglich zu unterstützen, wurden und werden erhebliche Anstrengungen unternom-

men. Zu nennen sind hier etwa das Teilhabebechancengesetz des Bundes und die Landesprogramme zur Integrationsbegleitung von Langzeitarbeitslosen und für Sozialbetriebe, welche dazu beitragen, auch in der Grundsicherung verbliebenen Menschen Wege zur Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Bei allen generellen Erfolgen im Bekämpfen der Langzeitarbeitslosigkeit und ihrer sozialen Folgen verlieren wir die konkreten Problemlagen und Lebensumstände der langzeitarbeitslosen Menschen aber nicht aus den Augen. Vor diesem Hintergrund ist auch ein umsichtiger Umgang mit Sanktionen geboten. Erfreulicherweise wurde und wird auf Sanktionen nur sparsam zurückgegriffen. Detlef Scheele, der Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit, hat kürzlich festgestellt, dass bundesweit im Durchschnitt im Monat nur 3 % der Leistungsempfängerinnen und -empfänger sanktioniert werden

(Zustimmendes Klopfen des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

und es sich dabei überwiegend um milde Sanktionen wegen Terminversäumnissen handelt und die allermeisten Arbeitslosen nie von Sanktionen betroffen sind.

Um es noch einmal ganz deutlich zu sagen: Wir stehen für ein System der Grundsicherung, das die unzweifelhaft schwierige Situation von langzeitarbeitslosen Menschen ernst nimmt und diese keinen unverhältnismäßigen Härten aussetzt. Die Landesregierung begrüßt in diesem Zusammenhang das klarstellende Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. November und setzt die darin enthaltenen Vorgaben in der Verwaltungspraxis des Landes Brandenburg selbstverständlich vollständig und strikt um.

Was das Urteil aber nicht besagt - lassen Sie mich das an dieser Stelle klar sagen, da der Antrag hier meiner Auffassung nach einen falschen Eindruck erweckt -, ist, dass das gegenwärtige System der Sanktionen oder gar der Grundsicherung in Gänze ungeeignet, nicht grundgesetzkompatibel oder Armut per Gesetz sei. Im Gegenteil! Das Bundesverfassungsgericht hat die Verfassungskonformität von Sanktionen mit seinem Urteil im Grundsatz bestätigt. Der Gesetzgeber könne Bezieherrinnen und Beziehern der Grundsicherung - ich zitiere im Folgenden wörtlich aus dem Urteil - „... abverlangen, selbst zumutbar an der Vermeidung oder Überwindung der eigenen Bedürftigkeit aktiv mitzuwirken. Er“ - der Gesetzgeber - „darf sich auch dafür entscheiden, insoweit verhältnismäßige Pflichten mit wiederum verhältnismäßigen Sanktionen durchzusetzen.“

Dass die mutwillige Verletzung verhältnismäßiger Pflichten verhältnismäßige Sanktionen zur Folge hat, dürfte sowohl im Einklang mit dem Gerechtigkeitsempfinden der Menschen als auch mit der gängigen Praxis in anderen Bereichen der Arbeitswelt stehen.

Die im Antrag aufgeworfene Frage der gänzlichen Abschaffung von Sanktionen oder - weitergehend - des Systems der Grundsicherung insgesamt ist damit in jedem Fall keine rechtliche, sondern eine politische Entscheidung. Die Landesregierung bittet deshalb die Abgeordneten, den vorliegenden Antrag abzulehnen. - Danke schön.

(Beifall SPD und CDU sowie des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Walter, Sie haben noch eine Minute und 24 Sekunden Redezeit. Bitte sehr.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Prof. Dr. Steinbach, vielen Dank für das Angebot, ich nehme es gerne an. Ich hoffe, Sie haben es ernst gemeint.

(Heiterkeit - Minister Prof. Dr.-Ing. Steinbach: Ich habe es ernst gemeint!)

Aber ich sage auch verschiedenen anderen Rednern - auch Ihnen, Frau Schier -, die hier von Praktikern, mit denen Sie gesprochen hätten, geredet haben: Wissen Sie, ich habe eine Woche lang im Jobcenter gearbeitet, habe dort hospitiert.

(Zuruf: Ich auch!)

- Ja.

(Zuruf von der AfD: Super! Doch so lange!)

Da hat man tatsächlich ein völlig anderes Menschenbild. Da ist die Grundeinstellung, dass es notwendig ist, Menschen irgendwo hinzudrücken. Das Menschenbild ist nicht meins, aber das ist eben der Fakt.

(Zuruf von der CDU: Frechheit!)

Sie erzählen hier die ganze Zeit, wie toll das System funktioniert, aber im zweiten Satz erzählen Sie, dass Sie das Gesetzesurteil schon zur Kenntnis genommen haben. Da frage ich mich, wie das zusammenpasst.

Ich sage Ihnen ganz deutlich - und darum geht es mir wirklich -: Wir sollten hier in diesem Haus, egal wie scharf die Debatte ist, immer daran denken, wie es eigentlich ist, und dann sollten wir uns da einmal hineinversetzen. Vielleicht bekommen wir auch einmal einen Monat lang Hartz IV und müssen davon leben. Hat man noch ein Kind, wird das Kindergeld angerechnet. Bei Reichen wird es übrigens nicht angerechnet.

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: Wie bitte?!)

Ich bitte Sie: So abgehoben können Sie nicht sein - sind Sie auch nicht, das weiß ich. Ich will Ihnen - auch Ihnen, Herr Rüter - grundsätzlich sagen: Man kann bei allen Themen abwarten, bis jemand anderes etwas macht. Oder man macht es selbst. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Es gibt zwei Kurzinterventionen. - Ich erteile zuerst Herrn Dr. Redmann das Wort.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Herr Kollege Walter, zunächst möchte ich die Gelegenheit nutzen, eines klarzustellen: Ich habe an keiner Stelle behauptet, dass die Hartz-IV-Sanktionen eine Sparmaßnahme seien. Schauen Sie doch einmal im Protokoll nach! Was Sie mir da unterzuschieben versuchen, stimmt einfach nicht. Ich bitte Sie bei aller Aufgeregtheit auch um etwas Redlichkeit in der Debatte.

(Beifall CDU)

Zweitens: Ihr klamaukiger Vortrag hier heute wird der Ernsthaftigkeit dieses Themas in keiner Weise gerecht. Langzeitarbeitslose haben, insbesondere, wenn sie eine sehr lange Zeit arbeitslos gewesen sind, mit multiplen Problemlagen zu kämpfen, die einer unmittelbaren Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt entgegenstehen. Es mag durchaus sein, dass es dort Seminare gibt, die uns, die wir im Berufsleben stehen, klamaukig, kindisch oder unnütz vorkommen. Aber natürlich gibt es Menschen, die über die Jahre der Arbeitslosigkeit hinweg verlernt haben, ihren Alltag zu strukturieren, die nicht mehr in der Lage sind, regelmäßig früh aufzustehen und zur Arbeit zu gehen, die sich erst einmal wieder daran gewöhnen müssen, Struktur in ihren Tag zu bekommen. Dafür gibt es Angebote, dafür gibt es Seminare, die ihnen helfen sollen. Sich über diese Seminare in der Art und Weise, wie Sie es getan haben, lustig zu machen, stellt diese Menschen bloß.

(Beifall CDU - Zuruf der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

Das haben sie nicht verdient und das hätte ich von der Linken auch nicht erwartet.

Wissen Sie, selbst wenn man die eine oder andere Fördermaßnahme kritisch betrachtet, und selbst wenn man der Meinung ist, dass Betreuer nicht hinreichend erreichbar sind usw.,

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

hätte ich von Ihnen erwartet, dass Sie einen Antrag vorlegen, der die Maßnahmen verbessert, der zum Beispiel die Erreichbarkeit der Betreuer erhöht. Das enthält Ihr Antrag aber nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Sie wollen allein Sanktionen abschaffen,

(Domres [DIE LINKE]: Nein!)

gerade bei Jugendlichen. Ich finde, gerade bei jungen Menschen, die erst in ihr Berufsleben starten, ist es besonders wichtig, darauf zu achten, dass sie nicht in eine langjährige Arbeitslosigkeit abgleiten und dann vielleicht solche Seminare notwendig sind, wie Sie sie hier belächelt haben. - Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Walter, es gibt noch eine zweite Kurzintervention. Ist es okay, wenn Sie auf beide gleich-

zeitig antworten? - Gut. Dann bitte ich die Abgeordnete Schier nach vorn.

Frau Abg. Schier (CDU): *

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Sehr geehrter Herr Walter, ich verwahre mich dagegen, dass Sie mir unterstellen, ich hätte Freude daran, dass Menschen unterdrückt werden. So haben Sie es eben wörtlich gesagt.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD und AfD)

Mein Ansinnen ist es, junge Menschen wie alle anderen Menschen zu befähigen, Verantwortung für sich zu übernehmen. Wenn Sie in einem Jobcenter oder im Arbeitsamt gearbeitet haben, dann wissen Sie, wie die Jugendlichen manchmal die Türe aufreißen und sagen: Ach, ich bin jetzt eine Viertelstunde zu spät! - Das kann man nicht honorieren. Wenn ich einen Termin nicht wahrnehmen kann, dann ist es für mich selbstverständlich - wir haben alle ein Handy -, zu sagen: Entschuldigung, ich kann nicht kommen.

(Domres [DIE LINKE]: Das haben wir doch gar nicht gesagt!)

Und hier geht es um Fallmanager, die darauf warten, dass die Kunden kommen, die sie gern beraten wollen. Die 30 Minuten, die sie warten, sind wertvolle Zeit. Ich habe das vorhin gesagt: Wenn Sie woanders einen Termin nicht wahrnehmen, bekommen Sie eine Rechnung. - Das machen wir ja nicht. Aber es ist eine Erziehungsmaßnahme, und die finde ich richtig.

Noch einmal: Ich möchte, dass jeder Mensch für sich selbst Verantwortung übernimmt.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD und BVB/FW)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Herr Walter, Sie können gern erwidern.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Frau Schier, es war nicht meine Absicht, Sie persönlich zu verletzen. Es tut mir leid.

Ich empfehle Ihnen aber, mit einem Hartz-IV-Empfänger zu sprechen und ihn zu fragen, wie er seinen Berater im Jobcenter erreicht. Er hat nämlich die Durchwahl seines Beraters nicht.

Das Grundproblem bei Hartz IV ist doch nicht, dass die Empfänger freiwillig arbeitslos sind, dass sie sagen: Mensch, von diesem Geld kann ich richtig gut leben und mich einrichten. - Das trifft auf einen so geringen Prozentsatz zu, dass selbst RTL 2 ewig suchen muss, um Drehbücher schreiben und entsprechende Sendungen produzieren zu können.

Es geht darum, dass viele Menschen im Hartz-IV-System sind - da hat Herr Redmann recht; dafür gibt es viele Gründe -, die überhaupt nicht hineingehören, zum Beispiel psychisch Kranke. Deswegen ist es ein Grundfehler.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Sie können gern denken, dass Sie Menschen mit Sanktionen, mit Strafen erziehen können. Ich glaube - und das beweisen die Praktiker, das beweisen Untersuchungen, das beweisen Studien, das beweisen Wohlfahrtsverbände; alle Statistiken kommen zum selben Schluss -, dass Sanktionen nicht dazu führen, dass Menschen in den Arbeitsmarkt integriert werden und sich am Prozess beteiligen. Vielmehr führen sie dazu, dass sich die Menschen immer mehr zurückziehen. Wissen Sie, was bei jungen Menschen in einer Bedarfsgemeinschaft passiert, die schon unten sind und dann Sanktionen bekommen? Sie kommen gar nicht mehr zum Jobcenter. Daraufhin wird zu 100 % sanktioniert. Und was passiert dann? Dann gehen sie zu ihren Eltern und bekommen dort das Geld oder machen andere Dinge.

Das ist doch das Problem: Die Sanktionen führen nicht in Arbeit und nicht dazu, dass Menschen integriert werden. Zumindest bestätigen mir das viele Betreuer und Berater im Jobcenter Barnim. Deswegen lade ich Sie an dieser Stelle ein, einmal mit ihnen zu reden, auch weil jedes Jobcenter das anders handelt.

Es bleibt in dieser Debatte dabei: Es ist eine Frage des Menschenbilds, das stelle ich hier fest. Ich will Ihnen einfach sagen: Das ist ein riesiges Problem, eine riesige Ungerechtigkeit, und wir wissen alle, dass dieses System im Moment nicht zum Erfolg führt. Deshalb lassen Sie es uns wenigstens auf seine Verfassungsmäßigkeit prüfen.

Wenn Sie das aber auch nicht möchten, stellen wir gerne den Antrag, die Sanktionen insgesamt abzuschaffen. Dabei können wir Ihnen auch unser Alternativmodell für die Agenda 2010 vorstellen. Dann werden Sie uns wieder erklären: Wir haben viel Sympathie dafür, es ist uns ein großes Herzensanliegen, aber es ist ein Bundesthema, und wir können hier leider nicht anders abstimmen. - Darauf verzichten wir. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Danke, Herr Abgeordneter. - Wir sind am Ende der Rednerliste; ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen über den Antrag „Hartz IV-Sanktionen abschaffen - Grundsicherung neu justieren“ der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/267, ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe Tagesordnungspunkt 14 auf.

TOP 14: Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichtes endlich umsetzen - Altanschließerrechte auf Antrag gewähren

Antrag
der AfD-Fraktion

Drucksache 7/270

Ich eröffne die Aussprache. Zu uns spricht die Abgeordnete Frau Spring-Räumschüssel für die AfD-Fraktion.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste auf der Besuchertribüne! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Die AfD-Fraktion bringt heute erneut einen Antrag zum Dauerbrennerthema der sogenannten Altanschließerproblematik ein. Zur Erinnerung: Bereits im Februar 2016 hat die AfD-Fraktion auf Drucksache 6/3466 hier einen entsprechenden Antrag eingebracht. Bereits damals haben wir gefordert, die zu Unrecht erhobenen Beiträge zurückzahlen zu lassen. Passiert ist aber vonseiten der Landesregierung bisher nichts. Es bleibt eine Endlos-Story zulasten der betroffenen Bürger. In der Folgezeit haben wir eine Vielzahl von Anträgen und Entschließungsanträgen gestellt, die aber alle abgelehnt wurden. Das ist für die Bürger nicht mehr zu verstehen. Das Thema Altanschließer kocht ständig hoch.

Diese Suppe hat uns die damalige Regierung im Jahr 2004 in den Farben Rot und Schwarz eingebrockt. Leidtragende waren und sind die Bürger. Aber nicht zu vergessen ist der immense Verwaltungsaufwand - den, nebenbei bemerkt, die Bürger auch noch bezahlen mussten -, um erst rechtswidrige Bescheide zu erlassen und, wie in wenigen Kommunen bisher erfolgt, diese jetzt wieder einzukassieren. Das ist ein Lehrstück über die Arroganz der Macht.

Der Landtag hatte im Jahre 2003 eine Expertenanhörung zum Thema Altanschließer, und trotz der damaligen Warnung wurde die Änderung des Kommunalabgabengesetzes beschlossen. Zwei mutige Familien aus Cottbus haben mit großer Unterstützung der Bürgerinitiative „Altanschließer“ den Gerichtsweg durch alle Instanzen beschritten. Am 12.11.2015 hat das Bundesverfassungsgericht eine wegweisende Entscheidung getroffen - Aktenzeichen 1 BvR 2961/14 und 1 BvR 3051/14. Aber die Betroffenen, die gegen die an sich rechtswidrigen Bescheide keinen Widerspruch eingelegt haben, wurden von der Landesregierung im Stich gelassen.

Das Ministerium des Innern und für Kommunales hat stets auf die Bestandskraft rekuriert. Mit dieser Rechtsauffassung geht die Regierung jedoch fehl. Im Wege der Selbstkontrolle der Verwaltung müssten die rechtswidrigen, aber bestandskräftigen Bescheide aufgehoben werden. Da das nicht passiert, ist die Umsetzung unseres Antrags unumgänglich. So sollen nämlich auf Antrag der Betroffenen auch die bestandskräftigen, aber rechtswidrigen Bescheide aufgehoben und die eingenommenen Beiträge zurückgezahlt werden. Die Anspruchsgrundlage in § 130 Abs. 1 Satz 1 Abgabenordnung lautet:

„Ein rechtswidriger Verwaltungsakt kann, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft oder für die Vergangenheit zurückgenommen werden.“

Im Hinblick auf die Feststellung des Bundesverfassungsgerichts liegt sogar eine Ermessensreduzierung auf null vor. Jedenfalls besteht ein Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidungen, welche auch im Hinblick auf die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes nur zugunsten der Antragsteller ausfallen können.

Aber wie ist die gegenwärtige Situation? Ein Großteil der betroffenen Verbände und Eigenbetriebe weigert sich, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von sich aus umzusetzen und die bestandskräftig gewordenen, aber rechtswidrigen Bescheide aufzuheben und die Rückzahlung der erhaltenen Beträge vorzunehmen.

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, im Rahmen eines Runderlasses durch das Ministerium für Inneres und Kommunales als oberste Kommunalaufsichtsbehörde auf die betroffenen Kommunen und Zweckverbände einzuwirken und somit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts endlich Geltung zu verschaffen. Die betroffenen Bürger erwarten vom Rechtsstaat zu Recht eine zeitnahe und eigenständige Umsetzung der Entscheidung des BVerfG.

Seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes sind vier Jahre vergangen. Das ist für mich und alle, die hier im Raum sind, eine Zumutung

(Beifall AfD)

und lässt immer mehr Bürger am Rechtsstaat zweifeln.

Meine Heimatstadt Cottbus hat gezeigt, wie es geht. Wir haben die Entscheidung von Karlsruhe mit der nötigen Sorgfalt im Sinne der Bürger schnell und juristisch sauber umgesetzt.

Wir fordern die Regierung auf, endlich tätig zu werden, denn der Rechtsfrieden im Land ist ein sehr, sehr hohes Gut. Dieser wird nur erreicht, wenn rechtswidrige, aber bestandskräftige Bescheide - jedenfalls auf Antrag der Betroffenen - aufgehoben werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Wir kommen zur Fraktion DIE LINKE. Frau Abgeordnete Johlige, bitte.

Herr Abg. Noack (SPD):

Man kann die Redezeit auch unterschreiten; und ich werde heute davon Gebrauch machen. Bei offensichtlich rechtswidrigen Beschlussanträgen, die hier eingereicht werden, sollten wir uns nicht die Mühe machen, darauf noch viel Zeit zu verwenden.

Aber ich möchte etwas richtigstellen. Sie erwecken hier den Eindruck, dass man sich nicht um diejenigen kümmere, die in eine Notsituation geraten sind, weil oberste Gerichte Entscheidungen getroffen haben - die von mir im Übrigen nicht beanstandet werden. Das Land Brandenburg hat 250 Millionen Euro in Form von Darlehen und Zuwendungen an Zweckverbände und auch an Eigenbetriebe zur Verfügung gestellt. Das können Sie gerne - aber die AfD liest die Sachen, die vor Kurzem veröffentlicht wurden, anscheinend nicht -

(Unmut bei der AfD)

in den Drucksachen 6/11883 und 6/11842 nachlesen; das muss ich hier nicht alles wiederholen. Jeder einzelne Zweckverband, der ein Darlehen von der ILB erhalten hat, sowie die Summen, die im Juli, August und September dieses Jahres ausgeschüttet wurden, sind veröffentlicht. Eine der Anfragen kam im Übrigen auch von der CDU. Deshalb ist der Eindruck, den Sie hier erwecken, wir würden die Bürger mit ihren Problemen alleinlassen, rundweg falsch.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Selbst, wenn die AfD es immer wieder fordert: Es geht nicht um ein Weihnachtsgeschenk, sondern wir müssen uns rechtskonform verhalten. Schon in den genannten Drucksachen ist vom Ministerium des Innern und für Kommunales niedergeschrieben worden, warum wir kein Durchgriffsrecht bis in die Zweckverbände haben. Wir als Landtag können nicht alles tun. Aber wir können Hilfestellung leisten, und das haben wir in der Vergangenheit getan. Ich denke, dazu sind wir auch in Zukunft bereit. Ihr Antrag ist aus meiner Sicht rechtlich bedenklich, wenn nicht sogar rechtswidrig.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Wir kommen zur Fraktion DIE LINKE. Frau Abgeordnete Johlige, bitte.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben hier den nächsten recycelten Antrag der AfD, sie hat diesen zum dritten Mal eingebracht - mit leichten Veränderungen in der Begründung.

Sie wollen im Wesentlichen erreichen, dass durch einen Rundерlass des Innenministeriums auf die betroffenen Kommunen und Zweckverbände eingewirkt wird, nach den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 12. November 2015 auf Antrag der Betroffenen auch die bestandskräftigen Bescheide aufzuheben und die erhaltenen Beiträge zurückzuzahlen. Das ist die weitestgehende aller denkbaren Möglichkeiten, das wurde gestern beim Thema Erschließungsbeiträge bereits angesprochen. Dieses Ansinnen hätte mit hoher Sicherheit zur Folge, dass diese Beiträge konnexitätspflichtig wären, und ich frage mich schon, warum das Land die Beiträge, die die Zweckverbände eingenommen haben, erstatten soll.

Ich möchte auf eines hinweisen: Wenn wir dem folgten, würden wir neue Ungerechtigkeiten schaffen. Andere Zweckverbände haben keine Anschlussbeiträge eingenommen und dies durch höhere Gebühren kompensiert. Da frage ich mich: Warum sollte die Allgemeinheit, also auch die Bürgerinnen und Bürger, die an andere Zweckverbände seit Jahren höhere Gebühren zahlen als diejenigen, bei denen die Beiträge erhoben wurden, diese Rückzahlungen finanzieren?

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Ich möchte feststellen, dass über die freiwillige, nicht vom Bundesverfassungsgericht vorgeschriebene Rückzahlung von den Verbänden selbst und vor Ort zu entscheiden ist. Das nennt man übrigens kommunale Selbstverwaltung, und in diese greift man auch im Wege der Rechtsaufsicht nicht mal eben ein.

Der Antrag ist für mich aber auch Anlass, daran zu erinnern - Herr Noack hat es dankenswerterweise eben schon getan -, dass in der vergangenen Wahlperiode ein Hilfsprogramm des Landes für die Aufgabenträger der Siedlungswasserwirtschaft geschaffen wurde, und wir haben es während der Wahlperiode verlängert und anwohnerfreundlicher gestaltet. Damit hat der Landtag einen erheblichen Beitrag zur Unterstützung der Verbände bei der Bewältigung der Problematik der Altanschließer im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 2015 geleistet.

Das Hilfsprogramm hat deutlich Wirkung gezeigt. Viele Aufgabenträger haben in Umsetzung der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts entsprechende Entscheidungen getroffen, die Altanschließer entlastet haben, indem sie zum Beispiel auf Gebührenzahlung umgestellt haben.

Meine Damen und Herren, das Plenum hat bereits einen Antrag der FREIEN WÄHLER zum Thema Altanschließer zur Beratung an den Innenausschuss überwiesen. Die Anhörung dazu soll am 12. Februar 2020 stattfinden. Auch deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Wir kommen zum Beitrag des Abgeordneten Schaller für die CDU-Fraktion.

Herr Abg. Schaller (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Wiederholung liegt die Vertiefung - das habe ich neulich irgendwo gelesen. So zutreffend ich das als ehemaliger Leistungssportler fand, so sehr zweifle ich, wenn ich nun Ihre Vorlage lese.

Bei allem Respekt, liebe Kolleginnen und Kollegen - wir sind übrigens auf fünf Vorgängerversionen gekommen, Frau Kollegin Johlige -: Sie bringen ein und denselben Antrag zum nunmehr sechsten Mal ins Plenum ein. Das macht den Antrag nicht besser.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE - Zuruf des Abgeordneten Galau [AfD])

- Lieber Kollege Galau, Sie wurden aber bereits bei den anderen Anträgen darauf hingewiesen, dass die Art und Weise, wie Sie diesen Vorschlag hier einbringen, juristisch nicht funktioniert. Ich habe heute Morgen bereits ausführlich zum juristischen Wert eines Runderlasses zur Lösung solcher Themen referiert. Das möchte ich jetzt nicht wiederholen.

Werte Kolleginnen und Kollegen der AfD-Fraktion: Bei allem Respekt, Sie haben jetzt doppelte Fraktionsstärke, Sie haben den doppelten Stab an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, an Referenten - es wäre wirklich schön, wenn sich das ein Stück weit im Tiefgang der Vorlagen widerspiegeln würde. Ein und dieselbe Vorlage immer wieder einzubringen kann nicht funktionieren.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Nicht, dass wir uns falsch verstehen: Das Thema Altanschließer ist wichtig, und es ist für alle Betroffenen unbefriedigend, denn durch die - gelinde bzw. diplomatisch gesagt - sehr widersprüchlichen Entscheidungen von Bundesverfassungsgericht und Bundesgerichtshof ist die Situation nicht einfacher geworden. Wir alle tun gut daran, dieses Thema ernst zu nehmen, um den Menschen den Rechtsfrieden zu geben, der herbeigesehnt wird. Es ist anderseits auch nicht so, dass der Landtag sich nicht schon damit beschäftigt; das hat Frau Kollegin Johlige gerade auch gesagt.

Wir haben am Dienstag im Innenausschuss - übrigens gemeinsam mit Ihnen - beschlossen, dass wir eine Anhörung von Experten durchführen. Wir als CDU-Fraktion werden uns aktiv einbringen und einen sachlichen Diskurs führen. Ihren Antrag - das wird Sie jetzt nicht überraschen - werden wir heute ablehnen.

(Zurufe von der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses war sechste Streich, und der siebte ...

(Zurufe: ... folgt sogleich!)

- Sehen Sie, so ist es. Aber es soll friedlich enden. Da ich hier schon am Mikro stehe: Auch ich wünsche Ihnen allen eine gesegnete Weihnachtszeit - und Glück auf natürlich!

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion. Herr Abgeordneter Vida, bitte.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Auch hier war wieder der „Copy-and-paste-Kobold“ unterwegs. Meine Damen und Herren, unser Antrag vom November ist bereits im Ausschuss. Er wird dort beraten, es findet eine Anhörung statt.

In Ihrem Antrag wird auch die Problemlage nicht angemessen umrissen. Zentrales Problem sind zurzeit die laufenden Vollstreckungsmaßnahmen für nicht gezahlte Beiträge mit zum Teil drei bis vier Jahre rückwirkender Verzinsung. Es wurde ja in der letzten Wahlperiode vom damaligen Innenminister noch geleugnet, dass es solche Fälle gibt, aber die gibt es. Inzwischen gibt es hierzu sogar Gerichtsentscheidungen, dass alles, was da läuft, rechtswidrig ist.

Das ist das Akute, worum wir uns jetzt kümmern müssen. Ich gehe davon aus, dass die Anhörung entsprechende Ergebnisse liefern wird und dass hier deutlich gegengesteuert wird.

(Beifall BVB/FW)

Ebenso, meine Damen und Herren, müssen wir uns um die Situation kümmern, dass weiterhin Verbände versuchen, sich aus dem Wirkungskreis der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hinauszustehlen. Bis heute gibt es Verbände, die versuchen, mit der Erklärung, dass Ortsteile einer Gemeinde beigetreten sind - beispielsweise im Jahr 2003 oder im Jahr 2006; auch im Jahr 2008 hat ein Verbandsgebiet eine neue Gemeinde aufgenommen -, das Entstehen einer neuen Anlage zu fingieren.

Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: Es sind die gleichen Rohre wie in den 60er- bis 80er-Jahren; man sagt lediglich, weil im Jahr 2005 eine Gemeinde dem Verbandsgebiet beigetreten ist, sei ein neuer Verband, eine neue Anlage entstanden, und deswegen beginne die Verjährungsfrist

von Neuem und gelte die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht. Das ist vielerorts gängige Praxis, bis die Abwasserverbände gestoppt werden. Strausberg hat das versucht; selbst im WAV von Bernau wurde das versucht - und in anderen Orten auch. Das ist ein rechtstaatlich untragbarer Zustand. Gleches gilt für die gesplitteten Gebühren, die nun eingeführt werden - nach dem Motto: Wer sich erfolgreich gegen die rechtswidrige Beitragspraxis gewehrt hat, muss jetzt eine höhere Gebühr zahlen. - Auch das ist rechtlich nicht haltbar, all das findet in diesem Antrag allerdings keine Erwähnung.

(Beifall des Abgeordneten Stefke [BVB/FW])

Richtig ist allerdings, dass das Hilfspaket kein wirkliches Hilfspaket ist. Nicht ohne Grund liegt die Abrufquote bei unter 50 %, obwohl es seit mittlerweile dreieinhalb Jahren auf dem Markt ist. Richtig ist auch, dass wir hier einen Schritt vollziehen müssen, der sich nicht nur in Darlehen erschöpft, sondern den Verbänden insgesamt hilft, denn es war der Landtag - das hat uns auch das Oberlandesgericht ganz klar ins Stammbuch geschrieben -, der hier fehlerhaft gehandelt hat.

Zu dem, was der Bundesgerichtshof entschieden hat, will ich nur ganz kurz die aktuelle Rechtsprechung eines Verwaltungsgerichts und des Oberverwaltungsgerichts in Brandenburg zitieren. Sie sagen, dass das eine unbeachtliche Einzelmeinung sei - so die Verwaltungsgerichte von Brandenburg -; denn ganz klar ist: Auch der BGH muss sich an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts halten. Das ist völlig unstreitig.

(Beifall BVB/FW)

Das ist ein Sonderweg, der unhaltbar ist.

Wir brauchen in diesem Bereich sozialen Frieden. Acht Jahre nach der Beitragserhebung und vier Jahre nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts muss diese Situation bereinigt werden. Hierzu dient unser Antrag. Er ist bereits im Ausschuss. Deswegen hoffen wir dort auf eine nachhaltige Lösung.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Wir kommen jetzt zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter Klemp, bitte.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute sprechen wir also über einen Antrag der AfD zur Altanschließerproblematik. Ich habe ihn einmal ausgedruckt mitgebracht. Wir haben schon gehört, dass es einen Antrag der AfD zum gleichen Thema vom Juni 2018 gibt. Auch den habe ich mitgebracht.

(Der Redner hält zwei Ausdrucke hoch.)

Siehe da: Die sind exakt gleich. Kann man ja machen, vor allen Dingen, wenn sich die Sachlage inzwischen geändert hat. - Hat sie aber nicht. Da bleibt nur die Vermutung, dass Inhalte und Sacharbeit egal sind und es hier nur um Profilierung gehen soll. Na, wie auch immer.

Ich dachte mir, wenn die Anträge schon gleich sind, dann hole ich mir einmal die Rede von Ursula Nonnemacher - ich freue mich, dass sie wieder im Saal ist - vom 28. Juni letzten Jahres aus dem Archiv

(Heiterkeit und Beifall B90/GRÜNE und SPD sowie vereinzelt CDU)

und halte sie einfach noch einmal. Mal sehen, ob sie passt.

(Heiterkeit BVB/FW)

Also, ich zitiere:

„Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ja in diesem Hohen Haus oft über das gesprochen, was gemeinhin als Altanschließerproblematik bezeichnet wird. Der vorliegende Antrag und der Vortrag dazu stellen dabei einen Tiefpunkt dar.“

(Raschke [B90/GRÜNE]: Stimmt!)

So weit passt es jedenfalls noch, gut.

„Der Vorschlag, den die AfD-Fraktion in diesem Antrag macht, gehört jedenfalls zu dem Skurrilsten, was ich in dieser Frage bisher gelesen habe: Sie wollen mit einem Runderlass der Landesregierung auf die betroffenen Verbände der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung, die vom Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 12.11.2015 betroffen sind, einwirken, sodass diese auf Antrag der Betroffenen auch die bestandskräftigen Bescheide aufheben und die Beiträge zurückerstatten.

In der Begründung des Antrags wird darauf hingewiesen, dass es in dieser Frage, die sich auf das Staatshaftungsrecht bezieht, eine Entscheidung des höchsten Landesgerichts gibt, mit der die AfD offensichtlich unzufrieden ist. Auf weitere Entscheidungen der nächsten Instanzen, nämlich Bundesgerichtshof und am Ende des Bundesverfassungsgerichts, soll zur rechtlichen Klärung gar nicht gewartet werden, sondern Beiträge sollen sofort zurückgezahlt werden.“

(Vida [BVB/FW]: Passt nicht mehr!)

Halt, stopp! Hier gibt es tatsächlich einen neuen Sachstand: Die Klage wurde vom BGH zurückgewiesen. Aber die AfD reagiert hier mit einem entschiedenen „Ich will aber!“.

(Heiterkeit B90/GRÜNE)

Gut, nun weiter:

„Wo sich die Aufgabenträger an die geltende Rechtsprechung halten, sollen sie also vom Land dazu veranlasst werden, davon abzusehen“

- also von der geltenden Rechtsprechung abzusehen. Ich denke, dabei sollten wir es belassen.

Meine Damen und Herren! Es ist doch gar keine Frage, dass die Irrungen und Wirrungen bei diesem Thema kaum noch zu

verstehen und schon gar nicht zu erklären sind. Deshalb wird es ja im Ausschuss für Inneres und Kommunales im Februar eine Anhörung dazu geben. Ihren Recycling-Antrag brauchen wir dafür nicht. - Vielen Dank und frohe Weihnachten!

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Klemp. - Wir kommen zum Redebeitrag der Landesregierung. Herr Minister Stübgen, bitte.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur drei Minuten über das Thema Altanschleißer zu reden ist sportlich. Die Zeit würde nicht einmal ausreichen, um alle Gerichtsurteile, die es dazu schon gibt, aufzuzählen. Ich versuche mich kurzzufassen.

(Vida [BVB/FW]: Sie haben unbegrenzt Zeit!)

Ich habe den klaren Verdacht, dass wir in diesem Haus in dieser Legislaturperiode noch häufiger darüber diskutieren werden. Ich gehe auf den Antrag der AfD jetzt einmal inhaltlich ein, weil er mir gegenüber zum ersten Mal so gestellt worden ist; von dem Recycling habe ich nun gehört.

Punkt 1: Der Antrag fordert die Landesregierung auf, einen Runderlass - das müsste ich machen - an die Gemeinden zu senden, dass die aufgrund bestandskräftiger Bescheide gezahlten Beiträge rückzuerstatten sind. In der Tat kann ich Runderlasse verschicken, die für die kommunale Ebene verbindlich sind. Allerdings ist zwingende Voraussetzung, dass es dafür einen ausreichenden Rechtsgrund gibt. Entgegen Ihrer Behauptung im Antrag, diesen Rechtsgrund hätte das Bundesverfassungsgericht gegeben, ist es so: Nein, das Bundesverfassungsgericht hat diesen Rechtsgrund gerade nicht gegeben, denn es hat die bestandskräftigen Bescheide nicht aufgehoben und damit auch keine Rückzahlungspflicht festgestellt.

Ich fasse es einmal kurz zusammen: Ihr Antrag ist nichts anderes als die Aufforderung zum Rechtsbruch. Und dem werde ich niemals nachkommen, denn diese Landesregierung ist rechts-treu.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Ich habe noch ein paar Sekunden und möchte auf einen zweiten Punkt hinweisen. Selbst wenn das alles so ginge, wie Sie sich das vorstellen, wenn zum Beispiel auch die bestandskräftigen Beiträge zurückgezahlt würden: Was glauben Sie, was für eine Befriedung sie damit bei Menschen erreichen, die aufgrund der jetzigen Situation - ich gebe ja auch zu, dass das alles nicht besonders gut gelaufen ist - unzufrieden, ja frustriert sind? Sie erreichen damit Folgendes: § 6 des Kommunalabgabengesetzes verpflichtet die kommunalen Aufgabenträger bereits, eine Korrelation zwischen Beitrags- und Gebührenseite herzustellen. Beiträge wirken gebührensenkend, davon müssen Beitragszahler profitieren. Die, die keine Beiträge zahlen, müssen höhere Gebühren zahlen. Wenn Sie nun die Beiträge rückstatten, sagt die Gruppe, die höhere Gebühren zahlt: Und was ist mit mir? Ich muss ständig höhere Gebühren zahlen, bin aber nicht bessergestellt als derjenige, der die Beiträge zurück-

bekommen hat. - Mit solch einem simplen Vorgehen würden Sie also nur neuen Unfrieden und Ärger schaffen.

Für das, was Sie vorgeschlagen haben, gilt folgender Satz: Auf jede komplexe Frage gibt es eine einfache und falsche Antwort. Diese falsche Antwort haben Sie geliefert; wir werden die richtigen Antworten liefern. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Spring-Räumschüssel, Sie hätten noch 16 Sekunden Redezeit.

(Allgemeine Heiterkeit)

Da war der erste Redebeitrag etwas lang.

(Bretz [CDU]: „Es brennt in Cottbus“ - Ende!)

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):

Dann möchte ich die Zeit nutzen, um Ihnen ein fröhliches, gesundes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr zu wünschen.

(Beifall AfD sowie vereinzelt BVB/FW)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Ich schließe damit die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/270, „Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts endlich umsetzen - Altanschleißerrechte auf Antrag gewähren“. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4. Bevor man wegen all der guten Wünsche auf den Gedanken kommt, dass wir bald nach Hause gehen könnten: Das ist ein Trugschluss. Wir haben jetzt zwei Tagesordnungspunkte mit geheimen Wahlen vor uns. Ich bitte schon einmal die Schriftführer, sich bereitzuhalten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf.

TOP 15: Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder der G 10-Kommission

Antrag mit Wahlvorschlag
der SPD-Fraktion

[Drucksache 7/304 \(Neudruck\)](#)

Antrag mit Wahlvorschlag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/317](#)

Antrag mit Wahlvorschlag
der CDU-Fraktion

[Drucksache 7/281 \(Neudruck\)](#)

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 7/310 (Neudruck)

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 7/313

Antrag mit Wahlvorschlag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

Drucksache 7/319

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Deshalb kommen wir gleich zur Abstimmung. Gemäß § 71 Abs. 1 Satz 2 der vorläufigen Geschäftsordnung erfolgen die Wahlen der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder der G 10-Kommission geheim. Ich weise Sie darauf hin, dass gemäß Wahlordnung zur vorläufigen Geschäftsordnung des Landtages diejenigen Kandidaten gewählt sind, auf die die meisten Stimmen entfallen. Zudem müssen die oder der Vorsitzende sowie die oder der stellvertretende Vorsitzende die Befähigung zum Richteramt besitzen oder Diplomjurist sein. Zunächst kommen wir zur Wahl der drei ordentlichen Mitglieder der G 10-Kommission.

Ich gebe Ihnen folgende Hinweise zum Wahlverfahren: Die Wahlunterlagen werden nach dem jeweiligen Namensaufruf durch die Schriftführer am Stenografentisch ausgegeben. Die Stimmabgabe erfolgt rechts und links von mir neben den Regierungsbänken.

Sie erhalten einen Stimmzettel mit den Namen der vier Kandidaten, auf dem Sie Ihre Wahl kenntlich machen können. Ich bitte Sie, bei der Wahl nur die in der Wahlkabine ausliegenden Kopierstifte zu benutzen. Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lässt, die die Identität des Abstimmenden erkennen lassen, bei denen die Stimmabgabe nicht erfolgt ist und wenn die Anzahl der abgegebenen Stimmen die Anzahl der zu vergebenden Stimmen übersteigt. - So viel zum Wahlverfahren.

Wird hierzu das Wort gewünscht? - Herr Vida, bitte.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Frau Vizepräsidentin, ich bitte um eine kurze Erläuterung. Nach meinem Informationsstand gibt es vier Kandidaten auf dem Zettel. Wie viele Kreuze müssen mindestens gemacht werden? Das ist nicht deutlich geworden.

Vizepräsidentin Richstein:

Es sind drei Personen zu wählen.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Bis zu drei oder exakt drei?

Vizepräsidentin Richstein:

Bis zu drei. Sie haben natürlich das Recht, nur einen oder zwei anzukreuzen. Sie können aber bis zu drei Stimmen vergeben.

Gibt es weitere Fragen zum Wahlverfahren? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur geheimen Wahl. Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, ich darf fragen, ob alle Abgeordneten ihre Stimme abgeben könnten. - Ich sehe, dass das der Fall ist, sodass ich die Wahlhandlung schließe und die Schriftführerinnen und Schriftführer bitte, die Auszählung vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, wir haben ein Ergebnis. An der Wahl der Mitglieder der G 10-Kommission haben sich 76 Abgeordnete beteiligt. Es gibt keine ungültigen Stimmzettel, mithin sind 76 Stimmzettel gültig. Für den Wahlvorschlag Abgeordnete Tina Fischer haben 53 Abgeordnete gestimmt, für den Wahlvorschlag Herrn Thomas Jung haben 27 Abgeordnete gestimmt, für den Wahlvorschlag Abgeordnete Barbara Richstein haben 60 Abgeordnete gestimmt und für den Wahlvorschlag Abgeordnete Marlen Block haben 47 Abgeordnete gestimmt.

Damit sind gewählt: Frau Tina Fischer, Frau Barbara Richstein und Frau Marlen Block.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Ich darf Frau Fischer fragen, ob sie die Wahl annimmt.

(Frau Fischer [SPD]: Ja!)

Frau Block?

(Frau Block [DIE LINKE]: Ja!)

Ich nehme die Wahl auch an, vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, ja, es sind drei Frauen. Das hatten wir auch in der vergangenen Legislaturperiode - es hat gut funktioniert.

Hinweise zum Wahlverfahren der drei stellvertretenden Mitglieder der G 10-Kommission: Die Wahlunterlagen werden Ihnen wieder nach dem jeweiligen Namensaufruf durch die Schriftführer am Stenografentisch ausgegeben. Die Stimmabgabe erfolgt rechts und links von mir neben den Regierungsbänken. Sie erhalten wieder einen Stimmzettel mit den Namen der vier Kandidaten, auf dem Sie Ihre Wahl kenntlich machen können. Dabei bitte ich Sie, nur die in der Wahlkabine ausliegenden Kopierstifte zu benutzen. Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lässt, die die Identität des Abstimmenden erkennen lassen, bei denen die Stimmabgabe nicht erfolgt ist und wenn die Anzahl der abgegebenen Stimmen die Anzahl der zu vergebenden Stimmen übersteigt.

Wird hierzu noch einmal das Wort gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann kommen wir jetzt zur Wahl, und ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Ich darf fragen, ob alle Abgeordneten ihre Stimme abgegeben haben. - Ich sehe, das ist der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, wir haben ein Ergebnis. An der Wahl der stellvertretenden Mitglieder der G 10-Kommission haben sich 76 Abgeordnete beteiligt. Es gab 15 ungültige Stimmzettel und 61 gültige Stimmzettel.

Für den Wahlvorschlag Abgeordnete Inka Gossmann-Reetz haben 48 Abgeordnete gestimmt, für den Wahlvorschlag Abgeordnete Marie Schäffer haben 45 Abgeordnete gestimmt, für den Wahlvorschlag Abgeordneter Andreas Büttner haben 44 Abgeordnete gestimmt und für den Wahlvorschlag Abgeordneter Péter Vida haben 14 Abgeordnete gestimmt. Damit wurden Frau Abgeordnete Gossmann-Reetz, Frau Abgeordnete Schäffer und Herr Abgeordneter Büttner als stellvertretende Mitglieder der G 10-Kommission gewählt.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Ich darf Sie fragen: Nehmen Sie die Wahl an, Frau Gossmann-Reetz?

(Frau Gossmann-Reetz [SPD]: Ja!)

Frau Schäffer?

(Frau Schäffer [B90/GRÜNE]: Ja!)

Und Herr Büttner?

(Büttner [DIE LINKE]: Ja!)

Okay, vielen Dank.

Abschließend lasse ich noch in offener Abstimmung über die Wahlvorschläge zur Wahl der Vorsitzenden und zur Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden der G 10-Kommission abstimmen.

Ich lasse erstens über den Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 7/304, Neudruck, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmabstimmungen? - Bei einer Vielzahl von Enthaltungen ist dieser Antrag angenommen worden. Nehmen Sie die Wahl als Vorsitzende an, Frau Abgeordnete?

(Frau Fischer [SPD]: Ja! - Ich sitze jetzt hier!)

Entschuldigung.

(Heiterkeit)

Ich war jetzt so auf Frau Gossmann-Reetz fixiert, aber nein. Frau Fischer, herzlichen Glückwunsch!

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Ich lasse zweitens über den Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 7/281, Neudruck, abstimmen. Wer diesem Antrag zu-

stimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmabstimmungen? - Bei einer Vielzahl von Enthaltungen ist auch dieser Antrag angenommen worden. - Und ich nehme auch die Wahl an. Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe Tagesordnungspunkt 16 auf.

TOP 16: Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Richterwahlausschusses

Antrag mit Wahlvorschlag
der SPD-Fraktion

[Drucksache 7/309 \(Neudruck\)](#)

Antrag mit Wahlvorschlag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/318](#)

Antrag mit Wahlvorschlag
der CDU-Fraktion

[Drucksache 7/279 \(Neudruck\)](#)

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/280](#)

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/307 \(Neudruck\)](#)

Antrag mit Wahlvorschlag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/316](#)

in Verbindung damit:

Wahl der nichtparlamentarischen Mitglieder des Richterwahlausschusses

Antrag mit Wahlvorschlag
des Rechtsausschusses

[Drucksache 7/284](#)

Meine Damen und Herren, ich frage Sie, ob es aus der Mitte des Parlamentes zusätzlich zu dem Antrag mit dem Wahlvorschlag des Rechtsausschusses weitere Wahlvorschläge zur Wahl der nichtparlamentarischen Mitglieder des Richterwahlausschusses gibt. - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Für die Wahl aller Mitglieder des Richterwahlausschusses und der Stellvertreter ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Für die Wahl der parlamentarischen Mitglieder des Richterwahlausschusses ist gemäß § 71 Abs. 1 Satz 1 der vorläufigen Geschäftsordnung des Landtages geheime Abstimmung beantragt worden.

Ich möchte hier wieder einige Hinweise zum Wahlverfahren geben, diesmal sowohl für die Wahl der ordentlichen als auch der stellvertretenden Mitglieder: Die Wahlunterlagen werden nach dem jeweiligen Namensaufruf durch die Schriftführer am Stenografentisch ausgegeben. Die Stimmabgabe erfolgt rechts und links von mir neben den Regierungsbänken.

Sie erhalten für die Wahl der ordentlichen parlamentarischen Mitglieder des Richterwahlausschusses einen Stimmzettel mit den Namen der acht Kandidaten, auf dem Sie Ihre Wahl kenntlich machen können.

In einem nächsten Wahlgang erhalten Sie für die Wahl der stellvertretenden parlamentarischen Mitglieder des Richterwahlausschusses ebenfalls einen Stimmzettel mit den Namen der sechs Kandidaten, auf dem Sie Ihre Wahl kenntlich machen können.

Dabei bitte ich Sie, nur die in den Wahlkabinen ausliegenden Kopierstifte zu benutzen. Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lässt, die die Identität des Abstimmenden erkennen lassen, bei denen die Stimmabgabe nicht erfolgt ist und wenn die Anzahl der abgegebenen Stimmen die Anzahl der zu vergebenden Stimmen übersteigt. - So viel zum Wahlverfahren.

Wird hierzu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Sind die Schriftführer bereit?

(Zuruf: Ja!)

Sehr schön. Dann kommen wir zur Wahl und ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie fragen, ob alle Abgeordneten ihre Stimme abgeben konnten. - Ich sehe, das ist der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte um Auszählung der Stimmen.

Meine Damen und Herren, uns liegt ein Ergebnis zur Wahl von acht ordentlichen Mitgliedern des Richterwahlausschusses vor. An der Wahl haben sich 75 Abgeordnete beteiligt. Es gab keine ungültigen Stimmzettel und somit 75 gültige Stimmzettel. Die zur Wahl erforderliche Mehrheit beträgt damit 38 Stimmen.

Für den Wahlvorschlag Erik Stohn haben 47 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein stimmten 18 Abgeordnete. Der Stimme enthalten haben sich 4 Abgeordnete. Damit wurde der Abgeordnete mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Nehmen Sie die Wahl an?

(Der Abgeordnete ist nicht anwesend. - Zuruf von der SPD: Sicherlich, die schriftliche Einverständniserklärung kommt bestimmt!)

Für den Wahlvorschlag Harald Pohle haben 53 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein stimmten 10 Abgeordnete. Der Stimme enthalten haben sich 4 Abgeordnete. Damit wurde der Abgeordnete mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Nehmen Sie die Wahl an?

(Pohle [SPD]: Ja! - Beifall SPD)

Für den Wahlvorschlag Lena Duggen haben 24 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein stimmten 41 Abgeordnete. Der Stimme enthalten haben sich 3 Abgeordnete. Damit wurde der Abgeordnete mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht gewählt.

(Frau Duggen [AfD]: Ich nehme die Nicht-Wahl an! - Allgemeine Heiterkeit - Abgeordneter Stohn [SPD] betritt den Saal.)

Ah, Herr Stohn, nehmen Sie die Wahl an?

(Stohn [SPD]: Ja! - Beifall SPD)

Für den Wahlvorschlag Andreas Galau haben 36 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein stimmten 18 Abgeordnete. Der Stimme enthalten haben sich 18 Abgeordnete. Damit wurde der Abgeordnete mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht gewählt.

(Frau Duggen [AfD]: Ist das so?)

Vorhin hatte ich gesagt, dass sich 75 Abgeordnete beteiligt haben.

(Zuruf von der AfD: Für das Präsidium hat das Ergebnis gereicht!)

- Nein, es ist anders als in den Parteien. In § 66 Abs. 1 Satz 4 der vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags ist geregelt, dass die Stimmenthaltungen zwar bei der Beschlussfähigkeit mitzählen, nicht aber bei der Ermittlung von Mehrheiten.

Für den Wahlvorschlag André Schaller haben 61 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein stimmten 3 Abgeordnete. Der Stimme enthalten haben sich 8 Abgeordnete. Damit wurde der Abgeordnete mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Nehmen Sie die Wahl an?

(Schaller [CDU]: Ja! - Beifall CDU)

Für den Wahlvorschlag Benjamin Raschke haben 48 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein stimmten 16 Abgeordnete. Der Stimme enthalten haben sich 5 Abgeordnete. Damit wurde der Abgeordnete mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Nehmen Sie die Wahl an?

(Raschke [B90/GRÜNE]: Ja! - Beifall B90/GRÜNE)

Für den Wahlvorschlag Marlen Block haben 46 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein stimmten 19 Abgeordnete. Der Stimme enthalten haben sich 2 Abgeordnete. Damit wurde die Abgeordnete mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Nehmen Sie die Wahl an?

(Frau Block [DIE LINKE]: Ja! - Beifall DIE LINKE)

Für den Wahlvorschlag Péter Vida haben 47 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein stimmten 12 Abgeordnete. Der Stimme enthalten haben sich 11 Abgeordnete. Damit wurde der Abgeordnete mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Nehmen Sie die Wahl an?

(Vida [BVB/FW]: Ja! - Beifall BVB/FW)

Meine Damen und Herren! Ich muss jedoch feststellen, dass damit die in § 12 Abs. 1 Nr. 1 Richtergesetz des Landes Brandenburg für den Richterwahlausschuss vorgeschriebene Zusammensetzung nicht vollständig erreicht wurde. Da wir bereits eine Terminierung für die nächste Sitzung des Richterwahlausschusses im Januar nächsten Jahres haben, in der auch viele Planstellen gewählt werden sollten, frage ich Sie, ob es Widerspruch dagegen gibt, abweichend von der Frist in § 42 der vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags nunmehr weitere Anträge mit Wahlvorschlägen der Fraktionen zuzulassen.

(Galau [AfD]: Wir sind dagegen! - Zuruf von der SPD: Damit behindern Sie die Besetzung von Richterstellen. Sie können doch noch einen Vorschlag machen!)

Es wäre schön, wenn es hier keine Zwiegespräche untereinander gäbe. - Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag des Abgeordneten Domres.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Frau Vizepräsidentin! Ich schlage vor, dass wir die Sitzung für zehn Minuten unterbrechen und sich das Präsidium berät oder die Parlamentarischen Geschäftsführer sich beraten.

Vizepräsidentin Richstein:

Können die Parlamentarischen Geschäftsführer das unter sich ausmachen oder wird gewünscht, dass das Präsidium zusammentritt?

(Frau Duggen [AfD]: Das Präsidium, bitte!)

Dann unterbrechen wir die Sitzung für zehn Minuten. Das Präsidium trifft sich im Präsidiumsraum.

(Unterbrechung der Sitzung: 19.38 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 19.53 Uhr)

Meine Damen und Herren! Würden Sie bitte Ihre Plätze einnehmen? Wir haben noch mehrere Wahlgänge vor uns. Sie können Ihre Beratungen während der Auszählungen gerne fortsetzen.

Das Präsidium hat gerade getagt. Wir haben bei einem Wahlausgang eine Korrektur. Ich habe zwar § 66 Abs. 1 Satz 4 korrekt vorgetragen, aber falsch interpretiert. Daher kann ich Ihnen bekannt geben, dass auf Herrn Galau insgesamt 72 Stimmen entfielen. Von diesen müssen die Enthaltungen abgezogen werden, um die notwendige Mehrheit zu ermitteln. Daher wurde Herr Galau mit 36 Jastimmen, 18 Neinstimmen und bei 18 Enthaltungen als Mitglied des Richterwahlausschusses gewählt. Nehmen Sie die Wahl an?

(Galau [AfD]: Ja! - Beifall AfD)

Ich entschuldige mich für das Durcheinander. Bei der Wahl von Frau Duggen haben wir kein anderes Ergebnis, sie ist demnach nicht gewählt.

Ich hatte die Frage gestellt, ob eventuell auf die Einreichungsfrist nach der vorläufigen Geschäftsordnung verzichtet wird. Darüber wird die AfD-Fraktion gleich noch einmal beraten.

(Zuruf von der AfD: Haben wir schon!)

Ich würde aber erst einmal damit anfangen, dass wir die stellvertretenden Mitglieder des Richterwahlausschusses wählen und anschließend gegebenenfalls mit einem neuen Wahlvorschlag noch einmal in die Wahl der ordentlichen Mitglieder des Richterwahlausschusses eintreten. - Gibt es Einwände dagegen?

(Frau Bessin [AfD]: Können Sie das einmal wiederholen?)

- Ich hatte vorgeschlagen, dass wir jetzt mit dem Wahlgang der stellvertretenden Mitglieder des Richterwahlausschusses beginnen und dann - je nachdem, ob es einen neuen Wahlvorschlag geben könnte - mit der Wahl der ordentlichen Mitglieder fortfahren. - Ich sehe hierzu keinen Widerspruch. Dann bitte ich die Schriftführer, sich bereitzuhalten und mit dem Namensaufruf für die Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Richterwahlausschusses zu beginnen. - Dafür bräuchte ich aber erst einmal die Stimmzettel.

Der Wahlgang ist eröffnet.

(Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, konnten alle Abgeordneten ihre Stimme abgeben? - Da sich kein Widerspruch erhebt, schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen.

Meine Damen und Herren, wir haben ein Ergebnis und es wäre sehr freundlich, wenn Sie sich auf Ihre Plätze begeben würden. Entschuldigen Sie bitte!

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen das Ergebnis der Wahl von sechs stellvertretenden Mitgliedern des Richterwahlausschusses bekanntgeben: An der Wahl haben sich 71 Abgeordnete beteiligt. Es gab keine ungültigen Stimmzettel. Auf Frau Abgeordnete Tina Fischer entfielen 47 Jastimmen, 18 Neinstimmen und 2 Enthaltungen. Sie ist damit gewählt und ich frage: Nehmen Sie die Wahl an?

(Frau Fischer [SPD]: Ja!)

Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Herr Abgeordneter Günter Baaske erhielt 49 Jastimmen, 16 Neinstimmen und 2 Enthaltungen. Er ist heute nicht anwesend.

(Zuruf von der SPD: Die Zustimmung liegt bald vor!)

Herr Abgeordneter Danny Eichelbaum, auf Sie entfielen 58 Jastimmen, 7 Neinstimmen und 5 Enthaltungen. Sie sind damit auch gewählt. Nehmen Sie die Wahl an?

(Heiterkeit)

Auch nicht mehr anwesend, wird nachgereicht.

Frau Abgeordnete Marie Schäffer erhielt 46 Jastimmen, 18 Neinstimmen und 2 Enthaltungen. Sie sind damit gewählt. Nehmen Sie die Wahl an?

(Frau Schäffer [B90/GRÜNE]: Ja!)

Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Herr Abgeordneter Andreas Büttner, auf Sie entfielen 44 Jastimmen, 21 Neinstimmen und 2 Enthaltungen. Damit sind Sie ebenfalls gewählt. Nehmen Sie die Wahl an?

(Büttner [DIE LINKE]: Ja!)

Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Herr Abgeordneter Dr. Philip Zeschmann, auf Sie entfielen 56 Jastimmen, 9 Neinstimmen und 4 Enthaltungen. Sie sind damit gewählt. Nehmen Sie die Wahl an?

(Dr. Zeschmann [BVB/FW]: Ja!)

Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall BVB/FW, SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Ich komme zurück zur Wahl der ordentlichen Mitglieder des Richterwahlausschusses, wozu vorhin noch die Frage im Raum stand, ob auf die Einreichungsfrist verzichtet werden kann. Frau Duggen?

Frau Abg. Duggen (AfD): *

Nein, die AfD-Fraktion widerspricht dieser Abweichung von der Geschäftsordnung.

Vizepräsidentin Richstein:

Gut, vielen Dank. Ich werde der Präsidentin empfehlen, Anfang Januar eine Sondersitzung des Landtages einzuberufen, damit es zumindest nicht an uns Parlamentariern liegt, dass wir nicht arbeitsfähig sind, was den Richterwahlausschuss anbelangt. Die Sitzung des Richterwahlausschusses, auf der er sich konstituieren wollte, ist schon terminiert.

Meine Damen und Herren, ich komme zur Wahl der nichtparlamentarischen Mitglieder. Hierzu liegt Ihnen der Antrag mit Wahlvorschlag des Rechtsausschusses, Drucksache 7/284, vor. Ich komme direkt zur Abstimmung: Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Waren das Jastimmen oder Neinstimmen? -

(Zuruf von der AfD: Das waren Jastimmen!)

Neinstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen und die darin aufgeführten Damen und Herren sind als nichtparlamentarische Mitglieder des Richterwahlausschusses gewählt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und rufe Tagesordnungspunkt 17 auf.

TOP 17: Zustimmung zur Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Investitionsbank des Landes Brandenburg

Antrag
der Landesregierung

[Drucksache 7/276](#)

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. - Ja, bitte, Herr Galau.

Herr Abg. Galau (AfD):

Ich würde gerne die schriftlichen Zustimmungserklärungen der nicht anwesenden und gerade gewählten stellvertretenden Mitglieder des Richterwahlausschusses sehen. Es wird nämlich angezweifelt, dass die vorliegen.

(Zuruf von der AfD: Die liegen nicht vor! - Dr. Redmann [CDU]: Antrag stellen!)

Ich nehme an, Sie wollen das Gleiche sagen wie ich, dass es nachgereicht werden kann.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Redmann, Sie haben das Wort.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Der Abgeordnete kann, glaube ich, einen Akteneinsichtsantrag stellen, wenn er das gerne möchte, und dann kann der auch behandelt werden.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Bessin, bitte.

Frau Abg. Bessin (AfD):

Wir haben gerade mit der Verwaltung festgestellt, dass keine schriftlichen Annahmeerklärungen der Abwesenden vorliegen, und wir hätten gerne, dass das protokolliert wird. Das ist damit jetzt getan.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Wir haben das nicht festgestellt!)

Okay: Ich habe das festgestellt, weil ich gerade bei der Verwaltung nachgefragt hatte. Damit wir das alle feststellen können, bitten wir Sie, das zu Protokoll zu nehmen.

(Zuruf von der SPD: Schreiben Sie es sich doch auf!)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir können gerne zu Protokoll nehmen, dass Sie, Frau Bessin, meinen, dass keine schriftlichen Einverständniserklärungen vorliegen. Wir werden sie bis zur nächsten Sitzung nachreichen.

(Zuruf von der AfD: Die liegen nicht vor!)

Ich war jetzt aber schon bei Tagesordnungspunkt 17, und zwar wurde vereinbart ...

(Zuruf: Ich bitte um Ruhe!)

- Ich bitte um etwas Ruhe. Wir haben es jetzt 20.31 Uhr. Wir können gerne noch eine Stunde länger hier sitzen, ich glaube aber, das ist nicht in unserem Interesse. Deswegen will ich jetzt in Tagesordnungspunkt 17 fortfahren.

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Deswegen kommen wir gleich zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Landesregierung, Drucksache 7/276, „Zustimmung zur Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Investitionsbank des Landes Brandenburg“ seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung ist diesem Antrag einstimmig zugestimmt worden und der Landtag hat damit der Mitgliedschaft der Ministerin der Finanzen und für Europa, Frau Katrin Lange, im Verwaltungsrat der Investitionsbank des Landes Brandenburg zugestimmt.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Meine Damen und Herren, ich schließe den Tagesordnungspunkt 17 und die heutige Sitzung. Ich bedanke mich auch für Ihre Geduld wegen der vielen Unterbrechungen.

Auch ich darf Ihnen schlussendlich ein schönes Weihnachtsfest wünschen. Ich hoffe, Sie können sich ein wenig von den Strapazen erholen. Es ist auch ein Ausblick auf das, was uns wahrscheinlich nächstes Jahr mit voller Kraft erreichen wird.

Ich wünsche Ihnen auch einen guten Rutsch. Wir sehen uns im neuen Jahr wieder. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Ende der Sitzung: 20.31 Uhr

Anlagen

Gefasste Beschlüsse

Zugang zu Bildungsangeboten in allen Regionen sichern

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 5. Sitzung am 12. Dezember 2019 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Die Zahl der Brandenburger Schülerinnen und Schüler hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Dennoch bleibt die Sicherung eines Netzes mit wohnortnahmen Schulstandorten im Flächenland Brandenburg weiterhin eine zentrale bildungspolitische Aufgabe.

Ziel muss es sein, Lösungen zu finden, die den Fortbestand betroffener Schulen sichern können und gleichzeitig einen geordneten Schulbetrieb ermöglichen. Bis geeignete Lösungen vorliegen, soll die Schließung von Schulstandorten daher weiterhin ausgesetzt werden.

Der Landtag hat bereits in der sechsten Wahlperiode mit breiter Mehrheit den Beschluss gefasst, dass alle weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, insbesondere diejenigen, die im Bestand akut gefährdet waren, bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 fortzuführen sind („Schulstandorte sichern - Schließungen aussetzen“ - Drucksache 6/8566[ND]-B). Hintergrund war, dass zum damaligen Zeitpunkt den Schlussfolgerungen einer Demografie-Kommission zur Sicherung des Netzes weiterführender allgemeinbildender Schulen im Land Brandenburg nicht vorgegriffen werden sollte und durch Schließung von Schulstandorten vollendete Tatsachen geschaffen worden wären, die den Ergebnissen dieser Kommission hätten entgegenstehen können. Allerdings war es der Demografie-Kommission nicht möglich, abschließende Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, sodass ausgehend von den vorhandenen Rahmenbedingungen geeignete Lösungen erst gefunden werden müssen.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Weiterentwicklung des Beschlusses des Landtages „Schulstandorte sichern - Schließungen aussetzen“ (Drucksache 6/8566[ND]-B) die Vorkehrungen dafür zu treffen, dass alle aktuell betriebenen Schulstandorte weitergeführt werden können.“

Vermittlung von Rechtskenntnissen durch die Brandenburger Justiz stärken

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 5. Sitzung am 12. Dezember 2019 zum TOP 4 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag bekennt sich zu einer starken Justiz, die Säule und Garantin des Rechtsstaats ist. Voraussetzung für Vertrauen in den Rechtsstaat ist ein Wissen um die Grundzüge des Rechts, den Aufbau des Rechtsstaats, seine Funktion und die Unabhängigkeit der Justiz. Bereits jungen Menschen sollten diese Grundzüge stärker nahegebracht und dadurch das Interesse am und das Wissen um den Rechtsstaat geweckt werden. Entsprechende praxisnahe Angebote braucht es auch an die Zivilgesellschaft.“

Die Landesregierung wird daher aufgefordert zu prüfen, wie die Vermittlung von Rechtskenntnissen durch Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte für Schulen, Projekte der Zivilgesellschaft und sonstige Interessierte bedarfsgerecht ausgebaut werden kann.

Die erfolgte Erhöhung des Personals im Justizbereich schafft nach Besetzung der entsprechenden Stellen den Raum, dass ‚Praktikerinnen und Praktiker‘ aus Gerichten und Staatsanwaltschaften derartige Projekte verstärkt anbieten und begleiten können. Aus ihrer beruflichen Praxis und Erfahrung heraus können sie Interessierten einen weiteren und anwendungsnahen Zugang zu den Grundlagen des Rechtsstaats und der Demokratie vermitteln. Durch den Kontakt mit Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten besteht zudem die Möglichkeit, bereits junge Menschen für dieses Berufsfeld zu begeistern.“

Zivilgesellschaft stärken - Demokratie schützen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 5. Sitzung am 12. Dezember 2019 zum TOP 5 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag bekennt sich zu zivilgesellschaftlichem Engagement als unverzichtbaren Beitrag für eine funktionierende Demokratie in unserem Land. Nur ein Staat, der von einem aktiven Gemeinwesen getragen und kritisch konstruktiv begleitet wird, kann auf Dauer die Achtung der in der Verfassung verankerten Grundrechte gewährleisten.“

Das Land Brandenburg unterstützt daher die Förderung zivilgesellschaftlicher Akteure allgemein und im speziellen auch über das Bundesprogramm Demokratie Leben!. Der Landtag begrüßt daher auch die durch die Bundesregierung vorgesehene Stärkung kommunalen Engagements im Bereich der Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung gegen Rechtsextremismus und andere extremistische Erscheinungsformen. Eine stärkere Förderung zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure - mindestens jedoch den Erhalt des bisherigen Föderationsvertrages auf Bundesebene - hält der Landtag für notwendig.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich bei der Bundesregierung für eine Stärkung der Förderung von Projekten zivilgesellschaftlicher Organisationen im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie Leben! einzusetzen sowie in Abstimmung mit der Bundesregierung die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass zivilgesellschaftliche Strukturen und Projekte zur Radikalisierungsprävention, zur Demokratieförderung und zur Bekämpfung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Brandenburg und in anderen Bundesländern erhalten bleiben und Planungssicherheit bekommen.“

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitgliedes der G 10-Kommission

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 5. Sitzung am 12. Dezember 2019 zum TOP 15 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Landtag wählt für die SPD-Fraktion in geheimer Abstimmung Frau Abgeordnete Tina Fischer (53 Jastimmen) als Mitglied der G 10-Kommission und Frau Abgeordnete Inka Gossmann-Reetz (48 Jastimmen) als stellvertretendes Mitglied der G 10-Kommission für Frau Abgeordnete Tina Fischer.“

„Der Landtag wählt für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Tina Fischer als Vorsitzende der G 10-Kommission.“

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitgliedes der G 10-Kommission

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 5. Sitzung am 12. Dezember 2019 zum TOP 15 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Landtag wählt für die CDU-Fraktion in geheimer Abstimmung Frau Abgeordnete Barbara Richstein (60 Jastimmen) als Mitglied der G 10-Kommission.“

„Der Landtag wählt für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Barbara Richstein als stellvertretende Vorsitzende der G 10-Kommission.“

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitgliedes der G 10-Kommission

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 5. Sitzung am 12. Dezember 2019 zum TOP 15 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in geheimer Abstimmung Frau Abgeordnete Marie Schäffer (45 Jastimmen) als stellvertretendes Mitglied der G 10-Kommission für Frau Abgeordnete Barbara Richstein.“

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitgliedes der G 10-Kommission

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 5. Sitzung am 12. Dezember 2019 zum TOP 15 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt für die Fraktion DIE LINKE in geheimer Abstimmung Frau Abgeordnete Marlen Block (47 Jastimmen) als Mitglied der G 10-Kommission und Herrn Abgeordneten Andreas Büttner (44 Jastimmen) als stellvertretendes Mitglied der G 10-Kommission für Frau Abgeordnete Marlen Block.“

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Richterwahlausschusses

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 5. Sitzung am 12. Dezember 2019 zum TOP 16 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag nahm den Antrag an und wählte in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Abgeordneten Herrn Abgeordneten Erik Stohn (47 Jastimmen) und Herrn Abgeordneten Harald Pohle (53 Jastimmen) als Mitglieder sowie Frau Abgeordnete Tina Fischer (47 Jastimmen) als stellvertretendes Mitglied für Herrn Abgeordneten Erik Stohn und Herrn Abgeordneten Günter Baaske (49 Jastimmen) als stellvertretendes Mitglied für Herrn Abgeordneten Harald Pohle des Richterwahlausschusses.“

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Richterwahlausschusses

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 5. Sitzung am 12. Dezember 2019 zum TOP 16 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählte in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Abgeordneten Herrn Abgeordneten André Schaller (61 Jastimmen) als Mitglied und Herrn Abgeordneten Danny Eichelbaum (58 Jastimmen) als stellvertretendes Mitglied für Herrn Abgeordneten André Schaller des Richterwahlausschusses.“

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Richterwahlausschusses

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 5. Sitzung am 12. Dezember 2019 zum TOP 16 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählte in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Abgeordneten Herrn Abgeordneten Benjamin Raschke (48 Jastimmen) als Mitglied und Frau Abgeordnete Marie Schäffer (46 Jastimmen) als stellvertretendes Mitglied für Herrn Abgeordneten Benjamin Raschke des Richterwahlausschusses.“

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Richterwahlausschusses

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 5. Sitzung am 12. Dezember 2019 zum TOP 16 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählte in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Abgeordneten Frau Abgeordnete Marlen Block (46 Jastimmen) als Mitglied und Herrn Abgeordneten Andreas Büttner (44 Jastimmen) als stellvertretendes Mitglied für Frau Abgeordnete Marlen Block des Richterwahlausschusses.“

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Richterwahlausschusses

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 5. Sitzung am 12. Dezember 2019 zum TOP 16 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählte in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Abgeordneten Herrn Abgeordneten Péter Vida (47 Jastimmen) als Mitglied und Herrn Abgeordneten Dr. Philip Zeschmann (56 Jastimmen) als stellvertretendes Mitglied für Herrn Abgeordneten Péter Vida des Richterwahlausschusses.“

Wahl der nichtparlamentarischen Mitglieder des Richterwahlausschusses

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 5. Sitzung am 12. Dezember 2019 zum TOP 16 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt auf Vorschlag des Rechtsausschusses folgende nichtparlamentarischen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Richterwahlausschusses:

1. Ständige Mitglieder

a) **aus der Richterschaft** (§ 12 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2, Satz 2 des Brandenburgischen Richtergesetzes)

ordentliche Mitglieder

Präsident des Amtsgerichts Sylvio Seidel und Direktorin des Amtsgerichts Claudia Cerreto

stellvertretende Mitglieder

Richterin am Amtsgericht als weitere aufsichtsführende Richterin Veronika Sander als Stellvertreterin für den Präsidenten des Amtsgerichts Sylvio Seidel und

Richter am Amtsgericht Peter Merz als Stellvertreter für die Direktorin des Amtsgerichts Claudia Cerreto

b) aus der Rechtsanwaltschaft (§ 12 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3, Satz 2 des Brandenburgischen Richtergesetzes)ordentliches Mitglied

Rechtsanwältin Sylvia Püsche

stellvertretendes Mitglied

Rechtsanwalt Jens Frick

2. Nichtständige Mitglieder (§ 12 Absatz 1 Satz 3 des Brandenburgischen Richtergesetzes)**a) aus der Staatsanwaltschaft**ordentliches Mitglied

Staatsanwältin Dorina Dubrau

stellvertretendes Mitglied

Staatsanwältin Jana Behrendt

b) aus der ordentlichen Gerichtsbarkeitordentliches Mitglied

Direktorin des Amtsgerichts Sophie Kyrieleis

stellvertretendes Mitglied

Richterin am Amtsgericht Katrin Singert

c) aus der Verwaltungsgerichtsbarkeitordentliches Mitglied

Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Jörg-Thomas Prenzlow

stellvertretendes Mitglied

Richterin am Verwaltungsgericht Sabine Selter-Neun

d) aus der Finanzgerichtsbarkeitordentliches Mitglied

Vorsitzende Richterin am Finanzgericht Andrea Debus

stellvertretendes Mitglied

Vorsitzender Richter am Finanzgericht Dr. Oliver Bugge

e) aus der Arbeitsgerichtsbarkeitordentliches Mitglied

Direktorin des Arbeitsgerichts Hilde Fuhrmann

stellvertretendes Mitglied

Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Thomas Kloppenburg

f) aus der Sozialgerichtsbarkeitordentliches Mitglied

Richter am Sozialgericht Tobias Görtler

stellvertretendes Mitglied

Richterin am Landessozialgericht Simone Schaefer“

Zustimmung zur Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Investitionsbank des Landes Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 5. Sitzung am 12. Dezember 2019 zum TOP 17 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß Artikel 95 der Verfassung des Landes Brandenburg stimmt der Landtag Brandenburg der Mitgliedschaft der Ministerin der Finanzen und für Europa, Frau Katrin Lange, im Verwaltungsrat der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) zu.“

Anwesenheitsliste

Herr Abg. Adler (SPD)
 Frau Abg. Augustin (CDU)
 Herr Abg. Baaske (SPD)
 Herr Abg. Baier (SPD)
 Herr Abg. Barthel (SPD)
 Frau Abg. Barthel (AfD)
 Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)
 Frau Abg. Bessin (AfD)
 Herr Abg. Bischoff (SPD)
 Frau Abg. Block (DIE LINKE)
 Herr Abg. Bommert (CDU)
 Herr Abg. Bretz (CDU)
 Herr Abg. Brüning (CDU)
 Frau Abg. Budke (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)
 Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)
 Herr Abg. Domres (DIE LINKE)
 Herr Abg. Drenske (AfD)
 Frau Abg. Duggen (AfD)
 Herr Abg. Eichelbaum (CDU)
 Frau Abg. Fischer (SPD)
 Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Abg. Funke (SPD)
 Herr Abg. Galau (AfD)
 Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Görke (DIE LINKE)
 Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD)
 Herr Abg. Günther (AfD)
 Herr Abg. Hanko (AfD)
 Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Hildebrandt (SPD)
 Herr Abg. Hoffmann (CDU)
 Herr Abg. Hooge (AfD)
 Herr Abg. Hünich (AfD)
 Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)
 Herr Abg. Kalbitz (AfD)
 Herr Abg. Keller (SPD)
 Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)

Frau Abg. Kornmesser (SPD)
Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)
Herr Abg. Kubitzki (AfD)
Herr Abg. Lakenmacher (CDU)
Frau Abg. Lange (SPD)
Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)
Herr Abg. Lux (SPD)
Herr Abg. Möller (AfD)
Herr Abg. Münschke (AfD)
Frau Abg. Muxel (AfD)
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)
Herr Abg. Noack (SPD)
Herr Abg. Nothing (AfD)
Herr Abg. Pohle (SPD)
Frau Abg. Poschmann (SPD)
Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
Frau Abg. Richstein (CDU)
Herr Abg. Roick (SPD)
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Rüter (SPD)
Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Schaller (CDU)
Herr Abg. Scheetz (SPD)
Frau Abg. Schier (CDU)
Herr Abg. Schieske (AfD)
Herr Abg. Senftleben (CDU)
Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)
Herr Abg. Stefke (BVB/FW)
Herr Abg. Stohn (SPD)
Herr Abg. Teichner (AfD)
Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)
Herr Abg. Vida (BVB/FW)
Herr Abg. Vogel (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
Herr Abg. Walter (DIE LINKE)
Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)
Herr Abg. Wernitz (SPD)
Herr Abg. Wiese (AfD)
Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)

**Schriftliche Antworten
der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der
Fragestunde im Landtag am 12.12.2019**

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 9
des Abgeordneten Sebastian Walter (Fraktion DIE LINKE)

Förderung des Vereins „Pro Lausitzer Braunkohle“ I

Zur Unterstützung von regionalen Vorhaben in der brandenburgischen Lausitz zur Strukturrentwicklung hat die Landesregierung im April 2019 ein Förderprogramm in Höhe von 700.000 Euro für die Förderung von zivilgesellschaftlichen Projekten aufgelegt. Daraus konnten insgesamt 22 lokale Initiativen gefördert werden. Insgesamt sind innerhalb von zwei Monaten 83 Fördermittelanträge eingegangen. Medienberichten zu Folge soll wohl auch der Verein „Pro Lausitzer Braunkohle“ eine Förderung in Höhe von 40.000 Euro bekommen haben für eine Aufklärungskampagne zum Klimawandel.

Ich frage die Landesregierung: Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der Förderung des Vereins „Pro Lausitzer Braunkohle“?

Namens der Landesregierung beantwortet Frau Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider die Mündliche Anfrage wie folgt:

Wie bei jeder Förderung unterliegt jeder Antrag zunächst der generellen formalen Prüfung nach Vollständigkeit und Plausibilität. Ergänzend dazu wird jedes Projekt entsprechend der veröffentlichten Bewertungsmatrix „LAUSITZ“ bepunktet. Insgesamt muss jedes Vorhaben so mindestens 12 Punkte erreichen. Das Projekt hat auf Grundlage des eingereichten Antrags besonders im Bereich der regionalen Vernetzung sowie im Bildungsansatz für junge Menschen Punkte gesammelt. Aufgrund der erreichten Gesamtpunktzahl (25,5) wurde das Projekt für eine Förderung ausgewählt. Bevor eine Bewilligung erfolgt, werden die jeweils zuständigen Fachressorts beteiligt. Zum beantragten Projekt wurde das Umweltressort beteiligt.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 10
der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

Spitzabrechnung bei kommunalen Straßenbaumaßnahmen

Der Landtag hat mit dem Gesetz vom 19. Juni 2019 die Straßenbaubebüräge abgeschafft. In der Folge hat die Landesregierung die sogenannte Mehrbelastungsausgleichsverordnung geschaffen, die in einem ersten Schritt Regelungen für die beiden Ausgleichsinstrumente Pauschalzahlung und Rückerstattung von aufgehobenen Bescheiden und Vorleistungsbescheiden enthält. Damit fehlt den Kommunen bisher die Möglichkeit des im Gesetz vorgesehenen Ausgleichs für den Fall, dass die pauschalisierte Zahlung die entstehende Mehrbelastung einer Gemeinde nicht vollständig deckt.

Ich frage die Landesregierung: Bis wann wird sie die Mehrbelastungsausgleichsverordnung um die Spitzabrechnung bei kommunalen Straßenbaumaßnahmen ergänzen?

Namens der Landesregierung beantwortet Herr Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

die Landesregierung hat sich für die zweistufige Umsetzung der im Gesetz über den Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenausbaumaßnahmen vorgesehenen Ausgleichsinstrumente entschieden, damit der pauschale Mehrbelastungsausgleich noch im Jahr 2019 an die Gemeinden ausgezahlt werden konnte. Die Gemeinden haben den pauschalen Mehrbelastungsausgleich im Oktober dieses Jahres erhalten. Für den Ausgleich des Fehlbetrags auf Antrag, die sog. Spitzabrechnung, wurde ein erster Arbeitentwurf erarbeitet. Dieser befindet sich derzeit in der Ressortbeteiligung. Im Anschluss erfolgt die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände. Ein genaues Datum für die Veröffentlichung kann derzeit noch nicht genannt werden.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 11
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Behandlung des Klimapakets im Vermittlungsausschuss

Der Bundesrat hat in seiner letzten Sitzung einstimmig das Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht in den Vermittlungsausschuss überwiesen. Nach den Ausführungen des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz im ALUK am 4. Dezember 2019 könnten im Vermittlungsausschuss auch weitere inhaltliche Punkte des Klimapakets Verhandlungsgegenstand sein.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchem Ziel geht sie bei der Behandlung des genannten Gesetzes in den Vermittlungsausschuss?

Namens der Landesregierung beantwortet Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schnei-
der die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 29. November 2019 den Vermittlungsausschuss zum „Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuer-recht“ angerufen mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung. Brandenburg hat die Anrufung des Vermittlungsausschusses im Bundesrat unterstützt. Das Gesetz ist Teil des sog. „Klimapakets“. Die drei anderen Gesetze dieses Pakets, das Bundesklimaschutzgesetz, das Brennstoffemissionshandelsgesetz und das Gesetz zur Änderung des Luftverkehrssteuergesetzes haben den Bundesrat passiert und können damit am 1. Januar 2020 in Kraft treten. Der Vermittlungsausschuss ist am Montag, dem 9. Dezember 2020 erstmalig zusammengetreten. Für Brandenburg habe ich an dieser Sitzung teilgenommen. In diesem Rahmen ist eine Arbeitsgruppe aus jeweils 9 Vertretern von Bund und Ländern eingesetzt worden, die möglichst zügig Vorschläge für eine Einigung erarbeiten soll. Die nächste Sitzung des Vermittlungsausschusses ist für Mittwoch, den 18. Dezember 2020 terminiert. Es wird angestrebt, noch in diesem Jahr das Gesetzgebungsverfahren abzuschließen, so dass das Klimapaket als Ganzes bereits im Januar in Kraft treten kann. Ein wesentliches Ziel des Vermittlungsverfahrens liegt aus Sicht der Landesregierung darin, dass Gemeinden und Länder für Steuermindereinnahmen, die aus dem Gesetz resultieren vollständig kompensiert werden. Ge- rechnet wird derzeit mit Steuermindereinnahmen für alle Länder und Gemeinden von insge- samt 1,3 Milliarden Euro. Darüber besteht zwischen den Ländern ein großer Konsens.

Aus Brandenburger Sicht ist es zudem wichtig, dass die avisierten Entlastungen für die Bürgerinnen und Bürger zeitnah umgesetzt werden. Wir werden die Vorschläge der Arbeitsgruppe, sobald sie vorliegen, gründlich prüfen. Ich bin zuversichtlich, dass es am Ende eine Verständigung gibt, die auch das Land Brandenburg mittragen kann. Denn wichtig ist auch, dass das Vermittlungsverfahren zügig zu Ergebnissen kommt, damit das Klimapaket möglichst bald die gewünschte Lenkungswirkung erzielen kann.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 12
des Abgeordneten Ronny Kretschmer (Fraktion DIE LINKE)

Ausbringung zusätzlicher Personalstellen gemäß § 13 Absatz 3 des Haushaltsgesetzes 2019/2020

Auf Vorlage der Ministerin der Finanzen beschloss der Ausschuss für Haushalt und Finanzen in seiner 3. Sitzung am 28. November 2019 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen die Ausbringung von insgesamt 14 zusätzlichen Personalstellen gemäß § 13 Absatz 3 des Haushaltsgesetzes 2019/2020. Danach ist das Ministerium der Finanzen ermächtigt, mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages Planstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusätzlich auszubringen, wenn hierfür ein unabweisbares, auf andere Weise nicht zu befriedigendes Bedürfnis besteht. In der gleichen Sitzung wurde unter einem anderen Tagesordnungspunkt der von der Koalition eingebrachte Nachtragshaushalt 2019 beraten. In der Landeshaushaltsordnung ist in § 33 zum Nachtragshaushalt Folgendes geregelt: „Auf Nachträge zum Haushaltsgesetz und zum Haushaltsplan sind die Teile I und II mit der Maßgabe sinngemäß anzuwenden, daß sich der Nachtrag auf einzelne Einnahmen, Ausgaben, Verpflichtungsermächtigungen und Planstellen beschränken kann. Der Entwurf ist bis zum Ende des Haushaltsjahres einzubringen.“ In der Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen konnte die Ministerin für Finanzen nicht erklären, worin das unabweisbare, auf andere Weise nicht zu befriedigendes Bedürfnis bestehen soll, wenn parallel das Beratungsverfahren eines Nachtragshaushaltes läuft.

Ich frage die Landesregierung: Welche begründete Rechtsposition lag der Entscheidung zugrunde, den Ausschuss für Haushalt und Finanzen über die Ausbringung zusätzlicher 14 Personalstellen gemäß § 13 Absatz 3 des Haushaltsgesetzes 2019/2020 abstimmen zu lassen, obwohl parallel das parlamentarische Beratungsverfahren zum Nachtragshaushalt läuft und dieser aller Voraussicht nach am 12. Dezember 2019 vom Landtag beschlossen wird?

Namens der Landesregierung beantwortet Ministerin der Finanzen und für Europa Lange die Mündliche Anfrage wie folgt:

Sehr geehrter Herr Kretschmer, den Entscheidungen der Landesregierung liegen durchgängig äußerst begründete Rechtspositionen zugrunde. Ihre Fraktion kennt das ja noch aus der Zeit, als Sie ein Teil der Landesregierung waren. In diesem Fall ging es darum, die vollständige Arbeitsfähigkeit der neuen Landesregierung nach der Regierungsbildung schnellstmöglich herzustellen. Ein sehr legitimes und nachvollziehbares Anliegen. Wenn auch viel-

leicht nicht für die Opposition - das mag sein. Deswegen hat die Landesregierung die beabsichtigte Ausbringung von zusätzlichen Personalstellen unverzüglich und schnellstmöglich dem zuständigen Ausschuss des Haushaltsgesetzgebers zur Entscheidung vorgelegt. So, wie es sich gehört. Eine Verankerung dieser Anmeldung in Nachtragshaushalt hätte dagegen eine Verzögerung der Arbeitsaufnahme von Teilen der neuen Regierung bedeutet. So aber konnten die neuen Staatssekretäre bereits am 3. Dezember ernannt werden. Nun mögen Sie die Anmeldung neuer Personalstellen für richtig halten oder für falsch. Das ist alles völlig in Ordnung. Was Sie aber schlecht kritisieren können ist, dass die Regierung ausgabenwirksame Vorhaben dem zuständigen Gremium des Parlaments - das heißt: des Haushaltsgesetzgebers - unverzüglich zur Entscheidung übergibt. Hier bestand nach Auffassung der Koalition ein unabweisbares, auf andere Weise nicht zu befriedigendes Bedürfnis - und die Mehrheit des Ausschusses hat das ganz genauso gesehen. Dass es auch einen anderen, aber längeren Weg gegeben hätte, will ich gar nicht bestreiten, nur: Unser Weg ist eben zweckmäßig, völlig in Ordnung und wird zudem von einer klaren Mehrheit in diesem Hause hier unterstützt. Das bitte ich dann auch zur Kenntnis zu nehmen. Die zügige Beratung dieser Angelegenheit im Ausschuss hat darüber hinaus für hohe Transparenz und umfassende Berichterstattung in den Medien geführt - und das wird Sie sicherlich ganz besonders freuen, Herr Kretschmer. - So soll es ja auch sein: Die neue Landesregierung bereitet Freude!

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 13

der Abgeordneten Kathrin Dannenberg (Fraktion DIE LINKE)

Landeskoordinierungsstelle für LesBiSchwule&Trans*Belange

Das zuständige Ministerium (insbesondere Referat 22) hat im Rahmen einer mündlichen Mitteilung an den Vorstand des Vereins AndersArtig e.V. am 11. November 2019 über den Sachverhalt informiert, dass die Landeskoordinierungsstelle für LesBiSchwule&Trans*Belange des Landes Brandenburg künftig ab dem 1. Januar 2020 nicht mehr bei AndersArtig e.V. gefördert werden soll. Das ist das Ergebnis eines Ausschreibungsverfahrens und einer Jury, die sich für das Konzept der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Tolerantes Brandenburg e.V. (Katte e.V.) entschieden hat.

Wichtige, bisher geförderte Bestandteile der LKS- Arbeit könnten mit dieser Ausschreibung unter den Tisch fallen und sind nicht mehr Bestandteil der LKS.

Ich frage die Landesregierung: Wie gedenkt sie ab 1. Januar 2020, die seit 1994 im Landesverband gewachsenen Strukturen und Angebote der Beratung für LSBTIQ-Menschen und deren Angehörige, der Fachkräftequalifizierung und Fachkräfteberatung, der fachlichen Interessenvertretung, der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, der Schulaufklärungsarbeit und der Lehrkräftefortbildung, der Community-Arbeit und Vernetzung, der Sichtbarkeit in den ländlichen Räumen sowie das Regenbogenkombinat als bislang einziges nichtkommerzielles soziokulturelles queeres Begegnungszentrum im Land Brandenburg im Landesverband AndersArtig in Umfang und Angebotsgüte künftig zu sichern und den Landesverband AndersArtig als Dachverband der LSBTIQ- Community handlungsfähig zu erhalten?

Namens der Landesregierung beantwortet Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Ich möchte eingangs feststellen, dass das Verfahren, welcher Träger' die wichtige Arbeit der Landeskoordinierungsstelle für die Belange von LSBTTIQ*-Menschen in Brandenburg künftig wahrnehmen soll, durch meine geschätzte Vorgängerin initiiert wurde. Ich habe keinerlei Zweifel daran, dass es sich hierbei um ein objektiv und transparent durchgeführtes Verfahren handelte. Es ist aus meiner Sicht zudem legitim, dass es der damaligen Hausleitung geboten erschien, nach 25 Jahren eine offene Interessenbekundung durchzuführen. Die tiefen Verwerfungen, die sich aus dem Ausschreibungsverfahren ergeben haben, bedauere ich jedoch sehr. Anliegen meines Hauses war und bleibt, die Lebenssituation von LSBTTIQ*-Menschen im Land weiter zu verbessern. Deswegen wollen wir uns - weiter und verstärkt - um Vermittlung kümmern. Ein Großteil der bisher vom Verein Anders/ARTIG wahrgenommenen Aufgaben - wie die Vernetzung, die Sichtbarkeit im ländlichen Raum oder die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit - sollen auch nach einem Trägerwechsel kontinuierlich

fortgeführt werden. Wichtig ist uns auch: Beiden Akteuren steht es offen, sich um Projekte zu bewerben. So wurde auch in der mündlichen Mitteilung an den Vorstand von AndersARTiG e.V. und den bisherigen LKS-Projektleiter am 11. November 2019 die Möglichkeit mitgeteilt, eine Projektförderung aus Haushaltssmitteln des Aktionsplans Queeres Brandenburg oder aus Lottomitteln zu beantragen, um insbesondere die Beratung von queeren Menschen oder weitere Einzelaktivitäten fortzusetzen. Ich begrüße es, dass in Folge dieses Gesprächs ein Antragsschreiben des Vereins AndersARTiG zum vorgenannten Sachverhalt im Ministerium einging. Dieses Schreiben wird selbstverständlich an die zuständige Behörde, das Landesamt für Soziales und Versorgung, zur zuwendungsrechtlichen Prüfung weitergeleitet. Mit den Handlungsmöglichkeiten der Landesverwaltung wird sich das MSGIV und seine nachgeordneten Behörden weiterhin engagiert gegen eine Spaltung und für ein vielfältiges Beratungsangebot für queere Menschen im Land Brandenburg einsetzen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 14
des Abgeordneten Sebastian Walter (Fraktion DIE LINKE)

Förderung des Vereins „Pro Lausitzer Braunkohle“ II

Zur Unterstützung von regionalen Vorhaben in der brandenburgischen Lausitz zur Strukturrentwicklung hat die Landesregierung im April 2019 ein Förderprogramm in Höhe von 700.000 Euro für die Förderung von zivilgesellschaftlichen Projekten aufgelegt. Daraus konnten insgesamt 22 lokale Initiativen gefördert werden. Insgesamt sind innerhalb von zwei Monaten 83 Fördermittelanträge eingegangen. Medienberichten zu Folge soll wohl auch der Verein „Pro Lausitzer Braunkohle“ eine Förderung in Höhe von 40.000 Euro bekommen haben für eine Aufklärungskampagne zum Klimawandel.

Ich frage die Landesregierung: Welche Projekte bzw. welche Fördermittelanträge konnten aufgrund der Überzeichnung des Förderprogramms nicht beschieden und bewilligt werden?

Namens der Landesregierung beantwortet Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneiders die Mündliche Anfrage wie folgt:

Insgesamt wurden von den 83 fristgerecht eingegangenen Förderanträgen 23 bewilligt, 20 erreichten nicht die Mindestpunktzahl, 1 Antrag wurde zurückgezogen und 39 Anträge konnten wegen Überzeichnung des Förderprogramms nicht von einer Förderung profitieren:

- „Future Plant Branitz (FPB)“ innerhalb der Vision einer Europäischen Garten-Kultur-Region
- Technische Instandsetzung einer Kegelsportanlage
- Verbesserung des Brandschutzes und der Ausstattung im Kulturhaus Plessa
- Bühnenneubau für Karnevalsgala „Heut Steppt der Adler“
- Errichtung Infrastruktur LAGA Parkplatz
- Brunnenanlage inkl. automatisierter Beregnungsanlage
- Ein Flügel für die Sängerstadt
- Mobilität und soziale Beratung im ländlichen Raum
- Planung der Sportfläche im Freibad Forst
- Schaffung von kulturellen Angeboten auf dem Land
- Errichtung eines Einwohnerertreffpunktes als Begegnungsstätte
- Behindertengerechter Zugang zum Freilichtmuseum in Klinge
- Spielplatz Thema Wasser, Sand, Meer
- Erweiterung der Feldbahnstrecke Ziegeleibahn
- Instandsetzung und Reparatur an Schienenfahrzeugen (Feldbahn) für die Ziegeleibahn

Eingegangen: 12.12.2019 / Ausgegeben: 12.12.2019

- Kauf von Feldbahnloks und Loren für den Transport von Material und Personen für die Ziegeleibahn
- Aufwertung und Gestaltung der Außenanlagen des Feldbahngeländes der Ziegeleibahn
- Ausstattung einer universitären Präsenzstelle
- Mobile Verwaltungslösung
- Heizungsumbau und Erweiterung Umkleideräume Sportplatz
- Wolfsgruppe Erlebnispfad in Klinge
- Erneuerung Trimm-Dich-Pfad mit Attraktivierung des Umfeldes
- Himmlische Stadt(führung)
- Dornröschenpark - Schutz des Spielplatzes auf der Wehrinsel (Rosengarten)
- Stadtzentrum - Sanierung des Pflasterbelages Fußgängerzone Promenade
- Heimat- und Vereinszentrum Klinger See
- Modellhafte Wasserhebung zur Befüllung Feuchtbiotop am Klinger See
- Gestaltung Außengelände Besucher- und Begegnungszentrum UNESCO Park
- Instandsetzung von Aufenthaltsräumen eines ehemaligen Hortes für einen künftigen offenen Kidstreff
- Werkzeuge für Führungskräfte
- Kauf von Bühnenpodesten
- Pücklerstadt / Displaysystem und Nachrichtenmodul
- Planung für ein Sportareal
- Schutzhütte/Aussichtspunkt mit Naturlehrpfad
- Nachbau der Gutsglocke, Einfriedung der Obstwiese, laminierte Bilderausstellung
- Planung "Kulturbaracke "Klein- und Groß Bademeuse"
- Agrar Kulturerbe trifft auf Moderne - Museales Digitales Leitsystem in Bloischdorf
- Beantragung des herkunftsgeschützten Weinnamens (g.U.) Lausitz
- Schülerbildungsprojekt jüdische Siedlung Groß-Gaglow (Vorstudie)

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 15
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Bundeskabinett vertagt die Verabschiedung des Kohleausstiegsgegesetzes

Nach den Plänen des Bundeswirtschaftsministers sollte ein entsprechendes Gesetz zum Kohleausstieg bereits Mitte November vom Bundeskabinett verabschiedet werden. Dies ist nicht erfolgt, weil es laut Medienberichten Unstimmigkeiten gibt. Demnach soll im nordrhein-westfälischen Datteln noch ein bisher nicht ans Netz angeschlossenes Steinkohlekraftwerk in Betrieb genommen werden. Dafür sollen auch in Ostdeutschland Braunkohlekraftwerke vor 2030 schließen. Der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt forderte zwischenzeitlich einen neuen Kohlegipfel, weil er befürchtet, dass von dem konsensualen Vorschlag der Kommission „Wachstum Strukturwandel Beschäftigung“ zuungunsten der ostdeutschen Länder abgewichen werden soll. Darüber hinaus ist geplant, dass die milliardenschweren Strukturhilfen für die Braunkohleregionen, über die Bundestag und Bundesrat bereits beraten, erst fließen, wenn der Kohleausstieg beschlossen ist.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Entwicklungen hinsichtlich des geplanten Kohleausstiegsgegesetzes auf Bundesebene?

Namens der Landesregierung beantwortet Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Verhandlungen zwischen den Kohleunternehmen und der Bundesregierung erfolgen bilateral. Da die Landesregierung hier nicht involviert ist, möchte ich keine Bewertungen abgeben.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 16
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

IC-Halt Doberlug-Kirchhain

Im Oktober wurde öffentlich, dass es die neue Intercity-Linie Dresden-Elsterwerda-Berlin geplant ist. Allerdings war nicht klar, ob auch in Doberlug-Kirchhain ein IC-Halt möglich sein wird. Dazu haben bereits Test stattgefunden.

Ich frage die Landesregierung: Wann wird es einen IC-Halt in Doberlug-Kirchhain auf der Intercity-Linie Dresden-Eberswalde-Berlin geben?

Namens der Landesregierung beantwortet Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Langfristiges Ziel der Fernverkehrsstrategie 2030 der DB Fernverkehr ist die Verbesserung der verkehrspolitischen Rahmenbedingungen für den Schienenpersonenfernverkehr und die Integration der Planungen des Nah- und Fernverkehrs in einen Deutschlandtakt. Das neue Fahrplanjahr 2020 wird eingeläutet mit einem guten Signal für Brandenburg. Die Linie Rostock - Oranienburg - Berlin - Doberlug-Kirchhain - Elsterwerda - Dresden nimmt ab 15. Dezember 2019 schrittweise den Betrieb auf. Zu Beginn des Fahrplanjahres werden täglich drei Zugpaare in Doberlug-Kirchhain halten. Ab dem 08. März 2020 ist ein Zwei-Stunden-Takt mit insgesamt acht Zugpaaren geplant. Im Süden Brandenburgs haben Pendler dann die Möglichkeit, zügig, sicher und klimaschonend die Metropolen Dresden und Berlin zu erreichen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 17
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Gültigkeit des 10-ha-Erlasses für den Landesforstbetrieb

Im Januar 2019 erging ein Erlass des damaligen MLUL an den Landesforstbetrieb, der es dem Landesforstbetrieb untersagte, nach dem 31. Dezember 2019 noch Dienstleistungen für private und kommunale Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer mit Waldbesitz über 10 ha anzubieten. Der Erlass war - auch innerhalb der damaligen Koalition und im Landtag - umstritten, weil dadurch langjährige vertrauensvolle Betreuungen aufgekündigt werden mussten, der Landesforstbetrieb an Einflussmöglichkeiten auf die Waldentwicklung verliert und eine nachhaltige Nutzung kleineren und mittelgroßen Waldbesitzes unter Betreuung des Landesforstes in Frage gestellt wird.

Ich frage die Landesregierung: Bleibt der 10-ha-Erlass weiter gültig?

Namens der Landesregierung beantwortet Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Landesforstverwaltung bietet mit dem Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) privaten und kommunalen Waldbesitzenden Rat und Anleitung - wir nennen das forstliche Beratung - kostenfrei an. Dies ist gemäß § 28 des Landeswaldgesetzes eine Pflichtaufgabe. Hier beraten die Beschäftigten des LFB die Waldbesitzenden zu behördlichen Fragen, zu allgemeinen Fragen zum Wald, zu Fragen der Umsetzung des Waldgesetzes, begleiten die Beantragung von Fördermitteln zum Waldumbau und zum Waldschutz und zeigen beispielhaft, wie Wirtschaftsmaßnahmen im Wald durchgeführt werden können. Unterstützt wird diese staatliche Beratung durch derzeit ca. 70 beim MI-UK akkreditierte Forstberater. Deren Tätigkeit wird über die Forst-Förderrichtlinie gefördert. Die forstliche Beratung zum Waldumbau, zum Waldschutz, zur Waldbrandvorbeugung und zum Einsatz von Fördermitteln wird so gewährleistet. Daneben hat der LFB bisher auch für die Waldbesitzenden unmittelbare Wirtschaftsmaßnahmen wie z. B Planungen, die Organ'sation von Holzeinschlag oder Waldverjüngung gegen Entgelt durchgeführt und damit am freien forstlichen Dienstleistungsmarkt teilgenommen. Dieses muss kostendeckend erfolgen und ist damit dem Angebot eines forstlichen Dienstleisters grundsätzlich vergleichbar. Um diese forstliche Dienstleistung, um wirtschaftliche Tätigkeit Pnvatwald durch staatliche Bedienstete, geht es in dem 10-ha-Erlass.

Brandenburg ist mit ca. 1 Mio. Hektar zu etwa einem Drittel der Landesfläche bewaldet. Etwa zwei Drittel dieser Waldfläche befinden sich in privatem Eigentum von etwa 100.000 Waldbesitzenden. Ca. 6 % dieser Waldbesitzenden, das sind rund 6.000 Private und 265 Besitzer von Körperschaftswald, verfügen über Waldflächen, die größer als 10 Hektar sind. Rund 94.000 Waldbesitzende verfügen über Waldflächen, die z. T. deutlich unter 10 Hektar groß sind. Oftmals sind diese Waldflächen auch noch zerstreut, verteilt auf mehrere Flächen und schwer aufzufinden. Stelleneinsparungen in der Landesforst haben dazu geführt, dass der LFB zur Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichtaufgaben sowie der Waldpädagogik die zur Verfügung stehenden 1 150 Stellen benötigt. Der LFB hat berechnet, dass er, wenn er die wirtschaftlichen Dienstleistungen im vollen Umfang aufrechterhalten will, hierfür bis zu 44 Stellen benötigt. Das MLUK prüft aktuell eine bedingte Aufhebung des sogenannten 10-ha-Erlasses. Hierbei spielt eine entscheidende Rolle, dass im Koalitionsvertrag eine Überprüfung der Aufgaben und Struktur des LFB vereinbart wurde. In diesem Zusammenhang soll auch das Dienstleistungsangebot des Landesforstbetriebes eher intensiven Prüfung unterzogen und eine Entscheidung zur Fortführung der Dienstleistungen basierend auf der Evaluierung getroffen werden. Die bereits erfolgte Aufkündigung der bisherigen Verträge ist geeignet, die Entscheidungsspielräume in zu großem Ausmaß einzuschränken. Dies werden wir bei der Entscheidungsfindung zur Fortgeltung oder Aufhebung des sogenannten 10-Hektar-Erlasses berücksichtigen. Eine Entscheidung ist auf jeden Fall vor dem Jahresende beabsichtigt, um gleichermaßen den Belangen der Landesforst wie der bisherigen Vertragspartner Rechnung tragen zu können.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 18
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Zukunft des Regionalsiegels Elbe-Elster

Im Rahmen eines vom Bund geförderten Projektes wurde in den letzten zwei Jahren ein Regionalsiegel Elbe-Elster ins Leben gerufen, das Presseberichten zufolge derzeit 36 zertifizierte regionale Unternehmen für 500 Produkte anwenden. Nach Einschätzung der beteiligten Unternehmen hat das Regionalsiegel sehr positive Effekte hinsichtlich der Wahrnehmung der Produkte und der Rückbesinnung auf Regionalität bewirkt, darüber hinaus zu einer besseren Kooperation der regionalen Akteure geführt. Es bedarf aber noch weiter einer zentralen Koordination und eines zentralen Marketings, das nach Auslaufen der Fördermittel nicht mehr gesichert ist. Das Regionalsiegel steht deshalb schon wieder vor dem Aus.

Ich frage die Landesregierung: Welche Unterstützungsmöglichkeiten sieht sie, damit das Regionalsiegel Elbe-Elster fortgeführt werden kann?

Namens der Landesregierung beantwortet Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Regionalsiegel Elbe-Elster wurde 2017 im Rahmen eines Modellvorhabens im Bundesprogramm Land(auf)Schwung entwickelt. Ich bedaure, dass das Projekt ausläuft und es keine strukturelle bzw. finanzielle Grundlage für die Weiterführung gibt. Die beiden Träger von Regionalkennzeichen Spreewald und Uckermark zeigen, dass eine Zeichenführung in regionaler Verantwortung gewährleitet werden kann. So hat sich nach meiner Kenntnis der Kreistag Elbe-Elster dazu bekannt, als Träger zu fungieren. Gemeinsames Ziel der Koalitionsparolen ist der Ausbau der regionalen Produktion und Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte. Hierzu werden wir mit qualifizierten Organisationen ein zweistufiges EU-notifiziertes Qualitätssiegel für regionale Produkte erarbeiten. EU-notifizierte Qualitätsseiegel haben die Auflage, sich auf die jeweilige regionale Herkunft zu beziehen. Damit wäre auch eine Ausweisung der Herkunft von regionalen Produkten wie Elbe-Elster möglich, wenn sie den jeweiligen einheitlich festgelegten Qualitätskriterien entsprechen. Auf der Grundlage von EU-anerkannten Qualitätssystemen können wir nach rechtlichen und finanziellen Lösungen suchen, um Öffentlichkeitsarbeit für entsprechende Qualitätsregelungen, landwirtschaftliche Erzeugnisse und neutrale Informationen zu den Erzeugern zu fördern. Dennoch erfordern auch diese Unterstützungsmöglichkeiten regionale Strukturen, um die Zusammenarbeit der Nutzer von Regionalsiegeln zu realisieren. Diese Strukturen müssen dann in der Region vorgehalten werden. Für die aufgezeigten Unterstützungsmöglichkeiten benötigen wir ein EU-anerkanntes Qualitätsprogramm. Gemeinsam mit dem Berufsstand wird gegenwärtig geprüft, was wir von bereits in Deutschland bestehenden Programmen

übernehmen können und mit welchen Produkten die Branche beginnen möchte. Dazu haben wir aber noch einige Hürden zu nehmen. Dazu gehören: ein Vertrag mit dem Lizenzgeber, ein Träger für die Zeichenvergabe und ein Kontrollsyste. Die regionalen Kennzeichen müssen dann mindestens den Anforderungen des Qualitätskennzeichens entsprechen. Das dürfte nach meiner Kenntnis für das Regionalsiegel Elbe-Elster bisher noch nicht zutreffen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 19
des Abgeordneten Ronny Kretschmer (Fraktion DIE LINKE)

Förderung des Ehrenamtes

Der letzte Landtag hat am 16. Mai 2019 auf Antrag der Fraktionen SPD, Die LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag „Ehrenamts- und Verbändeförderung zukunfts-fähig gestalten“ beschlossen (Drucksache 6/11299-B). In dem Beschluss geht es im Kern um eine Entbürokratisierung der Verbändeförderung und um eine Ausgestaltung, die dem Charakter der Ehrenamtsförderung als Daueraufgabe gerecht wird sowie um digitale Angebote für bürgerschaftliches Engagement. Dazu sollte bis Dezember 2019 unter Beteiligung von Verbänden, Landesrechnungshof und Förderbehörden ein Bericht vorgelegt werden.

Ich frage die Landesregierung: Wann werden die Ergebnisse, wie im Beschluss gefordert, dem zuständigen Landtagsausschuss vorgelegt?

Namens der Landesregierung beantwortet Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schnei-
der die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Landesregierung hat sich in der Kabinetsitzung am 3. Dezember anlässlich des Internationalen Tages des Ehrenamtes (am 5.12.) zur weiteren Förderung des Ehrenamtes im Land Brandenburg verständigt. Dazu sollen in den kommenden Jahren den Aufbau neuer bzw. die Unterstützung vorhandener engagementfördernder Infrastrukturen, die Stärkung der Kultur der Anerkennung und Würdigung des Ehrenamtes sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Akteuren der Zivilgesellschaft in den Vordergrund der Bemühungen um das Ehrenamt gestellt werden. Konkret bedeutet dies für diese Legislaturperiode:

1. Eine tragende Säule der Engagementförderung im Land ist der **Aufbau von engagementfördernden Infrastrukturen** als notwendige Basis, um Bürgerinnen und Bürger in ihrem gemeinwohlorientierten Tun bestärken zu können. Die Koalition wird unter dem Motto „Ehrenamt braucht Hauptamt“ in enger Kooperation mit den Landkreisen und kreisfreien Städten eine flächendeckende Infrastruktur für das bürgerschaftliche Engagement schaffen. Die Etablierung von Engagement-Stützpunkten zielt auf die Stärkung der kommunalen Engagementförderung und ihrer strategischen Ausrichtung ab. In drei Landkreisen existieren die Engagement-Stützpunkte bereits, vier weitere davon werden im nächsten Jahr hinzukommen. In 2019 und 2020 setzen wir 630.000€ dafür zur Förderung und Unterstützung ein. Ab 2021 sollen dann in allen Landkreisen und den vier kreisfreien Städten flächendeckend Engagement-Stützpunkte existieren.

2. Eine zweite Säule der Engagementförderung stellt die Pflege einer angemessenen **Kultur der Anerkennung und Würdigung** dar - auf Landes- wie auf regionaler und kommunaler Ebene. Neben den bekannten Würdigungsformaten des „Ehrenamtler des Monats“ oder z.B. des Ehrenamtsempfanges des Ministerpräsidenten - zum Nächsten wurde gemeinsam von Landtagspräsidentin und Ministerpräsident für den 18.Januar 2020 eingeladen - soll u.a. die Attraktivität der gemeinsamen Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg in Zusammenarbeit mit Berlin und den Partnern weiter verbessert werden.
3. Als weiteres Format der Anerkennung hat das Land in 2019 modellhaft begonnen, einen **Mobilitätszuschuss für Ehrenamtliche** zu etablieren. Ehrenamtliche, die einen erhöhten Mobilitätsaufwand haben und keine anderweitige Aufwandsentschädigung erhalten, können pro Jahr 100 Euro als pauschale Fahrkostenerstattung beantragen. In den Jahren 2019 und 2020 werden wir dafür 500.000€ bereitstellen.
4. Aber auch die **Zivilgesellschaft** wird nicht vergessen: Neben der engeren Zusammenarbeit der Landesregierung mit den Landkreisen und kreisfreien Städten wird insbesondere das „Landesnetzwerk bürgerschaftliches Engagement und Anerkennung“ gestärkt werden. Mittlerweile wirken 61 Institutionen und zivilgesellschaftliche Organisationen in dem Landesnetzwerk mit, darunter viele Verbände und auch die Freiwilligenagenturen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 20
der Abgeordneten Marlen Block (Fraktion DIE LINKE)

Kastenstandshaltung bei Sauen

Die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung des Bundes schreibt vor, dass Kastenstände für Zuchtsauen so beschaffen sein müssen, dass die Tiere in Seitenlage ihre Gliedmaßen ausstrecken können. Seit einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Sachsen-Anhalt von 2015 ist bekannt, dass zahlreiche Kastenstände diese Anforderungen nicht erfüllen.

Ein Verordnungsentwurf des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sieht vor, die genannte Regelung zu streichen und stattdessen Maße für Kastenstände vorzuschreiben, die ein seitliches Ausstrecken nicht mehr gewährleisten. Gleichzeitig wird ein Übergangszeitraum von mindestens 15 Jahren für den Umbau kleinerer Kastenstände vorgesehen. Von Tierschutzverbänden ist massive Kritik an dieser geplanten Regelung geäußert worden. Die Verordnung steht demnächst auf der Tagesordnung des Bundesrats.

Ich frage die Landesregierung: Wie positioniert sie sich in den Fachausschüssen und im Plenum des Bundesrats zum Entwurf der Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung?

Namens der Landesregierung beantwortet Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Nach aktuellem Stand ist die Befassung des Verbraucherschutzausschusses des Bundesrats mit dem Entwurf der Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung für den 27.01.2020 vorgesehen, im Bundesratsplenum soll der Verordnungsentwurf am 14.02.2020 behandelt werden. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) wird zu dem Verordnungsentwurf umfassend Stellungnahme abgeben. Außerdem werden vier eigene Änderungsanträge eingebracht. Unserer Einschätzung nach regeln die im Verordnungsentwurf angestrebten Änderungen, gerade im Bereich der Haltungseinrichtungen, zwar bedeutende Bereiche neu (Maße der Kastenstände im Deckzentrum sowie im Abferkelbereich, nutzbare Bodenfläche der Abferkelbucht), diese Neuregelungen gewährleisten allerdings nur einen sehr begrenzten Fortschritt für den Tierschutz. Die entsprechende Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung wäre zudem nicht geeignet, das Vertrauen der Betriebe in den Gesetzgeber herzustellen, nachhaltige Regelungen zu treffen, auf deren Grundlage eine langfristige Planung möglich ist. Von den Neuregelungen der Haltung von Sauen in Kastenständen wird vielmehr erwartet, dass diese den Betrieben Planungssicherheit für mindestens 30 Jahre gewährleisten, und dabei auch etwaige Änderungen der EU-Vorgaben in den kommenden Jahrzehnten

abdecken. Dies ist unverändert nur unter der Voraussetzung gewährleistet, dass die Neuregelung zur Breite der Kastenstände nicht hinter das Urteil des Oberverwaltungsgerichts des Landes Sachsen-Anhalt vom 24. November 2015 (3 L 386/14) zurückfällt, sondern stattdessen sicherstellt, dass die Sauen ihre Gliedmaßen in Zukunft ungehindert austrecken können. Auf diesen Sachverhalt bezieht sich einer der oben genannten Änderungsanträge zum Verordnungsentwurf. Tierschutz muss für alle Tiere gelten, unabhängig von der Betriebsgröße, das heißt auch für Tiere in Betrieben mit bis zu zehn Sauen. Auch dieser Kritikpunkt wurde in der vorliegenden Verordnung nicht umgesetzt. Eine Tierschutzgesetzgebung, welche aufgrund von Betriebsgrößen Tiere von ihrem Schutz ausschließt, erachtet das MSGIV als nicht vertretbar, deshalb wird das MSGIV hierzu einen weiteren Änderungsantrag stellen. Darüber hinaus wird das MSGIV anraten, auch weitere Punkte in die Änderung der TierschutzNutztierhaltungsverordnung aufzunehmen, darunter sind vor allem

- die Sicherstellung, dass das Absatzalter bei Ferkeln nur in zum Schutz der Ferkel oder der Sau unerlässlichen Fällen weniger als 28 Tage betragen darf,
- die Sicherstellung, dass die Aufzucht von Ferkeln bis zur Mast auch in tierschutzfreundlichen Haltungskonzepten möglich ist, die das Verbleiben der Wurfgeschwister im Abferkelbereich auch nach dem Absetzen vorsehen, sowie
- die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Umsetzung des Aktionsplans Kupierverzicht, welche aktuell vor allem bezüglich der Mastschweinehaltung nicht existiert, zu nennen.

Sowohl vor dem Hintergrund des Staatsziels Tierschutz als auch, um den Betrieben für den kostenintensiven Um- oder Neubau die nötige Planungssicherheit für mindestens die nächsten drei Jahrzehnte zu gewährleisten, muss von der Siebten Verordnung zur Änderung der TierschutzNutztierhaltungsverordnung die Festlegung deutlich höherer Standards erwartet werden.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 21
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Schutzplanken an der L 13 zwischen Karstädt und Putlitz

In einem Schreiben nach einem Vor-Ort-Termin von mehreren Abgeordneten an der L 13 zwischen Karstädt und Putlitz, in dem es darum ging, dass die neu errichteten Schutzplanken in ihrer derzeitigen Form die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer gefährden und die Landwirte aus der Region unnötig in ihrer täglichen Arbeit eingeschränkt werden, hat die Ministerin in ihrer Antwort zugesagt, die Situation zu prüfen.

Ich frage die Landesregierung: Welches Ergebnis hat die zugesagte Überprüfung der errichteten Schutzleitplanken an der L 13 zwischen Karstädt und Putlitz in Bezug auf Verkehrssicherheit beim Begegnungsverkehr, Einschränkung für Landwirte und möglichen Veränderungen bei den Schutzplanken gebracht?

Namens der Landesregierung beantwortet Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Passiven Schutzeinrichtungen dienen insbesondere der Verkehrssicherheit und dem Schutz der Straßensubstanz (Bankette). Die Planung der passiven Schutzeinrichtungen erfolgte auf Grundlage der bundesweit einzuhaltenden Richtlinien (RPS 2009 - *Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme). Durch die Errichtung der Schutzplanken wird die vorhandene Straßenbreite nicht eingeschränkt. Bei der Errichtung der Schutzplanken wurde daher davon ausgegangen, dass keine Einschränkung der vorhandenen Verkehrssituation entsteht und eine Verbesserung der Verkehrssicherheit eintritt. Es ist zudem das Ziel, eine Schädigung des Straßenkörpers durch das Befahren der Bankette mit z.B. landwirtschaftlichen Fahrzeugen, was einen erhöhten Unterhaltungsaufwand nach sich zieht, zu vermeiden. Auch wenn alle für den Straßenbaulastträger verbindlichen Richtlinien im Straßenbau eingehalten wurden, bestehen weiterhin Probleme bei der Nutzung der Straße durch land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge. Es wird daher in enger Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen nach einer Möglichkeit gesucht, die Situation vor Ort zu verbessern.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 22
der Abgeordneten Marlen Block (Fraktion DIE LINKE)

Tiertransporte nach Kasachstan und Usbekistan

Bei Transporten von Nutztieren auf langen Strecken sind Ruhepausen an zugelassenen Entlade- und Versorgungsstationen gesetzlich vorgeschrieben. Die zuständigen Veterinärbehörden müssen bei der Genehmigung die Plausibilität der Routenplanung inklusive der vorgesehenen Ruhepausen prüfen. Dies gilt nach Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes auch für Tiertransporte in Drittländer, die von EU-Ländern ausgehen.

Bei einer Vor-Ort-Kontrolle ermittelte die Hessische Tierschutzbeauftragte 2019, dass auf einer Transportroute nach Kasachstan und Usbekistan die meisten der amtlich registrierten Entlade- und Versorgungsstationen entweder nicht existent waren oder zumindest den gesetzlichen Anforderungen nicht genügten. Sie kam zu dem Schluss, dass eine rechtskonforme Genehmigung von Tiertransporten auf dieser Route nicht möglich ist.

Ich frage die Landesregierung: Gibt es Anweisungen des Verbraucherschutzministeriums an die Veterinärbehörden zum Umgang mit Genehmigungen für diese Transportroute?

Namens der Landesregierung beantwortet Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Vom 9. bis 14. August 2019 besichtigten die Tierschutzbeauftragte des Landes Hessen gemeinsam mit Vertreterinnen verschiedener Veterinärämter Entlade- und Versorgungsstationen gemäß VO (EG) 112005 in der Russischen Föderation, die in Transportplänen zu Langstreckentransplänen angegeben werden. Im September 2019 veröffentlichten die Tierärztl. ninnen einen ausführlichen Reisebericht, der den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern (VLÜÄ) im Land Brandenburg vom zuständigen Fachreferat des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (MdJEV) (bis 19. November 2019) zur Kenntnisnahme sowie Beachtung in eigener Zuständigkeit übermittelt wurde. Aufgrund anhaltender Diskussionen um den Reisebericht ergingen vom zuständigen Fachreferat am 17. Oktober 2019 folgende Anweisungen an die VLÜÄ:

1. Die im Reisebericht veröffentlichten Informationen sind als behördliche Hinweise zur aktuellen Situation zu werten und vor allem in Bezug auf die Beurteilung von in Transportplanungen angegebenen Kontroll- bzw. Versorgungsstellen bei der Plausibilitätsprüfung zu berücksichtigen.
2. Transporteure, die in der jüngeren Vergangenheit Kontrollstellen bzw. Ruheorte angegeben haben, die nach aktueller Informationslage nicht existent oder als unzureichend zu bewerten sind, sind als nicht zuverlässig einzustufen. Weitere Transporte

- dieser nicht zuverlässigen Transporteure sind bis auf weiteres nicht mehr abzufertigen.
3. Nach bestehender Rechtslage kann auch weiterhin kein generelles Abfertigungsverbot ausgesprochen werden, auch nicht für die fragliche Route nach Usbekistan, Kasachstan und Südost-Russland. Die Transportabfertigung bleibt eine Einzelfallprüfung durch die zuständige Behörde, die jetzt vor dem Hintergrund der aktuellen Informationslage stattfinden muss.
 4. Vorlaufatteste sind ebenfalls unverändert nach bestehender Rechtslage auszustellen.

Darüber hinaus wurde die Thematik während eines Fachgesprächs zu Tiertransporten in Drittstaaten mit ausgewählten VLÜÄ am 24. Oktober 2019 sowie mit den Sachgebietsleitungen Tierschutz der Landkreise und kreisfreien Städte am 30. Oktober 2019 diskutiert. Hierbei wurden die Anweisungen vom 17. Oktober 2019 seitens des zuständigen Fachreferates Tierschutz wiederholt. Die VLÜÄ werden weiterhin über aktuelle Entwicklungen informiert und instruiert. Das Verbraucherschutzministerium nimmt den Reisebericht der Hessischen Tierschutzbeauftragten zum Anlass, die Abfertigung von Tier-transporten für die Strecken nach Kasachstan und Usbekistan einer neuen Bewertung zu unterziehen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 23
des Abgeordneten Christian Görke (Fraktion DIE LINKE)

Schülerverkehr

Die Koalition hat angekündigt, in einem ersten Schritt im VBB-Tarifsystem Verbesserungen für Schülerinnen und Schüler zu erreichen.

Ich frage die Landesregierung: Um welche Verbesserungen, insbesondere bei den Schüler-tickets und den damit verbundenen Finanzierungsgrundlagen, handelt es sich dabei konkret?

Namens der Landesregierung beantwortet Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Mobilität von jungen Menschen ist für das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) von besonderer Bedeutung. Im Rahmen der Tarifentwicklung im VBB steht daher die Weiterentwicklung von Ticketangeboten für Schüler und Auszubildende besonders im Fokus. Zum 1. August 2019 hat das Land Brandenburg zusammen mit seinen Partnern im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg das verbundweit gültige VBB-Abo Azubi für einen Preis von 365,- Euro pro Jahr eingeführt. In einem nächsten Schritt hat das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung den VBB beauftragt, auch die Möglichkeiten der Weiterentwicklung des Schülertickets zu prüfen. Aktuell werden die Schülertarife im Land Brandenburg mit 25% Rabatt auf den Normalpreis ausgegeben. Gemäß Schulgesetz sind die Landkreise und kreisfreien Städte für die Schulstandortplanung und Schülerbeförderung zuständig. In den Satzungen der Landkreise und kreisfreien Städte sind die Kosten der Schülertförderung geregelt. In acht Landkreisen zahlen die Eltern keinen Elternanteil für die Beförderung ihrer Kinder. Die Verbesserung der Schülertarife wird eng mit dem VBB abgestimmt. Zur genaueren Ermittlung von Verbesserungen für Schülerinnen und Schüler wird ein Gutachten erstellt werden, um die Auswirkungen auf die aktuell gültigen Regelungen inkl. der ggf. entstehenden Mindereinnahmen zu ermitteln. Gegenwärtig können noch keine Ergebnisse genannt werden, da der Prozess erst angestoßen wurde.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 24

der Abgeordneten Isabelle Vandre (Fraktion DIE LINKE)

Wohnraumförderung des Bundes

Im Bundeshaushalt ist die Wohnraumförderung für die kommenden Jahre von 1,5 Milliarden Euro auf 1,0 Milliarden Euro gekürzt worden. Zugleich wird für die Verteilung der Mittel der Königsteiner Schlüssel angewandt, der ebenso eine erhebliche Benachteiligung ostdeutscher Länder bedeutet.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird sie sich konkret auf der bevorstehenden Sonder sitzung der Bauministerinnen und Bauminister am 16. Dezember 2019 sowie im Zuge der Verhandlungen über die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund zur Aufteilung der Bundes mittel zur Wohnraumförderung für eine Erhöhung der Bundesmittel für Ostdeutschland und damit auch für Brandenburg einsetzen?

Namens der Landesregierung beantwortet Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Bund will den Ländern insgesamt 1 Mrd. € Bundesmittel jeweils für die Jahre 2020 und 2021 zur Verfügung stellen. Dieses entspricht der Vereinbarung des Wohngipfels und spiegelt sich in dem gerade beschlossenen Bundeshaushalt für das Jahr 2020 wider. Die Bauminister haben sich in der Konferenz Ende September dafür eingesetzt, dass das derzeitige Niveau von jährlich 1,5 Mrd. € erhalten bleibt. Auch die Ministerpräsidentenkonferenz der neuen Bundesländer hatte im April 2019 eine Verfestigung der Mittel in mindestens dieser Höhe gefordert. Der Bedarf besteht, wie die Entwicklung der Wohnraumförderung in den letzten Jahren zeigt: von rund 57 Mio. € bewilligten Mittel in 2016 werden wir bis Ende 2019 die zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 100 Mio. € ausgeschöpft haben. Die Nachfrage für das nächste Jahr wird diesen Rahmen vermutlich übersteigen. Wir haben in der Koalition daher vereinbart, dass wir die Wohnraumförderung in Höhe von mindestens 100 Mio. € fortsetzen werden. Ebenso setzen wir die Arbeit im Bündnis für Wohnen fort, um die Wohnungspolitik fachkundig zu unterstützen. Ich werde mich auf der Bauministerkonferenz in der nächsten Woche für einen möglichst großen Anteil Bundesmitteln zugunsten Brandenburgs einsetzen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 25
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Kürzung der SoBEZ zum Ausgleich besonderer Lasten infolge struktureller Arbeitslosigkeit

Mit der Verabschiedung des Gesetzes „Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen“ am 15. November 2019 wurde auch eine drastische Absenkung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen beschlossen, die die ostdeutschen Bundesländer seit 2005 zum Ausgleich ihrer Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus resultierenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbstätige erhielten. In verschiedenen Schreiben von Vertretern brandenburgischer Landkreise an die brandenburgischen Bundestagsabgeordneten und den Bund wurde die Problematik der kurzfristigen Kürzung der SoBEZ thematisiert und die Bitte um Verschiebung geäußert. In einem Antwortschreiben des Vorsitzenden der Landesgruppe Brandenburg der CDU/CSU Fraktion im Bundestag teilte dieser dem Landkreistag mit, dass die Kurzfristigkeit der Kürzung zum 1. Januar 2020 durchaus problematisch gesehen wird, aber aus seiner Sicht das Land Brandenburg gefordert ist, gemeinsam mit den Kommunen eine entsprechende Lösung zu finden.

Ich frage die Landesregierung: Wird sie die gekürzten Bundesmittel gemäß dem Vorschlag des Vorsitzenden der Landesgruppe Brandenburg der CDU/CSU kurzfristig mit Landesmitteln ausgleichen?

Namens der Landesregierung beantwortet Ministerin der Finanzen und für Europa Lange die Mündliche Anfrage wie folgt:

Um die Frage direkt zu beantworten: ein kurzfristiger Ausgleich der gesunkenen Bundesmittel infolge des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 mit Landesmitteln - in Rede stünde ein jährlicher Betrag in Höhe von rund 45 Mio. Euro - ist nicht gegeben. Aber: Dem Landkreistag wurde bereits im Oktober 2019 seitens der Staatskanzlei angeboten, gemeinsam mit den zuständigen Fachressorts für Kommunales und für Finanzen (MIK und MdFE) zu erörtern, wie die Haushaltspolitik und -durchführung der Kommunen unterstützt werden kann. Dies schließt die nächste turnusmäßige Überprüfung der Hartz IV-SoBEZ im Jahr 2022 ein. Zudem werden die Auswirkungen auf den im Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) geregelten Soziallastenausgleich Gegenstand der nächsten finanzwissenschaftlichen Untersuchung zum Ausgleichsjahr 2022 sein. Gemäß § 11 Absatz 3a Finanzausgleichsgesetz (FAG) des Bundes stehen den ostdeutschen Flächenländern Sonderlasten

durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe - die so genannten Hartz IV-SoBEZ - zu. Eine Überprüfung der Hartz IV-SoBEZ ist im Abstand von drei Jahren, beginnend mit dem Jahr 2013, vorgesehen - entsprechend erfolgte in diesem Jahr eine turnusmäßige Überprüfung. Im Rahmen der Überprüfung ermitteln Bund und Länder gemeinsam die Sonderlasten. Diese werden anhand der einwohnerbezogenen Verhältnisse der Bedarfsgemeinschaften und der Entwicklung der Kosten der Unterkunft im Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer im Verhältnis zu den westdeutschen Flächenländern berechnet. Die Überprüfung wurde von einer Arbeitsgruppe der Finanzministerien der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen nach dem beschriebenen bewährten Verfahren anhand des Relationsmodells durchgeführt. Der Bericht der Arbeitsgruppe wurde in der Finanzministerkonferenz im Juni 2019 einstimmig zur Kenntnis genommen und das Bundesministerium der Finanzen gebeten, die Anpassung der Hartz IV-SoBEZ noch im Jahr 2019 in einem geeigneten Gesetzgebungsvorhaben vorzusehen. Die Anpassung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen erfolgte nunmehr im Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021. Im Ergebnis betrug die Summe der Hartz IV-SoBEZ im Jahr 2005 noch 1.000 Mio. Euro, sinkt jedoch mit der aktuellen Überprüfung um rund 73 Prozent ab auf nunmehr 268 Mio. Euro. Es ergibt sich eine folgende Verteilung auf Brandenburg in Höhe von rund 50,9 Mio. Euro ab 2020; dabei ist festzustellen, dass eine deutliche Senkung in allen ostdeutschen Ländern zu verzeichnen ist. In Brandenburg werden diese Mittel im Rahmen des Soziallastenausgleichs gemäß § 15 Absatz 1 Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) vollständig an die Landkreise und kreisfreien Städte weitergereicht. Da absehbar war, dass auch die diesjährige Überprüfung der Hartz IV-SoBEZ eine Reduzierung zur Folge haben würde, sind die Kommunen bereits mit dem so genannten Orientierungsdatenschreiben für die Haushaltsplanung 2020 darauf hingewiesen worden, ohne jedoch schon das Ergebnis der Überprüfung (konkrete Höhe) mitteilen zu können. Weiterhin ist diese Thematik in die Leistungsbeschreibung für die Erarbeitung eines finanzwissenschaftlichen Gutachtens zur Überprüfung des KFA zum Ausgleichsjahr 2022 aufgenommen worden. Darin heißt es: „Sollte im Ergebnis dieser Überprüfung eine Reduzierung der auf das Land Brandenburg entfallenden Hartz IV-SoBEZ erfolgen, ist die Dotierung des Soziallastenausgleichs auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen.“ Zwar sind die Jahre 2020 und 2021 nicht von einem möglichen Gutachterergebnis abgedeckt, aber an einer langfristigen Lösung wird gearbeitet. Mein Haus wird in den bereits angebotenen Gesprächen insbesondere mit dem Landkreistag Brandenburg zusammen mit dem Ministerium des Innern und für Kommunales nach Möglichkeiten der Unterstützung der Haushaltsplanung und -durchführung suchen. Ein kurzfristiger Ausgleich mit Landesmitteln in Höhe von rund 45 Mio. Euro ist zu meinem Bedauern nicht möglich.